

9/8 914

70000
39
1914-19
9/viii-18./viii
Handel u. Gew.
e

Arbeitsmarkt u.
Hellenverm.
1

Organisierung der Arbeitsvermittlung.

Ein Erlaß in Oesterreich.

Das Ackerbauministerium hat in einem an die Landesstellen gerichteten Erlaß, wie es meint, *M a ß n a h m e n a n g e o r d n e t*, die den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt auch zwischen den einzelnen Gemeinden, den Bezirken, ja auch größeren Gebieten ermöglichen sollen. Ueber diese „Maßnahmen“ berichtet das Ackerbauministerium:

Es wurde die sofortige Schaffung von **Bezirksarbeitsnachweisstellen** sowie die Aktivierung von **Landesarbeitsnachweisstellen** veranlaßt. Diese für die Dauer des Kriegszustandes geschaffene Organisation soll ihren Gipfelpunkt in der **Zentralstelle für Arbeitsvermittlung in Niederösterreich** finden, welche auf Anregung des Ministeriums des Innern von der Gemeinde Wien errichtet wird. Die neue Organisation, durch welche ganz Oesterreich mit einem lückenlosen Netz von Arbeitsvermittlungsbureaux überspannt sein wird, ist auf der Opferwilligkeit freiwilliger Hilfskräfte aufgebaut, doch soll ihr durch die Unterstützung der Behörden gewissermaßen öffentlicher Charakter gesichert werden.

Am Sitze einer jeden **Bezirkshauptmannschaft** wird eine mit den wirtschaftlichen Verhältnissen vertraute Persönlichkeit, die sich der allgemeinen Achtung erfreut, jedoch dem Stande der gewerblichen oder landwirtschaftlichen Unternehmer nicht angehört, mit der Aufgabe betraut werden, in Erfüllung patriotischer Pflicht unter Heranziehung freiwilliger Hilfskräfte und mit Hilfe von freiwillig aufgebrachten Mitteln eine **Bezirksarbeitsnachweisstelle** zu bilden.

Diese **Bezirksarbeitsnachweisstellen** werden im Einvernehmen mit den **Gewerbevereinen**, den **landwirtschaftlichen Vereinen**, den **Jugendfürsorgeorganisationen** und dergleichen vorzugehen haben und die Unterstützung der politischen Behörden insofern finden, als diese ihnen erforderlichenfalls die nötigen Lokalitäten verschaffen sowie für die weitestgehende Bekanntmachung dieser Stellen und der von ihnen zu verlautbarnden Mitteilungen Sorge tragen werden.

Diese **Nachweisstellen** werden von den **Erntekommissionen** die Anmeldungen über einen durch die lokalen Hilfskräfte nicht befriedigten Bedarf an landwirtschaftlichem Arbeitspersonal (oder über einen etwa vorhandenen Ueberschuß an Arbeitskräften) entgegennehmen und auf Grund dieser Mitteilungen einen **Austausch von Arbeitskräften** zwischen den einzelnen Gemeinden des Bezirkes vornehmen. Einen sich hiernach noch ergebenden Bedarf an Hilfskräften oder aber die Tatsache, daß im Bezirk überschüssige Arbeitskräfte vorhanden sind, die bereit wären, in entfernteren Gegenden Arbeit anzunehmen, haben die **Bezirksarbeitsnachweisstellen** den am Sitze jeder **Landesstelle** zu aktivierenden **Landesarbeitsnachweisstellen** bekanntzugeben, die gegenüber den **Bezirksorganisationen** dieselbe Funktion zu erfüllen haben werden wie jene gegenüber den **Erntekommissionen**. Den im Lande herrschenden Mangel oder Ueberschuß an Arbeitskräften werden die **Landesarbeitsnachweisstellen** der **Zentrale in Wien** mitteilen.

Den politischen Landesstellen wurde vom Ackerbauministerium empfohlen, mit der Funktion einer **Landesarbeitsnachweisstelle** womöglich die in den meisten **Landeshauptstädten** bereits bestehenden öffentlichen **Arbeitsvermittlungsanstalten** zu betrauen. Wo diese fehlen, wird in der Regel das **Bürgermeisteramt** der **Landeshauptstadt** die Aktivierung der **Landesarbeitsnachweisstelle** zu übernehmen haben.

Das Ackerbauministerium hat besonders darauf Gewicht gelegt, daß durch die zu schaffende Organisation den Interessen der **Landwirtschaft** wie der **städtischen Bevölkerung** und der **Industrie** in gleicher Weise gebient werde, und es ist zu erwarten, daß diese groß angelegte Organisation, die allerdings in erster Linie für die Beschaffung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte bestimmt ist, auch für die Versorgung der **Industriebetriebe**, die eines Teiles ihrer Arbeiter beraubt, sonst aber in der Lage sind, mit vollem Betrieb zu arbeiten, von größter Bedeutung werden wird.

Die **Lüttigkeit** der **Arbeitsnachweisstellen** wird wesentlich dadurch gefördert, daß das **Eisenbahnministerium** den an auswärtige Arbeitsplätzen von **Arbeitsvermittlungsanstalten** gewiesenen **Arbeitern** weitgehende **Fahrpreisbegünstigungen** gewährt.

11/8 14

Arbeitsvermittlungsorganisation für die Kriegszeit.

Offiziell wird berichtet: Die kriegerischen Ereignisse haben einerseits eine bedrohliche Steigerung der Arbeitslosigkeit unter der arbeitenden Bevölkerung, anderseits in gewissen Produktionszweigen, insbesondere in solchen für militärische und Abrüstungszwecke, einen immer stärker fühlbar werdenden Arbeitermangel hervorgerufen.

Von dem Bestreben geleitet, diesen Erscheinungen durch Vereinheitlichung und Ausgestaltung der Arbeitsvermittlung für die Kriegszeit nach Möglichkeit entgegenzutreten, hat der Minister des Innern alle an der Arbeitsvermittlung interessierten Zentralstellen, den niederösterreichischen Landesauschuss und den Magistrat der Stadt Wien sowie die mit der Arbeitsvermittlung bereits befaßten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, Genossenschaften, Vereine u. zu einer am 5. d. im Ministerium des Innern abgehaltenen Beratung eingeladen, welche die einmütige Entschlossenheit aller vertretenen Stellen und Korporationen ohne Unterschied der Parteirichtung darüber ergab, an der als notwendig erkannten einheitlichen Arbeitsvermittlungsorganisation in Niederösterreich für die Kriegszeit mitzuwirken.

Die auf Grund dieser Beratungen durchgeführten Maßnahmen sind folgende:

Die Arbeitsvermittlungsanstalten schließen sich für die Dauer des Krieges freiwillig unter voller Aufrechterhaltung ihrer inneren Selbstständigkeit zu einer gemeinsamen Organisation zusammen und verpflichten sich, jene bei ihnen angemeldeten Arbeitsstellen und Arbeitskräfte, die sie mit ihren eigenen Einrichtungen nicht vermitteln können, einer Zentrale bekanntzugeben.

Diese Zentrale für Arbeitsvermittlung in Wien und Niederösterreich wird von der Gemeinde Wien, die hiedurch neuerdings einen Beweis einsichtsvoller, im allgemeinstaatlichen Interesse gelegener Betätigung erbracht hat, im Bureau der Kommission für soziale Fürsorge, Wien, 1. Bezirk, Stad-im-Eisenplatz, errichtet.

Als beratendes Organ für die die Arbeitsvermittlung betreffenden wichtigeren Fragen und zur Wahrung der verschiedenen in Betracht kommenden Interessen wird dieser Zentrale eine Kommission zur Seite gestellt, die aus einem Präsidium, dem der Minister des Innern, der Statthalter, der Landmarschall und der Bürgermeister der Stadt Wien, beziehungsweise ihre Stellvertreter angehören, sowie aus Mitgliedern besteht, die vom Minister des Innern aus den Kreisen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände und aus Sachleuten berufen werden.

Die Erntekommissionen in den Landgemeinden sowie die vom Uckerbau-Ministerium am Sitze der politischen Bezirksbehörden eingerichteten Bezirksarbeitsnachweisstellen treten mit der Zentrale in Wien, der auch die Landwirtschaftsgesellschaft als Mitglied angehört, in direkte Verbindung.

Alle dieser Organisation angeschlossenen Vermittlungsstellen, beziehungsweise Verbände erhalten einheitliche Formulare, die durch besonderes Entgegenkommen des Eisenbahnministeriums zur kostenlosen Reise des Arbeiters an die Arbeitsstelle berechnigt.

Es ist somit für die Dauer der außergewöhnlichen wirtschaftlichen Verhältnisse, dank der patriotischen Einsicht der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aller Parteirichtungen, eine einheitliche Organisation des Arbeitsmarktes für ganz Niederösterreich geschaffen worden.

An die Arbeitgeber wird die Bitte gerichtet werden, sich in ausgedehntestem Maße dieser Organisation, beziehungsweise der einzelnen ihr angeschlossenen Nachweisstellen zu bedienen. An die Bevölkerung wird schließlich die Einladung ergehen, auch ihrerseits mitzuhelfen, die Arbeitslosen an die nächstgelegene Arbeitsnachweisstelle zu weisen. In den übrigen Kronländern ist die Einrichtung ähnlicher Organisationen im Zuge.

Die Organisation der Arbeitsvermittlung für die Kriegszeit.

Die durch den Kriegsausbruch hervorgerufene Zunahme der Arbeitslosigkeit unter den industriell-gewerblichen Arbeitern und der gleichzeitig eingetretene Arbeitermangel in den landwirtschaftlichen Betrieben und gewissen Aprovisionierungsunternehmungen haben den Minister des Innern dazu veranlaßt, einen Zusammenschluß der zahlreichen bestehenden Arbeitsvermittlungsstellen für die Kriegszeit herbeizuführen, um durch das Zusammenwirken der einzelnen Nachweisstellen untereinander und mit einer Zentralstelle eine rationellere Verteilung der überschüssigen Arbeitskräfte auf das ganze Land, dadurch zunächst umfassende Beschäftigung der Arbeitslosen und die völlige Befriedigung des vorhandenen Bedarfes nach Arbeitskräften in den erwähnten Produktionszweigen zu erzielen.

Dieser Versuch ist dank der patriotischen Einsicht der in Frage kommenden Korporationen, Verbände und Stellen aller Parteirichtungen und dank der werktätigen Mitarbeit des Bürgermeisters der Stadt Wien gelungen und dadurch eine Organisation geschaffen worden, die, wenn ihre Mitglieder und die weiteren Kreise der Bevölkerung ernst mitzuhelfen gewillt sind, nicht wirkungslos bleiben wird.

Daß die Anregung bei den verschiedenen Arbeitsvermittlungsstellen, die in normalen Zeitläuften verschiedenen Parteien dienen und verschiedene Aufgaben erfüllen, einer so einmütigen Zustimmung begegnete, kann als gutes Omen für die Tätigkeit der Vermittlungsorganisation während der durch den Krieg hervorgerufenen außergewöhnlichen wirtschaftlichen Verhältnisse angesehen werden.

Die Einigkeit, die in Oesterreich in diesen Tagen auf allen Gebieten so überzeugend dokumentiert wurde, auch auf einem eminent wichtigen, die wirtschaftliche Wehrkraft des Staates berührenden Gebiete zur Geltung gebracht zu haben, ist ein Verdienst des Ministers des Innern, das registriert werden muß. Dieses erfreuliche Ergebnis könnte aber vielleicht zum ernstesten Nachdenken darüber Anlaß geben ob nicht der nunmehr beschrittene Weg auch in andern sozialen und wirtschaftlichen Fragen zum Ziele führen würde.

*R. 1882
12. 8. 14*

Die Arbeitsvermittlung in der Kriegszeit.

Vor kurzem sind die Erntekommissionen in den Landgemeinden eingeführt worden, die den Zweck verfolgen, die in der Ortschaft anwesenden Beschäftigungslosen jenen Landwirten zuzuführen, die Arbeitskräfte zur Ernteeinheimung und zur Verrichtung der übrigen Feldarbeit benötigen. Diese Verordnung kann aber nicht überall zu dem ersehnten Ziele führen, da bekanntlich auf dem Lande nur in wenigen Gemeinden Arbeitslosigkeit herrscht, zumal da jetzt ein großer Teil der selbständigen Landwirte unter die Waffen gezogen ist. Daher griff man noch zu einem anderen Mittel. Am 5. d. M. wurden nämlich ins Ministerium des Innern Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, Genossenschaften, Vereine usw. zu einer Beratung eingeladen und dabei eine Zentralstelle für Arbeitsvermittlung geschaffen, und zwar wird sie für Wien und Niederösterreich von der Gemeinde Wien im Bureau der Kommission für soziale Fürsorge, I. Bezirk, Stock-im-Eisenplatz, errichtet werden. Dieser Zentralstelle schließen sich die Arbeitsvermittlungsanstalten unter Aufrechterhaltung ihrer Selbständigkeit an. Die Aufgabe der Zentralstelle wird vornehmlich darin bestehen, durch ihre Verbindung mit den Erntekommissionen die Arbeitslosen aus den Städten, vor allem aus Wien, in jene der Landgegenden zu bringen, wo sie Arbeit auf den Feldern finden. Auch die Staatsbahnen haben sich dabei behilflich erwiesen, indem sie erklärten, solchen Arbeitergruppen freie Fahrt gewähren zu wollen. Die Zentralstelle für die Arbeitsvermittlung wird dann auch den gewerblichen und Fabrikarbeitern nach Einkleidung Arbeit verschaffen. Durch den Krieg werden nämlich einige Industriezweige stark in Mitleidenschaft gezogen werden, anderen wiederum sind noch umfangreichere Aufträge zugeflossen, so z. B. den militärischen Rüstungs- und Approvisionierungsanstalten. Infolge dessen ist auf der einen Seite Arbeitslosigkeit, auf der anderen Arbeitermangel eingetreten. Die neu geschaffene Zentralstelle bezweckt nun, solche Mißverhältnisse möglichst abzuschaffen und überhaupt dafür zu sorgen, daß keine Unternehmung an Arbeitermangel leiden wird, vor allem aber dafür zu sorgen, daß die Arbeiter eine auskömmliche Unterkunft finden.

Als beratendes Organ wird dieser Institution eine Kommission zur Seite stehen, die aus einem Präsidium, dem der Minister des Innern, der Statthalter, der Landmarschall und der Bürgermeister der Stadt Wien, beziehungsweise ihre Stellvertreter angehören, sowie aus Mitgliedern besteht, die vom Minister des Innern aus den Kreisen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände und aus Fachleuten berufen werden.

Inwieweit diese sehr vernünftige Maßregel der Allgemeinheit nützen wird, hängt nur von dem guten Willen und von dem Eifer der Bevölkerung ab. Wir appellieren daher sowohl an alle Arbeitgeber, als auch an Arbeiter und Arbeiterinnen, mit derselben Begeisterung und Tatkraft, die unlängst bei der Kriegserklärung gezeigt wurde, auch für die übrigen Anordnungen einzutreten, die mit der Kriegsführung im engen Zusammenhang stehen. Ein jeder soll sich vor Augen halten, daß ein Krieg nicht nur mit den Waffen glücklich beendet werden kann, sondern dazu gehören auch geordnete innere wirtschaftliche Verhältnisse. Daher ist es die patriotische Pflicht der Unternehmer und der Arbeitgeber überhaupt, nur im äußersten Falle Arbeiter zu entlassen, und dann der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung mit Rat und Tat an die Hand zu gehen, auf welche Weise und wo die dadurch brotlos gewordenen Unterkunft finden könnten. Bei den Arbeitgebern möge die Ueberzeugung Oberhand gewinnen, daß die bei ihnen beschäftigten Arbeiter so-

M i t t e i l u n g

zusagen ihrem Schutze während der Kriegszeit anvertraut sind! Andererseits müssen sich die Arbeiter Lohnreduktionen gefallen lassen und sich den Anordnungen der Zentralstelle pünktlich fügen. Nur auf diese Weise wird die Arbeitslosigkeit möglichst eingeschränkt werden können.

Bei der landwirtschaftlichen Zentralstelle in Wien trafen gestern und heute massenhaft Arbeitslose ein, die ihre Kräfte für landwirtschaftliche Hilfsarbeiten anboten. An beiden Tagen meldeten sich über 7000 männliche und 1200 weibliche Arbeitslose mit der Erklärung, daß sie bereit seien, jede ihnen zugewiesene Arbeit zu verrichten. Die Landwirtschaftsgesellschaft hat in Vertretung verschiedener Ministerien den Arbeitsnachweis, beziehungsweise die Arbeitsvermittlung übernommen und organisiert. Das Gros der männlichen Arbeitssuchenden bilden entlassene Fabrikarbeiter, Handwerker und Handelsangestellte; selbst die Intelligenzberufe sind relativ zahlreich vertreten. Die weiblichen Arbeitssuchenden rekrutieren sich zumeist aus Fabrikarbeiterinnen, Näherinnen, Federnschmückerinnen, Blumenmacherinnen, aber auch Kontoristinnen. Infolge des äußerst starken Andranges ist die l. l. Landwirtschaftsgesellschaft in Wien, I. Schaufflergasse Nr. 6, momentan nicht mehr in der Lage, weitere Bewerbungen um Arbeitsgelegenheiten in der Landwirtschaft entgegenzunehmen. Bis die bereits angemeldeten Arbeitskräfte untergebracht sein werden, wird eine neuerliche Aufforderung zur Anmeldung erfolgen.

16./8. 1914.

200 Arbeiterinnen und 20 Arbeiter gesucht.

Zur Herstellung von Verbandstoffen in großen Mengen benötigt die Verbandstoffabrik Kauscher und Komp. sofort etwa 200 Arbeiterinnen für Näharbeiten, zum Adjustieren und Packen sowie etwa 20 Arbeiter.

Aufgenommen werden nur Angehörige einberufener Reservisten, die aber vollkommen gesund sein müssen.

Die Aufnahme erfolgt morgen Montag in der Zeit von 7 bis 9 Uhr früh.

Wir geben dieser Zuschrift Raum, verstehen aber wirklich nicht, warum diese Arbeit nur an Angehörige einberufener Reservisten vergeben werden soll. Die Frauen der Nichtinberufenen, aber arbeitslos Gewordenen brauchen Arbeitsgelegenheiten wohl ebenso nötig. Auch sie sind in Mitleidenschaft gezogen.

* * *

Gegen die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe.

Unter der Führung des Gemeinderates Baumeisters Waga sprach gestern eine Abordnung der Vertreter der baugewerblichen Korporationen beim Bürgermeister Dr. Weiskirchner vor, um die Bereitwilligkeit der Baumeister bekanntzugeben, die Betriebe zur Steuer der großen Arbeitslosigkeit aufrecht zu erhalten, was allerdings durch die Drosselung der Auszahlung von Einlagsgeldern durch die Banken sowie durch völlige Einstellung der bereits vereinbarten Baukredite unmöglich wird. Der Bürgermeister, der die soziale und politische Bedeutung dieser Erklärung vollaus erkannte, konnte der Abordnung mitteilen, daß er sich bereits mit den maßgebenden Stellen ins Einvernehmen gesetzt habe, um die für die Ausführung notwendigen Gelder sicherzustellen und auch der Kreditbeschaffung für Bauzwecke die Unterstützung zu leisten.

Der Bürgermeister erklärte sich auch bereit, durch kommunale Bauten der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe abzuhelfen zu wollen, doch sei im gegenwärtigen Augenblick ein bindendes Offert schwer erhältlich. Die Abordnung regte an, die Arbeiten in Regie ausführen zu lassen. Es werden sich Bau-

meister finden, die unter Verzicht auf eigenen Verdienst die Ausführung übernehmen werden.

Die Deputation begab sich hierauf ins Minister ratspräsidium, um dort eine Denkschrift gleichen Inhalts zu übergeben.

* * *

21./8. 1914.

6

Arbeitsvermittlung und Volkswirtschaft.**Suche nach unbezahlter Arbeitskraft.**

Die Präsidentin des Zentralvereines der Handarbeitslehrerinnen Wiens Anna Podirski erklärt folgenden merkwürdigen Aufruf:

An die Handarbeitslehrerinnen Wiens.

Der Landeslehrerrat hat an den Zentralverein der Handarbeitslehrerinnen das freundliche Ersuchen gerichtet, der Zentralverein möge eine große Anzahl von Handarbeitslehrerinnen, die sich freiwillig melden, der Statthalterei zur Verfügung stellen, wo die Damen drei bis fünf Stunden täglich leichte Schreib- oder Rechenarbeiten unentgeltlich übernehmen. Es ergeht vom Zentralverein das freundliche Ersuchen an alle Handarbeitslehrerinnen, es möchten sich alle opferfreudigen Kolleginnen, die sich gern und freiwillig in den Dienst der Allgemeinheit stellen wollen, beim Bezirkshauptmann Wächler so bald als möglich melden. Alle Kolleginnen, die derzeit noch auf dem Lande weilen, werden gebeten, nach Wien zu kommen, um sich in das Pilskorps einzureihen. Es ergeht an alle Handarbeitslehrerinnen Wiens die freundliche Bitte, während des Krieges freiwillig auf ein Prozent ihres Einkommens, zu Gunsten der Waisen gefallener Krieger zu verzichten und diesen Betrag den Schulleitungen zu übergeben.

Wir sind erstaunt, daß der niederösterreichische Landeslehrerrat der Statthalterei Handarbeitslehrerinnen als unentgeltliche Schreibkräfte zutreiben will. Wenn die Statthalterei Kräfte für leichte Schreib- und Rechenarbeiten braucht, so möge sie von den Tausenden Comptoiristinnen, die jetzt in Wien arbeitslos sind, die nötige Zahl verwenden und sie für die Arbeit bezahlen. Auch in der niederösterreichischen Statthalterei wird man wissen, daß für die Arbeitslosen Beschäftigung zu schaffen heute die wichtigste Sorge ist, und man wird dort doch durch solche unentgeltliche Kräfte die Zahl der Arbeitslosen nicht überflüssig vermehren wollen. Die Präsidentin des Vereines der Handarbeitslehrerinnen, die diesen Aufruf hinausgibt, hat sich die Sache wohl auch wenig überlegt, sonst hätte sie sich doch nicht in Angelegenheiten mischen können, die sie gar nichts angehen. Ob eine Handarbeitslehrerin Gold für Eisen und ein Prozent ihres Gehalts geben will und geben kann, das ist ihre persönliche Angelegenheit, und es heißt die Interessen der Handarbeitslehrerinnen schlecht wahren, wenn ihre Präsidentin sie nun mit ihrer Aufforderung in peinliche Verlegenheiten bringt. Die Wiener Handarbeitslehrerinnen sind nicht mit Glücksgütern gesegnet und ihre Remunerationen reichen knapp zum Leben. Wenn eine Handarbeitslehrerin etwas spenden kann, wird sie es selber tun. Nach dem Aufruf aber werden auch viele Handarbeitslehrerinnen, die nichts zu verschenten haben, sich förmlich gezwungen fühlen, ein Prozent ihres Einkommens, das sie in der Kriegszeit selber notwendig brauchen, der Schulleitung abzuliefern oder gar ihren Ring bei der Präsidentin zu hinterlegen, um in die Liste zu kommen. Diese Aufforderung des Präsidenten ist ganz ungehörig und wir möchten schon bitten, daß die verschiedenen Schachtelhuber, die auf Kosten anderer Wohltätigkeit üben wollen, ihre „Aktionen“ etwas mehr überlegen. Was der Aufruf verlangt, ist nicht der Weg, auf dem die Handarbeitslehrerinnen in dieser ersten Zeit der Allgemeinheit am besten dienen können. Wenn die Handarbeitslehrerinnen in dieser Zeit etwas Gutes wirken wollen, dann sollen sie sich der Jugendfürsorge zur Verfügung stellen. Dort braucht man Kräfte und kann sie nicht bezahlen, und dort ist auch das richtige Wirkungsfeld der Lehrkräfte.

Eine Benachteiligung von Angestellten.

Zu der Mitteilung, die wir am 15. d. über die Beschlüsse der Fachgruppe der Möbel- und Bauschloßfabrikbetriebe im Bund der Industriellen gebracht haben, schreibt uns der Obmannstellvertreter, Herr Max Jaray, daß der Beschluß so zu verstehen sei, daß die Angestellten, die in eine Gehaltsverringerung einwilligen, auch die Zusicherung erlangen, bis Ende Oktober nicht stellenlos zu werden. Wir wir nochmals feststellen müssen, war das im Zirkular, das an die Fabrikanten versendet wurde, nicht unzweideutig gesagt. Zu der merkwürdigen

Aufforderung, daß Angestellte, die sich in der gegenwärtigen Zeit der Krise um einen Posten bewerben, nur im Einvernehmen mit dem früheren Chef angestellt werden sollen, gibt Herr Jaray die Erklärung, man wünsche, daß nach dem Krieg jeder Fabrikant wieder sein altes Personal habe. Wir meinen, dazu wäre kein Geheimzirkular nötig gewesen, und ein solcher Vorfall sollte nicht in einer Fassung ausgesprochen werden, die ganz anderen Absichten angemessen wäre.

Das Hauptzollamt hat verfügbare Arbeitskräfte.
Das Hauptzollamt versendet an die Zeitungen folgende Mitteilung, die leider nur als ein Zeichen der Zeit gewertet werden kann.

Beim Hauptzollamt in Wien ist infolge der durch den Krieg verursachten Geschäftsstörung eine größere Anzahl verlässlicher Arbeitskräfte — unter ihnen verschiedene Professionisten — entbehrlich, die sofort abgegeben werden können. Nähere Auskunft erteilt die Magazinsverwaltung im Hauptzollamt, Vorderer Zollamtsstraße. Ausdrücklich bemerkt wird, daß das Hauptzollamt nicht Arbeitskräfte benötigt, sondern lediglich solche abgeben kann.

Es ist keine Aussicht, daß diese verfügbaren Kräfte irgend sonstwo unterkommen werden, um so dringender ist zu wünschen, daß sie das Hauptzollamt nicht etwa entlasse. Daß diese Absicht besteht, ist aus dieser öffentlichen Mitteilung nicht zu sehen und es ist zu wünschen, daß sie auch nicht aufkomme. Vielleicht sind längere bezahlte Urlaube das beste Auskunftsmittel.

Das Frauenarbeitscomité auf der Wieden hat sich am 17. d. gebildet und erteilt täglich von 3 bis 6 Uhr im Gemeindehause, Schöffergasse Nr. 3, Auskünfte in allen Fragen der Arbeitsvermittlung, Kinderfürsorge und des Unterstützungswezens. Frauen, die sich freiwillig zu Nachfragen in den Dienst des Frauenarbeitsausschusses stellen wollen, werden gebeten, sich im Vereinslokal zu melden. Das Comité bittet, Arbeitsgelegenheiten aller Art, Freitische, Unterstützungen anzumelden!

Arbeitsvermittlung und Volkswirtschaft.**Die Fabrikanten und der Krieg.**

Die Fabriken sollen betrieben werden! — Gegen den Boykott.

Der Niederösterreichische Gewerbeverein hielt gestern eine Versammlung ab, in der der Präsident Schiel eine sehr kluge Rede hielt. Er führte den Unternehmern die Notwendigkeit vor, die Betriebe in möglichst großem Umfang aufrecht zu erhalten, und führte darüber aus:

Es ist nicht nur unser Recht, sondern unsere **Pflicht**, nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß in unserer Monarchie das Erwerbsleben, wenn auch in beschränktem Ausmaß, seinen Fortgang nehmen kann, daß nach Tüchtigkeit viele Betriebe weiterarbeiten, um vorzubeugen, daß nicht noch größeres Unglück über die Massen der beschlossenen Arbeiter und Angestellten hereinbreche.

Dann sprach Herr Schiel gegen die von Menschen, die des Nachdenkens unfähig sind, ausgehende Aufforderung, alles, was vom Ausland kommt, zu boykottieren. Er meinte:

Immer deutlicher wird es, daß heute der große Kampf der Kultur gegen das Barbarentum ausgetragen wird. Gegenüber den tiefstrahligen, erschütternden Vorlesungen im feindlichen Ausland können wir zu unserer großen Freude feststellen, daß sich wie in Deutschland auch in unserem Vaterland kein Angehöriger der feindlichen Mächte über eine böswillige Verleumdung seiner Person und seiner Rechte beklagen kann, und wir wollen der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß wie bisher, trotz aller entsetzlichen Nachrichten über unmenschliche Freveltaten im Ausland, bei uns nach wie vor Menschenrechte geachtet bleiben, auch wenn es die Menschenrechte unserer Feinde sind. Wir sind gewiß, daß dieser Beweis unserer Menschlichkeit überall Beachtung finden und, wenn wir einmal wieder ruhigeren Zeiten genießen, unserem Vaterland reiche Vorteile einbringen wird. Die Empörung über die unmenschlichen Grausamkeiten hat jedoch auch in unserem Vaterland eine Bewegung ausgelöst, die unserem Empfinden begreiflich, ja sogar patriotisch erscheint: den Boykott ausländischer Produkte und Waren. Gerade Oesterreichs Industrie und Gewerbe können es mit großer Freude begrüßen, wenn die heutige schwere Zeit den Lichtpunkt zeigt, daß österreichische Produkte zu der ihnen gebührenden Ehre gelangen. Wir können mit großer Genugtuung und Berechtigung behaupten, daß unsere österreichischen Fabrikate denen des Auslandes in keiner Weise nachstehen. Eine nachteilig durchgeführte Bewegung, die es sich zur patriotischen Pflicht machte, nur einheimische Fabrikate zu kaufen, würde für unsere Industrie eine sehr bedeutende Stärkung und Förderung bedeuten. Vor einer öffentlichen, von leeren Worten getragenen Boykottbewegung gegen die Produkte unserer Feindstaaten muß aber ernstlich gewarnt werden. Sie wäre eines großen, ernstesten Staates unwürdig. Die Vergangenheit lehrt übrigens, daß eine solche Bewegung noch nie nachhaltig gewirkt, zum mindesten nicht jene Ergebnisse gezeitigt hat, die mit dem Aufwand der Propagandamittel, die für sie in Szene gesetzt wurden, in Einklang stehen. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß die österreichische Kaufmannschaft, die noch sehr viele ausländische Produkte auf Lager hat, durch die Boykottbewegung schwer geschädigt werden müßte. Endlich müssen wir denken, daß Oesterreich nicht nur importiert, sondern auch exportiert und daß wir unseren für uns sehr notwendigen Export und unseren Fremdenverkehr nicht vollständig lahmlegen dürfen. Ich wiederhole: Wir begrüßen es freudig, daß sich unsere Völker daran erinnern, daß sie im Inland mindestens ebenso gut kaufen wie im Ausland. Wir möchten wünschen, daß dieses Bewußtsein nicht allzubald verlösche; wir warnen aber vor einer der bisher in Oesterreich gezeigten schönen Haltung unwürdigen, von Schlagwörtern getragenen öffentlichen Propagierung des Boykottgedankens.

Die Rede wurde mit Beifall aufgenommen. Möge sie auch überall beachtet werden!

Die Arbeitslosigkeit der Kaffeehausangestellten.

Infolge des Krieges geht natürlich auch das Geschäft der Kaffeesieder schlechter. Aber viele Kaffeesieder machen ihre Angestellten viel mehr zu Leidtragenden, als es sein müßte. Sie entlassen Angestellte, so daß vielen der ganze Verdienst genommen wird, trotzdem doch die Verteilung des Verdienstes auf alle bisherigen Angestellten möglich wäre. Dann wird, damit das verringerte Personal zureiche, sogar der Ruhetag genommen, so daß der eine stark übermüdet wird, während der andere feiern und hungern muß. Eingerückt sind nur verhältnismäßig wenig Kaffeehausangestellte, denn die Angehörigen dieses Berufes sind zumeist schwächliche Leute. Der Gehilfenausschuß ruft deshalb die Kaffeehausbesitzer an, doch in dieser schweren und ersten Zeit ihren Patriotismus durch soziales Empfinden gegenüber ihren Angestellten zu bekunden und nicht die Zeit der Schullosigkeit der Angestellten dazu zu benutzen, um zu profitieren und über die Angestellten die Geißel des Hungers zu schwingen.

Freie Stellen durch das zweite Angebot.

Durch das zweite Angebot dürfte sich in einer Reihe von Betrieben, Geschäften, Kanzleien u. ein Ausfall leitender Kräfte, des Unternehmers selbst, ferner Betriebsleiter, Werksführer, Bureauvorsteher u. s. w. ergeben, der möglicherweise eine Stockung des ganzen Geschäftsbetriebes zur Folge haben könnte. Um diesem Notstand abzuwehren, wird die Kommission für soziale Fürsorge in Wien und Niederösterreich bemüht sein, durch Schaffung geeigneter Stellvertreter Abhilfe zu schaffen, und bittet daher alle jene, die Bedarf an solchen Mitarbeitern und Arbeitskräften haben, ihre Wünsche möglichst bald schriftlich oder mündlich der Kommission, Wien, I. Stock-im-Eisenplatz Nr. 3/4, bekanntzugeben.

Arbeitsvermittlung und Volkswirtschaft.**Ausbeutung von Näherinnen.**

Mittwoch erschien im „Neuen Wiener Tagblatt“ folgendes

Inserat:

Näherinnen auf alle Sorten Militärwäsche, welche mehrere Maschinen haben, können sofort gegen Einlage Arbeit haben. Wäschefabrik Rosenberg, 7. Bez., Seidengasse 26.

Natürlich kamen Frauen in Massen. Zuerst wurde ihnen zugeschnittener Stoff gezeigt, aus dem sie Polster machen sollen, die etwa 70 bis 80 Zentimeter lang, 30 bis 32 Zentimeter breit wären. Die Näherinnen mühten auch den Zwirn beistellen und bekämen dann für das Nähen eines solchen Polsters — zwei Heller! Das schien den Unglücklichen noch annehmbar. Jede erlegte nun ein paar Kronen als Kaution für den Stoff — das ist die Bedingung, daß Rosenberg überhaupt Arbeit ausgibt. Als nun Frauen zu dem Schalter kamen, wo sie den Stoff bekommen sollten, bekamen sie anderen, als der ihnen gezeigt wurde, und zwar Stoff für Säcke aus grober Ohleinwand. Diese Säcke sollen 49 Zentimeter lang und 36 Zentimeter breit sein; es sind zwei Doppelnähte der Länge nach zu machen, an einer Schmalseite ist der Sack zu säumen, dann sind zwei Löcher zu machen und einzufassen und eine Schnur einzuziehen. Der Lohn für diese Arbeit ist nun — etwas über einen Heller. Für zehn Stück, so erklärte Rosenberg, zahle er zwölf Heller. Er gab auch den Zwirn dazu. Eine Frau, die fünf Kronen Kaution erlegt hat, übernahm nun Stoff für fünfzig Säcke. Sie hatte also Aussicht, für die ganze Arbeit sechzig Heller zu bekommen. Sie arbeitete gestern daran von $\frac{1}{6}$ Uhr früh bis $\frac{1}{1}$ Uhr nachmittags, aber nicht nur sie allein — ihr Mann half ihr. Zwei Personen hätten also für sechsdreiviertelstündige Arbeit sechzig Heller bekommen. Für eine Arbeitsstunde wären demnach etwas über vier Heller gezahlt worden! Dabei hatte die Frau noch die Wohnung und die Maschine leizustellen und zweimal die fünfzig Säcke zu schleppen. Als sie nun aus Ottakring in die Seidengasse kam, um die fertige Ware abzuliefern und die sechzig Heller zu holen, wurde ihr gesagt, daß ihr das Geld für den Zwirn abgezogen werde, das wären dreißig Heller! Dreißig Heller wollte also Rosenberg für die Arbeit zahlen, an der zwei Personen sechsdreiviertel Stunden schufteten, samt dem Ersatz für die Wohnung, die Maschinenabnutzung und die Wege! Der Frau sind beim Nähen auch zwei Nadeln gebrochen, die zehn Heller kosten! Es wären ihr also zehn Heller geblieben; sie hat auf den Wegen sicher mehr Schuhe abgenützt. Sie erhob Widerspruch und so bequeme sich der Ausbeuter dazu, ihr die sechzig Heller zu geben, doch hatte er die Keckheit, die Unglücklichen ein „Pac“ zu nennen.

Die Not der Kriegszeit darf nun nicht zu so schauderhafter Ausbeutung benötigt werden. Es ist zweifellos, daß die Militärverwaltung dem Rosenberg für die Waren so viel gibt, daß er angemessene Löhne zahlen kann. Wenn die Herren, die die Arbeit vergeben, die Preise berechnen, so werden sie sicher nicht solche erbärmliche Hungerlöhne veranschlagen, wie sie Rosenberg zahlt. Dringende Pflicht der Kriegsverwaltung ist es, sofort darauf zu achten, daß nicht gewissenlose Heereslieferanten die Not der Arbeiterinnen zu so entsetzlicher Ausbeutung ausnützen. Der Krieg dient doch nicht dazu, daß den Näherinnen von profitgierigen Unternehmern das Blut ausgesogen werde!

Die Schanzengräber müssen ein Sechstel ihres Verdienstes der Straßenbahn geben!

Ein Genosse, der in Stammersdorf beim Schanzengraben beschäftigt ist, klagt mit Recht, daß ein großer Teil seines Verdienstes für Straßenbahnkarten ausgeht. Er wohnt in Meidling und muß nicht weniger als 66 Heller täglich für Straßenbahnfahrkarten ausgeben, und zwar am Morgen von Meidling bis Groß-Redlersdorf 12 Heller und von Groß-Redlersdorf bis Stammersdorf 14 Heller. Am Abend gibt es bekanntlich in Wien noch keinen ermäßigten Tarif für Arbeiter und der Genosse mußte sich daher von Stammersdorf bis zur Brigittabrücke eine Zwanzighellerkarte lösen und von dort bis Meidling neuerdings 20 Heller bezahlen. Da der Tagesverdienst nur 4 Kronen beträgt — dem Gerücht, daß man manchen Arbeitern auch nur 5 Kronen 50 Heller zahlen will, können wir keinen Glauben

denken — muß also der Arbeiter ein volles Sechstel seines Verdienstes für Straßenbahnfahrten ausgeben; denn fahren muß er, da es unmöglich ist, von und nach der Arbeit den endlosen Weg von Meidling nach Stammersdorf zu machen. Wir erwarten, daß der Bürgermeister sofort veranlaßt, daß diesen Arbeitern, die Schanzen graben, billigere Straßenbahnfahrten gewährt werden. Da jeder dieser Arbeiter eine Blechtasche mit Nummer trägt, so braucht diesen Leuten keine besondere Legitimation ausgestellt zu werden und man kann ihnen auf Grund der Tafel ermäßigte Karten geben. Am einfachsten und angemessensten wird es sein, wenn man diese Arbeiter am Morgen und am Abend für Zehn Heller Karten die Strecke zwischen ihrem Arbeitsplatz und ihrer Wohnung fahren läßt. Daß diesen armen Teufeln täglich ein volles Sechstel ihres kargen Verdienstes für die städtische Straßenbahn abgeknöpft werde, wird auch der Bürgermeister nicht wollen. Wenn der Stadtrat die Scharfschützen und Veteranen ganz umsonst fahren läßt, so kann er diese Arbeiter mindestens auch um zehn Heller fahren lassen.

Abgrabung des Inundationsgebietes.

Wie bekannt, hat die Donauregulierungskommission beschlossen, zur Bekämpfung der durch den Krieg in Wien hervorgerufenen Arbeitslosigkeit die Abgrabung des Inundationsgebietes im Wiener Donaueck sofort in Angriff zu nehmen, den Umbau der Kaiser Franz Josephs-Brücke programmgemäß fortzusetzen und die Arbeiten zur Herstellung der Kaiser- und Stützmauern am Donaueck beim sogenannten Scharfen Eck und bei der Aspernbrücke zu vergeben. Von der Staatsverwaltung ist Veranlassung getroffen worden, daß auch die Regulierungsarbeiten an der Marchgrenzstraße, soweit es die Verhältnisse nur irgendwie zulassen, programmgemäß in Angriff genommen und fortgesetzt werden.

Die Arbeitslosenunterstützung in Algersdorf.

Wir haben mitgeteilt, daß der Bürgermeister von Algersdorf die von der Gemeindevertretung eingeführte Arbeitslosenunterstützung aufgehoben und das mit dem Kriege begründet hat. Nach einer Rücksprache mit den sozialdemokratischen Gemeindebeiräten hat er aber wieder den alten Zustand hergestellt und die Arbeitslosenunterstützung wird so, wie sie von der Gemeindevertretung beschlossen wurde (nämlich als Zuschuß zur Arbeitslosenunterstützung der Gewerkschaften), wieder ausbezahlt.

Notstandsarbeiten bei den niederösterreichischen Landesbahnen.

Der niederösterreichische Landesausschuß hat beschlossen, eine größere Anzahl von Bauarbeiten bei den niederösterreichischen Landesbahnen fortzusetzen und alle einlaufenden Rechnungen sofort zur Zahlung anzuweisen. Zu diesem Zwecke wurde für das laufende Jahr 1914 ein Betrag von mehr als einer Million Kronen bewilligt.

Arbeitsvermittlung und Volkswirtschaft.

Notstandsbauten.

Innerhalb der Regierung wird über die Möglichkeit umfassender Notstandsbauten beraten. Es ist da, wie offiziell mitgeteilt wird, „vor allem erörtert worden, ob nicht zeitweise auf dem Gebiet des staatlichen Bauwesens von gewissen, sonst üblichen Kautelen zu Gunsten der Unternehmer Umgang genommen und auf diese Weise die Ersetzung von Bauten in finanzieller Hinsicht erleichtert werden könnte“. Was die eigentlichen Notstandsbauten betrifft, denkt man zunächst an solche Arbeiten, bei denen eine größere Zahl von jeder besonderen speziellen Qualifikation entbehrenden Arbeitern verwendet werden kann, demnach vor allem Erdarbeiten der verschiedensten Art, wie sie bei Eisenbahn-, Straßen-, Kanalisierungs-, Flussregulierungs- und anderen Wasserbauten mannigfach vorkommen. In zweiter Linie kämen Hochbauten des Staates oder staatlich verwalteter Fonds, wie Amtsgebäude, Schulen, Spitäler, Kasernen, Bahnhöfe und dergleichen, in Betracht. Wenn Mittel vorhanden, könnten dann auch andere staatliche oder öffentliche Unternehmungen Betriebe und dergleichen, sofern damit einer größeren Anzahl von Erwerbslosen Arbeit und Verdienst geboten werden kann, in die Aktion einbezogen werden. Zunächst wird sich die Aktion des Staates „auf solche staatliche Arbeiten beziehen müssen, für welche im Staatsvoranschlag die Mittel bereits in Anspruch genommen sind; Arbeiten, für welche die Bedeckung noch nicht sichergestellt ist, werden ausnahmsweise nur in dem Falle ins Auge gefaßt werden können, als sie die ganz besondere Notlage eines bestimmten Gebietes unbedingt erfordert“. Die Konferenz der Minister hat sich auch bereits mit der in Wien und Niederösterreich „zu Tage tretenden Arbeitslosigkeit eingehend beschäftigt. Das Material für hier in Betracht kommende Aktionen wurde gesichtet und eine programmatische Richtlinien festgestellt.“

Die Mitteilung schließt mit der Versicherung, daß „zur Durchführung des festgestellten Programms die erforderlichen Maßnahmen bereits in die Wege geleitet werden“. Zu wünschen wäre es.

Gemeindelieferungen mit oder ohne Arbeiterentlassungen?

Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat dem Magistratsdirektor Dr. Weiß schreiben lassen: „Im Stadtrat ist angeregt worden, daß die Unternehmungen, denen Arbeiten und Lieferungen der Gemeinde Wien übertragen werden, sich dafür verpflichten mögen, ihre Angestellten nicht zu entlassen. Ich beauftrage Sie, mir zu berichten, ob eine solche Einwirkung der Gemeinde auf die Unternehmungen zu empfehlen wäre und welche Änderungen zu diesem Zwecke an den Bedingungen vorgenommen werden sollen.“ — Daß die Gemeinde allen ihren Einfluß aufzuwenden hat, alle vermeidbaren Arbeiterentlassungen zu verhindern, sollte doch für den Bürgermeister keine Frage mehr sein.

Massenentlassungen bei der Post.

Während gestern der Minister des Innern einen Erlaß zur Unterstützung der Arbeitslosen an die Landesstellen richtete und das Handelsministerium an das patriotische Gefühl der Industriellen appelliert, die Betriebe nicht einzuschränken, beginnen

einzelne Staatsbetriebe, diesen allgemeinen Bestrebungen entgegen, Leute zu entlassen und brotlos zu machen. Wir haben gestern über einen derartigen Mißgriff der Heizhausleitung in Saalfelden berichtet und nun wird uns eine Maßregel der niederösterreichischen Postdirektion bekannt, die Erbitterung und Erregung unter den Beteiligten hervorruft und wie ein Hohn auf die staatlicherseits angeregte Angestelltenfürsorge klingt. Bei hundert Postaspiranten hat die Wiener Postdirektion vor einigen Tagen entlassen und weitere vierhundert sollen in Kürze folgen, so daß fünfhundert Postangestellte in Wien brotlos werden. Natürlich sind unter diesen Entlassenen viele, die Angehörige im Felde stehen haben und denen bisher die Sorge um den Unterhalt der Familien oblag. Wenn auch durch die Verkehrseinschränkung die Beschäftigung bei der Post eine geringere geworden ist, so sind diese Entlassungen dennoch nicht gerechtfertigt. Denn hervorgerufen wurde der Ueberfluß an Personal durch Rückberufung aller beurlaubten Angestellten zum Dienste, unter denen sich auch jene Kranken befinden, denen die Postdirektion zur Herstellung ihrer Gesundheit mehrere Wochen Urlaub bewilligte. Diese Kranken Leute müssen nun Dienst machen und die überzähligen Aspiranten werden zu Hunderten entlassen. Das Handelsministerium sollte sich denn doch rasch besinnen, daß es mit gutem Beispiel voranzugehen und Entlassungen in der jetzigen Zeit zu vermeiden hat.

Schaffet Arbeit für Frauen!

Der Verein der Heim- und Hausarbeiterinnen ersucht alle Parteigenossen und Freunde, bei Vergebung von Hausarbeiten, wie Waschen, Bügeln, Wohnungsreinigen sowie Näharbeiten sich seiner Arbeitsvermittlung, VI. Schmalzhofgasse Nr. 20, Telephon 11568, zu bedienen. Die gegenwärtigen so überaus ersten Zeiten zwingen eine außergewöhnliche Zahl von Arbeiterfrauen, sich um Hausarbeiten zu bemühen, um ihre Kinder mindestens zur Not vor Hunger schützen zu können. Es bewerben sich demnach beim Verein viele Frauen um derartige Arbeit und die Vereinsleitung hofft, daß ihr Appell an die Genossen und Genossinnen nicht ungehört bleiben werde.

30./8. 1914.

10

Eine Rundmachung des Hilfsbureaus für die Arbeitslosen.

Die eingeleitete Hilfsaktion für die Arbeitslosen hatte zur Folge, daß zahlreiche Arbeitslose aus der Provinz nach Wien kamen, um hier Arbeit zu finden. Da die Hilfsaktion nur für die in Wien ansässigen Arbeitslosen eingeleitet wurde und der Andrang ohnehin ein sehr großer ist, mußten die Arbeitslosen aus der Provinz abgewiesen werden. Dies ist um so bedauerlicher, als sehr viele von ihnen in der Hoffnung, hier Arbeit zu finden, ihr letztes Geld auf die Reise verwendeten und nun mittellos dastehen. Das Hilfsbureau für die Arbeitslosen hat daher eine Rundmachung erlassen, worin festgestellt wird, daß nur den in Wien ansässigen Beschäftigungslosen nach Möglichkeit Arbeit und Verdienst vermittelt werden kann.

Arbeitsvermittlung und Volkswirtschaft.

Die Notstandsbauteu.

Die Mitteilung der Kommission für soziale Fürsorge.

Sämtliche industriellen Vereinigungen haben an die Kommission für soziale Fürsorge eine Beschwerde gerichtet, wonach Hilfsarbeiter und Handlanger in „vielen industriellen Betrieben“ ihre Stellen verlassen, um bei den von der Staatsverwaltung und der Gemeinde Wien eingeleiteten Notstandsarbeiten Beschäftigung zu finden. Es sei auch vorgekommen, daß Arbeiter diese Gelegenheit benützten, um „maßlose Forderungen“ an die mit wirtschaftlichen Nöten kämpfenden Arbeitgeber zu stellen. Daß diese Beschwerde an Uebertreibung leidet, ist jedem klar, der den Umfang und das Wesen der Notstandsarbeiten und die geleistete Bezahlung kennt. Tatsächlich konnten die Herren Industriellen nur drei Betriebe angeben, in denen einige Hilfsarbeiter aus der Arbeit getreten sind, und einen Betrieb, wo eine Lohnforderung gestellt wurde und ein „partieller Streit“ ausgebrochen sein soll. Wir wollen vorläufig diese Firmen nicht nennen, bemerken aber, daß diese letzte Firma, eine kleine Fabrikunternehmung in Meidling, vergessen hat, anzugeben, wie viel Arbeiter an dem teil-

5./9. 1914.

12

Arbeitsgelegenheit.

Die Handwerkskammer zu Wiesbaden schreibt: Infolge des Krieges ist im allgemeinen verminderter Geschäftsbetrieb und Arbeitslosigkeit von selbständigen und unselbständigen Handwerkern eingetreten. In einzelnen Handwerkszweigen, wie z. B. Bäcker, Metzger, Schuhmacher, Müller, Dachdecker und Sattler, fehlt es an geeigneten Arbeitskräften. Auch bei den Schneidern, die zur Zeit zwar noch versehen sind, kann leicht derselbe Zustand eintreten, kann leicht derselbe Zustand eintreten, weil voraussichtlich größere Mengen von Militärbekleidungsstücken zu liefern sein werden. Für diese Berufe erbitten wir besonders die Anmeldung freier Arbeitskräfte. — Der Herr Regierungspräsident weist sodann mit Recht auf folgendes hin:

In den Zeiten größerer Arbeitslosigkeit besteht erfahrungsgemäß die Gefahr, daß beschäftigungslos gewordene Personen sich aufs Geratewohl nach anderen Orten, insbesondere in größere Städte, in der irrigen Annahme begeben, daß sie dort leichter Arbeit finden könnten.

Wir nehmen daher Veranlassung, vor diesem leichtfertigen Abwandern nachdrücklich zu warnen und dringend zu empfehlen, nur dann den Wohnort zwecks Aufsuchens von Arbeitsgelegenheit zu verlassen, wenn vorher durch den öffentlichen Arbeitsnachweis, oder den Arbeitsnachweis der Innungen eine auswärtige Arbeitsstelle vermittelt worden ist. Öffentliche Arbeitsnachweise befinden sich an allen bedeutenderen Orten des Kammerbezirks und können eventuell bei der Ortsbehörde erfragt werden.

Der Arbeitsmarkt.

N Berlin, 22. Septbr. (Priv.-Tel.) Der „Arbeitsmarkt-Anzeiger“ vom 21. September veröffentlicht eine Uebersicht über den Arbeitsmarkt nach dem Stand vom 16. September:

Die Zahl der überschüssigen Arbeitsgesuche betrug am 22. August bei 368 Arbeitsnachweisen 150 622 Arbeitsgesuche, auf 1 Arbeitsnachweis 409 am 26. August bei 362 Arbeitsnachweisen 146 164 Arbeitsgesuche auf 1 Arbeitsnachweis 404, am 29. August auf 853 Arbeitsnachweise 159 886 Arbeitsgesuche, auf 1 Arbeitsnachweis 458, am 2. September bei 328 Arbeitsnachweisen 128 981 Arbeitsgesuche, auf 1 Arbeitsnachweis 393, am 5. September auf 346 Arbeitsnachweise 148 773 Arbeitsgesuche, auf 1 Arbeitsnachweis 480, am 9. September bei 297 Arbeitsnachweisen 115 017 Arbeitsgesuche, bei 1 Arbeitsnachweis 887, am 12. September bei 291 Arbeitsnachweisen 130 552 Arbeitsgesuche, auf 1 Arbeitsnachweis 449, am 16. September bei 310 Arbeitsnachweisen 116 755 Arbeitsgesuche, auf 1 Arbeitsnachweis 377. Aus der Mehrung bei der Zahl über Arbeitsgesuche berichtender Arbeitsnachweise kann nicht ohne weiteres auf eine Verschlechterung des Arbeitsmarktes geschlossen werden, da die Beteiligung an der Berichterstattung nicht allein davon abhängt, ob der einzelne Arbeitsnachweis Ueberschüsse mit Arbeitsgesuchen oder offenen Stellen zu melden hat. Trotz der Mehrung bei der Zahl der berichtenden Stellen haben die Arbeitsgesuche von 130,552 am 12. September auf 116,755 am 16. September abgenommen. Dies kann jedoch nicht ohne weiteres als Beweis einer Besserung der Arbeitsmarktlage angesehen werden, da die berichtenden Arbeitsnachweise einen überaus verschiedenen Umfang der Vermittlungstätigkeit aufweisen, sodaß das zufällige Fehlen oder Hinzutreten einiger sehr großer oder sehr kleiner Arbeitsnachweise auf die Zahl der Arbeitsgesuche einen recht erheblichen Einfluß ausübt. Auf die Landwirtschaft entfallen 1152 Arbeitsgesuche gegen 1343 am 12. und 4467 am 9. September. Die Zahl der überschüssigen gelernten und ungelernten Arbeitskräfte in der Industrie usw. hat von 78 607 am 12. September auf 67,998 abgenommen. Auch in der Zahl der ungelernten Arbeitsuchenden ist ein kleiner Rückgang (von 50,602 auf 47,605) zu verzeichnen. Die meisten Arbeitsgesuche entfallen wieder auf Berlin, Hamburg, Rheinland und das Königreich Sachsen.

Die Zahl der überschüssigen offenen Stellen betrug am 22. August bei 181 Arbeitsnachweisen 4896 offene Stellen, auf einen Arbeitsnachweis 87, am 26. August bei 135 Arbeitsnachweisen 5789 offene Stellen, auf 1 Arbeitsnachweis 48 am 29. August bei 129 Arbeitsnachweisen 4416 offene Stellen, auf 1 Arbeitsnachweis 84, am 2. September auf 123 Arbeitsnachweise 4353, auf 1 Arbeitsnachweis 85, am 5. September bei 134 Arbeitsnachweisen 4541 offene Stellen, auf 1 Arbeitsnachweis 84, am 9. September bei 121 Arbeitsnachweisen 5169 offene Stellen, auf 1 Arbeitsnachweis 43, am 12. September bei 118 Arbeitsnachweisen 5637 offene Stellen, auf 1 Arbeitsnachweis 48, am 16. September bei 128 Arbeitsnachweisen 4438 offene Stellen, auf 1 Arbeitsnachweis 85. Es entfallen von den offenen Stellen 1136 (gegen 1282 bzw. 1170 an den vorangegangenen Stichtagen) auf die Landwirtschaft, 2228 (3792 bzw. 3427) auf die Industrie und 574 (563 bzw. 572) auf Ungelernte.

Betrachtet man die Verufe der Arbeitsuchenden, so ergibt sich ein starkes Angebot von Arbeitskräften im Handwerksberufe in vielen Teilen des Reichs. Im Baugewerbe ist das Ueberangebot von Malern, Anstreichern und Tapezierern erheblich geblieben. Aus der Textilindustrie werden aus dem Rheinland und Westfalen, ferner aus dem Königreich Sachsen größere Zahlen Arbeitsuchender gemeldet. In der Holzindustrie ist das Angebot von Tischlern, in der Genüßmittelindustrie das der Tabak- und Zigarrenarbeiter und -Arbeiterinnen weiter stark geblieben. Die Kellner, Friseur und Transportarbeiter waren, wie in den Vormochen, in größerer Anzahl nicht unterzubringen. Ein stärkerer Ueberschuß an Dienstmädchen wird aus Hamburg, Plegnitz, Charlottenburg, Erfurt, Magdeburg, Baunzen, Leipzig und Plauen gemeldet. Gesucht wurden in größerer Anzahl Schlosser nach Breslau und Königshütte, Schmiede nach Danzig, Stettin und Breslau, Kesselschmiede nach Breslau, Königshütte und Stettin, Feuerschmiede nach Königshütte und Münster, Nieter und Kupferschmiede nach Kiel, Schiffbauer nach Kiel, Stettin und Breslau, Stellmacher nach Königshütte, Maurer nach Gelsenkirchen und Wolfenbüttel, Zimmerleute nach Cöthen, Magdeburg, Dortmund und Rheine, Sattler nach Dresden, Hannover, Posen, Magdeburg, Quedlinburg, Dortmund, Nürnberg, Konstanz und Straßburg, Metzger nach Ulm, Gruben- und Hüttenarbeiter nach Königshütte, Cöthen und Eisterwerda, Baggerarbeiter nach Eisterwerda und Kohlenarbeiter nach der Lausitz.

Der Arbeitsmarkt.

N. Berlin, 25. Septbr. (Priv.-Tel.) Der „Arbeitsmarkt-Anzeiger“ vom 24. September berichtet über den Arbeitsmarkt vom 19. September. Die Zahl der überschüssigen Arbeitsgesuche betrug am 26. August bei 362 Arbeitsnachweisen 146 164 Arbeitsgesuche, auf einen Arbeitsnachweis 404, am 29. August bei 353 Arbeitsnachweisen 159 856 Arbeitsgesuche, auf einen Arbeitsnachweis 453, am 2. September bei 328 Arbeitsnachweisen 128 981 Arbeitsgesuche, auf einen Arbeitsnachweis 393, am 5. September bei 346 Arbeitsnachweisen 148 7773 Arbeitsgesuche, auf einen Arbeitsnachweis 430, am 9. September bei 297 Arbeitsnachweisen 115 017 Arbeitsgesuche, auf einen Arbeitsnachweis 387, am 12. September bei 291 Arbeitsnachweisen 130 552 Arbeitsgesuche, auf einen Arbeitsnachweis 449, am 16. September bei 310 Arbeitsnachweisen 116 755 Arbeitsgesuche, auf einen Arbeitsnachweis 377, am 19. September bei 283 Arbeitsnachweisen 117 146 Arbeitsgesuche, auf einen Arbeitsnachweis 414. Aus dem Niedergang der Zahl der überschüssigen Arbeitsgesuche berichtenden Arbeitsnachweise kann aus den schon mehrfach angeführten Gründen nicht ohne weiteres auf eine Verbesserung des Arbeitsmarktes geschlossen werden. Ebenso wenig kann die Zunahme der Arbeitsgesuche gegenüber dem 16. September als Beweis einer Verschlechterung, die Abnahme gegenüber der vorigen Montagnummer vom 12. September, mit der aber ein Vergleich eher angebracht ist, als mit der Donnerstagnummer, als zwingender Beweis einer Verbesserung betrachtet werden. Daß die Durchschnittsziffer der auf einen Arbeitsnachweis entfallenden überschüssigen Arbeitsgesuche gegenüber den drei vorhergehenden Montagnummern zurückgegangen ist, darf man immerhin als ein günstiges Anzeichen gelten lassen. Auf die Landwirtschaft entfallen 1146 Arbeitsgesuche gegen 1152 am 16. und 1343 am 12. September. Die Zahl der überschüssigen gelernten und ungelerten Arbeitskräfte in der Industrie usw. beträgt 75 809 gegen 67 998 am 16. und 78 607 am 12. September. Die ungelerten Arbeitsuchenden sind von 50 602 am 12. September und 47 605 am 16. September auf 40 191 am 19. September zurückgegangen. Die meisten Arbeitsgesuche entfallen wieder auf Berlin, Königreich Sachsen, Rheinland und Hamburg.

Die Zahl der überschüssigen offenen Stellen betrug am 26. August bei 135 Arbeitsnachweisen 5789 offene Stellen, auf einen Arbeitsnachweis 43, am 29. August bei 129 Arbeitsnachweisen 4416 offene Stellen, auf einen Arbeitsnachweis 34, am 2. September auf 123 Arbeitsnachweise 4353 offene Stellen, auf einen Arbeitsnachweis 35, am 5. September auf 134 Arbeitsnachweise 4541 offene Stellen, auf einen Arbeitsnachweis 34, am 9. September auf 121 Arbeitsnachweise 5169 offene Stellen, auf einen Arbeitsnachweis 43, am 12. September bei 118 Arbeitsnachweisen 5637 offene Stellen, auf einen Arbeitsnachweis 48, am 16. September auf 128 Arbeitsnachweise 4438 offene Stellen, auf einen Arbeitsnachweis 35, am 19. September auf 121 Arbeitsnachweise 6316 offene Stellen, auf einen Arbeitsnachweis 52. Die Zahl der berichtenden Arbeitsnachweise hat sich nicht sehr erheblich geändert. Aus der Zunahme der offenen Stellen überhaupt und der durchschnittlich auf die Arbeitsnachweise entfallenden darf nur mit Vorbehalt auf eine Besserung des Arbeitsmarktes geschlossen werden. Doch ist die Schlussfolgerung wegen der Größe der Veränderung nicht ganz von der Hand zu weisen. Von den offenen Stellen entfallen 970 (gegen 1136 und 1282 an den vorangegangenen Tagen) auf die Landwirtschaft, deren Bedarf also in zunehmendem Maße gedeckt ist, 4746 (2728 und 3792) auf die Industrie, die hiernach einen bemerkenswerten Mehrbedarf an Arbeitskräften zeigt, und 600 (574 und 563) auf Ungelernte. Nicht in die Uebersicht aufgenommen sind die vom Tarifamt der Deutschen Buchdrucker für das gesamte Reichsgebiet gemeldeten überschüssigen Arbeitsuchenden. Ihre Zahl betrug bei 54 Arbeitsnachweisen am 19. September 18 932 (gegen 15 122 am 12. September). Es zeigt sich hier also eine nicht ganz unbedeutende Verbesserung. Unter den Arbeitsuchenden befanden sich 9771 (10 540) Handschreiber, 413 (474) Maschinenschreiber, 2892 (3198) Drucker, 319 (339) Schweizerdegen, 293 (319) Stereotypisten, 244 (252) Korrektoren.

Eine Milliarde für Arbeitsgelegenheit.

Berlin, 15. Oktbr. (Priv.-Tel.) Die einmütige Annahme der von der Staatsregierung dem Landtage vorzulegenden Kriegsschadigungsforderungen für die Provinz Ostpreußen gilt als gesichert. Der Kredit, den die Staatsregierung für Beschaffung von Arbeitsgelegenheit vom Landtag fordert, wird, wie die „Vossische Zeitung“ hört, eine Milliarde erheblich überschreiten. Es sollen auf allen hierfür in Betracht kommenden Verwaltungsgebieten Arbeitsgelegenheit geschaffen und auch den Kommunalverbänden Unterstützungen gewährt werden. Der Charakter der bevorstehenden Landtagstagung als einer reinen Kriegstagung ist in vollem Umfange gewährleistet. Vom 9. Februar 1915 ab ist eine kurze Staatsberatung geplant. Bis dahin bleibt der Landtag voraussichtlich vertagt. Die Eisenbahnverwaltung ist bemüht, bei der Vergabung von Arbeit auch die kleinen Betriebe der Industrie, des Handwerks und des Handels zu berücksichtigen. Manche dieser Betriebe kämpfen mit großen Schwierigkeiten, so daß man sie als notleidend bezeichnen kann. Ihnen wird durch Zuweisung von Staatsaufträgen die Möglichkeit geboten werden, ihre Betriebe ohne Entlassung von Arbeitern und Angestellten weiter zu führen.

N Berlin, 15. Oktbr., 11 V. (Priv.-Tel.) Die gemeinsame Sitzung der Parteivertreter im Finanzministerium hat gestern Mittag stattgefunden. Nach dem Ergebnis der Besprechungen darf die einmütige Annahme der von der Staatsregierung beabsichtigten Vorlage als gesichert gelten. Das Staatsministerium, dem der Gesetzentwurf zur endgültigen Beschlussfassung noch vorgelegen hat, wird, wie die „Berl. Pol. Nachr.“ hören, am Freitag dazu Stellung nehmen. Damit ist die Bewilligung der für die Kriegsschadigung von Ost- und Westpreußen bereitzustellenden staatlichen Mittel und weiterhin der Charakter der bevorstehenden Landtagstagung als einer reinen Kriegstagung im vollen Umfang gewährleistet.

Der Arbeitsmarkt.

In einer Konferenz des Mitteldeutschen Arbeitsnachweis-Verbands, der u. a. Vertreter des hessischen Ministeriums und der Landeshauptmann der Provinz Hessen-Nassau beizuhnten, unterhielt man sich heute einige Stunden über die durch den Krieg geschaffene Lage auf dem Arbeitsmarkt und tauschte Meinungen über Verbesserungsvorschläge aus. Ein positives Resultat konnte dieser Meinungsaustausch nach Lage der Dinge naturgemäß nicht ergeben, aber man gewann aus den Verhandlungen ein einigermaßen zuverlässiges, wenn auch nicht lückenloses Bild über den derzeitigen Stand der Arbeitsgelegenheit. Für die Stadt Frankfurt gab Oberbürgermeister Voigt der von Geheimrat Dr. Breidert geleiteten Versammlung einige Aufschlüsse. Demnach hat sich die Lage des Arbeitsmarktes im September nicht unwesentlich gegen den Vormonat gebessert. Die Ursachen liegen auf verschiedenen Gebieten, auch die Kriegskredit-Genossenschaft hat dazu das Ihre beigetragen; sie flöhte den Banken wieder Vertrauen zu den kleinen Geschäftsleuten ein. Allmählich beginnen nach den schlimmen Tagen des ersten Kriegsm Monats wieder ordentliche Verhältnisse zurückzuführen. Der Baunarkt muß gestärkt werden, damit durch ihn der Arbeitsmarkt nicht weiter belastet wird. Ueberhaupt muß man versuchen, ganz wie in Friedenszeiten zu wirken, und dazu müssen nicht nur der Staat und die großen Kommunen, sondern auch die kleinsten Gemeinden beitragen. Als Beweis dafür, daß sich im Frankfurter Gebiet die Arbeitsgelegenheiten vermehrt haben, konnte der Oberbürgermeister die Tatsache anführen, daß sich bei der Straßenbahn nach anfänglichem Andrang jetzt nicht mehr genug Leute melden, die es ermöglichen, den Betrieb zu erweitern. Unter diesem Gesichtspunkt empfahl der Oberbürgermeister den Arbeitern auch etwas mehr Anpassungsfähigkeit an die bestehenden Verhältnisse und guten Willen, auch einmal solche Arbeiten zu übernehmen, die außerhalb des eigenen Spezialgebiets liegen.

Auch aus dem allgemeinen Bericht des Verbandsleiters Dr. Schlotter entnahm man, daß der September im Gegensatz zum August, der durchaus unnormal verlief, bessere Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt gebracht hat und daß hierzu die Landwirtschaft, das Baugewerbe und die Wiederaufnahme von Betrieben viel beigetragen haben. Als weitere praktische Vorschläge wurde von dieser Seite die Schaffung von Arbeitsgelegenheit in größerem Umfang durch den Staat, die Kommunen und Verkehrsbehörden anempföhlen. Diese Arbeitsbeschaffung muß aber das ganze Wirtschaftsgebiet umfassen, damit ein Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage geschaffen wird. Kostenlose Beförderung Stellenloser und Bereitstellung größerer Mittel für die Arbeitsnachweise sind gleichfalls als Faktoren für die notwendige Besserung zu empfehlen. Von industrieller Seite wurde die Tatsache vorgebracht, daß viele Betriebe auf Vorrat arbeiten, lediglich um die Arbeiter erhalten zu können; man sei gegenwärtig weit von Verdiensten entfernt. Der Staat, so wurde von dieser Seite weiter gesagt, sei vor allem berufen, den Arbeitsmarkt zu beleben und das Vertrauen zu heben, das in der Industrie vorhanden ist.

Auf Grund von ziffernmäßigen Nachweisen der Krankenkassen und sonstigen sozialen Versicherungen, die allerdings nicht unwidersprochen blieben, wurde von Vertretern aus dem Großherzogtum Hessen behauptet, daß dort der Arbeitsmarkt heute weit günstiger stehe als im Krisenjahr 1909. Unter den Vorschlägen zur Besserung der Arbeitslage seien noch diejenigen genannt, die auf eine möglichste Arbeitsverteilung, auf Ausschaltung des Submissionswesens während der Kriegszeit und auf Verbilligung des Zinsfußes zur Anregung der Produktion abzielen.

Als Niederschlag der Beratungen ist eine von dem Vorsitzenden Geheimrat Dr. Breidert und Stadtrat Dr. Fleck empfohlene Resolution anzusehen, die folgenden Wortlaut hat:

„Um der durch Arbeitslosigkeit hervorgerufenen Stodung des wirtschaftlichen Lebens entgegenzuarbeiten, muß die auf Arbeitsbeschaffung gerichtete Tätigkeit aller Behörden, aller Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch bessere Organisation des öffentlichen Arbeitsnachweises erleichtert und verbessert werden. Hierbei darf, soweit irgend möglich, weder die Arbeitslosigkeit zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen benutzt, noch eine zu annehmbaren Bedingungen angebotene Arbeit nur deshalb

zurückgewiesen werden, weil sie dem eigentlichen Beruf und dem früheren Lohn nicht entspricht.“

Städtische Arbeitsvermittlungsstelle.

Im Oktober waren die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt verhältnismäßig günstig. Im ganzen wurden von der Arbeitsvermittlungsstelle 2888 Stellen für Männer und 1835 für Frauen besetzt, gegen 2548 und 1658 im Vorjahre, also rund 500 Stellen mehr. Auch das Verhältnis der offenen Stellen gegen die Arbeitssuchenden ist günstiger geworden. Auf 100 offene Stellen kamen im Oktober 176,4 (132,1) Arbeitssuchende, gegen 238,4 (118,6) im September und 274,2 (115,9) im August. Die Zahl der bei der Arbeitsvermittlungsstelle und den ihr angeschlossenen Kontrollstellen gemeldeten Arbeitslosen ist weiter zurückgegangen.

Die Vermittlungsstelle hat ihr Augenmerk darauf gerichtet, durch den auswärtigen Verkehr einen Ausgleich des Arbeitsmarkts herbeizuführen. Bei dem Bahnbau Dillenburg-Weilburg, bei einer Farbenfabrik in der Nähe von Köln und bei einem Stahlwerk in Lothringen konnten etwa 500 Arbeitslose untergebracht werden, darunter 300 aus Frankfurt. Die Bemühungen der Stelle, Arbeitsgelegenheit auch auswärts zu vermitteln, werden in Verbindung mit dem Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverband und einer Verbesserung des Austauschverkehrs weiter fortgesetzt. Von besonderer Bedeutung ist, daß diese Tätigkeit auch dem umliegenden Wirtschaftsgebiet zu Gute kommt und dadurch eine Entlastung der mittleren Städte und Landgemeinden eintritt. Mit einer Anzahl weiterer Firmen und mit den Staatsbehörden, insbesondere mit den Eisenbahnbehörden steht die Stelle in fortwährender Verbindung.

Für die weiblichen Arbeitslosen ist jetzt, insbesondere durch Militäraufträge, die in großem Umfange nach Frankfurt gekommen sind, eine Besserung eingetreten. Die stellvertretenden Intendanturen in Frankfurt und in den Nachbarbezirken sind ersucht worden, Aufträge direkt der Arbeitsvermittlungsstelle zu überweisen, damit die hier bestehenden gemeinnützigen Nähstuben noch mit mehr Arbeit versehen werden und Vorzüge getroffen wird, daß bei den an Private vergebenen Militäraufträgen auch auf die Lohnverhältnisse Rücksicht genommen werden soll.

Günstige Lage des Arbeitsmarktes.

N Berlin, 14. Novbr. (Priv.-Tel.) Die Vertreter sämtlicher deutschen Arbeitsnachweis-Verbände traten heute in Berlin zu einer Sitzung zusammen. Es wurde festgestellt, daß die Lage des Arbeitsmarktes in allen Teilen Deutschlands jetzt sehr günstig ist und daß nur wenige Gewerbe unter größerer Arbeitslosigkeit als vor dem Kriege zu leiden haben. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die Behörden durch Gewährung freier Fahrt für vermittelte Arbeiter und durch Befreiung von den Fernspreckgebühren die Tätigkeit der Arbeitsnachweise erleichtern. Weiter hält man es für nötig, daß die bayerischen Ministerialverfügungen, die auf Grund des Stellenvermittlungsgesetzes für die nichtöffentlichen Arbeitsnachweise kürzlich erlassen wurden, auch auf das ganze Reich ausgedehnt werden. In diesen Vorschriften wird eine Zentralisation der Arbeitsvermittlung in der Form vorgesehen, daß die nichtöffentlichen Arbeitsnachweise über diejenigen offenen Stellen, die sie nicht selbst besetzen können, an die öffentlichen Nachweise regelmäßig berichten müssen.

16./XI. 1914.

19

Stellenvermittlung des Ingenieurvereines.

Wir erhalten folgende Zuschrift mit der Bitte um Veröffentlichung: „Der Oesterreichische Ingenieur- und Architektenverein ist wiederholt seiner Verpflichtung nachgekommen, zum Wohle seiner Mitglieder zu wirken und so auch helfend einzugreifen, wenn Fachgenossen ihre Stelle verloren haben oder eine neue Anstellung suchten. Durch die Kriegslage ist diese Notwendigkeit noch häufiger an den Verein herangetreten, und es hat sich nun das Bedürfnis herausgestellt, die bisherige Stellenvermittlung in geregelte Bahnen zu leiten. Der Verwaltungsrat des Oesterreichischen Ingenieur- und Architektenvereines hat deshalb beschlossen, eine Stellenvermittlung für Ingenieure und Architekten im Verein ins Leben zu rufen. Die Geschäfte werden von einem eigenen Ausschuss unter Beihilfe der Vereinskanzlei besorgt. Die Stellenvermittlung soll sich auf Vereinsmitglieder sowie auf Hochschultechniker außerhalb unsres Vereines erstrecken. Es ergeht hiermit an alle Fachkollegen die höfliche Einladung, bei Stellenlosigkeit dies sogleich dem Verein bekannt zu geben, worauf die Ausfüllung der aufgelegten „Fragebogen für Stellungsruher“ veranlaßt wird. Ebenso werden solche Kollegen, Unternehmer, Firmen, Aemter usw., die Bedarf an Ingenieuren und Architekten haben, ersucht, dies mitzuteilen. Es steht zu erwarten, daß diese neugeschaffene Stellenvermittlung segensreich für die Fachkollegen wirken wird. Der Stellenvermittlungsausschuss setzt sich aus folgenden Herren zusammen: Direktor Ingenieur Leopold Mayer (Obmann), Ingenieur Viktor Krausewetter, Architekt Georg Demski, Architekt Paul Hoppe, Ingenieur Robert Scheibel (Erfahrungsführer).“

Beschäftigung stellenloser Handlungsgehilfen im Staatsbetriebe.

N Berlin, 29. Dezbr. (Priv.-Tel.) Der Minister des Innern hat an die Regierungspräsidenten und den Oberpräsidenten in Potsdam einen Erlaß zu Gunsten der Beschäftigung stellenloser Handlungsgehilfen bei staatlichen Behörden gerichtet. Es heißt darin: „Injoweit es nicht gelingen sollte, diejenigen Arbeitgeber, denen ihre wirtschaftliche Lage die Verbehaltung der Gehilfen auch in den Zeiten geschäftlichen Niedergangs gestattet, durch einen Appell an ihre Opferfreudigkeit und ihre sittliche Pflicht von der Ausübung der Kündigungsbefugnis zurückzuhalten, muß jedenfalls der Versuch gemacht werden, die stellenlosen, nicht zum Heeresdienste eingezogenen Handlungsgehilfen bei der Vergabung geeigneter Arbeiten zu berücksichtigen. Ihre Verwendung wird beispielsweise im Kanzleidienste in Betracht kommen. Es geht in diesen kritischen Zeiten nicht an, daß Kommunen oder staatliche Behörden diejenigen Kräfte bevorzugen, die die billigsten sind. Freiwillige Helfer, pensionierte Beamte und ähnliche in ihrem Nahrungsstand gesicherte Personen müssen aus dem Wettbewerb zugunsten der Bedürftigeren ausscheiden. Ich ersuche sie, die Gesichtspunkte bei den in Betracht kommenden Stellen mit Nachdruck zu vertreten.“

Der Kultusminister hat diesen Erlaß der Behörden seines Ressorts mitgeteilt mit der Aufforderung, „in geeigneten Fällen hiernach gleichfalls zu verfahren.“

Reziprozität bei den Aktionen zugunsten der Arbeitslosen.

Im Deutschen Reiche wie in der österreichisch-ungarischen Monarchie beobachten jene Behörden und Faktoren, welchen die Organisation und Durchführung der wirtschaftlichen und kriegshumanitären Aktionen zugunsten der Arbeitslosen, namentlich die Ermittlung oder Beschaffung von Arbeitsplätzen und die Ausweisung oder sonstige Unterstützung notleidender Arbeitsloser obliegt, den Grundsatz, daß den Angehörigen des verbündeten Reiches die gleiche Fürsorge wie den eigenen Staatsangehörigen zuzuwenden sei.

Damit die ausnahmslose Uebung dieser dem Geiste treuer Waffenbrüderschaft entsprechenden und wohl auch allenthalber von vornherein bereits eingehaltener Vorgangsweise ausnahmslos gesichert werde, hat das Ministerium des Innern im Oktober 1914 darauf abzielende allgemeine Weisungen an die politischen Landesbehörden ergehen lassen.

Ebenso wurde im Deutschen Reiche laut Mitteilung des Auswärtigen Amtes in Berlin den Bundesregierungen und der Landesregierung von Elsaß-Lothringen noch ausdrücklich

empfohlen, die Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie hinsichtlich der Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenunterstützung ebenso wie die Inländer zu behandeln und auch die Beobachtung dieses Grundsatzes durch die Reichszentrale der Arbeitsnachweise gewährleistet.

Der Arbeitsmarkt in Wien.

Der erste Kriegsmonat, der August v. J., hat in Wien wie in ganz Oesterreich eine scharfe Steigerung der Arbeitslosigkeit gebracht. Der Prozentsatz der Arbeitslosen stieg damals auf mehr als das Dreifache. Besonders stark war die Zunahme der Arbeitslosigkeit bei der Leder- und Galanteriearbeit — von 4,8 Prozent auf 91,4 Prozent — bei den Drechslern — von 10,4 Prozent auf 62,1 Prozent — und bei den Hut- und Filzwarenarbeitern — von 10,4 Prozent auf 54,5 Prozent! Aber seither haben sich die Verhältnisse doch vielfach gebessert. Dem Zusammenwirken der maßgebenden Faktoren, und da wieder vor allem der städtischen Arbeitsnachweise und der Kommission für soziale Kriegsfürsorge mit den beteiligten Ressortministerien, ist es gelungen, die Lage des Arbeitsmarktes wesentlich zu bessern. Als Beleg hiefür seien hier die neuesten Zahlen über den Arbeitsnachweis des Wiener Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes angeführt. Das städtische Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes wies für die Zeit vom 30. November bis 24. Dezember 1914 nachstehende Inanspruchnahme auf:

Arbeitsvermittlung	Die Stellenangebote	Die Stellengeuche	Die Vermittlungen
Metallverarbeitung, Maschinen u.	392	419	351
Holzverarbeitung	254	281	240
Baugewerbe und Spengler	128	121	126
Leder- und Textilindustrie, Tapezierer, Papier- und graphische Fächer	86	94	74
Kleidermacher	252	230	225
Hotel- und höheres Arbeitspersonal	102	257	98
Fleischhauer und Fleischselcher	106	84	90
Bäcker	549	649	484
Kaffeelieder	470	456	440
Verkehrsbedienstete und nicht qualifizierte Arbeiter	2394	2412	2297
Gewerbliche Frauenarbeit	347	442	325
Lehrlinge	45	38	34
Zusammen	5126	5477	4784
Bei der Dienstvermittlung	3969	3851	3580
Summe	9095	9328	8364

Es herrschte für manche Betriebe geradezu Arbeitermangel, den man sogar damit zu erklären suchte, daß zahlreiche arbeitsfähige Personen die unentgeltliche Ausspeisung durch die Gemeinde mißbräuchlich in Anspruch nehmen. Gewiß mit Unrecht, denn Mitte Dezember wurden die Ausspeisestellen nur von rund 32.000 Personen, meist Kindern und Frauen, besucht.

Betrachtet man diese Zahlen näher, so zeigt sich, daß dieser teilweise Arbeitermangel bei einzelnen Zweigen der Nahrungsmittelgewerbe auftritt, während sich

bei einer Reihe anderer Betriebsgruppen Stellenangebote und -Gesuche so sehr die Wage halten, daß von einer drückenden Arbeitslosigkeit auch dort nicht zu sprechen ist. Besonders bei den für staatliche Aufträge beschäftigten, staatlich gesicherten Betrieben zeigt sich vielfach große Nachfrage nach Arbeitskräften. Indes ist das Anbot auch da immerhin so reichlich, daß auch da für die Stellenangebote ohne Schwierigkeit rechtzeitig die gesuchten Arbeitskräfte vermittelt werden können.

Ebenso war es bisher, obwohl der Kriegsausbruch so viele Arbeitskräfte ihrem bürgerlichen Berufe entzogen hat, noch immer möglich, in den anderen gewerblichen Betrieben die nötigen Arbeitskräfte aufzubringen.

Bei der unqualifizierten Arbeit ist dagegen noch am ehesten von Arbeitslosigkeit zu sprechen. Bei den Niveauregulierungen und bei der Donauregulierung sind die Arbeiten so weit fortgeschritten, daß eine Reihe von Arbeitskräften wieder freigeworden sind. So weit da früher etwa Stellenangebote nicht gleich berücksichtigt werden konnten, wird dies jetzt viel rascher möglich. Bemerkenswert ist, daß bei jenen Arbeiten auch manche galizische Flüchtlinge, und zwar galizische Studenten, als Listenführer, also für Schreibarbeiten, Verwendung gefunden haben.

Wirklicher Arbeitermangel, also das gerade Gegenteil von Arbeitslosigkeit, herrscht jetzt vielleicht nur in einer Berufskategorie, beim Haushaltungspersonal. Nach dem Kriegsausbruche hielten viele es befremdlicher Weise für nötig, im Haushalte zu sparen, und diese Spartendenz vor allem beim Haushaltungspersonale zu betätigen. Die damalige Verringerung der Diensthilfe veranlaßte die stellenlos Gewordenen, Wien zu verlassen und in ihre Heimat zurückzukehren. Dort fanden sie in der Haus- und Feldarbeit um so bereitwilliger Aufnahme, als in den bäuerlichen Wirtschaften die Arbeitskraft der zum Heeresdienste Eingerrückten zu ersetzen war. Ein Bedürfnis, das noch immer so unvermindert fort dauert, daß auch jetzt noch immer Mißverhältnisse zwischen den mittlerweile überdies wieder gewachsenen Hausstellenangeboten und den Arbeitsangeboten besteht. Die Besorgnisse vor allzu weitgehenden Rückwirkungen des Krieges sind ja seither geschwunden. Man kann wahrnehmen, daß die erste Uebergangszeit glücklich überwunden ist und in zahlreichen Gewerbe- und Handelszweigen, auch in den von den Staatsaufträgen direkt nicht berührten Betrieben, zeigt sich seit einigen Wochen eine recht erfreuliche Wiederbelebung. Dies wird selbstverständlich auch auf jene Berufsgruppen günstig zurückwirken, in denen man nach Kriegsausbruch vielfach ganz rücksichtslos mit Entlassungen vorgegangen war. Ein großer Teil der Opfer jenes Vorgehens ist übrigens seither, dank dem Eingreifen der Fürsorge-Organisationen, der Stellenlosigkeit ent-rissen worden.

Trotz der Krise des vorigen Jahres ist in Wien also jetzt gewiß nicht von einer größeren Zunahme der Arbeitslosigkeit und nur teilweise von Arbeitermangel zu sprechen. In Wien herrschen in dieser Richtung unstrittig gesündere Verhältnisse als anderwärts, auch als in Berlin, wo man jetzt sogar schon gegen die Notstandsarbeiten und gegen die öffentlichen Unterstützungen Stellung zu nehmen versucht. In Wien ist dazu um so weniger Anlaß, als die Unterstützung der Angehörigen der Eingerrückten ohnedies nur beim Nachweis der Notlage, der Mittellosigkeit gewährt wird. Unser Arbeitsmarkt wird durch diese Unterstützungen also nicht beeinflusst.

Der Arbeitsmarkt in Wien.

Mangel an Lehrlingen. — Rückgang der Vermittlungen. — Die Dienstbotennot und die anspruchsvollen Dienstmädchen.

In einer der letzten Sitzungen des Stadtrates legte Stadtrat Wagner den 15. Geschäftsbericht des Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes der Stadt Wien für das Jahr 1913 vor. Dem Bericht ist zu entnehmen, daß 138.219 Vermittlungen (gegen 139.513 im Jahre 1912) durchgeführt wurden. Diese Vermittlungen erforderten 274.545 Zuweisungen. Die Gesamtzahl der Stellengesuche ist von 195.854 im Jahre 1912 auf 185.714 im Berichtsjahre, die Gesamtziffer der Stellenangebote von 184.612 auf 156.919 gefallen. Die Lehrstellenvermittlung hatte das ganze Jahr hindurch einen Mangel an Lehrlingen zu verzeichnen. Die Dienstsuchenden haben sich gegen das Jahr 1912 von 112.666 auf 120.878 vermehrt. Die gesamte Geschäftsgebarung des Amtes zeigte einen ziemlich günstigen Verlauf. Von den Auftraggebern wurden 88 Prozent von den Stellensuchenden rund 75 Prozent befriedigt. Bei der Männerarbeit weisen die Vermittlungsziffern einen Rückgang von 21.889 Vermittlungen auf, diese Ziffern allein beweisen, welche schwere Krise der Arbeitsmarkt Wiens erschütterte. Die politischen Wirren überhaupt, insbesondere in den Absatzgebieten Oesterreichs (den Balkanländern) und die Rückwirkung dieser Zustände auf den europäischen Weltmarkt hielten den Export vieler in Wien und Oesterreich erzeugten Handels- und Industrieartikel und führten zu vielen Arbeitszeitverkürzungen und Arbeiterentlassungen. Die Zahl der Vermittelten nahm in allen Berufsgruppen ab, aber auch die Zahlen der Stellenangebote und Stellengesuche sind gegen das Vorjahr bedeutend gefallen. Eine Ausnahme zeigen nur die Nahrungsmittelgewerbe sowie das Schank- und Gastgewerbe. Dagegen zeigen die Ziffern der anderen Abteilungen mit großer Deutlichkeit, in welchem Ausmaße die einzelnen Berufsgruppen unter Geschäfts- und Arbeitslosigkeit zu leiden hatten. Für die höher qualifizierten Arbeiter finden sich von Jahr zu Jahr weniger brauchbare Bewerber und sehr gut bezahlte Stellen werden oft erst nach wochenlangen Anrufen besetzt.

Die Dienstbotennot war im Berichtsjahre wohl vorhanden, doch nicht in dem Umfange wie in den Vorjahren. Familien mit mehreren Dienstboten verringern deren Zahl, so daß auf diese Art viele Stellensuchende entstanden. Trotz dieses größeren Angebotes Stellensuchender wurde der Mangel an gutem brauchbarem Material nicht behoben. Der Dienstwechsel nimmt in entsprechender Weise zu. Mädchen mit Jahreszeugnissen werden immer seltener. Neben den Forderungen nach höheren Löhnen, verweigern mehr als die Hälfte der Dienstsuchenden Plätze einzunehmen, wo das Waschen der Hauswäsche gefordert wird. Posten zu zwei Personen ohne Kinder werden bevorzugt. Dienstboten für niedere Hausarbeiten sind immer schwer zu besetzen. So konnten viele Stellen zu Portieren, Hausbesorgern u., wo Fensterputzen, Stiegenreiben und Kanareinigen begehrt wird, nicht besetzt werden. Für Stellen wie: Milchsträger, Stallarbeiten usw. fanden sich selten passende Bewerberinnen. Nicht immer sind die Dienstmädchen schuld, daß sie sich keine langjährigen Zeugnisse erwerben. Wie bereits in früheren Jahresberichten des Amtes erwähnt wurde, reißt die Unsitte immer mehr ein, während der Sommermonate, wenn die Dienstgeber den Landaufenthalt beziehen oder oft sogar nur eine größere Reise unternehmen, ihr ganzes Dienstpersonal zu entlassen. In allen diesen Fällen leiden die anständigen Dienstmädchen, die sonst jahrelang in ihren Stellen ansharren, durch die Eintragung kurzer Zeugnisse in ihren Dienstbüchern. Auffallend ist das stete Anwachsen der Vermittlung der sogenannten Bedienerinnen. Im Berichtsjahre wurden 10.735 Bedienerinnen vermittelt. Durch die Schwierigkeit, Dienstmädchen für Alles für längere Zeit zu erhalten und um den Unannehmlichkeiten des fortwährenden Dienstbotenwechsels auszuweichen, nehmen sich viele Kleinbürgerliche Familien für die größeren Hausarbeiten, Geschirrabwaschen sowie Einholen des Nachtmahles, eine Bedienerin, die einmal oder zweimal im Tage zu kommen hat. Die Entlohnung besteht aus einem Monatslohn, aus Frühstück und Hause und oft auch einem Nachtmahlgeld. Diese Bedienerinnen sind meistens ehemalige Dienstmädchen, die an Arbeiter verheiratet, diesen Erwerb aufsuchen, um auf diese Weise zum Haushalte beizutragen.

Die Lage des deutschen Arbeitsmarktes.

Gegenüber den immer sich wiederholenden Versuchen des feindlichen Auslandes, vor allem Englands, die wirtschaftliche Lage Deutschlands in ungünstigem Lichte darzustellen, vor allem gegenüber von Verallgemeinerung von einzelnen ungünstigen Erscheinungen, die ja in einem Wirtschaftsgebiete vom Umfange Deutschlands im Krieg wie im Frieden unausbleiblich sind, sei doch einmal wieder zusammenfassend auf den Verlauf des Arbeitsmarktes seit Kriegsbeginn hingewiesen. Die fortschreitende Besserung in den letzten Monaten des Jahres ist so unverkennbar, daß sie eben nicht bestritten werden kann. Für die Arbeitsnachweise, die an die Zeitschrift „Der Arbeitsnachweis“ zu berichten pflegen, stellte sich in den Monaten Juli bis Dezember der Jahre 1911 bis 1914 der Andrang am Arbeitsmarkte wie folgt:

	Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende			
	1911	1912	1913	1914
Juli . . .	111,0	116,4	133,3	118,5
August . .	111,5	112,7	130,5	225,7
September .	108,5	106,4	121,1	158,2
Oktober . .	129,4	120,9	142,7	139,6
November .	152,0	140,9	170,8	133,8
Dezember .	145,7	133,7	159,2	112,6

Während sonst in jedem Jahre der Dezember einen weit höheren Andrang als der Juli gebracht hatte, war im Dezember 1914 der Andrang sogar niedriger als im Juli. Ein Dezemberandrang von 112,6 ist überhaupt seit 1896 noch nicht beobachtet worden. Der niedrigste bisher beobachtete Andrang fiel in das Hochkonjunkturjahr 1906 mit 124,7 Arbeitsuchenden auf je 100 offene Stellen. Im Kriegsjahr 1914 war der Andrang noch um 12,1 Arbeitsuchende niedriger. Die Ziffer von 112,6 besagt, daß zwar das Angebot im allgemeinen noch immer über die Nachfrage hinausgeht, daß weder von einem Mangel an Arbeitskräften noch von einem größeren Ueberangebot gesprochen werden kann. Am Arbeitsmarkt für Männliche tritt die Besserung aus naheliegenden Gründen noch schärfer hervor: hier kamen im Dezember auf 100 offene Stellen 106,50 Arbeitsuchende. In den einzelnen Gewerben liegen die Verhältnisse natürlich recht verschieden. Daß da und dort Mangel an gelernten Arbeitern auftreten kann, anderswo wieder das Ueberangebot über den Durchschnitt hinausgeht, ist bei der seit September eingetretenen Umwälzung in den gewerblichen Betrieben nicht anders zu erwarten. Aber die Einzelheiten sind noch nicht das Gesamtbild. Dieses ist verhältnismäßig nicht nur sehr günstig, es bietet auch Gewähr dafür, daß wir über den ersten Kriegswinter leichter hinwegkommen, als man noch im Oktober angenommen hatte. Weniger günstig, aber immer noch erträglich hat sich die Lage am Arbeitsmarkt für Weibliche gestaltet. Hierfür seien die Ziffern noch ausdrücklich genannt, damit das weniger erfreuliche Resultat der Dessenlichkeit nicht vorenthalten werde. Es gestaltete sich am Arbeitsmarkt für Weibliche der Andrang wie folgt:

	Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende			
	1911	1912	1913	1914
Juli . . .	85,6	90,4	96,8	91,0
August . .	83,9	84,8	95,8	234,6
September .	89,1	89,1	91,3	149,9
Oktober . .	109,7	103,7	120,0	159,2
November .	116,9	113,3	129,4	156,3
Dezember .	97,4	95,8	105,4	129,5

Hier ist das Angebot im Vergleich mit früheren Jahren stark, aber keineswegs beängstigend gestiegen. Auch hier läßt sich eine allmähliche Besserung der Lage nicht verkennen, und wenn auch der Andrang von 129,5 am weiblichen Arbeitsmarkt ziemlich hoch ist, so ist er doch auch schon in Friedenszeiten, siehe November vorigen Jahres, schon ebenso hoch gewesen. Für Kriegszeit ist die Lage am Jahreschluß also sehr wohl zu ertragen.

30.7. 1915

25

Gewerbliche Hilfskräfte werden gesucht. Die gewerbliche Hilfsstelle des Deutsch-österreichischen Gewerbebundes benötigt dringendst: einige Handlungshelfer, einige Schlosser und Dreher, Elektriker, Kupferschmiedhilfsarbeiter, Spengler und Kutscher (oder Arbeiter, welche wenigstens mit Pferden umgehen können). Außerdem werden von der gewerblichen Hilfsstelle eine Anzahl von gut qualifizierten Arbeitern im Alter von 19 bis 40 Jahren, mit tadellosem Vorleben und deutscher Muttersprache für einen ersatzfähigen Betrieb gesucht. Anmeldungen täglich von 10 bis 12 Uhr, VI. Mollardgasse 87, Tür 9 (Gewerbliche Hilfsstelle).

Vom Arbeitsmarkt.

Nach dem Bericht des Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverbandes machte sich im Januar im Verbandgebiet — Großherzogtum Hessen, Provinz Hessen-Nassau und Fürstentum Waldeck — ein starker Mangel an Arbeitskräften für die Metallindustrie bemerkbar, insbesondere fehlte es an Schlossern, Schmiedern, Drehern. Die Goldwarenindustrie in Hanau liegt noch sehr darnieder, teilweise ist man hier zur Fabrikation von Eisen-Schmuckwaren übergegangen. Die Werkzeugfabriken in Aschaffenburg waren voll beschäftigt. Auch die optischen Werke in Weklar waren gut beschäftigt. An Wagnern herrschte Mangel. Ebenso herrschte Mangel an Sattlern und Tapezierern; ganz alte Leute zwischen 60 und 70 Jahren aus der Portefeuiliebranche konnten untergebracht werden. Ebenso sind auf dem Lande und in kleineren Städten die Sattler mit Militärlieferungen stark in Anspruch genommen. Für Schreiner besserten sich die Verhältnisse auf Kundschafte-, sowie auf bessere Bau- und Möbelerarbeiten. Arbeitslose Buchbinder fanden in Sattlereien Unterkommen. Die im Bäckergewerbe infolge des Verbots der Nacharbeit befürchtete Arbeitslosigkeit ist nicht eingetreten, da in den großen Betrieben Doppelschichten am Tage eingeführt worden sind, wodurch sogar ein Mangel an Gehilfen eingetreten ist. Die Zigarrenbranche war weiter gut beschäftigt. Infolge vieler Einberufungen war nach Schuhmachern eine starke Nachfrage; die freigeordneten Plätze konnten zum Teil nicht besetzt werden, kleinere Betriebe mußten schließen. Die Zivilschneiderei war ebenso schlecht wie in den vorhergehenden Monaten beschäftigt, noch schlechter war der Geschäftsgang in der Damenschneiderei und Damen-Konfektion. Die Uniformschneiderei dagegen hatte genügend Arbeit. Die Bautätigkeit war infolge der Witterungsverhältnisse und des starken Anziehens der Preise für die Rohmaterialien ungünstig beeinflusst. Eine große Arbeitslosigkeit ist aber infolge der vielen Einberufungen nicht vorhanden. Im graphischen Gewerbe besserten sich die Verhältnisse, wurden jedoch gegen Schluß des Monats schlechter. Im Gastwirts-gewerbe war große Nachfrage nach Hausdienern, jungen Kellnern, Köchen, Fahrstuhlführern und Küchenpersonal. Bei den ungelerneten Arbeitern ist gegenüber dem Vormonat keine Veränderung eingetreten. Sie fanden bei den Mainkanalisierungsarbeiten in Aschaffenburg reichlich Arbeitsgelegenheit. Das Angebot einigermaßen qualifizierter Arbeiter ließ sehr viel zu wünschen übrig. Der Versuch, Mädchen oder Frauen an Stelle der viel verlangten jugendlichen Ausläufer unterzubringen, war ohne Erfolg. In der Landwirtschaft machte sich ein starkes Unterangebot von Knechten gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres bemerkbar.

Der Arbeitsmarkt.

Ueber die Lage des deutschen Arbeitsmarktes im Januar 1915 berichtet das vom Kaiserlichen Statistischen Amt herausgegebene „Reichs-Arbeitsblatt“ in seinem Februarheft, wie folgt:

Die erhöhte Beschäftigung, die in den Vormonaten für den gewerblichen Arbeitsmarkt festzustellen war, hat sich auch im Januar im ganzen behauptet. Einzelne geringe Verschlechterungen des Beschäftigungsgrades wurden durch teilweise Steigerungen der Tätigkeit in anderen Industriezweigen ausgeglichen.

Nach den Berichten der einzelnen Unternehmungen und Verbände herrschte in den verschiedenen Gebieten des Kohlenbergbaues ebenso wie im Vormonat auch im Januar sehr lebhaft Nachfrage, die im Berichtsmonat zum Teil noch stärker als im Vormonat war. Die Roheisenerzeugung nahm weiter zu. Verschiedene Zweige der Maschinenindustrie haben den Beschäftigungsgrad noch fernerhin verbessern können, hauptsächlich insofern weiterer Aufträge der Seeverwaltung. Im Spinnstoffgewerbe zeigte sich dagegen eine vorläufige Abschwächung der Tätigkeit. Die Lage des Baugewerbes war ungefähr die gleiche wie im Dezember; der Baumarkt liegt im ganzen still.

Die Nachweisungen der Krankenkassen ergeben für die in Beschäftigung stehenden Mitglieder eine geringfügige Abnahme der männlichen um 0,96 v. H. und eine Zunahme der weiblichen Beschäftigten um 0,78 v. H. Vom 1. Januar zum 1. Februar tritt regelmäßig ein Rückgang ein, der meist beide Geschlechter umfaßt.

Der im allgemeinen festgestellten günstigen Gestaltung der Beschäftigung entspricht eine fortschreitende Verringerung der Arbeitslosigkeit. Von den 1,22 Millionen Mitgliedern, über welche 35 Fachverbände für den Januar berichten, waren 6,5 v. H. arbeitslos gegen 7,2 v. H. im Vormonat.

Nach den Berichten der Arbeitsnachweisverbände hat sich der Arbeitsmarkt in Berlin-Brandenburg in dem günstigen Stande des Vormonats erhalten, während in Sachsen-Anhalt, in Hamburg und in Württemberg eine weitere Verbesserung der Arbeitsmarktlage eingetreten ist. Auch in Hannover und in den benachbarten Gebieten wie in Baden haben sich die sehr günstigen Arbeitsmarktverhältnisse der Vormonate im großen und ganzen weiter entwickelt. Im Rheinland herrscht auch im Berichtsmonat allgemein starke Nachfrage nach Arbeitskräften. Ähnliches ist für Hessen und Hessen-Nassau wie für Pommern zu berichten. Eine gewisse Verminderung der Tätigkeit der Arbeitsnachweise macht sich allein in Schlessen bemerkbar.

Der Verkehr der Preussischen Staatseisenbahnen hat sich im Monat Januar weiterhin gesteigert. Von den Einnahmen im Personenverkehr erreichte der Dezember 1914 78,12 v. H. der im entsprechenden Monat des Vorjahrs festgestellten Einnahme, der Januar aber nicht unbedeutend mehr, nämlich 84,61 v. H. der im Vorjahre sich ergebenden Einnahme. Im Güterverkehr betrug die Dezember-einnahme 95,94 v. H. der Einnahme im Dezember 1913, während der Betrag der Einnahme des Januar 1915 92,23 v. H. der Einnahme des entsprechenden Monats des Vorjahrs ausmachte. Hiernach würde gegenüber dem Dezember-ergebnisse der Personenverkehr eine beträchtliche Verbesserung, der Güterverkehr eine leichte Abflauung aufweisen. In Wirklichkeit hatte jedoch der Januar einen Sonntag mehr und einen Arbeitstag weniger als der Januar des Vorjahrs. Bei gleicher Zahl der Arbeitstage würde der Januar in beiden Verkehrsarten ungefähr das gleiche Verhältnis zum Vorjahr zeigen wie der verhältnismäßig sehr günstige Dezember. Die Einnahmen aus Militärtransporten waren hieran abermals nur in geringem Umfang — im Personenverkehr mit 6,28 v. H., im Güterverkehr mit 6,44 v. H. — beteiligt.

Städtischer Arbeitsnachweis für Kaufleute.

Mitten im Weltkriege soll in Frankfurt ein städtischer Arbeitsnachweis für Kaufleute errichtet werden. Eine solche Einrichtung sollte nur dann geschaffen werden, wenn ein dringendes Bedürfnis vorliegt und die bisherigen Vermittlungseinrichtungen versagt haben; dafür kann aber keinerlei Beweis erbracht werden. Im Gegenteil, die Stellenvermittlungen der Verbände haben erneut den Beweis für ihre Leistungsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit erbracht. Zu Beginn des Krieges, als unser Wirtschaftsleben plötzlich zu stocken anfing, waren es die Stellenvermittlungen der großen Angestellten-Verbände, die sich in den Dienst der Allgemeinheit stellten. In Frankfurt haben der Kaufmännische Verein, der Leipziger Verband Deutscher Handlungsgehilfen und der Verein für Handlungs-Commis von 1858 eine Zentrale für kaufmännische Stellenvermittlung errichtet, um die erwartete lokale Vermittlungstätigkeit für alle kaufmännischen Angestellten während der Kriegszeit auszuüben. Die Handelskammer stellte bereitwillig einen Raum und die genannten Verbände ihre eingearbeiteten Beamten zur Verfügung. In den ersten vier Monaten wurden 450 Besetzungen erzielt, Hand in Hand mit der Stellenvermittlung gingen die Bestrebungen der Verbände, auf die Arbeitgeber einzuwirken, Kündigungen zurück- und neue nicht vorzunehmen. Diese Tätigkeit hatte zur Folge, daß eine umfangreiche Stellenlosigkeit verhindert wurde. Das rasche und wirksame Handeln der Verbände ohne irgendwelche Anregung von anderer Seite beweist, daß die Verbände die soziale Lage von vornherein richtig zu beurteilen verstanden.

Auch in Friedenszeiten haben die Stellenvermittlungen der Angestelltenverbände ihre Aufgabe erfüllt, und es ist deshalb nicht zu rechtfertigen, jetzt gegen den Willen dieser Verbände und weiter Kreise der Frankfurter Kaufmannschaft einen städtischen Arbeitsnachweis für Kaufleute einzurichten, den einige Vereine fordern, Vereine, deren Stellenvermittlungen keine große Bedeutung haben. Nach dem letzten Berichte der Frankfurter Handelskammer vom Jahre 1913 hatten die Verbände folgende Vermittlungstätigkeit aufzuweisen:

Kaufmännischer Verein, Verband Deutscher Handlungsgehilfen und Verein f. Handlungs-Com. von 1858 zusammen 2233 offene Stellen, 2063 Bewerber, 1134 Besetzungen.

Ferner haben sich in Eingaben gegen einen städtischen kaufmännischen Arbeitsnachweis ausgesprochen: Der Deutsche Versicherungsbeamten-Verein und der Kaufmännische Verband für weibliche Angestellte, wofür letzterer nach dem gleichen Bericht: Offene Stellen 1785, Bewerber 1225, Besetzungen 487 erzielte.

Für die Errichtung eines Städtischen Arbeitsnachweises für Kaufleute haben sich in Eingaben ausgesprochen: der katholische Kaufmännische Verein, welcher nach dem Handelskammerbericht Offene Stellen 12, Bewerber 24, Besetzungen 11 aufzuweisen hatte; ferner der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband, der Bankbeamten-Verein und der Privatbeamten-Verein, über deren Stellenvermittlungstätigkeit der Handelskammerbericht keine Angaben enthält.

Das Ergebnis dürfte gegenüber den übrigen Vereinen sehr gering sein. Im ganzen Reiche besetzen die Verbände nach dem „Reichsarbeitsblatt“ im Jahre etwa 31 000 Stellen. Von diesen haben die im Stellenvermittlungszweckverband vereinigten Verbände im Jahre über 25 000 und die übrigen, darunter der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband, zusammen noch nicht 6000 besetzt.

Die Anhänger der städtischen kaufmännischen Arbeitsnachweise behaupten, daß die Verbände den Arbeitsmarkt nicht beherrschten und die heutige Zersplitterung notwendig beseitigt werden müsse. Die drei Hauptvermittlungsformen sind heute folgende: 1. Kaufmännische Verbände, 2. Zeitungsanzeigen, 3. Gelegentliche Vermittlungen (briefliche Umschau). Es ist durchaus falsch, anzunehmen, daß durch die Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises für Kaufleute die Stellenvermittlung zentralisiert würde; das Gegenteil ist der Fall, denn es tritt eine Zersplitterung ein: zu den bestehenden Vermittlungsformen kommt noch der städtische Arbeitsnachweis hinzu. Kein kaufmännischer Verein, ja selbst nicht einmal jene Vereine, welche für den städtischen Arbeitsnachweis eintreten, denken daran, ihre eigene Vermittlungstätigkeit aufzugeben; aber auch die anderen Vermittlungsformen werden durch den städtischen Arbeitsnachweis nicht verschwinden. Die Stellengesuche in den Zeitungen werden durch die Errichtung städtischer Arbeitsnachweise nicht aufhören, das beweisen die Zeitungen in den Orten, wo städtische Arbeitsnachweise seit Jahren bestehen. Die gelegentlichen Vermittlungen durch briefliche Umschau, Reisende, Handelschulen, persönliche Befürwortung werden ebenfalls durch den städtischen Arbeitsnachweis nicht beseitigt werden.

Auch die weitere Behauptung der Anhänger der städtischen Arbeitsnachweise, die Angestelltenverbände vermittelten nur für Mitglieder Stellen, ist nicht zutreffend, denn sowohl der Verband Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig wie auch der Kaufmännische Verein zu Frankfurt vermitteln Stellen an Nichtmitgliedern, die über gute kaufmännische Kenntnisse verfügen. Unorganisiert ist somit Gelegenheit geboten, die Stellenvermittlungen dieser Verbände zu benutzen. Es liegt aber auch gar kein Grund vor, gegen den Organisationsgedanken an sich Einrichtungen zu schaffen. Gerade der jetzige Krieg hat den Beweis für die Daseinsberechtigung der Berufsorganisationen klarer denn je erbracht, und es sollte deshalb nur begründet werden, wenn alle Angestellten sich ein Berufsverbände anschließen und dadurch an der sozialen und wirtschaftlichen Hebung ihres Standes mitarbeiten.

Bei Beurteilung der ganzen Frage darf auch weiter

nicht außer Acht gelassen werden, daß die Arbeitsvermittlung für Arbeiter und Angestellte grundverschieden ist. Während der Arbeiter fast immer, wenn er den Arbeitsnachweis aufsucht, stellenlos ist, ebenso wie der Arbeitgeber den Arbeitsnachweis erst dann in Anspruch nimmt, wenn ihn der unmittelbare Bedarf an Arbeitskräften dazu zwingt, handelt es sich bei den Handlungsgehilfen zum größten Teil um solche, die sich noch in Stellung befinden. Nach der regelmäßigen Statistik im „Reichsarbeitsblatt“ sind ein Drittel noch in fester, ein Drittel in gekündigter Stellung und das letzte Drittel stellenlos. Diesem letzten Drittel ist es im Laufe der Kündigungszeit nicht gelungen, eine neue Stellung zu finden, es ist also erst im Laufe der Bewerbung stellenlos geworden. Bei der Stellenvermittlung des Verbands Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig sind im ganzen nur ein Viertel der Bewerber stellenlos. Dieser wichtige Umstand beeinflusst den kaufmännischen Arbeitsmarkt in so charakteristischer Weise, daß für seine Beurteilung ganz andere Grundsätze angewendet werden müssen als für den Arbeitsmarkt der gewerblichen Arbeiter.

Ein weiterer, wesentlicher Unterschied ist der, daß die Vermittlung bei den Arbeitern zum großen Teil lokaler Art ist, dagegen ist sie bei den Kaufleuten überwiegend in teiler lokaler Art. Die Bedürfnisse des Handels und die vorteilhafte Verwertung der Arbeitskräfte des Angestellten lassen eben eine lokale Organisation der Stellenvermittlung nicht zu.

Für die Handlungsgehilfen haben die Stellenvermittlungen auch einen großen sozialen Wert und durch die vom Stellenvermittlungszweckverband festgesetzten Mindestbedingungen üben die Stellenvermittlungen der Verbände einen zweifellos großen sozialen Einfluß aus.

Für die Dringlichkeit der Errichtung städtischer Arbeitsnachweise wird endlich angeführt, daß nach dem Kriege der in großer Zahl Heimkehrenden Stellen vermittelt werden müßten. Dem ist gegenüber zu halten, daß bei Ausbruch des Krieges die Verbände es durchaus verstanden haben, eine größere Stellenlosigkeit abzuwenden. Somit dürften die Stellennachweise der Verbände in der Lage sein, auch nach dem Kriege den größten Anforderungen zu genügen, mehr als neue Einrichtungen, bis ihre Brauchbarkeit erst erproben müßten.

Frankfurt. Armin Gehner.

Der Arbeitsmarkt im Kriege.

Verbandstag der allgemeinen Arbeitsvermittlungsanstalten.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Hofrates Prof. Schwiedland fand gestern der vom Reichsverband der allgemeinen Arbeitsvermittlungsanstalten in Oesterreich einberufene Verbandstag statt, dessen Tagesordnung lautete: „Der Arbeitsmarkt im Kriege.“ Es hatten sich eingefunden: der Präsident der Statistischen Zentralkommission Geheimer Rat Dr. Mataja, in Vertretung des Handelsministeriums Sektionschef Dr. Kaupfy, Ministerialrat v. Gasteiger, Dr. Schiff, in Vertretung des Ministeriums des Innern Ministerialrat Dr. v. Marquet, ferner Ministerialrat v. Schullern, Genossenschaftsinstruktor von Raczynski, Obermagistratsrat Dr. Feith (Brünn), Bezirkshauptmann Dr. Ritter von Füller, die Ministerialsekretäre Dr. Max Lederer und Dr. v. Wieser, Kammerkonsulent Dr. Perels, in Vertretung der katholischen Frauenorganisation Gräfin Gerda Walterskirchen, Regierungsrat Prof. Häuhler, Direktor Dr. Wittschieben (Graz), Oberlandesrat Dr. Rud. Krejci (Prag), Landesoberinspektor Kominek (Prag), Landtagsabgeordneter Prochazka, in Vertretung des Zentrallehrlingsheims Direktor Eichelhart und Vorstandsmitglied Rosanelli, Reichsratsabgeordneter Dr. Freisler, Dozent Dr. Jizet, Generalsekretär Dr. Krijak, Direktor v. Viczo.

Nach Begrüßung der Gäste und Delegierten durch Hofrat Prof. Schwiedland erstattete Kammerkonsulent Dr. Perels das Referat über das Thema der Tagesordnung: „Der Arbeitsmarkt im Kriege.“ Er führte im wesentlichen aus: Mit dem Kriege sei kein vollständiger Stillstand des wirtschaftlichen Lebens verbunden. Die Kriegskonjunktur sei gekennzeichnet durch den außerordentlich großen Bedarf der Armee. Die Lage des Arbeitsmarktes sei der Kriegskonjunktur angepaßt. Der Krieg dürfte ein Viertel bis ein Fünftel der berufstätigen Bevölkerung dem bürgerlichen Erwerbsleben entziehen. Es sei ein Zeichen der Elastizität und Anpassungsfähigkeit der Volkswirtschaft, wenn trotzdem tiefere Rückwirkungen auf das Wirtschaftsleben und den Arbeitsmarkt bisher vermieden wurden.

In der Land- und Forstwirtschaft habe der Krieg keine wesentliche Beeinträchtigung der Erntearbeiten gesetzt; in der Landwirtschaft herrsche eher eine Leutenot.

In der Industrie und im Bergbau war die allgemeine Lage des Arbeitsmarktes im Monat August recht ungünstig. Nach der amtlichen Statistik entfielen auf 100 Stellengesuche im August 39,5 Arbote, gegen 61,6 im August des Vorjahres. Seither sei das Verhältnis wesentlich günstiger geworden; für den September sind 57, für den Oktober 70,3, für den November 73,1 Arbote auf je 100 Gesuche ausgewiesen. Auch die Zahl der Vermittlungen gibt ein gleiches Bild. Am schlechtesten war das Verhältnis der Arbote zu den Gesuchen im August 1914 in der Textilindustrie. Während auf 100 Gesuche die Zahl der Stellenangebote im Zeitraum September 1913 bis Juli 1914 zwischen 40 und 70 schwankte, schnellte die Verhältniszahl im August auf 14,6 Arbote herab. Im September sind 30,6, im Oktober 65,2, im November 91,5 Arbote auf je 100 Gesuche ausgewiesen. Eine ganz auffallende Bewegung hatte der Arbeitsmarkt der Lederindustrie. Nach einem Tiefstande im Dezember 1913 mit 23 Arboten auf 100 Gesuche, steigt die Verhältniszahl auf 152 Arbote auf

100 Gesuche im Monat November. Ähnlich wie in der Textilindustrie zeige sich das Abbrechen der Beschäftigung in der Metallbearbeitung, Maschinenindustrie, in der Bekleidungsindustrie, doch sei in allen diesen Berufsklassen seither eine sehr bedeutende Steigerung eingetreten. Relativ ungünstig sei die Lage in der Holzverarbeitung und in der graphischen Industrie. In den wichtigeren Industriegebieten Oesterreichs könne von einer Arbeitslosigkeit in größerem Umfang keineswegs gesprochen werden.

Nach Erörterung des Flüchtlingsproblems besprach Redner die Lage des Arbeitsmarktes im Handel. Auch hier zeige sich keineswegs eine Stellennot in dem Umfang, als ursprünglich angenommen wurde. Die analoge Entwicklung wie in Oesterreich zeige sich auch in Deutschland. Referent besprach ferner den Arbeitsmarkt in Frankreich, wo im August die Hälfte der Betriebe gesperrt und zwei Drittel der Arbeiterschaft unbeschäftigt waren. Auch hier zeige sich eine wesentliche Besserung. In Großbritannien klagt der Bericht des Arbeitsamtes über die Beschäftigungslosigkeit der in den Exportbranchen tätigen Intelligenzkräfte.

In zahlreichen Branchen seien infolge der starken Nachfrage nach Arbeitskräften wesentliche Lohnsteigerungen eingetreten. Besondere Hervorhebung verdienen der soziale Geist und die Anpassungsfähigkeit der Unternehmerchaft. Zahlreiche Betriebe haben sich entschlossen, Kriegsartikel zu erzeugen, um ihren Arbeitern Beschäftigung zu sichern.

Ein schwieriges Organisationsproblem werde, schloß Referent, mit dem Friedensschluß erwachsen: die Wiedereingliederung der heimkehrenden Krieger in den bürgerlichen Beruf. Es sei zu hoffen, daß es ebenso glücklich gelöst werde, als es bisher gelang, die Arbeitslosigkeit in den engeren Rahmen zu drängen. Lebhafter Beifall folgte den Ausführungen des Referenten.

In der Debatte führte Gräfin Walterskirchen aus, daß in den ersten Wochen nach Ausbruch des Krieges in Wien eine erschreckende Arbeitslosigkeit unter der weiblichen Bevölkerung herrschte. Die Zahl wurde mit 40.000 bis 50.000 angegeben, sie war aber zu niedrig gegriffen; es gelang den Frauensektionen, in sechs Monaten 20.000 Arbeitsstellen zu vermitteln.

Dr. Krejci (Prag) gab eine eingehende Darstellung der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt in Böhmen, wobei er konstatierte, daß Arbeitslosigkeit in keinem größeren Umfang eingetreten sei.

Dr. Feith (Brünn) bemerkte, daß man auch in Mähren gleich nach Ausbruch des Krieges Notstandsarbeiten vorbereitet habe, sie blieben jedoch unausgeführt, weil man keine Arbeiter für sie fand.

Damit fand die Debatte ihren Abschluß.

Der Arbeitsmarkt.

Ueber die Lage des deutschen Arbeitsmarktes im März berichtet das vom Kaiserlichen Statistischen Amte herausgegebene „Reichs-Arbeitsblatt“ wie folgt:

Auch für den 8. Kriegsmonat tritt derselbe lebhafteste Beschäftigungsgrad der meisten deutschen Gewerbe- und Industriezweige hervor, der seit einer Reihe von Monaten für die Wirtschaftslage kennzeichnend ist. Einige Industrien haben im März noch eine weitere Steigerung ihrer Tätigkeit erfahren.

Nach den Berichten der einzelnen Unternehmungen und Verbände wies der Kohlenbergbau ungeschwächt starke Nachfrage auf. In verschiedenen Gebieten ist noch eine weitere Erhöhung des Absatzes und der Förderung eingetreten. Auch die Roheisenerzeugung verzeichnete im März eine Steigerung. Insbesondere macht sich eine weitere Verbesserung des Beschäftigungsgrades bei den Stahl- und Walzwerken geltend. Auch die übrigen Zweige der Metallindustrie haben, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, eine Steigerung der Tätigkeit erfahren. In der Maschinenindustrie behauptete sich im Berichtsmonat nicht nur die lebhafteste bisherige Beschäftigung, sondern der Tätigkeitsgrad verstärkte sich teilweise im Vergleich zum Vormonat noch; Ähnliches gilt auch für die elektrische Industrie. Die chemische Industrie und das Spinnstoffgewerbe wiesen im ganzen keine wesentliche Veränderung auf; einzelne Abschwächungen stehen hier anderweitigen Steigerungen in der Beschäftigung gegenüber. Für den Bauplatz kann über eine wesentliche Besserung noch nicht berichtet werden.

Die Nachweisungen der Krankenkassen ergaben für die in Beschäftigung stehenden Mitglieder am 1. April dem Anfang des Vormonats gegenüber eine geringfügige Abnahme der männlichen Beschäftigten um 1,01 v. H. und eine Zunahme der weiblichen Beschäftigten um 2,07 v. H. Insgesamt haben die Beschäftigten um 0,23 v. H. zugenommen. Die Verminderung der männlichen Beschäftigung geht auf neue Einberufungen zum Heeresdienst zurück.

Die Arbeitslosigkeit hat sich weiterhin verringert. Von den 1,14 Millionen Mitgliedern, über welche von 38 Fachverbänden für den März berichtet wird, waren 3,4 v. H. gegenüber 5,1 v. H. im Vormonat arbeitslos.

Bei den berichtenden Arbeitsnachweisen ist die Zahl der Arbeitssuchenden im Verhältnis zu der der offenen Stellen im März bei den männlichen Personen sowohl dem Vormonat gegenüber wie besonders im Vergleich zum März 1914 erheblich zurückgegangen, bei den weiblichen Personen dagegen gestiegen. Auf 100 offene Stellen kamen nur 98 männliche, dagegen 152 weibliche Arbeitssuchende.

Nach den Berichten der Arbeitsnachweisverbände hat sich der Arbeitsmarkt in Brandenburg, Berlin wie in Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Bremen im allgemeinen noch günstiger als im Vormonat gestaltet. Besonders machte sich im März auch in Schlesien eine erhebliche Steigerung der Tätigkeit der Arbeitsnachweise und eine erfreuliche Besserung im Beschäftigungsgrade geltend. Auch in Sachsen-Anhalt entwickelte sich der Arbeitsmarkt im März in der gleichen Richtung wie in den Vormonaten. In Hamburg haben sich die Beschäftigungsverhältnisse für die männlichen Personen weiterhin wesentlich gebessert. Ebenso gestaltete sich die Lage des Arbeitsmarktes in Bayern und Württemberg wesentlich besser als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Für Schleswig-Holstein wird die Gesamtlage als dauernd günstig bezeichnet. In Posen und Pommern überstieg die Nachfrage nach Arbeitskräften das Angebot von Arbeitern. Ebenso ist in Westfalen der Arbeitermangel nicht geringer geworden. Im Rheinland, in Hessen-Nassau und Hessen wie in Baden sind wesentliche Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt nicht eingetreten.

Regelung der Arbeitsvermittlung für Kriegsteilnehmer.

N. Berlin, 4. Mai. (Priv.-Tel. Str. Fests.) Der am 30. April auf Einladung des Reichsamts des Innern unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Delbrück abgehaltenen Konferenz über eine Regelung der Arbeitsvermittlung für Kriegsteilnehmer, an der außer den Referenten der Reichs- und Staatsbehörden Vertreter einer großen Zahl von Organisationen teilnahmen, war ein Programm zugrunde gelegt, das sich in vier Hauptpunkte gliederte. An erster Stelle wurden die Maßnahmen der Arbeitsnachweisverbände erörtert. In Bezug auf die Herausgabe von Adressenverzeichnissen der sämtlichen nichtgewerbmäßigen Arbeitsnachweise wurde der Wunsch ausgesprochen, daß diese Adressenverzeichnisse nicht durch die Verbände, sondern durch das Kaiserliche Statistische Amt veröffentlicht werden. Die Regierung sagte eine Prüfung dieser Anregung zu, die augenblicklich Gegenstand von Erörterungen ist. Weiter wurde die Errichtung und der Ausbau öffentlicher Arbeitsnachweise an geeigneten Orten, ferner ein Ausgleich der Arbeitsgesuche und Angebote im internationalen Verkehr besprochen. Bei den Maßnahmen der Arbeitsnachweise fand die in Aussicht genommene Forderung des Zusammenarbeitens aller in einem Ort befindlichen Arbeitsnachweise durch Einrichtung einer Zentralauskunftsstelle die Zustimmung der Versammlung. Es wurde betont, daß schon in einigen Großstädten sich solche Zentralauskunftsstellen als außerordentlich nützlich erwiesen hätten. Eine enge Fühlung mit Behörden, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden und eine ausgiebige Benutzung des Arbeitsmarktsanzeigers soll nach Möglichkeit gefordert werden. Bei den Maßnahmen der Arbeitgeber wurde es als wünschenswert bezeichnet, daß alle offenen Stellen von Seiten der Arbeitgeber an die organisierten Arbeitsnachweise aller Art gemeldet werden, um ein persönliches Besuchen der Arbeitsstelle durch die Arbeitnehmer unnötig zu machen. Dem Wunsch nach Wiedereinstellung der nach Friedensschluß heimkehrenden Arbeiter wurde von den Vertretern der Arbeitgeber Erfüllung zugesagt, soweit es mit der Lage des Betriebes nur irgend vereinbar wäre. Hingewiesen wurde auch auf die Notwendigkeit, bei der Wiedereinstellung früherer Arbeiter auf die inzwischen beschäftigten Ersatzkräfte Rücksicht zu nehmen und zu verhindern, daß unter diesen eine plötzliche Arbeitslosigkeit eintritt. Die letzten Punkte des Programms waren Wünsche in Bezug auf Verwaltungsmaßnahmen der Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden, insbesondere der Heeres- und Marineverwaltung. Hier wurde aus der Mitte der Verwaltung der Wunsch laut, daß die Heeresverwaltung in Zukunft bei der Entlassung von Mannschaften nicht nur die Interessen der Landwirtschaft, sondern auch der Industrie berücksichtigen möge. Im allgemeinen ergab sich in der Versammlung eine volle Uebereinstimmung in Bezug auf die für die Arbeitsbeschaffung für die heimkehrenden Krieger zu ergreifenden Maßnahmen.

Arbeitsvermittlung für heimgekehrte Kriegsteilnehmer.

□ Berlin, 4. Mai. Der am 30. April auf Einladung des Reichsamts des Innern unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Delbrück abgehaltenen Konferenz über eine Regelung der Arbeitsvermittlung für heimgekehrte Kriegsteilnehmer, an der neben Referenten der Reichs- und Staatsbehörden auch Vertreter einer großen Zahl von Organisationen teilnahmen, war ein Programm zu Grunde gelegt, das sich in vier Hauptpunkte gliederte.

An erster Stelle wurden die Maßnahmen der Arbeitsnachweisverbände erörtert. In Bezug auf die Herausgabe von Adressenverzeichnissen der sämtlichen nicht gewerbmäßigen Arbeitsnachweise wurde der Wunsch ausgesprochen, daß diese Adressenverzeichnisse nicht durch die Verbände, sondern durch das kaiserliche Statistische Amt herausgegeben werden. Die Regierung sagte eine Prüfung dieser Anregung zu, die augenblicklich Gegenstand von Erörterungen ist. Weiter wurden die Errichtung und der Ausbau öffentlicher Arbeitsnachweise an geeigneten Orten sowie ein Ausgleich der Arbeitsgesuche und Angebote im interlokalen Verkehr besprochen. Bei den Maßnahmen der Arbeitsnachweise fand die in Aussicht genommene Forderung des Zusammenarbeitens aller in einem Ort befindlichen Arbeitsnachweise durch Einrichtung einer Zentralauskunftsstelle die Zustimmung der Versammlung. Es wurde betont, daß sich in einigen Großstädten, beispielsweise in der Reichshauptstadt, schon solche Zentralauskunftsstellen als außerordentlich nützlich erwiesen hätten. Eine enge Fühlung mit Behörden und Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden und eine ausgiebige Benutzung des Arbeitsmarktanzeigers soll nach Möglichkeit gefordert werden.

Bei den Maßnahmen der Arbeitgeber wurde es als wünschenswert bezeichnet, daß alle offenen Stellen von den Arbeitgebern nicht durch organisierte Arbeitsnachweise aller Art gemeldet werden, um ein persönliches Aufsuchen der Arbeitsstätte durch die Arbeitnehmer unnötig zu machen. Dem Wunsche nach Wiedereinstellung der nach Friedensschluß heimkehrenden Arbeiter wurde von den Vertretern der Arbeitgeber Erfüllung zugesagt, soweit es mit der Lage des Betriebes nur irgend vereinbar wäre. Besonders wurde auch auf die Notwendigkeit hingewiesen, bei der Wiedereinstellung früherer Arbeiter auf die inzwischen beschäftigten Ersatzkräfte Rücksicht zu nehmen, um zu verhindern, daß unter diesen eine plötzliche Arbeitslosigkeit eintrete.

Der letzte Punkt des Programms waren Wünsche in Bezug auf Verwaltungsmaßnahmen der Reichs-, Staats- und kommunalen Behörden, insbesondere der Heeres- und Marineverwaltung. Hier wurde aus der Mitte der Versammlung der Wunsch laut, daß die Heeresverwaltung in Zukunft bei der Entlassung von Mannschaften nicht nur die Interessen der Landwirtschaft, sondern auch der Industrie berücksichtigen möge.

Im allgemeinen ergab sich in der Versammlung eine volle Übereinstimmung in Bezug auf die für die Arbeitsbeschaffung für heimkehrende Krieger zu ergreifenden Maßnahmen.

Arbeitsvermittlung für Kriegsteilnehmer

Eine Anzahl kaufmännischer Verbände haben die „Gemeinnützige kaufmännische Stellenvermittlung für Deutschland“ ins Leben gerufen, zu der alle kaufmännischen Angestellten, ohne Rücksicht auf ihre Verbandszugehörigkeit, kostenlos zugelassen werden. Damit ist für die kaufmännischen Angestellten eine zentrale Stellenvermittlung geschaffen worden, die ihre Wirksamkeit über ganz Deutschland erstreckt und in den wichtigsten Handelsstädten eigene Geschäftsstellen besitzt. Die an der „Gemeinnützigen kaufmännischen Stellenvermittlung“ beteiligten Verbände verpflichten sich, alle ihnen zur Besetzung gemeldeten offenen Stellen auszutauschen. Diese Stellen werden jeden Dienstag und Freitag in einer Stellenliste veröffentlicht, die an nahezu 2000 Stellen zur kostenlosen Einsicht ausliegen wird.

Die Prinzipale brauchen die offenen Stellen nur einem der beteiligten Verbände zu melden, um sie in ganz Deutschland bekannt zu machen. Ebenso brauchen die Angestellten nur bei einem Verbande als Bewerber aufzutreten, um Anspruch auf Nennung der in der Stellenliste veröffentlichten offenen Stellen zu erwerben. Die große Bedeutung dieses Vorgehens für die Kriegsteilnehmer braucht nicht besonders hervorgehoben werden. Jeder einzelne kann von seinem Heimorte aus oder noch bevor er überhaupt aus dem Heeresverbande entlassen ist, in ganz Deutschland seine Arbeitskraft anbieten. Den örtlichen Arbeitsmarkt vermag jeder tüchtige Angestellte selbst zu übersehen; den gesamten Arbeitsmarkt eröffnet ihm die Gemeinnützige kaufmännische Stellenvermittlung durch die Stellenliste.

Kaufmännische Stellenvermittlung.

Um für die Ansprüche, die nach dem Kriege auftreten werden, gerüstet zu sein, haben folgende Verbände: Verband Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig; Verband reisender Kaufleute Deutschlands, Leipzig; Kaufmännischer Verein, Frankfurt a. M.; Bährischer Verband kaufmännischer Vereine, München; Kaufmännischer Verein „Merkur“, Nürnberg; Verein junger Kaufleute, Berlin; die kaufmännischen Vereine Mannheim, Ludwigshafen, Hannover, Wiesbaden, Heidelberg, Remscheid, Augsburg, Plauen i. V.; Verein der Bankbeamten Berlin, sich zu einer zentralen Stellenvermittlung unter der Bezeichnung „Gemeinnützige kaufmännische Stellenvermittlung für Deutschland“ mit dem Sitz in Leipzig (Harlortstraße 3) zusammengeschlossen. Die Stelle wird ihre Wirksamkeit über ganz Deutschland erstrecken und in den wichtigsten Handelsstädten eigene Geschäftsstellen besitzen. Der Fortschritt, der darin zum Ausdruck kommt, wird noch gesteigert durch die Herausgabe einer zweimal wöchentlich erscheinenden Stellenliste. Die an der „Gemeinnützigen kaufmännischen Stellenvermittlung“ beteiligten Verbände verpflichten sich, alle ihnen zur Befehung gemeldeten offenen Stellen auszutauschen. Diese Stellen werden jeden Dienstag und Freitag in einer Stellenliste zusammengestellt, die an nahezu 2000 Stellen zur kostlosen Einsicht ausliegen wird. Diese Vereinbarungen bedeuten eine Vereinfachung der Stellenvermittlung sowohl für die Prinzipale wie für die Angestellten. Die Prinzipale brauchen die offenen Stellen nur einem der beteiligten Verbände zu melden, um sie in ganz Deutschland bekannt zu machen. Ebenso brauchen die Angestellten nur bei einem Verbände als Bewerber aufzutreten, um Anspruch auf Nennung der in der Stellenliste veröffentlichten offenen Stellen zu erwerben. Jeder Verbands egoismus ist ausgeschaltet, die Verbände stellen ihre Mittel und Erfahrungen völlig gemeinnützig in den Dienst der Stellenvermittlung. Die Bedeutung dieses Vorgehens für die Kriegsteilnehmer braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Jeder einzelne kann von seinem Heimatorte aus, oder noch bevor er überhaupt aus dem Heeresverbände entlassen ist, in ganz Deutschland seine Arbeitskraft anbieten.

Der deutsche Arbeitsmarkt im April.

Ueber die Lage des deutschen Arbeitsmarkts im April 1915 berichtet das vom Kaiserlichen Statistischen Amte herausgegebene „Reichs-Arbeitsblatt“ in seinem Maiheft wie folgt:

Eine wesentliche Aenderung in der Gestaltung des gewerblichen Arbeitsmarkts im April ist nicht zu verzeichnen. Die lebhafteste Beschäftigung, die in den vorhergehenden Monaten für eine große Reihe von Industrien hervortrat, hat nicht nur keine Verminderung erfahren, sondern ist zum Teil noch weiter gesteigert worden. Vielfach ist eine Nachfrage vorhanden, welche die Leistungsfähigkeit bis zur äußersten Grenze beansprucht.

Nach den Berichten der einzelnen Unternehmungen und Verbände hatte der Kohlenbergbau im April in fast allen Gebieten ebenso starken Bedarf wie im Vormonat zu bewältigen. Die Roheisenerzeugung erfreute sich einer Steigerung der Nachfrage und erhöhte die tägliche Durchschnittsleistung dem Vormonat gegenüber nicht unerheblich. Die Metall- und Maschinenindustrie arbeitete gleich angespannt wie in den Vormonaten. Teilweise sind auch in diesen in erster Linie für den Kriegsbedarf arbeitenden Gewerbezweigen weitere Steigerungen des Beschäftigungsgrads eingetreten. Ebenso war die elektrische Industrie auch im Berichtsmonat mit Heeresaufträgen wieder stark in Anspruch genommen und zur Ueberstundenarbeit genötigt. Das Bekleidungs-gewerbe läßt nach den Berichten eine weitere Steigerung des Tätigkeitsgrads erkennen, während im Baugewerbe eine wesentliche Belebung des privaten Baumarktes noch nicht eingetreten ist.

Die Nachweisungen der Krankenkassen ergaben für die in Beschäftigung stehenden Mitglieder am 1. Mai eine Zunahme der männlichen Beschäftigten, dem Anfang des Vormonats gegenüber um 1,30 v. H. und der weiblichen Beschäftigten um 3,66 v. H. Insgesamt haben die Beschäftigten um 2,26 v. H. zugenommen. Die Arbeitslosigkeit hat sich wie in den Vormonaten auch im April weiter verringert. Von den 1,05 Millionen Mitgliedern, über welche von 33 Fachverbänden für den April berichtet wird, waren 2,9 v. H. gegenüber 3,3 v. H. im Vormonat arbeitslos. Bei den berichtenden Arbeitsnachweisen ist die Zahl der Arbeitssuchenden, ebenso allerdings auch die der offenen und besetzten Stellen, im Berichtsmonat zurückgegangen. Auf 100 offene Stellen kamen im April 100 männliche, dagegen 165 weibliche Arbeitssuchende.

Die Arbeitsvermittlung für Kriegsteilnehmer des Handelsstandes.

Man schreibt uns:

Im Stellenvermittlungs-Zweckverband der kaufmännischen Verbände wurde am 1. Januar 1913 der Grund zu gemeinsamer Arbeit gelegt durch Vereinbarung einheitlicher Vermittlungsbedingungen und einen vorerst beschränkten Stellenaustausch. Wie bei vielen Dingen hat auch in dieser Frage der Krieg einen beschleunigenden Einfluß ausgeübt. Weniger handelt es sich allerdings um die Vermittlung während des Krieges; es war vorausgesehen, daß die ständige Entziehung von Arbeitskräften durch Einberufungen die in den beiden ersten Kriegsmonaten eingetretene Arbeitslosigkeit beseitigen würde. Viel wichtiger ist die Arbeitsvermittlung nach dem Friedensschluß, denn dann werden dem Arbeitsmarkte durch die Entlassungen aus dem Heeresdienst ständig neue Arbeitskräfte zugeführt. In diesem Punkte fehlte die Arbeit der einzelnen Angestelltenverbände ein. Das erfreuliche Ergebnis ist die Gründung der Gemeinnützigen kaufmännischen Stellenvermittlung für Deutschland, zu der alle kaufmännischen Angestellten, ohne Rücksicht auf ihre Verbandszugehörigkeit, kostenlos zugelassen werden. Damit ist für die kaufmännischen Angestellten eine zentrale Stellenvermittlung geschaffen worden, die ihre Wirksamkeit über ganz Deutschland erstreckt und in den wichtigsten Handelsstädten eigene Geschäftsstellen besitzt. Der bemerkenswerte Fortschritt, der darin zum Ausdruck kommt, wird noch gesteigert durch die Herausgabe einer zweimal wöchentlich erscheinenden Stellenliste. Die an der „Gemeinnützigen kaufmännischen Stellenvermittlung“ beteiligten Verbände verpflichten sich, alle ihnen zur Besetzung gemeldeten offenen Stellen auszutauschen. Diese Stellen werden jeden Dienstag und Freitag in einer Stellenliste zusammengestellt, die an nahezu 2000 Stellen zur kostenlosen Einsicht ausliegen wird. Diese Vereinbarungen bedeuten eine wesentliche Vereinfachung der Stellenvermittlung sowohl für die Prinzipale wie für die Angestellten. Die Prinzipale brauchen die offenen Stellen nur in einem der beteiligten Verbände zu melden, um sie in ganz Deutschland bekannt zu machen. Ebenso brauchen die Angestellten nur bei einem Verbandsmitglied als Bewerber aufzutreten, um Anspruch auf Nennung der in der Stellenliste veröffentlichten offenen Stellen zu erwerben. Jeder Verbandsegoismus ist ausgeschaltet, die Verbände stellen ihre Mittel und Erfahrungen völlig gemeinnützig in den Dienst der Stellenvermittlung.

Die große Bedeutung dieses Vorgehens für die Kriegsteilnehmer braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Jeder einzelne kann von seinem Heimorte aus oder nach Bedarf er überhaupt aus dem Heeresverbande entlassen ist, in ganz Deutschland seine Arbeitskraft anbieten. Den örtlichen Arbeitsmarkt vermag jeder tüchtige Angestellte selbst zu übersehen; den gesamten Arbeitsmarkt eröffnet ihm die Gemeinnützige kaufmännische Stellenvermittlung durch die Stellenliste. Die großzügige Zentralisierung des kaufmännischen Arbeitsmarktes, welche durch diese Vereinbarungen herbeigeführt wird, kommt in ihrer Wirkung einem Reichsarbeitsamte nahe, nur daß sie eben aus der freien Selbsthilfe der Beteiligten geschaffen wird. Beteiligt sind an der Gemeinnützigen Stellenvermittlung folgende Verbände, die bisher insgesamt 16 000 Stellen im Jahre vermittelten:

Verband Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig; Verband reisender Kaufleute Deutschlands, Leipzig; Kaufmännischer Verein, Frankfurt a. M.; Bayer. Verband kaufmännischer Vereine, München; Kaufmännischer Verein „Merkur“, Nürnberg; Verein junger Kaufleute, Berlin; die kaufmännischen Vereine Mannheim, Ludwigshafen, Hannover, Wiesbaden, Heidelberg, Remscheid, Augsburg, Plauen i. V., Verein der Bankbeamten-Berlin.

Der Arbeitsmarkt.

Ueber die Lage des deutschen Arbeitsmarktes im Mai 1915 berichtet das vom Kaiserlichen Statistischen Amte herausgegebene „Reichs-Arbeitsblatt“ in seinem Juniheft wie folgt:

In der Mehrzahl der Industrien war der Geschäftsgang auch im Mai durchaus befriedigend. Besonders gilt das für Unternehmungen, welche mittelbar oder unmittelbar für Heereszwecke arbeiteten. Manche Betriebe konnten die Aufträge nur mit Anspannung aller Kräfte und unter Leistung von Ueberstunden, doppelten und dreifachen Schichten bewältigen. Eine wesentliche Veränderung gegenüber dem Vormonat ist im allgemeinen nicht eingetreten, bemerkenswert ist jedoch die überall bemerkbare Entlastung des Arbeitsmarktes für weibliche Beschäftigte.

Die Berichte der einzelnen Verbände und Unternehmungen zeigen, daß im Bergbau der Absatz unverändert gut war. Auch die Eisen- und Maschinenindustrie war durchschnittlich ebenso lebhaft beschäftigt wie im Vormonat. Dasselbe gilt für die elektrische Industrie, soweit sie, wie dies in großem Umfang geschieht, Kriegsgüter herstellt. Gleichfalls befriedigend war die Lage der Spinnstoffgewerbe mit Ausnahme gewisser Spezialzweige, z. B. der Seidenindustrie. Uneinheitlich lagen die Verhältnisse in einigen anderen Gewerben, wie der chemischen und der Holzindustrie. Zu den Industrien, die über guten Geschäftsgang zu berichten haben, gehören auch einige Zweige der Nahrungs- und Genußmittelgewerbe, z. B. die Bierbrauerei und die Zigarrenfabrikation. Im Baugewerbe, das schon vor dem Kriege einen unbefriedigenden Geschäftsgang zu verzeichnen hatte und dessen Lage durch den Krieg zunächst noch weiter verschlechtert worden ist, machte sich im Berichtsmonat in einzelnen Städten infolge der öffentlichen Bautätigkeit eine gewisse Besserung bemerkbar, die auch stellenweise in einer Steigerung der Zahl der Beschäftigten zum Ausdruck kam.

Die Nachweisungen der Krankenkassen ergaben für die in Beschäftigung stehenden Mitglieder am 1. Juni eine Abnahme der männlichen Beschäftigten dem Anfang des Vormonats gegenüber um 68 279 oder 1.41 v. H., dagegen eine Zunahme der weiblichen Beschäftigten um 31 938 oder 0.92 v. H.; die Gesamtzahl der Beschäftigten hat mithin nur um 36 341 oder 0.44 v. H. abgenommen. Der Rückgang war also nur sehr gering und geht im wesentlichen auf Einberufungen zum Landsturm zurück.

Die Arbeitslosigkeit hat sich, wie in den Vormonaten, auch im Mai der Anzahl nach weiter verringert, die Verhältniszahl ist dieselbe geblieben wie im Vormonat; denn von den 1.097 Millionen Mitgliedern, über welche 35 Fachverbände für den Mai berichteten, waren 2.9 v. H. gegen 2.9 v. H. im Vormonat arbeitslos. Daß die Stellenlosigkeit gegenwärtig nur unwesentlich größer ist als zu Friedenszeiten, zeigt ein Vergleich mit dem Mai 1914, in welchem 2.8 v. H. arbeitslos waren. Wie bedeutend die Besserung in den letzten Monaten war, ergibt sich daraus, daß zu Beginn des Jahres noch 7.2 v. H. Arbeitslose gezählt wurden.

Dem Gesamtüberblick läßt das „Reichs-Arbeitsblatt“ eine ausführliche Wiedergabe von Berichten über Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Arbeitsnachweis usw. folgen. Auch über Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit in England und im neutralen Ausland wird nach amtlichen Quellen berichtet.

Die Arbeitseinweisung nach Friedensschluß.

Die Arbeitseinweisung nach Friedensschluß, wenn unsere tapferen Millionenheere die Waffen wieder mit den Werkzeugen des Friedens vertauschen werden, hat schon längere Zeit die Aufmerksamkeit weiter Kreise in Anspruch genommen, und auf Einladung des Reichsamts des Innern hat Ende April im Reichstag eine Besprechung in dieser Frage stattgefunden. Auch die Beratungskommission für den gewerblichen Mittelstand zu Frankfurt a. M. hat sich schon mehrfach mit dieser Frage beschäftigt und in ihrer letzten Sitzung beschlossen, im Interesse des gesamten Handwerks folgende von ihrem Mitglied, Herrn Stadtverordneten Fromm, niedergelegten Vorschläge, den zuständigen Behörden zu unterbreiten:

Die Vermittlung der Arbeitsgelegenheiten für Teilnehmer des Krieges bei ihrer Rückkehr aus dem Feldzug erheischt die höchste Aufmerksamkeit aller beteiligten Stellen und die glückliche Lösung dieser Frage bedingt die Zufriedenheit unserer Truppen mit der Tätigkeit der nicht ins Feld Gezogenen.

Dem Arbeitsmarkt werden nach dem Friedensschluß zahlreiche Arbeitskräfte zugeführt werden, die wohl alle Verwendung finden können, jedoch nur dann, wenn die Einteilung der frei werdenden Arbeiter vorher systematisch durchgeführt wird. Unseres Erachtens dürfte es sich empfehlen, wenn sofort bei eintretendem Waffenstillstand bei sämtlichen Regimentern eine Liste aufgenommen würde mit Angabe der von den Mannschaften vor dem Krieg inne gehaltenen Arbeitsstätte, des Geburtsortes, der Berufsart, des Alters, des vor dem Krieg erzielten Lohnes, des Grades der Ausbildung (Lehrling, Geselle, Gehilfe, Meister).

Diese Listen sollten dann einer Zentralfstelle in Berlin eingesandt werden und von dieser nach Regierungsbezirken geordnet und an zu schaffende Arbeitsvermittlungstellen in den einzelnen Regierungsbezirken gesandt werden. Letztere werden dann in Verbindung mit den Handwerksämtern, Innungen und Arbeitsämtern die Verteilung der Arbeitskräfte in die Wege leiten.

Gleichzeitig aber müssen diese Zentralfstellen in sämtlichen Regierungsbezirken schon vor Waffenstillstand bei sämtlichen Handwerkern ihres Regierungsbezirktes feststellen:

1. wieviel Arbeiter jeweilig vor dem Kriegsausbruch in der Arbeitsstelle gewesen sind,
2. wieviel Arbeitskräfte voraussichtlich nach dem Kriege benötigt werden.

Ferner sollten diese Nachweisstellen in den Regierungsbezirken durch Rundfragen bei den Ortsbehörden genau feststellen, wieviel selbständige Meister in den betreffenden Orten in den verschiedenen Zweigen des Handwerks vor dem Krieg tätig waren und wieviel im Krieg gefallen oder ganz oder teilweise arbeitsunfähig geworden sind.

Die Arbeitsvermittlungstellen in den benachbarten Regierungsbezirken müssen ihrerseits wieder miteinander in Fühlung sein, um jeweilig einen Ausgleich des zu starken Angebots oder Mangels in die Wege leiten zu können.

Die Lage des deutschen Arbeitsmarktes.

Über die Lage des deutschen Arbeitsmarktes im Mai berichtet das vom Kaiserlichen Statistischen Amte herausgegebene „Reichs-Arbeitsblatt“ in seinem Juniheft, wie folgt: In der Mehrzahl der Industrien war der Geschäftsgang auch im Mai durchaus befriedigend. Besonders gilt das für Unternehmungen, welche mittelbar oder unmittelbar für Heereszwecke arbeiteten. Manche Betriebe konnten die Aufträge nur mit Anspannung aller Kräfte und unter Leistung von Überstunden, doppelten und dreifachen Schichten bewältigen. Eine wesentliche Änderung gegenüber dem Vormonat ist im allgemeinen nicht eingetreten, bemerkenswert ist jedoch die überall bemerkbare Entlastung des Arbeitsmarktes für weibliche Beschäftigte. Die Berichte der einzelnen Verbände und Unternehmungen zeigen, daß im Bergbau der Absatz unverändert gut war. Auch die Eisen- und Maschinenindustrie war durch-

schnittlich ebenso lebhaft beschäftigt wie im Vormonat. Dasselbe gilt für die elektrische Industrie, soweit sie, wie dies in großem Umfang geschieht, Kriegsgut herstellt. Gleichfalls befriedigend war die Lage der Spinnstoffgewerbe mit Ausnahme gewisser Spezialzweige, z. B. der Seidenindustrie. Uneinheitlich lagen die Verhältnisse in einigen andern Gewerben, wie der chemischen und der Holzindustrie. Zu den Industrien, die über guten Geschäftsgang zu berichten haben, gehören auch einige Zweige der Nahrungs- und Genussmittelgewerbe, z. B. die Bierbrauerei und die Zigarrenfabrikation. Im Baugewerbe, das schon vor dem Kriege einen unbefriedigenden Geschäftsgang zu verzeichnen hatte und dessen Lage durch den Krieg zunächst noch weiter verschlechtert worden ist, machte sich im Berichtsmonat in einzelnen Städten infolge der öffentlichen Bautätigkeit eine gewisse Besserung bemerkbar, die auch stellenweise in einer Steigerung der Zahl der Beschäftigten zum Ausdruck kam.

Die Arbeitslosigkeit hat sich, wie in den Vormonaten, auch im Mai der Anzahl nach weiter verringert, die Verhältniszahl ist dieselbe geblieben wie im Vormonat; denn von den 1,097 Mill. Mitgliedern, über welche 35 Fachverbände für den Mai berichteten, waren 2,9 v. H. gegen 2,9 v. H. im Vormonat arbeitslos. Daß die Stellenlosigkeit gegenwärtig nur unwesentlich größer ist als zu Friedenszeiten, zeigt ein Vergleich mit dem Mai 1914, im welchem 2,8 v. H. arbeitslos waren. Wie bedeutend die Besserung in den letzten Monaten war, ergibt sich daraus, daß zu Beginn des Jahres noch 7,2 v. H. Arbeitslose gezählt wurden. Aus der Statistik der Arbeitsnachweise geht hervor, daß sich im Verhältnis der Arbeitsuchenden zu den offenen Stellen bei den Frauen eine Besserung vollzogen hat, während bei den Männern die Lage unverändert geblieben ist. Auf 100 offene Stellen entfielen nämlich im Berichtsmonat bei den Männern 99 Arbeitsuchende (gegen 100 im April), bei den Frauen 158 Arbeitsuchende (gegen 165 im April). Gegenüber dem Mai 1914 ist der Andrang zu den Arbeitsnachweisen bei den Männern bedeutend schwächer, bei den Frauen stärker geworden. In Westfalen hielt die große Nachfrage nach Arbeitskräften an, es meldeten sich aber nur verhältnismäßig wenig Arbeitsuchende, so daß die Vermittlungstätigkeit überall bedeutend zurückging. Im Rheinland hat sich das Verhältnis der offenen Stellen zu den Arbeitsuchenden zugunsten der Arbeitsuchenden besonders stark bei den Frauen verschoben, doch ist die Lage des Arbeitsmarktes für Frauen immer noch weniger günstig als die des Arbeitsmarktes für Männer.

(Vorsorge für die arbeitsfähig zurückkehrenden Krieger.) In der gestrigen Stadtrats-sitzung legte Bürgermeister Dr. Weiskirchner ein ausführliches Referat über die obenwähnte Frage vor, in welchem es unter anderm heißt: Von den vielen Aufgaben, welche die öffentliche Verwaltung nach Beendigung des Krieges zu lösen haben wird, ist wohl eine der wichtigsten, die Hunderttausende, die in voller Arbeitsfähigkeit vom Kriegsschauplatz zurückkehren, wieder in ihre früheren Berufe zurückzuführen. Die rasche und glückliche Lösung dieser Aufgabe ist nicht nur für den einzelnen, sondern für das ganze Wirtschafts- und Erwerbsleben von höchster Bedeutung und verdient daher die vollste Aufmerksamkeit. An ihr ist nahezu jeder unsrer im Felde stehenden Soldaten interessiert, und mit Recht können unsre Vaterlandsverteidiger verlangen, daß im Zeitpunkt der Beendigung des Krieges alle Vorkehrungen getroffen sind, um ihnen die Betätigung in friedlicher Arbeit zu ermöglichen und Verdienst zu schaffen. Sie berührt aber auch die Angehörigen der im Felde Stehenden, die unter den durch den Krieg verursachten Verhältnissen zu leiden haben und von der ersehnten Rückkehr der Familien-erhalter eine Besserung ihrer Lage erhoffen, welche Hoffnung sich aber nur dann erfüllen wird, wenn den Zurückgekehrten rasch entsprechende Arbeits-gelegenheiten sich eröffnen. Die glückliche Lösung dieser Frage ist aber auch von höchster Bedeutung für den Staat, wie nicht minder für die gesamte Volkswirtschaft. Die Schwierigkeit der Aufgabe, den großen Strom der vollarbeitsfähigen heimkehrenden Krieger wieder in den früheren Beruf zurückzuführen, macht es notwendig, jetzt schon entsprechende Ein-richtungen zu schaffen, um den Uebergang von der Kriegs- zur Friedensarbeit rasch zu bewerkstelligen. Bei der großen Bedeutung, welche diese Frage für die Großstadt besitzt, stellte Bürgermeister Dr. Weiskirchner schließlich den An-trag: Der Stadtrat wolle eine Petition an die k. k. Regierung beschließen, in welcher an diese die Bitte gerichtet wird, jetzt schon unter Mitwirkung der Militärverwaltung und anderer Stellen der öffentlichen Verwaltung sowie aller beteiligten Kreise der Industrie, des Handels, des Gewerbes und der Landwirtschaft Vorsorge zu treffen und geeignete Einrichtungen zu schaffen, welche es ermöglichen, mit dem Zeitpunkt der Abrüstung alle voll arbeitsfähig aus dem Felde heimkehrenden Krieger sofort wieder in ihre früheren Berufe zurückzuführen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der kaufmännische Arbeitsmarkt nach Friedensschluß.

Der Verein für Handlungscommiss von 1858
schreibt uns:

„Zur Regelung des kaufmännischen Arbeitsmarktes nach Friedensschluß werden jetzt vereinzelt öffentliche paritätische Stellen- nachweise für Angestellte gefordert. Man nimmt an, daß zahlreiche zur Entlassung kommende Handlungsgehilfen in ihre alte Stelle nicht zurückkehren könnten, und daß diese es deshalb dankbar begrüßen würden, wenn sie in ihrem Wohnort einen örtlichen Nachweis für Angestellte vorfänden, der ihnen Stellung am Platze verschaffe und ihnen die Mühen und Lasten eines Umzuges erspare. Wenn nach dem Krieg eine größere Stellenlosigkeit eintritt, so wird diese durch die Errichtung von öffentlichen kaufmännischen Stellen- nachweisen nicht beseitigt werden können, denn ein Nachweis vermag wohl Arbeit zu vermitteln, nicht aber neue Arbeitsgelegen- heit zu schaffen. Wenn in der Kriegszeit hier und da von öffentlichen Nachweisen gute Erfolge erzielt worden sind, so darf nicht angenommen werden, daß sich nach dem Krieg gleich günstige Ergebnisse erreichen lassen. Jetzt fehlt es überall an Arbeits- kräften. Firmen und Behörden stellen jeden männlichen Ange- stellten ein, den sie bekommen können. Unter diesen Umständen Stellen zu vermitteln und gute Erfolge zu erzielen, ist für städtische Nachweise um so leichter, als diese auch für weibliche Angestellte tätig sind und unter diesen noch immer eine größere Stellenlosigkeit besteht. Nach dem Kriege werden die Verhältnisse von den heutigen grundverschieden sein. Dann werden Stellejuchende in größerer Anzahl vorhanden, aber keine Stellen für sie frei sein. Ein ört- licher Nachweis für kaufmännische Angestellte muß dann versagen, weil er einen Ausgleich zwischen Groß- und Kleinstadt nicht herbei- zuführen vermag. Nach Beendigung des Feldzuges wird aber für den kaufmännischen Beruf gerade die zwischenörtliche Ver- mittlung, das heißt die Vermittlung von einem Orte zu einem andern, von größter Bedeutung sein. Diese für den Handlungs- gehilfen so notwendige zwischenörtliche Vermittlung besorgen schon seit Jahrzehnten die kaufmännischen Verbände. Bestände sie nicht, so sähe es für unsere tapferen Krieger, soweit sie dem Kaufmanns- stande angehören, nach ihrer Heimkehr schlecht aus, weil sie dann länger als sonst stellenlos bleiben müßten. Schon in Friedenszeiten nahm über die Hälfte aller Handlungsgehilfen außerhalb ihres bisherigen Wohnortes eine Stellung an. Nach dem Kriege, wo sich fast jeder stellenlose Kriegsteilnehmer in seiner Heimat aufhalten und von diesem Platze aus eine Stellung suchen wird, wird dieser zwischenörtliche Verkehr noch einen weit größeren Umfang an- nehmen.

Würden in den Städten öffentliche Nachweise für das Handels- gewerbe errichtet, so müßte dadurch eine große Zerspitterung der kaufmännischen Stellenvermittlung eintreten. Während die Stellen- vermittlungen der kaufmännischen Vereine, den erforderlichen Be- dürfnissen entsprechend, über ganz Deutschland organisiert sind, würden die öffentlichen Nachweise den Arbeitsmarkt in viele kleine Teile auflösen und größtenteils lokalisieren. Damit wäre aber den Firmen und den stellejuchenden Handlungsgehilfen, namentlich aber den Kriegsteilnehmern, in keiner Weise gedient. Tüchtige kauf- männische Mitarbeiter, wie sie Deutschlands Handel ganz besonders nach dem Kriege gebraucht, vermag ein örtlich begrenzter Nachweis nicht zu vermitteln. Solche Kräfte können nur von kaufmännischen Verbänden, die sich über das ganze Reich erstrecken und deren Mit- gliederzahl nach Hunderttausenden zählt, nachgewiesen werden. Ein öffentlicher, auf seinen Sitz beschränkter und daher auf einen ver- hältnismäßig kleinen Kreis von Bewerbern angewiesener Arbeits- nachweis wird in der Vermittlung von Stellen nicht ganz einfacher Art meistens versagen.

Der kaufmännische Arbeitsmarkt läßt sich in kleineren und mittleren Städten, ja selbst an größeren Plätzen mit über 100 000 Einwohnern, sehr leicht übersehen, da kaufmännische Stellen dort meistens schnell bekannt werden. An solchen Orten sind daher städtische kaufmännische Stellennachweise nicht erforderlich. Einige Schwierigkeiten bestehen nur in den bedeutendsten Handelsstädten. An diesen Plätzen treten die Nachteile der Zerspitterung des kauf- männischen Arbeitsmarktes allerdings in die Erscheinung. Diese Nachteile lassen sich aber keineswegs dadurch beseitigen, daß man noch einen weiteren kaufmännischen Nachweis, und zwar einen öffentlichen paritätischen, errichtet. Durch einen solchen würden die bestehenden kaufmännischen Vermittlungsanstalten nur um einen weiteren vermehrt, der Arbeitsmarkt also noch mehr zerspittert. Hier sollte der Hebel angefaßt und versucht werden, einen ört- lichen Zusammenschluß aller kaufmännischen Vereinsstellenvermittlungen herbeizuführen. Nur durch eine derartige gemeinsame Stellenvermittlung der kauf- männischen Vereine würde der größte Teil des örtlichen kauf- männischen Arbeitsmarktes zusammengefaßt und die Zerspitterung erheblich beseitigt werden. Mit einer solchen gemeinsamen und von Kaufleuten geleiteten Stellenvermittlung würde den Firmen und Bewerbern, ganz besonders den Kriegsteilnehmern, am besten gedient sein, da sie für alle Teile einfach und billig wäre.“

Kuratorium der Berufsberatung und Arbeitsvermittlung für Kriegerwitwen.

Wien, 7. Juli.

Es hat der Krieg unserem Volke tiefe, grausame Wunden geschlagen. Die Auslese unserer Männer blutet auf den Schlachtfeldern, Tausende von Kindern sind vaterlos geworden, Tausende von Frauen — Witwen, Tausende von jenen, die früher dem stillen Glück von Haus und Familie, dem Beruf der Gattin und Mutter leben durften, sind jetzt gezwungen, den Kampf um den Erwerb aufzunehmen, aus dem Rahmen ihrer Häuslichkeit herauszutreten, um im harten Ringen um das tägliche Brot die Mittel für den Unterhalt, für das Fortkommen, für die Erziehung ihrer Kinder aufzubringen.

Wenn auch der Staat für die, denen der Krieg den Ernährer genommen, Sorge getragen, den vollen Verdienst eines in der besten Arbeitskraft stehenden Mannes vermag die Militärrente nicht zu ersetzen, und in vielen Fällen würde die Familie, die auf diese Unterstützung allein angewiesen ist, dem bedauerlichen Sinken ihrer Lebenshaltung preisgegeben sein. Soll aber eben diese Gefahr dadurch vermieden werden, daß die Witwe durch eigene Arbeit die Unterhaltsmittel ihrer Familie auf angemessener Höhe hält, daß sie durch eigenen Verdienst das bisherige Standes- und Existenzniveau der Ihrigen einigermaßen wahr, so ist es dringend nötig, sie rechtzeitig zu beraten, durch Weisung und Anleitung zu unterstützen, ihr durch Darbietung von Ausbildungsmöglichkeiten leicht und rasch die erforderlichen Qualifikationen zu sichern und ihr durch Schaffung und Eröffnung von Erwerbsgelegenheiten zu einem entsprechenden und ausreichenden Fortkommen zu verhelfen.

Diese Aufgaben gegenüber den Witwen Gefallener in durchgreifender und planmäßiger Weise zu erfüllen, ist Ziel und Zweck des Kuratoriums der Berufsberatung und Arbeitsvermittlung für Kriegerwitwen, das sich am 27. Mai d. J. konstituiert hat und in welchem folgende Organisationen und Vereine vertreten sind:

Bund österreichischer Frauenvereine (Frau Marianne Hainisch), Katholische Frauenorganisationen für Niederösterreich (Gerta Gräfin Walterskirchen), Reichsorganisationen der Hausfrauen Oesterreichs (Frau Fanni Freund-Marcus), Verein arbeitender Frauen (Fräulein Marie Klausberger), Katholischer Wohltätigkeitsverband (Fräulein C. Größlhuber), Allgemeiner österreichischer Frauenverein (Frau Dr. Marianne Zycha). Außerdem gehören dem Kuratorium an: Frau Gräfin Randine Berchtold, Präsidentin des Damenkomitees des Witwen- und Waisenhilfsfonds, Frau Baronin Friebeis, Fräulein Alice Ritter, Gewerbeinspektorin.

Das Kuratorium will, wie der Titel sagt, nicht nur die Erschließung von Arbeitsstellen für die Witwe anstreben, sondern in erster Linie ihr in der Wahl des neu zu ergreifenden Berufes und in der Schulung und Vorbereitung hiezu

an die Hand gehen. Wie ausgedehnt dieses Tätigkeitsgebiet auch ist und wie ernst und verantwortungsvoll die Arbeit, die daraus erwächst, so hoffen die in dieser wichtigen Fürsorgeaktion vereinigten Faktoren doch zuversichtlich, Nutzen und Hilfe bringen, manche schwankend gewordene Existenz auf festen Boden stellen, verzweifelte Ratlosigkeit in tatkräftigen, frischen Arbeitsmut wandeln zu können. Aber dieses Streben zu unterstützen, an der Verwirklichung des erhofften Erfolges mitzuwirken, mitzuschaffen, ist Pflicht und Aufgabe aller Kreise, vorab derjenigen, denen in irgendwelcher Art eine Einflusnahme auf den großen Erwerbs- und Berufslebens möglich ist, der Gesamtheit aller jener, die in Industrie, Handel und Gewerbe im Rahmen einer gewissen Selbstständigkeit tätig sind.

An sie alle richtet nun das Kuratorium die herzliche Bitte, seine Bemühungen durch wohlwollendes Interesse und freundliches Entgegenkommen zu fördern. So viele Stellen in den verschiedenartigsten Betrieben, die durch den Krieg und seine traurigen Opfer erledigt wurden, so viel Arbeit, die sehr gut auch durch Frauenhand und Frauenkraft verrichtet werden kann, so viel neue Arbeit vor allem, die durch die Verhältnisse der Zeit gefordert und entstanden, sich vielleicht vornehmlich für die Art der Frau eignen würden: Wo immer sich nun eine solche Verdienstmöglichkeit eröffnet, wird dringend gebeten, sie dem Kuratorium bekanntzugeben, damit dieselbe als zuverlässige Erwerbsquelle der Witwe eines gefallenen Kriegers zugewendet werden kann.

Es ist nur recht und billig, denjenigen, die durch den Krieg den Erhalter, die Mittelsperson zwischen Arbeit und Einkommen, verloren haben, eben jene Arbeit, die auf solche Weise frei geworden ist, unmittelbaren Verdienst zukommen zu lassen, selbstverständlich vorausgesetzt, daß sie den Fähigkeiten der Frau entspricht, daß die Frau die notwendigen Vorkenntnisse für diese Arbeit aufweist.

Daraus ergibt sich eine zweite Bedingung der Berufsberatung und eine zweite herzliche Bitte an die wirtschaftlich tätigen Kreise:

Ebenso wichtig wie die Schaffung von Erwerbsgelegenheiten selbst ist auch die Eröffnung von Ausbildungsmöglichkeiten.

Viele von den Kriegswitwen, die nun gezwungen sind, einen Beruf zu ergreifen, haben vielleicht schon einmal eine spezielle Vorbildung erfahren, jedoch durch ihre Verheiratung, die Hingabe an Haus und Familie die zur Ausübung des erlernten Berufes erforderlichen Fertigkeiten eingebüßt. Wie viele, die vor der Notwendigkeit stehen, den Handwerksbetrieb, das Geschäft ihres Mannes fortzuführen und denen die nötigen Kenntnisse hiezu mangeln, wie viele aber, die überhaupt nie vor die Notwendigkeit, selbst zu verdienen, gestellt, sich keinerlei Berufsbildung angeeignet haben: Welchen Segen würde für sie die Möglichkeit bedeuten, sich in den Werkstätten und Fabriken, in Magazinen und Kaufläden in kurzer, aber eingehender Lehrzeit jenes Wissen und Können zu erwerben, das sie zu brauchbarer Arbeit und Leistung qualifiziert. Auch in dieser Sache, jede Möglichkeit von beruflicher Ausbildung der vorgeschriebenen Art für Kriegswitwen dem Kuratorium zur Kenntnis zu bringen, wendet sich dieses bittend an die Kreise der industriell, gewerblich und kaufmännisch selbstständig Tätigen.

Es soll gewiß nicht durch übereilte, schnelle Ausbildung den durch die vorgeschriebene lange Lehrzeit Geschulten schädliche Konkurrenz geboten werden, aber einerseits dürfen wohl die Witwen unserer Gefallenen eine billige Ausnahme von sonst streng einzuhaltender Regel erhoffen, andererseits sollen auch sie durch eine ernste Prüfung, die den Abschluß jeder Lehrzeit bilden wird, den Beweis für ihre Befähigung erbringen. Diese Erwägungen mögen alle im Wege stehenden Bedenken beseitigen.

Das Kuratorium ist überzeugt, daß alle, an die es vorstehenden Aufruf in inniger Bitte richtet, seine Gründe würdigen, sein Streben fördern werden. Das ungeheure Volksoffer, das uns mit Gottes Hilfe den Sieg und den dauernden Frieden erkaufen wird, ist auch für den Schutz und für das Gedeihen unseres Wirtschaftslebens gebracht worden; Pflicht der Dankbarkeit, der Wiedererstattung ist es, daß diejenigen, die im wirtschaftlichen Betriebe unseres Staates sich einer gesicherten Existenz erfreuen, durch ihren Einfluß und ihr Entgegenkommen jenen Hilfe und Unterstützung im Kampfe ums Fortkommen bieten, die durch eben jenes Opfer in ihrem Lebensglück und ihrer Lebensstellung am härtesten und tiefsten getroffen worden sind.

Mitteilungen, Anfragen und Nachrichten aller Art mögen gerichtet werden an das Kuratorium der Berufsberatung und Arbeitsvermittlung für Kriegerwitwen, 4. Bezirk, Große Reugasse 8. Kanzleistunden täglich von 2 bis 6 Uhr. Sprechstunden für Witwen Montag, Mittwoch und Freitag von 4 bis 6 Uhr.

Die Rückkehr der Bevölkerung in die wiederbesetzten Gebiete.

Offiziell wird mitgeteilt: In letzter Zeit mehrten sich die Fälle, daß Zivilpersonen, insbesondere Funktionäre von autonomen Behörden, Vertreter und Angestellte von Finanzinstituten, von wirtschaftlichen Körperschaften und großen industriellen Unternehmungen usw. beim Stappenoberkommando um „Bewilligung“ zur Reise in die vom Feinde befreiten Gebiete des Inlandes und Ausstellung diesbezüglicher Legitimationen oder militärischer offener Ordres einschreiten.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß derartige Ansuchen vom Stappenkommando künftig hin nicht entgegengenommen werden, da nach den in letzter Zeit getroffenen Verfügungen die Erteilung von Reisebewilligungen nach den vom Feinde befreiten Gebieten ausschließlich an die Polizeibehörden, beziehungsweise wo solche nicht bestehen, an die politischen Bezirksbehörden des Aufenthaltsortes übertragen wurde, woselbst auch Auskünfte darüber erhältlich sind, in welche Teile dieser Gebiete jeweils die Rückkehr zulässig ist.

Der Arbeitsmarkt im Rheinland.

Nach dem Bericht des Rheinischen Arbeitsnachweis-Verbandes ist im Juni die Zahl der männlichen Arbeitsuchenden in der Rheinprovinz weiter zurückgegangen. Sie betrug 16 791 gegen 18 149 im Vormonat. Entsprechend sind die angemeldeten offenen Stellen von 19 976 auf 18 175 gesunken. Auf 100 offene Stellen kamen 92 Arbeitsuchende gegen 91 im Vormonat. Die Landwirtschaft zog aus Galizien landwirtschaftliche Arbeitskräfte heran. In der Metallindustrie ist trotz der vermehrten Einstellung die Nachfrage weiter gestiegen, während die Zahl der Arbeitsuchenden sich verringert hat. Stellenweise sind in der Eisenindustrie die Heeresaufträge geringer geworden; im übrigen muß aber noch immer von einer starken Beschäftigung dieser Betriebe gesprochen werden. Die Betriebsziffern der Arbeitsnachweise im Interesse der Vermittlung für die chemische Industrie waren fast doppelt so groß wie im Vormonat. Die Verhältnisse in der Textilindustrie änderten sich im Berichtsmonat insoweit, als die Zahl der Arbeitsuchenden etwas zunahm. Die Beschäftigung in den Krefelder Seidenfabriken und Färbereien ist die gleiche geblieben. Die Lage in der Holzindustrie hat sich gebessert, insbesondere war lebhafte Nachfrage nach Schreinerern und andern gelernten Arbeitern. Die Vermittlungstätigkeit für das Baugewerbe verlief ruhig. Die Nachfrage nach Maurern konnte nicht befriedigt werden, namentlich in den Fällen, wo es sich um den Bedarf bei größeren Bauausführungen handelte (Bahnhofsneubau, Arbeiterkolonie). Der weibliche Arbeitsmarkt hat sich gegen den Vormonat erheblich günstiger gestaltet. Die Zahl der Arbeitsuchenden ist von 10 700 auf 9755 zurückgegangen, die der offenen Stellen von 8361 auf 8886 gestiegen.

Im Berichtsmonat kamen 110 Arbeitsuchende auf 100 offene Stellen gegen 128 im Mai und 152 im April. Diese Entwicklung ist hauptsächlich zurückzuführen auf ein weiteres Eindringen von Frauenarbeit in die verschiedensten Berufe. Die Versuche, Frauen in der schweren Eisenindustrie zu beschäftigen, sind nicht immer günstig ausgefallen. Im Gastwirtsgerwerbe geht man mehr und mehr zur Einstellung von Kellnerinnen über.

Das Marineverordnungsblatt bringt eine Verfügung des Staatssekretärs des Reichsmarineamts vom 13. ds., wodurch die Marineoffiziere angewiesen werden, die in den Beständen befindlichen und noch eingehenden 25.3-Stücke nicht wieder zu verausgaben, sondern der Reichsbank zuzuführen.

Die Arbeitsvermittlung für die heimkehrenden Krieger.

N. Berlin, 16. Juli. (Priv.-Tel.) Ein wichtiger Zweig der Kriegsbeschädigtenfürsorge besteht in der Arbeitsvermittlung für die aus dem Felde Heimgekehrten und nunmehr infolge von Wunden und Krankheiten dienstuntauglich gewordenen Krieger. Diese kommen jetzt allmählich aus den Lazaretten und den Trupenteilen zur Entlassung. Schon längere Zeit beschäftigt sich die Gewerbe-Deputation, Abteilung für Arbeitsnachweis, unter Vorsitz des Stadtrats Fischbeck mit dieser Angelegenheit und mit der damit zusammenhängenden noch schwierigeren Frage der Unterbringung der Nichtbeschädigten nach Beendigung des Krieges aus dem Felde heimkehrenden Kriegsteilnehmer. Die Deputation hat beschlossen, die Vermittlung von Arbeit an die Kriegsbeschädigten grundsätzlich dem Zentralverein für Arbeitsnachweis zu übertragen, welchem die Stadt als Mitglied angehört, und in welchem sie durch ein ihr eingeräumtes Stimmrecht ausschlaggebenden Einfluß besitzt. Der Verein hat auf Veranlassung der Stadt eine Abteilung für Kriegsbeschädigte unter einem aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern und einem unparteiischen Vorsitzenden gebildeten Kuratorium eingerichtet. Diese Abteilung bildet die Zentrale für die gesamte Arbeitsvermittlung, bei der es darauf ankommt, die Stellen zu ermitteln, welche mit Invaliden besetzt werden können. Zu diesem Zwecke hat man versucht, eine sogenannte Arbeitsgemeinschaft von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in den einzelnen Gewerben zu bilden, was zunächst im Metallgewerbe gelungen ist. Diesen Arbeitsgemeinschaften sollen die einzelnen Fälle von dem Zentralverein für Arbeitsnachweis überwiesen werden, und erst, wenn sie nicht in der Lage sind, ihre Berufsangehörigen unterzubringen, geben sie diese Sache wieder an den Zentralverein zurück, der den Kriegsbeschädigten in einem anderen Gewerbe unterzubringen versucht. Der Magistrat hat in seiner heutigen Sitzung dieser Regelung zugestimmt und beschlossen, die Mittel für die neue Einrichtung aus dem von der Stadtverordnetenversammlung bewilligten Fonds von Mark 100 000 zu bewilligen.

Der Arbeitsmarkt.

Über die Lage des deutschen Arbeitsmarktes im Juni berichtet das vom Kaiserlichen Statistischen Amte herausgegebene „Reichs-Arbeitsblatt“ in seinem Juliheft wie folgt:

Auch der Juni hat keine wesentlichen Veränderungen in der Lage der meisten Industrien mit sich gebracht. Nach wie vor kann die Beschäftigung im allgemeinen als durchaus befriedigend bezeichnet werden. Die Abschwächung des Geschäftsganges, die in einer Reihe von Gewerben in jedem Sommer einzutreten pflegt, machte sich zwar auch diesmal bemerkbar, trat in diesem Jahre die Wirkung dieses Umstandes naturgemäß hinter den Folgen des Krieges zurück. In den meisten Industrien ist vielmehr die Größe ihres Umsatzes an Heereslieferungen für die Lebhaftigkeit ihrer Beschäftigung entscheidend.

Der Kohlenbergbau und die Eisenindustrie hatten wie im Vormonat reichlich zu tun und konnten trotz äußerster Anstrengung der Nachfrage nicht voll genügen. Auch viele Zweige der Maschinenindustrie, z. B. die Herstellung von Werkzeugmaschinen, ebenso die Fabrikation von Erntemaschinen, hatten viele Aufträge zu erledigen; nur wenige Zweige der Maschinenindustrie, denen es nicht gelungen ist, ihre Betriebe auf Heereslieferungen einzurichten, litt unter Mangel an Beschäftigung. In den Spinnstoffgewerben scheint stellenweise infolge verringerter Heeresaufträge eine Abschwächung des Geschäftsganges eingetreten zu sein. Einen großen Umsatz hatten ebenso wie im Vormonat manche Zweige der Nahrungsmittelindustrie, deren Erzeugnisse von der Heeresverwaltung gebraucht oder als Liebesgaben an die Front gesandt werden, wie z. B. die Bierbrauerei und die Zuckerwarenindustrie, sowie diejenigen Unternehmungen, welche die Umschließungen von Nahrungsmitteln herstellen, wie z. B. die Fass- und Konservenglasfabriken. Diejenigen Gewerbe, die in großem Umfang auf die Ausfuhr angewiesen sind, wie der Kalibergbau und gewisse Zweige der chemischen Industrie, oder die Luxuswaren herstellen, wie die Seidenindustrie, waren naturgemäß weniger gut beschäftigt.

Dem Gesamtüberblick läßt das „Reichs-Arbeitsblatt“ eine ausführliche Wiedergabe von Berichten über Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Arbeitsnachweis usw. folgen. Auch über Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit in England und im neutralen Ausland wird nach amtlichen Quellen berichtet.

In einer Sonderbeilage zum „Reichs-Arbeitsblatt“ wird ferner die Bautätigkeit und der Wohnungsmarkt in deutschen Städten im Jahre 1914 dargestellt. Der Bericht zeigt, daß zu Beginn des Jahres infolge der Erleichterung des Geldmarktes und des Rückganges der Zahl der leerstehenden Wohnungen gewisse Hoffnungen auf eine Wiederbelebung des Baugewerbes nicht unberechtigt zu sein schienen, daß aber der Krieg diese Hoffnungen zerstört hat und daß somit das Jahr 1914 sogar mit einer weiteren Verschlechterung der Verhältnisse gegenüber 1913 abschließt. In 72 Städten war im Jahre 1914 der Zugang an Wohngebäuden mit 9255 Gebäuden um 1963 kleiner als im Jahre 1913 mit 11 218 Gebäuden. Nur in 13 Städten war der Wohnungszugang im Jahre 1914 größer, dagegen in 37 kleiner als im Vorjahr. Allerdings haben die Wohnungszählungen nach Kriegsausbruch in 25 Fällen eine Zunahme und nur in 4 Fällen eine Verminderung der Leerwohnungen ergeben, doch dürfte diese Besserung des Wohnungsmarktes, die wohl in erster Linie auf Auflösung oder Zusammenlegung von Haushaltungen zurückzuführen ist, nur vorübergehend sein, die Abnahme der Baugenehmigungen, die seit August 1914 in vielen Städten erfolgt ist, läßt eher das Eintreten einer Wohnungs-Ennappheit nach dem Kriege befürchten.

Die Lage des deutschen Arbeitsmarkts.

Über die Lage des deutschen Arbeitsmarkts im Juni berichtet das Reichs-Arbeitsblatt in seinem Juliheft wie folgt: Auch der Juni hat keine wesentlichen Änderungen in der Lage der meisten Industrien mit sich gebracht. Nach wie vor kann die Beschäftigung im allgemeinen als durchaus befriedigend bezeichnet werden. Die Abschwächung des Geschäftsganges, die in einer Reihe von Gewerben in jedem Sommer einzutreten pflegt, machte sich zwar auch diesmal bemerkbar, doch trat in diesem Jahre die Wirkung dieses Umstandes naturgemäß hinter den Folgen des Krieges zurück. In den meisten Industrien ist vielmehr die Größe ihres Anteils an Heereslieferungen für die Lebhaftigkeit ihrer Beschäftigung entscheidend.

Der Kohlenbergbau und die Eisen-Industrie hatten im Vormonat reichlich zu tun und konnten trotz äußerster Anstrengung der Nachfrage nicht voll genügen. Auch viele Zweige der Maschinen-Industrie, z. B. die Herstellung von Werkzeugmaschinen, ebenso die Fabrikation von Erntemaschinen hatten viele Aufträge zu erledigen; nur wenige Zweige der Maschinen-Industrie, denen es nicht gelungen ist, ihre Betriebe auf Heereslieferungen einzurichten, litten unter Mangel an Beschäftigung. In den Spinnstoffgewerben scheint stellenweise infolge verringerter Heeresaufträge eine Abschwächung des Geschäftsganges eingetreten zu sein. Einen großen Umsatz hatten ebenso wie im Vormonat manche Zweige der Nahrungsmittel-Industrie, deren Erzeugnisse von der Heeresverwaltung gebraucht oder als Liebesgaben an die Front gesandt werden, wie z. B. die Bierbrauerei und die Zuckerwaren-Industrie, sowie diejenigen Unternehmungen, welche die Umschliefungen von Nahrungsmitteln herstellen, wie z. B. die Faß- und Konservenglasfabriken. Diejenigen Gewerbe, die in großem Umfang auf die Ausfuhr angewiesen sind, wie der Kalibergbau und gewisse Zweige der chemischen Industrie, oder die Luxuswaren herstellen, wie die Seiden-Industrie, waren naturgemäß weniger gut beschäftigt.

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit, der seit dem ersten Kriegsmonat, August 1914, festgestellt werden kann, hat sich auch im Juni weiter fortgesetzt. Von 998 563 Mitgliedern deutscher Fachverbände, über welche Berichte vorlagen, waren 25 561 oder 2,6 v. H. arbeitslos gegen 2,9 v. H. im Vormonat und 2,5 v. H. im gleichen Vorjahrsmonat. Es zeigt sich also, daß in diesem Jahre die Stellenlosigkeit kaum nennenswert höher ist als im vorigen Jahre.

Ebenso wie die Statistik der Arbeiterverbände läßt auch diejenige der Arbeitsnachweise eine, wenn auch geringe Besserung bei beiden Geschlechtern erkennen. Es entfielen auf 100 offene Stellen im Berichtsmonat bei den Männern 96 Arbeitsuchende (gegen 99 im Vormonat), bei den Frauen 157 Arbeitsuchende (gegen 158 im Vormonat). Die Verschlechterung des Arbeitsmarkts, die bei den Frauen gegenüber dem Vorjahr eingetreten ist, wird durch die Verbesserung des Arbeitsmarkts für Männer mehr als ausgeglichen, so daß im Durchschnitt die Lage des Arbeitsmarkts im Vergleich mit dem Vorjahr günstiger ist.

Der Arbeitsmarkt und der Krieg.

In Oesterreich-Ungarn wie in Deutschland hat sich der Arbeitsmarkt in den letzten Monaten immer mehr gebessert. Der Krieg hat in beiden Reichen den Arbeiterbedarf in umso größerem Maße gehoben, als einerseits die Verhinderung der Auslandszufuhren die an die heimische Produktion zu stellenden Anforderungen gesteigert hat und andererseits die Einberufung vieler Arbeiter das Angebot männlicher Arbeiter verringert hat, Erscheinungen, die überdies durch den an sich großen Bedarf der Kriegsindustrie noch verstärkt werden mußten. Darauf beruht es, daß von einer Arbeitslosigkeit, wie sie vor dem Kriegsausbruche als Folge der damaligen Depression geherrscht hatte, schon seit Monaten nichts mehr wahrzunehmen ist.

In Wien standen im Juni d. J. 5290 Stellenanboten nur 5140 Stellengesuche gegenüber. Am größten war und ist der Arbeitermangel in den Betrieben der Holzverarbeitung, der Spengler- und Baugewerbe, der Leder- und Textilindustrie, Papier- und graphischen Fächer sowie der Schneiderei. Ähnliches gilt für Brünn. Dort können jetzt Arbeitskräfte nur schwer in ausreichendem Maße beschafft werden, obwohl manche Betriebe den doppelten bis dreifachen Lohn bieten. Bezeichnend dafür ist es, daß mit Rücksicht auf diese Verhältnisse auch Sträfungs- und Zwänglingsarbeit zugelassen werden mußte.

Auch in Deutschland kann die Beschäftigung fortbauend im allgemeinen als durchaus befriedigend bezeichnet werden. Die Abschwächung des Geschäftsganges, die in einer Reihe von Gewerben in jedem Sommer einzutreten pflegt, machte sich zwar auch diesmal bemerkbar, doch trat in diesem Jahre die Wirkung dieses Umstandes naturgemäß hinter den Folgen des Krieges zurück. In den meisten Industrien ist vielmehr die Größe ihres Anteiles an Heereslieferungen für die Lebhaftigkeit ihrer Beschäftigung entscheidend. Der Kohlenbergbau und die Eisenindustrie hatten wie im Vormonat reichlich zu tun und konnten nicht voll genügen. Auch viele Zweige der Maschinenindustrie, zum Beispiel die Herstellung von Werkzeugmaschinen, ebenso die Fabrikation von Erntemaschinen, hatten viele Aufträge zu erledigen; nur wenige Zweige der Maschinenindustrie, denen es nicht gelungen ist, ihre Betriebe auf Heereslieferungen einzurichten, litten unter Mangel an Beschäftigung. In den Textilgewerben scheint stellenweise infolge verringerter Heeresaufträge eine Abschwächung des Geschäftsganges eingetreten zu sein. Einen großen Umsatz hatten ebenso wie im Vormonat manche Zweige der Nahrungsmittelindustrie, deren Erzeugnisse von der Heeresverwaltung gebraucht oder als Liebesgaben an die Front gesandt werden, wie zum Beispiel die Bierbrauerei- und die Zuckerwarenindustrie sowie diejenigen Unternehmungen, die Umschließungen von Nahrungsmitteln herstellen, wie zum Beispiel die Faß- und Konservenglasfabriken. Diejenigen Gewerbe, die in großem Umfang auf die Ausfuhr angewiesen sind, wie der Kalibergbau und gewisse Zweige der chemischen Industrie, oder die Luxuswaren herstellen, wie die Seidenindustrie, waren naturgemäß weniger gut beschäftigt. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit, der seit dem ersten Kriegsmonat, August 1914, festgestellt werden kann, hat sich auch in Deutschland im Juni weiter fortgesetzt. Von 998.563 Mitgliedern deutscher Fachverbände, über die Berichte vorlagen, waren 25.561 oder 2,6 Prozent arbeitslos, gegen 2,9 Prozent im Vormonat und 2,5 Prozent im gleichen Vorjahrsmonat. Es zeigt sich also, daß in diesem Jahre die Stellenlosigkeit in Deutschland kaum nennenswert höher ist als im vorigen Jahre.

Mitteldeutscher Arbeitsnachweisverband.

Wiesbaden, 6. Aug. In Gegenwart des Regierungspräsidenten Dr. von Meister, des Landeshauptmanns Kregel und des Bürgermeisters Travers fand im Rathhausaal die Tagung der Geschäftsführer und Verwalter öffentlicher Arbeitsnachweise des Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverbandes statt. Es waren Vertreter des hessischen Ministeriums des Innern, der Landesversicherungsanstalten Darmstadt und Kassel und der Arbeitsverbände Württemberg, Sachsen und Hessen anwesend. Den einleitenden Vortrag hielt Dr. Schlotter über die Kriegsmassnahmen der Nachweise mit besonderer Berücksichtigung der Arbeitsfürsorge für die heimkehrenden Krieger. Jene Massnahmen zeitigten erfreulicherweise das Streben, die Nachweise aus dem Getriebe der Parteien und den religiösen Einflüssen als einen Zweig der öffentlichen Verwaltung herauszuheben. Gute Erfolge hatte auch die Versorgung der Militärbehörde mit Arbeitern; konnten doch 3000 für Arbeiten in den besetzten Gebieten von hier abgegeben werden. Als Hauptaufgabe bezeichnete der Redner die Fürsorge für die heimkehrenden Krieger, die nicht in Unterstützung, sondern in der Zuführung ins gewerbliche Leben besteht. Dazu muß eine Zentralisation des Arbeitsnachweises geschaffen werden, derart, daß die gesamte Vermittlung, nicht nur die Auskunst in die Hand genommen wird; die nicht gewerbmäßigen Stellenvermittlungen müssen sich den Arbeitsnachweisen anschließen. Um die zweckentsprechendste Zuweisung von Arbeitern zu erreichen, sollten sich die örtlichen Nachweise mehr um die Lohn- und Arbeitszustände kümmern. Die bereits unternommenen Anfänge, die Großindustrie ebenfalls an den Nachweis anzuschließen, können als verheißungsvoll bezeichnet werden. Die einheitliche Organisation der Nachweise auf gesetzlichem Wege ist erforderlich, sie werde auch zur sozialen Gesundung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und -nehmer beitragen.

Geschäftsführer Balzer vom Ausschuss für Kriegsbeschädigten-Fürsorge in Frankfurt a. M. gab in seinem Referat über die Mitwirkung der Nachweise bei der Kriegsbeschädigten-Fürsorge recht praktische Vorschläge, wie der Nachweis bei der Vermittlung von Arbeit an die Gesunden und an die Leichtbeschädigten, die nicht unter der bisherigen Beschäftigung sinken dürfen, sich betätigen soll, und wie er den Schwerverletzten und innerlich Kranken mit einer Fürsorgestelle durchs Leben hindurch zur Seite stehen muß. Die maßgebenden Stellen sollten dafür sorgen, daß überall zu den örtlichen Fürsorgeausschüssen die Nachweise zugezogen werden.

Die Vorsitzende der städtischen Arbeitsvermittlungsstelle Kasseler Frauenvereine, Frä. M o y e, besprach die Aufgaben der Nachweise bei der Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte, insbesondere der Frauen von Kriegsteilnehmern und der Kriegserwitwen. Aus den im Kasseler Bezirk gemachten Erfahrungen kann nur dringend empfohlen werden, überall, selbst in kleinsten Ortschaften, gutorganisierte Nachweise unter Leitung der Frauenvereine einzurichten. Um bei den Arbeiterinnen das Vertrauen zu den Vermittlungsstellen zu schaffen, wäre, wie in der Debatte gewünscht wurde, die Zuziehung der gewerkschaftlichen Organisationen bei Gründung von Nachweisen erforderlich. Vom Verbands aus wurde zugesagt, alles dranzusetzen, um die Organisation der weiblichen Stellenvermittlung auszudehnen, besonders das flache Land zu erobern und auch mehr Beachtung zu schenken den Arbeits- und Lohnbedingungen der Frauen. — Aus der Versammlung wurde angeregt, der Verband möge eine Studienkommission einsetzen, die sich schon jetzt mit den wirtschaftlichen Verhältnissen im Bezirk, wie sie sich nach dem Kriege gestalten werden, beschäftigt.

Freie Stellen in Intelligenzberufen.

Während die Vermittlung der staatlichen Amtsstelle von Invaliden, die vor ihrer Militärdienstleistung dem Arbeiterstande angehörten, schon sehr rege in Anspruch genommen wird, zeigen Invalide aus den Intelligenzberufen leider noch eine durchaus unbegründete Scheu, sich dort um Zivilstellungen zu bewerben. Es ist dies um so bedauerlicher, als die Landesstelle auch über eine ziemlich beträchtliche Anzahl von kaufmännischen Beamtenposten verfügt, die mangels geeigneter Bewerber nicht besetzt werden können. Es ergeht daher auch an die invaliden Militärgagisten und höher qualifizierten Unteroffiziere des Invalidenstandes die Einladung, sich bei der Amtlichen Landesstelle in Vormerkung nehmen zu lassen, die ihren Bewerbungsanträgen die möglichste Berücksichtigung zuteil werden lassen wird.

Anmeldungen von Stellen werden auch unter Nr. 10159 und 7620 telephonisch entgegengenommen.

Der Arbeitsmarkt im Kriegsjahr.

Ein Rückblick.

Der Jahresbericht des Wiener städtischen Arbeitsvermittlungsamtes für das Jahr 1914 enthält besonders interessante Angaben und Betrachtungen über die Verhältnisse auf dem Wiener Arbeitsmarkt nach Kriegsbeginn und in der ersten Zeit des Weltkrieges, die vom Magistrat in seinem eben erschienenen gedruckten Bericht über die Kriegsfürsorge übernommen und ergänzt wurden, so daß sich ein sehr fesselnder Rückblick ergibt:

Die Wirkung der Kriegserklärung in Industrie und Gewerbe.

... In der zweiten Jahreshälfte, und zwar sofort nach Kriegsausbruch, änderte sich das Bild des Arbeitsmarktes ganz gewaltig. Viele hunderte größere und kleinere Industrie- und Gewerbeunternehmungen sperren ihre Betriebe und entließen alle Arbeiter. Andere verminderten durch Kündigungen die Zahl der Arbeiter, verkürzten die Arbeitszeit sowie die Löhne. Es war eine förmliche Sturzwehle der Ueberlastung und Unüberlegtheit, die einen Großteil der Geschäftswelt überflutete und manchen Geschäftsinhaber mitriß, der keinerlei Ursache gehabt hätte, sein Geschäft zu schließen oder den Geschäftsumfang zu verringern. Wegen Sistierung der Arbeitsaufträge entließen die Baugewerbetreibenden, Tischler, Schlosser, Glaser usw. den Großteil ihrer Angestellten. Weiters reduzierten ihre Betriebe die Unternehmungen der Modewaren-, Bekleidungs- und Fußwarenindustrie. Die meisten Betriebe der Holzbearbeitung und der Möbelindustrie stellten die Arbeiten ein. Ebenso die Tapezierer und Dekorateur. (Die internationalen Gewerkschaften Oesterreichs haben im Jahre 1914 über 3 Millionen an Arbeitslosenunterstützung ausgegeben, also 30 Prozent aller Ausgaben, 12,56 Kronen pro Kopf und Jahr.) Im größten Umfange fanden Entlassungen in der Handelswelt statt.

Viele Kleinbetriebe wurden gesperrt, da der Geschäftsinhaber zur Waffe einberufen wurde, die Frau aber das Geschäft nicht weiterführen konnte, weil ihr die Kenntnisse fehlten.

Alle Anzeichen einer kommenden großen Arbeitslosigkeit zeigten sich. Schon einen Tag nach der Kriegserklärung an Serbien richtete der Bürgermeister an den Magistratsdirektor einen Erlaß, um für den Arbeitsmarkt vorzusorgen. Etliche Tage später erschien ein vom Minister des Innern, vom Statthalter und Landmarschall des Erzherzogtums Oesterreich unter der Enns und vom Bürgermeister gefertigter Aufruf, der in eindringlichen Worten alle Arbeitsvermittlungsstellen zur Mitarbeit bei der Zentralstelle für Arbeitsnachweis in Wien und Niederösterreich aufforderte, die im Bureau der Kommission für soziale Fürsorge errichtet wurde.

Massenbeschäftigung bei den Schanzen.

Am 21. August 1914 wurde offiziell verlautbart, daß, um jene Sicherheit vor Ueberraschungen eines langen Krieges zu erzielen, die zur Durchführung der Offensive notwendig sei, die seit langer Zeit geplante und in

den Mobilisierungsvorjahren schon vorbereiteten Fortifikationsarbeiten an der Donaulinie in Angriff genommen werden, deren Ziel die Sicherung der Hauptübergangspunkte, also auch der beiden Hauptstädte sei. Das k. u. k. Brückenkopfkommando gab kurz nachher alltäglich dem städtischen Arbeitsvermittlungsamte bekannt, wie viele Arbeiter für den nächsten Tag benötigt werden, und das Amt sorgte dafür, daß die begehrte Zahl auch aufgebracht wurde. Das Amt hat in der Zeit vom 8. August bis Mitte Oktober 22941 Mann als Schanzarbeiter vermittelt. Die Tagelöhne für sie wurden über Vermittlung des Bürgermeisters mit 4 Kronen für ungelernete und mit 5 bis 7 Kronen für gelernte Arbeiter (Schlosser, Tischler, Deichgräber usw.) festgesetzt. Hauptsächlich auf diesen großen Bedarf an Schanzarbeitern ist es zurückzuführen, daß sich bei der Männerarbeit die Vermittlungszahl im Jahre 1914 um 28.520 Stellen, d. i. um 58% erhöht hat. Ansonsten war die Vermittlungstätigkeit bei der Männerarbeit nur in jenen Branchen, die für den Kriegsbedarf arbeiten, größer oder annähernd so groß als im Vorjahr.

Frauen als Ersatz.

Bei der gewerblichen Frauenarbeit hat sich die Vermittlungsziffer um 1381 Stellen = 61,89% erhöht. Diese Erhöhung ist nur den großen Anforderungen nach Arbeitskräften der für Kriegsdienstzwecke arbeitenden Betriebe zuzuschreiben, da vielfach infolge Mangels an männlichen Arbeitern weibliche Kräfte aufgenommen wurden. Auch die Munitions- und Pulverfabriken nahmen an Stelle männlicher Arbeiter weibliche Arbeitskräfte. An eine Konserverfabrik allein wurden mehrere hundert Arbeiterinnen vermittelt. Die Arbeits- und Lohnbedingungen waren in allen diesen Fällen sehr gute und vielfach wurde auch für kostenlose Unterkunft gesorgt.

Die Heimkehr der Dienstmädchen.

Bei dem weiblichen Hauspersonal, höheres und gewöhnliches Dienstpersonal, war der Mangel an Dienstmädchen ansehnend weniger groß wie in den Vorjahren, da sich viele Hunderte von Fabrikarbeiterinnen, die früher Dienstboten waren und die ihre Arbeitsposten infolge Betriebseinstellungen verloren hatten, neuerlich um Dienstplätze warben. Den Zeitverhältnissen entsprechend, verminderten viele Familien (auch Herrschaftshäuser) ihr Dienstpersonal. Aber auch Tausende von Dienstmädchen kündigten ihre Stellen, um in ihre Heimatsorte zurückzukehren und dort an Stelle der eingrückten Männer bei den landwirtschaftlichen Arbeiten mitzuhelfen.

Der Arbeitsmarkt im Kriegsjahr.

Die Gemeinde Wien und das Gewerbe.

Als nach Kriegsausbruch eine weitreichende Arbeitslosigkeit zu befürchten war, hat sich die Gemeinde Wien bemüht, neue Arbeitsgelegenheiten zu schaffen. Eine Reihe solcher städtischer Notstandsarbeiten, Abgrabungen, Pflasterungen, Straßenherstellungen wurden sofort in Angriff genommen. Außerdem hat der Stadtrat eine große Anzahl städtischer Lieferungen sofort vergeben, deren größte, jene an die Siemens-Schuckertwerke im Betrage von 1 1/2 Millionen Kronen, besonders erwähnt sein soll. Weiters beschloß der Stadtrat, die für das Jahr 1915 erforderlichen Bürstenbinderarbeiten, Galanteriespenglerarbeiten, Wagnearbeiten Siebmacherarbeiten angesichts der schweren Lage, unter der die Gewerbetreibenden besonders leiden, sofort zu vergeben. Damit eine möglichst große Anzahl von Gewerbetreibenden Beschäftigung finde, wurden diese Arbeiten in kleinen Losen im Kostenbetrage von 500 bis 600 Kronen Kleingewerbetreibenden zur Ausführung übertragen. Der Genossenschaft der Tapezierer wurden Instandsetzungsarbeiten im Festsaale des Neuen Rathauses mit einem Kostenbetrage von 55.000 Kronen zugewiesen. Für das Tischlergewerbe wurden die Bautischlerarbeiten anlässlich des Rathausesbaues in der Felderstraße zur sofortigen Durchführung ausgeschrieben. Durch Vermittlung des Bürgermeisters hat das Kriegsministerium der Tischlergenossenschaft Arbeiten im Betrage von 400.000 Kronen zugewendet. Um den Kleidermachern Arbeit zu geben, wurde das erst im Jahre 1915 fällige Erfordernis an Monturen für städtische Angestellte sogleich in Bestellung gegeben. Den Schuhmachern wurde dadurch sofortige Arbeit zugewiesen, daß die alljährlich zu Weihnachten den armen Schulkindern durch die Gemeinde angekauften Schuhe sofort zur Lieferung vergeben wurden. Die Summe dieser Bestellung macht einen Betrag von 99.200 Kronen aus. An Arbeiten für die Straßenbahn wurden der Industrie Lieferungen im Gesamtbetrage von 1.235.539 Kronen zugewiesen.

Zu Beginn des Krieges hat die Gemeindeverwaltung ein großzügiges Konsumtionsprogramm ausgearbeitet. Das Programm blieb unausgeführt, weil die Arbeitskräfte mangelten und überdies die wirtschaftliche Lage zu eigentlichen Notstandsarbeiten doch nicht Anlaß gab. Die Kosten für Bauten, die die Gemeinde Wien nichtsdestoweniger durchgeführt hat, belaufen sich auf ungefähr 17 Millionen Kronen.

Großstädter in der Landwirtschaft.

Interessant sind die Ergebnisse des Versuches der Vermittlung von landwirtschaftlicher Arbeit an Wiener Arbeitslose. Im ersten Anlaufe meldeten sich infolge der Zeitungsnotizen an 10.000 arbeitslose Personen bei der die Vermittlung für landwirtschaftliche Arbeiter besorgenden Landwirtschaftsgesellschaft in Wien, die redlich bemüht war, diese Mas-

sen unterzubringen und die Einbringung der Ernte und die Durchführung der übrigen Feldarbeiten zu sichern. Diese Bemühungen, die von der städtischen Arbeitsvermittlung durch tägliches wiederholtes Ausrufen bei den Vermittlungsschaltern, daß sich die Arbeitslosen bei der Landwirtschaftsgesellschaft anmelden sollen, auf das kräftigste unterstützt wurden, fanden nicht die volle Unterstützung der von der Regierung in vielen Gemeinden Niederösterreichs geschaffenen Ernteausschüsse. Die wenigen Vermittelten haben sich, laut Angaben der Landwirte, nicht bewährt. Sie waren der Feld- und Stallarbeit ungewohnt und auch das Essen und die Unterkunft paßte ihnen nicht. Die Arbeitsleistungen waren ungenügend, und sie wurden infolge dessen bald entlassen.

Schwinden der Geschäftsstockung.

Drei Monate nach Kriegsausbruch erwiesen sich bereits die Befürchtungen vor einer übergroßen Zahl Arbeitsloser als nicht gerechtfertigt. Durch die vielen Fürsorgeaktionen sowie durch die großen Bestellungen der Militärverwaltung bei den verschiedenen Industrien und die Beistellung angeforderter Arbeiter für Kriegsdienstleistungszwecke und endlich durch die fortgesetzten Einberufungen zur Waffe entstand langsam ein Arbeitermangel. Dazu gesellte sich, daß die durch den Krieg verursachte Geschäftsstockung langsam zu verschwinden begann und das Herannahen des Winters vielen Gewerben Arbeit und Verdienst brachte. Für die im Felde stehenden Soldaten wurden durch Vereine und andere Organisationen große Ankäufe von Winterwäsche und sonstige Bekleidungsstücke gemacht und auch Tausende von Familien, die eines oder mehrere Familienmitglieder im Felde stehen hatten, sorgten dafür, daß ihre Lieben Liebesgaben erhielten, die vor Sturm und Wetter schützen sollten. So war im Monat November eine geringere Arbeitslosigkeit zu verzeichnen wie in der gleichen Periode der Vorjahre. Im Monat Dezember war die heranahende Weihnachtszeit Ursache einer besonderen Belebung der Geschäftswelt, und wieder wanderten tausende Pakete an Liebesgaben an unsere tapferen, vor dem Feinde stehenden Helden.

Das Bild nach einem Jahr.

Nach Neujahr besserten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse zusehends. Im Publikum und in der Geschäftswelt war vollkommene Beruhigung eingetreten. Wenn auch, was selbstverständlich ist, keine öffentlichen Feste und sonstige Vergnügungen stattfanden, so war doch eine große Kauflust vorhanden, die sich auch auf Luxuswaren erstreckte. Die Arbeitslosigkeit wurde durch die weiteren Einberufungen geringer und in gewissen Berufen wie: Fleischhauer, Sattler, Lederriemenarbeiter, Eisendreher usw. sind überhaupt keine Arbeitslosen vorhanden. Im Gast- und Schankgewerbe war ein solcher Arbeitermangel, daß in vielen größeren Kaffeehäusern und Restaurationen Mädchen als Kellnerinnen, Speisenträgerinnen usw. eingestellt wurden. Dies geschah auch in vielen Fabriken, wo, wenn die Arbeit halbwegs von einem weiblichen Arbeiter geleistet werden kann, Arbeiterinnen eingestellt wurden. Mitte Juli hat auch die städtische Straßenbahn Frauen als Schaffner ausgebildet und in Dienst gestellt.

Der zu Kriegsbeginn besorgte Mangel an Arbeitsplätzen hat sich in einen Mangel an Arbeitskräften umgewandelt und zum Schlusse des ersten Kriegsjahres, Ende Juli 1915, gab es um 2134 weniger Arbeitslose, dagegen um 590 mehr freie Stellen als am 1. August 1914.

Der rheinische Arbeitsmarkt im August.

Bericht des Rheinischen Arbeitsnachweisverbandes.

Bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen im Rheinland betrug die Zahl der männlichen Arbeitsuchenden insgesamt 15 390 gegen 16 477 im Vormonat, die Zahl der offenen Stellen 15 408 gegen 17 031. Es kamen also auf 100 offene Stellen rund 100 Arbeitsuchende gegen 97 im Juli und 92 im Juni. Die Zahl der Vermittlungen betrug im August 9385. Bei der allgemeinen Knappheit an Arbeitskräften finden nicht selten Wechsel der Arbeitsstellen statt, die durch die höheren Lohnangebote eines andern Arbeitgebers am Orte veranlaßt sind. Diese Erscheinung bereitet den Arbeitsnachweisen namentlich bei der Vermittlung der Jugendlichen größere Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten. Für die Vermittlung nach auswärts sind die meisten der jetzt gemeldeten Arbeitsuchenden nicht geeignet.

Der Arbeiterbedarf der Landwirtschaft war der gleiche wie im Vormonat. Die Zahl der Arbeitsuchenden hat dagegen abgenommen. Vorwiegend wurden Ackerknechte sowie gelernte Gärtner gesucht. Das Schwergewicht der Nachfrage nach Arbeitskräften ist wie bisher in der Metall- und Schwerindustrie, wo gelernte Arbeiter, insbesondere Dreher, Schlosser, Fräser und Feuerarbeiter stark begehrt wurden. Die Verhältnisse in der Textilindustrie liegen verschieden. Die Seidenindustrie war durch die Herstellung von Kleider- und Blusenstoff lebhaft beschäftigt, während die Fabrikation von Krawatten und Futterstoffen eingeschränkt war. Die Lage der Seidenfärbereien und der Samtfabriken war verhältnismäßig gut. Soweit die Fabriken nicht mit Heeresaufträgen beschäftigt sind, haben die Verarbeiter von Baumwolle ihren Betrieb durchweg eingeschränkt oder gehen doch in absehbarer Zeit dazu über. Bisher ist es meist gelungen, die arbeitslos werdenden am Plage selbst oder in dessen Nähe unterzubringen. Da die körperliche Beschaffenheit bei einem Teil der männlichen und der großen Mehrzahl der weiblichen Textilarbeiter als gut bezeichnet werden kann, dürften viele von ihnen in der Metallindustrie untergebracht werden. Ein Teil fand bereits Beschäftigung in gemischten Fabriken. Auch bei weiter zunehmender Einschränkung der Arbeit in der Textilindustrie wird die Versorgung der dadurch Beschäftigungslosen keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bereiten. Zudem werden notwendige Arbeiterentlassungen nur allmählich vorgenommen und können für die nächsten Monate voraussichtlich noch auf ein geringes Maß beschränkt werden. Eine Reihe von Fabriken hält den Betrieb aufrecht, indem sie zur Verarbeitung anderer Rohstoffe an Stelle von Baumwolle übergeht, z. B. von Seide. An einigen Orten arbeiten die Textilarbeiter vier bis fünf Tage in dem bisherigen Betriebe und den Rest der Woche in einer andern am Plage befindlichen Industrie. In der Holzindustrie trat stärkere Nachfrage nach Schreimern zutage. Die starke Nachfrage nach Maurern und Bauhilfsarbeitern ist weiterhin unvermindert. Mit der Heranziehung von Bauarbeitern von auswärts, namentlich aus der Mark, werden vielfach schlechte Erfahrungen gemacht. An Bäckern sowie an Metzgern war Mangel.

Im Handelsgewerbe übersteigt die Zahl der Bewerber erheblich die der offenen Stellen. Dem andauernden Angebot von Gastwirtsgehilfen an einigen Orten steht keine ausreichende Nachfrage gegenüber. Im Speditionsgeschäft macht sich das Fehlen von Fuhrleuten und kräftigen Transportarbeitern störend bemerkbar. Der weibliche Arbeitsmarkt zeigt keine Besserung gegenüber dem Vormonat, obwohl die Zahl der Arbeitsuchenden von 13 088 auf 10 563 gesunken ist. Die Zahl der offenen Stellen ist von 10 197 auf 7548 gesunken, so daß auf 100 offene Stellen 139 Bewerberinnen kamen. Im Vormonat betrug diese Verhältniszahl 128. Die Zahl der Vermittlungen betrug im August 6139 gegen 8288 im Juli. Die bisherigen Versuche, die in der Textilindustrie Unbeschäftigten in der Metallindustrie unterzubringen, haben recht gute Ergebnisse gehabt.

20. IX. 1915

53

Stellenvermittlung im Handelsgewerbe.

✦ Berlin, 19. Sept. (Telegr.) Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband zu Hamburg forderte in einer Denkschrift an den Bundesrat die Einrichtung öffentlicher örtlich zentralisierter kaufmännischer Arbeitsnachweise mit einer Zentralstelle für das Deutsche Reich zum Ausgleich der durch die einzelnen Ortsausweise nicht erledigten Stellen- und Arbeitsangebote. Er wies dabei besonders auf den beim Friedensschluß zu erwartenden großen Andrang von stellungsuchenden Kaufleuten hin, denen eine schnelle Rückkehr zur geregelten Erwerbstätigkeit ermöglicht werden müsse. Gegen diesen Antrag wandten sich in einer Eingabe an den Bundesrat der Verband deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig, der deutsche Verband kaufmännischer Vereine zu Frankfurt a. M. und die von diesen beiden Verbänden am 4. Juni gegründete Gemeinnützige kaufmännische Stellenvermittlung für Deutschland, indem sie erklärten, daß die von den verschiedenen Verbänden eingerichteten Arbeitsnachweise einer zentralen Organisation überlegen seien und auch den beim Friedensschluß zu erwartenden Aufgaben gewachsen sein würden. Der Ausschuß des Deutschen Handelstags sprach sich am 13. September dahin aus, daß ein Bedürfnis für die Schaffung einer zentralen Organisation für kaufmännische Stellenvermittlung nicht anzuerkennen sei und es sich empfehle, die weitere Entwicklung der Bestrebungen des Deutschen Verbandes kaufmännischer Vereine (Frankfurt a. M.), des Vereins für Handlungskommiss von 1858 (Hamburg) und des Verbandes deutscher Handlungsgehilfen (Leipzig) und insbesondere des von diesen Gruppen gebildeten Stellenvermittlungs-Zweckverbandes abzuwarten. Hinsichtlich der aus dem Kriege nach Friedensschluß zurückkehrenden Handlungsgehilfen sprach der Ausschuß des Deutschen Handelstages die Erwartung aus, daß die Geschäftsinhaber und Geschäftsleiter nach Möglichkeit ihre früheren Angestellten auf derer Antrag wieder anstellen werden.

Der Arbeitsmarkt.

Ueber die Lage des deutschen Arbeitsmarktes im August 1915 berichtet das vom Kaiserlichen statistischen Amte herausgegebene „Reichs-Arbeitsblatt“ in seinem Septemberheft, wie folgt:

In der Mehrzahl der Gewerbszweige war auch im August der Beschäftigungsgrad in Anbetracht der durch den Krieg geschaffenen Schwierigkeiten als befriedigend zu bezeichnen. Zwar hat die Bundesratsbekanntmachung vom 12. August 1915, betreffend die Einschränkung der Arbeitszeit in Spinnereien, Webereien und Wirtereien, einen Rückgang in der Textilindustrie zur Folge gehabt, und aus einigen anderen Gewerben wird über Einschränkung der Heeresaufträge berichtet, doch ist dadurch das im wesentlichen günstige Bild der Lage des deutschen Wirtschaftslebens bisher nur unbedeutend verändert worden. Einen neuen Beweis der unerschütterten Kraft der deutschen Volkswirtschaft liefern die Zahlen des Güterverkehrs auf den preussischen Staatsbahnen. Die Einnahmen aus diesem Verkehr haben im Juli 1915 die Einnahmen des Juli 1914 um 2,80 v. H. überstiegen und damit die höchste Juli-Einnahme übertroffen, die von den preussischen Staatseisenbahnen vorher je erzielt worden ist. Die Einnahmen aus dem Militärverkehr waren an dem Ertrage des Juli nur mit 7,39 v. H. beteiligt.

Zu den am stärksten in Anspruch genommenen Betrieben gehören nach wie vor der Bergbau und die meisten Zweige der Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie sowie der Industrie der Nahrungs- und Genussmittel. Daß in der Textilindustrie ein Rückgang eingetreten ist, wurde schon erwähnt, doch ist andererseits zu berichten, daß sich im Kalibergbau, dessen Lage in den vorhergehenden Monaten stets ungünstig war, im Berichtsmonat eine Besserung vollzogen hat.

Arbeitsvermittlung in der Provinz Brandenburg.

II Berlin, 23. Sept. (Telegr.) Seit Wochen schweben Beratungen der beteiligten Stellen und Organisationen von Groß-Berlin und der Provinz Brandenburg auf Schaffung einer Zentralstelle für die Arbeitsvermittlung im Kriege und nach Friedensschluß. Diese Verhandlungen haben nun vorgestern zur Gründung einer solchen Zentralstelle geführt. Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben sich nach dem Vorwärts auf folgende Bestimmungen geeinigt: „Zweck der Zentralauskunftsstelle ist für die Dauer des Krieges Unterstützung und Förderung bei der Arbeitsvermittlung. Insbesondere soll die Verständigung über die Lage des Arbeitsmarktes und ein Ausgleich von Angebot und Nachfrage zwischen den angeschlossenen Arbeitsnachweisen herbeigeführt werden. Eine Arbeitsvermittlung durch die Zentralstelle selbst findet nicht statt.“ Zur Beaufsichtigung dieser Zentralstelle wurde ein Beirat eingesetzt, dem angehören: ein Vertreter des Oberpräsidiums der Marken, je ein Vertreter der Provinz Brandenburg und der Stadt Berlin, der Vorsitzende des Verbandes märkischer Arbeitsnachweise, zwei Vertreter der Groß-Berliner Stadtkreise, drei Vertreter der Stadt- und Landkreise der übrigen Provinz, vier Vertreter der Arbeitgebervereinigungen, vier Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen. Außerdem ist bestimmt, daß „für die besondere Angelegenheit der Groß-Berliner Gemeinden ein besonderer Ausschuß durch den Beirat einzusetzen ist. Dieser Ausschuß behandelt die Groß-Berliner Angelegenheiten selbständig.“ Auch der Geschäftskreis des Beirats ist festgelegt worden. Im § 10 der Geschäftsordnung wird darüber folgendes bestimmt: „Der Beirat berät alle die Zentralauskunftsstelle berührenden Angelegenheiten. Insbesondere setzt der Beirat Richtlinien für die Einrichtung und die Art des Geschäftsbetriebes der Zentralauskunftsstelle fest. Dem Beirat steht die Aufsicht über den Betrieb der Zentralstelle zu. Der Beirat entscheidet über die gegen die Zentralauskunftsstelle gerichteten Beschwerden.“ Bei der Wahl des Vorstandes wurde der Vorsitzende des Verbandes märkischer Arbeitsnachweise zum ersten Vorsitzenden, der Vertreter der Stadt Berlin zum Stellvertreter, der Gewerkschaftsführer Adolf Cohen als Beisitzer gewählt. Die Unternehmerorganisationen behielten sich vor, ihren Vertreter zum Vorstand noch zu benennen. In den Ausschuß, der die Groß-Berliner Arbeitsnachweissachen behandeln soll, wurde je ein Vertreter der Stadtgemeinden Berlin, Charlottenburg, Neukölln sowie Geheimrat v. Borfig als Arbeitgebervertreter und Eugen Brückner als Arbeitnehmervertreter gewählt. Die der Ergänzung der Geschäftsordnung dienenden Richtlinien besagen, daß der Zentralauskunftsstelle von allen angeschlossenen Arbeitsnachweisen die nicht erledigten offenen Stellen und Arbeitsgesuche telephonisch oder schriftlich bekanntgegeben werden müssen, sofern dieselben voraussichtlich von den Arbeitsnachweisen selbst nicht in Groß-Berlin binnen 24 Stunden erledigt werden können. Die auf diese Weise bei der Zentralauskunftsstelle eingegangenen Meldungen von Arbeitsgesuchen und offenen Stellen, sowie die bei ihr etwa unmittelbar einlaufenden Meldungen und Anfragen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind so schnell als möglich allen denjenigen angeschlossenen Arbeitsnachweisen bekanntzugeben, die sich mit der Vermittlung der betreffenden Arbeiten von Arbeitskräften befassen. Über die Erledigung des Falles ist der Zentralauskunftsstelle Mitteilung zu machen. Die Zentralauskunftsstelle hat die in der Presse erscheinenden Angebote und Nachfragen von Arbeitskräften zu verfolgen und sie dem in Betracht kommenden angeschlossenen Arbeitsnachweis telephonisch oder schriftlich zur Kenntnis zu bringen. Die nicht besetzten Stellen und die nicht vermittelten Arbeitslosen werden für die Groß-Berliner Meldungen täglich, für die Meldungen der übrigen Provinz mindestens zweimal wöchentlich in Vakanzlisten zusammengefaßt. Diese Vakanzlisten für die Provinz sind allen angeschlossenen Arbeitsnachweisen Groß-Berlins zuzufenden.“

Der Vorwärts bemerkt dazu, daß für manche Berufe die Frage der Arbeitslosigkeit ja zurzeit nicht so brennend sei, daß aber andere Berufe, insbesondere mit weiblichen Arbeitskräften unter Arbeitslosigkeit immer noch litten. Jedenfalls aber drohe solche nach dem Friedensschluß, auch müßten die Krieger dann untergebracht werden, in manchen Industrien werde es auch anfangs an Rohstoffen fehlen. Hier beiseiten der Vorkehrung zu treffen, hätten die Gewerkschaften aller Richtungen sich gern an den Beratungen über die Zentralstelle beteiligt. Deren Tätigkeit werde segensreicher, wenn auch in andern Bezirken ähnliches geschaffen und zu einer Zentralstelle für das ganze Reich zusammengefaßt würde.

Der Arbeitsmarkt im August.

Über die Lage des deutschen Arbeitsmarkts im August berichtet das Reichs-Arbeitsblatt in seinem Septemberheft, wie folgt:

In der Mehrzahl der Gewerkszweige war auch im August der Beschäftigungsgrad in Anbetracht der durch den Krieg geschaffenen Schwierigkeiten als befriedigend zu bezeichnen. Zwar hat die Bundesratsbekanntmachung vom 12. August 1915, betreffend die Einschränkung der Arbeitszeit in Spinnereien, Webereien und Wirtereien, einen Rückgang in der Textilindustrie zur Folge gehabt, und aus einigen andern Gewerben wird über Einschränkung der Heeresaufträge berichtet, doch ist dadurch das im wesentlichen günstige Bild der Lage des deutschen Wirtschaftslebens bisher nur unbedeutend verändert worden. Einen neuen Beweis der unerschütterten Kraft der deutschen Volkswirtschaft liefern die Zahlen des Güterverkehrs auf den preussischen Staatseisenbahnen. Die Einnahmen aus diesem Verkehr haben im Juli 1915 die Einnahmen des Julis 1914 um 2,80 v. H. überstiegen und damit die höchste Juli-Einnahme übertroffen, die von den preussischen Staatseisenbahnen vorher je erzielt worden ist. Die Einnahmen aus dem Militärverkehr waren an dem Ertrage des Julis nur mit 7,39 v. H. beteiligt.

Zu den am stärksten in Anspruch genommenen Betrieben gehören nach wie vor der Bergbau und die meisten Zweige der Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie sowie der Industrie der Nahrungs- und Genussmittel. Daß in der Textilindustrie ein Rückgang eingetreten ist, wurde schon erwähnt, doch ist andererseits zu berichten, daß sich im Kalibergbau, dessen Lage in den vorhergehenden Monaten stets ungünstig war, im Berichtsmonat eine Besserung vollzogen hat.

Die Nachweisungen der Krankenkassen ergeben für die in Beschäftigung stehenden Mitglieder am 1. September 1915 eine Abnahme der männlichen Beschäftigten dem 1. August 1915 gegenüber um 69 643 oder 1,50 v. H. gegen eine Abnahme um 2 im Juli 1915, 27,10 im August 1914, dem Mobilmachungsmonat, und eine Zunahme um 0,15 im August 1913. Bei den weiblichen Beschäftigten ist eine Zunahme um 22 517 oder 0,64 v. H. gegen eine Zunahme um 1,20 v. H. im Vormonat, eine Abnahme um 18,28 v. H. im August 1914 und eine Zunahme um 0,69 v. H. im August 1913 eingetreten. Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat um 0,58 v. H. abgenommen gegen 0,64 v. H. im Vormonat und 24,02 im August 1914. Hierbei ist noch zu berücksichtigen, daß die in der Industrie beschäftigten Kriegsgefangenen nicht in der Zahl der Krankenkassenmitglieder enthalten sind. Zu der Gegenüberstellung der eben genannten Zahlen ist noch zu bemerken, daß in den verschiedenen Monaten nicht immer dieselben Kassen berichten. So berichteten z. B. für den August 1913 3467 Kassen mit 5 297 051 Mitgliedern, für den August 1914 4199 Kassen mit 6 181 207 Mitgliedern, für den Juli 1915 5648 Kassen mit 7 896 923 Mitgliedern, für den August 1915 6101 Kassen mit 8 121 701 Mitgliedern. Die Veränderung der Mitgliederzahlen der Krankenkassen in den verschiedenen Monaten können also nur mit gewissen Einschränkungen miteinander verglichen werden.

Die Lage des Arbeitsmarkts.

Über die Lage des deutschen Arbeitsmarktes im September berichtet das Reichs-Arbeitsblatt in seinem Oktoberheft wie folgt:

Die Widerstandskraft, welche von der deutschen Volkswirtschaft bisher gegenüber den ungünstigen Einflüssen des Krieges bewiesen worden ist, hat auch im September nicht nachgelassen. Mit welcher Geschicklichkeit und Schnelligkeit sich unser Wirtschaftsleben neuen Lagen anpaßt, welche durch die im militärischen Interesse notwendigen Eingriffe geschaffen werden, hat wiederum die Produktionseinschränkung in der Textilindustrie bewiesen. Nach vierzehnmonatiger Dauer des Krieges ist die Lage unserer Industrie im großen und ganzen immer noch so günstig, daß der Plan unserer Feinde, unsere wirtschaftliche Kraft durch diesen Krieg zu vernichten, als endgültig gescheitert gelten kann.

Am günstigsten ist nach wie vor die Lage im Bergbau, auch die Eisen- und Metall- sowie die Maschinenindustrie sind überwiegend rege beschäftigt. Die Berichte über die übrigen Industrien geben kein einheitliches Bild; in jedem Gewerbszweige stehen Betriebe, die stark, ja teilweise bis an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen sind, neben solchen, die nicht voll beschäftigt sind. Als Beispiele gut beschäftigter Gewerbe seien genannt die Gerbstoff-Fabrikation, die Betriebe, welche Geschloßkörbe herstellen, die Zigarrenfabriken, die Berliner Konfektion, die Fabrikation von optischen Gläsern und Konservengläsern und die Kartonnagenfabriken. Nicht befriedigend ist die Lage im Spinnstoffgewerbe mit Ausnahme einiger Zweige, wie der schlesischen Leinenindustrie, im Baugewerbe und im Baustoffgewerbe. Aus dem Verkehrsgewerbe ist eine wesentliche Besserung der Rheinschifffahrt zu berichten.

Die Berichte der Arbeitsnachweisverbände lassen erkennen, daß sich der Arbeitsmarkt für die männlichen Arbeitsuchenden nach wie vor sehr günstig entwickelt, während für die Frauen die Lage weniger befriedigend ist. Eine Besserung des ganzen Arbeitsmarktes wird für Schlesien, die niederländischen Gebiete und das Rheinland, eine Besserung des Arbeitsmarktes für Männer für Pommern, Hessen-Rassau, Bayern und Württemberg berichtet. Wenig geändert hat sich die Lage in Berlin und Brandenburg, der Provinz Sachsen, Hamburg, Westfalen und Baden; günstig lautet der Bericht aus Schleswig-Holstein. Für die Frauen ist der Arbeitsmarkt in Hamburg und in der Provinz Sachsen besser geworden, in Schlesien, Bayern und Baden hat er sich verschlechtert, in Pommern ist er für kaufmännisches Personal, im Rheinland für Textilarbeiterinnen ungünstiger geworden. Aus Schleswig-Holstein wird für die Frauen unveränderte Lage gemeldet. Die Berichte der Arbeitsnachweisverbände für Berlin und Brandenburg, die Provinz Sachsen, die niederländischen Gebiete, Westfalen, Rheinland und Baden enthalten diesmal bereits Angaben über die anderweitige Unterbringung derjenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, die durch die Produktionseinschränkung in der Textilindustrie freigeworden sind. Es wird hervorgehoben, daß es bei den Männern, namentlich soweit sie zum Verlassen ihres bisherigen Wohnortes bereit waren, leicht war, sie in andern Industrien unterzubringen; größere Schwierigkeiten machte die Unterbringung der Frauen oder derjenigen Arbeiter, die unter allen Umständen an ihrem bisherigen Wohnorte bleiben wollten. Über die Beschäftigung von Kriegsschädigten liegen aus Schlesien, Westfalen, dem Rheinland und Baden Nachrichten vor; sie lauten überwiegend günstig.

Der Arbeitsmarkt im Deutschen Reich.

Von Richard Galwer (Berlin).

Man kann ohne Übertreibung behaupten, daß die Lage des Arbeitsmarktes im Deutschen Reich im Verlaufe des Krieges ein Gebräuge angenommen hat, das lebhaft an die Zeiten einer Hochkonjunktur erinnert. Als der Krieg ausbrach, befürchtete man eine schwere Krise, bestenfalls glaubte man, daß der Arbeitsmarkt wie in einer Niedergangsperiode dahinsinken würde.

Die Umwälzung, die infolge der Mobilmachung der Monat August 1914 brachte, schien auch einer recht pessimistischen Auffassung recht zu geben. Trotzdem Millionen Männer aus der wirtschaftlichen Betätigung ausschieden und zu den Waffen eilten, sank die Arbeitsgelegenheit zunächst so stark, daß am Arbeitsmarkt ein Ueberangebot von Arbeitssuchenden zutage trat, wie es nicht stärker in einer Niedergangsperiode je äußern konnte. Diese Erscheinung war die notwendige Folge der tiefgreifenden Störung des Wirtschaftslebens, wie es hauptsächlich durch die Mobilmachung beeinflusst wurde. Man vergewärtigte sich doch, daß für den wirtschaftlichen Lausprozeß die Verkehrsmittel die notwendige Voraussetzung sind, daß aber das Hauptverkehrsmittel, die Eisenbahnen, in den ersten Wochen vollständig für militärische Zwecke reserviert war. Notwendigerweise mußte also eine Störung in der Zufuhr von Rohstoffen und Betriebsmaterialien zu den gewerblichen Betrieben sowie in dem Versand der Erzeugnisse eintreten. Das allein schon führte zu einer sehr starken Einschränkung der Arbeitsgelegenheit. Dazu kam dann noch die völlige Unterbindung der Ausfuhr nach Uebersee und nach dem feindlichen Ausland, die sehr viele Betriebe zur Einstellung oder weitgehenden Reduzierung ihrer Tätigkeit veranlaßte. Die Tatsache des Krieges brachte außerdem für sehr wichtige Gewerbe die Gewißheit, daß nunmehr die Arbeitsgelegenheit ganz beträchtlich zurückgehen müsse, so vor allem für das Baugewerbe und die von diesem alimentierten anderen Gewerbe. Endlich wirkte noch die erste Aufregung lähmend, die die durch den Krieg herausbeschworenen Gefahren auslösten. Kurz im ersten Monat wirkte eine Reihe von Gründen zusammen, um die wirtschaftliche Betätigung in hohem Maße einzuschränken, die Betriebe zu schließen oder die Beschäftigung zu reduzieren, was natürlich ganz erhebliche Arbeiterentlassungen zur Folge hatte. Auf dem Arbeitsmarkt äußerte sich dies in der Weise, daß der Andrang Arbeitssuchender auf je 100 offene Stellen von 144-30 im Juli auf 236-12 im August hinaufschnekte.

Mit dem Monat August war aber auch die allerschlimmste Zeit, die der deutsche Arbeitsmarkt zu bestehen hatte, überwunden. Schon der September brachte eine nicht unerhebliche Erholung, wiewohl die Lage noch immer, absolut betrachtet, ungünstig genug blieb. Aber vom September ab machten sich die Einwirkungen der beginnenden Kriegskonjunktur bemerkbar. Der Staat vergab Militärlieferungen in einem Umfang, von dem man sich vor dem Kriege kaum einen Begriff gemacht hatte. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß diese Ausgaben gleich von Anfang an im Monat mehr als anderthalb Milliarden Mark ausmachten, daß vielfach aber auch langfristige und fortdauernde Aufträge vergeben wurden, die ebenfalls zusammen betrachtet in die Milliarden gingen, so kann man sich eine Vorstellung von dem Anwachsen der

Arbeitsgelegenheit von September 1914 ab machen. Wenn die Erholung des Arbeitsmarktes trotzdem nicht allzu rasch vorwärts ging, so lag dies einmal daran, daß die Entblößung des männlichen Arbeitsmarktes durch die Einberufungen auch noch in den nächsten Monaten erfolgte und eine Masse von Betrieben sich erst auf die Kriegsarbeit einstellen mußte. Die Kriegskonjunktur setzte am frühesten im Metall- und Maschinengewerbe sowie im Bekleidungs-gewerbe ein. Von da breitete sie sich allmählich über die Gewerbe aus, von denen die erstgenannten Gewerbe Rohstoffe und Betriebsmaterialien erhielten. In den zunächst von der Kriegskonjunktur betroffenen Gewerben setzte aber schon im September eine so starke Nachfrage nach Arbeitskräften ein, daß das Angebot zunächst an qualifizierten Arbeitern nicht entfernt ausreichte, was zu einer scharf steigenden Tendenz der Arbeitslöhne führte. So entwickelte sich in etwas anarchischer Weise auf dem Arbeitsmarkt allmählich eine Gunst, die im März 1915 ihren Höhepunkt erreichte. Das Angebot an männlichen Arbeitern genügte für die Nachfrage nicht mehr, und der schon vorher in Anspruch genommene Ersatz weiblicher Arbeitskräfte führte zur Verwendung von Frauen und Mädchen auch dort, wo bisher die männliche Arbeitskraft ein Monopol zu haben schien. Im März 1915 stellte sich das Angebot von männlichen Arbeitssuchenden für je 100 offene Stellen auf nur 97-51; am weiblichen Arbeitsmarkt betrug es 152-01 und für den gesamten Arbeitsmarkt 111-62.

Auffallen muß die hohe Andrangsziffer am weiblichen Arbeitsmarkt. Vor dem Krieg war es die normale Erscheinung, daß die Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften über das Angebot hinausging. Mit Eintritt des Krieges änderte sich das Bild total: das Angebot von weiblichen Arbeitskräften ging in einer ganz ungewöhnlichen Weise über den Andrang hinaus. Und trotzdem im Laufe der Kriegskonjunktur eine ganze Masse von Arbeiterinnen neu in das Erwerbsleben eintrat, nahm doch der Andrang verhältnismäßig nur wenig ab: im August 1914 stellte er sich auf 206-2, im Juli 1915 noch immer auf 164-98, während er im Juli 1914 98-08 betragen hatte. Woher rührt dieses überaus starke Ueberangebot am weiblichen Arbeitsmarkt? Eine große Anzahl von Frauen und Mädchen, deren Ernährer ins Feld ziehen mußten, sah sich schon sehr bald nach irgendeiner Arbeitsgelegenheit um und verstärkte so das Angebot über den bisherigen Kreis von Arbeitssuchenden hinaus. Als dann die Verteuerung der Lebensmittel einsetzte und von Monat zu Monat sich immer mehr verschärfte, da führte die Abnahme der Kaufkraft des Geldes mehr und mehr dazu, daß die Schichte der arbeitssuchenden Frauen und Mädchen sich ständig vergrößerte. Soviel auch weibliche Arbeitskräfte in Betrieben und Werkstätten eingestellt wurden, das nachdrängende Angebot war stets so stark, daß der Andrang noch immer ziemlich hoch blieb. Man wollte, man mußte verdienen, um das Einkommen den steigenden Lebensmittelpreisen gegenüber zu steigern. Glücklicherweise war die Arbeitsgelegenheit in der Warenherstellung und Warenverteilung so reichlich, daß das Angebot zu einem großen Teil immer wieder aufgenommen werden konnte.

Der Arbeitsmarkt im Deutschen Reich.

Gegenwärtig bleibt am männlichen Arbeitsmarkt das Angebot ständig hinter der Nachfrage zurück, während es am weiblichen Arbeitsmarkt um mehr als 50 Prozent über die ziemlich lebhafteste Nachfrage hinausgeht. Das Gesamtgepräge ist zwar nicht mehr ganz so günstig wie im März, aber immer noch durchaus günstig, wie es in Hochkonjunkturjahren auch nicht viel besser sein kann. Daß bei diesem günstigen Stand sich auch die Verwertung der Arbeitskraft gebessert hat, das kann zwar mangels einer aktuellen Lohnstatistik nicht unmittelbar nachgewiesen werden, indirekt aber kann geschlossen werden, daß bei dem gegenwärtigen Andrangsniveau im Laufe des Krieges die Lohnsätze und der Verdienst sich im Mittel sehr wesentlich gehoben haben müssen. Denn aus einem Vergleich zwischen der jeweiligen Lage des Arbeitsmarktes und dem jeweiligen Arbeitsverdienst ergibt sich auf Grund vieljähriger Beobachtungen, daß bei sinkendem Andrang die Verdienste aus Arbeit zunehmen, daß sie um so mehr zunehmen, je tiefer und rascher der Andrang sinkt. Daß diese Regel infolge des Krieges eine Ausnahme erfahren haben sollte, ist nach den einzelnen Beobachtungen, die man über die Bewegung der Löhne anstellen konnte, kaum anzunehmen; es ist vielmehr sicher, daß im Mittel die Lohnsätze und die Verdienste sehr kräftig zugenommen haben. Allerdings ist hier noch einmal darauf aufmerksam zu machen, daß diese Besserung keineswegs sich gleichmäßig über die Gesamtheit der Arbeiter verteilt, sondern ziemlich wild und regellos auf den durch die Kriegskonjunktur begünstigten Teil der Arbeiterschaft. Was die einen in Fülle haben, das fehlt den anderen in hohem Maße. Wenn auch aus den nicht begünstigten Gewerben ein Teil der Arbeiter in die begünstigten abgewandert ist, so ist doch der Kreis der Arbeiter, die an der Kriegskonjunktur nicht oder nur ganz wenig teilnehmen konnten, noch recht beträchtlich. Außerdem wird natürlich das höhere Einkommen auch der begünstigten Arbeiterschaft durch die Entwertung der Kaufkraft des Geldes mehr oder weniger stark beeinträchtigt. Das verhindert aber nicht, das Gesamtgepräge des deutschen Arbeitsmarktes im Mittel als über Erwarten günstig zu bezeichnen, so bedauerlich es natürlich bleibt, daß die übermäßige Gunst auf der einen Seite starke Ungunst auf der anderen Seite neben sich bestehen läßt.

Hervorgehoben sei endlich noch, daß die Lage des Arbeitsmarktes im Deutschen Reich günstiger ist als die in England, von Frankreich und Rußland gar nicht erst zu reden.

24. XI. 1915.

Der Arbeitsmarkt.

Ueber die Lage des deutschen Arbeitsmarktes im Oktober 1915 berichtet das vom Kaiserlichen Statistischen Amte herausgegebene „Reichs-Arbeitsblatt“ in seinem Novemberheft, wie folgt:

Seitdem die deutsche Industrie sich den durch den Krieg geschaffenen Daseinsbedingungen angepasst hat, geht die wirtschaftliche Entwicklung in gleichmäßigen Bahnen weiter, so daß sich von Monat zu Monat nur wenig Veränderungen zeigen. Auch im Oktober war die Lage der deutschen Industrie nicht wesentlich anders als in den vorhergehenden Monaten. Abgesehen von der Textil-Industrie und dem Baugewerbe darf der Geschäftsgang in Anbetracht der durch den Krieg geschaffenen Schwierigkeiten im allgemeinen als befriedigend bezeichnet werden.

Am lebhaftesten beschäftigt ist nach wie vor der Bergbau, stark in Anspruch genommen sind ferner die meisten Zweige der Eisen- und Maschinenindustrie. In den übrigen Gewerben ist die Lage ungleichartig; überall finden sich Betriebe, die große Tätigkeit zu verzeichnen haben, neben solchen, die weniger gut beschäftigt sind. Auch in dem Spinn- und Webstoffgewerbe sind außer den Zweigen, die einen Rückgang erfahren haben, einzelne zu nennen, in denen eine Besserung eingetreten ist, z. B. die Crepelder Samt- und Seiden-Industrie.

Die Berichte der Arbeitsnachweiserverbände lassen erkennen, daß in Brandenburg der Andrang der weiblichen Arbeitskräfte zugenommen hat, in Pommern überstieg die Nachfrage nach Arbeitskräften fast überall das Angebot, nur bei den Frauen war ein befriedigender Ausgleich vorhanden. In Posen ist keine wesentliche Veränderung eingetreten, dasselbe gilt für Schlesien, Hannover mit den benachbarten Gebieten, Westfalen und Württemberg. In Sachsen und Anhalt hat sich, wie übrigens auch in den meisten anderen Gebieten, der Mangel an männlichen Arbeitskräften verschärft. In Schleswig-Holstein hat der Arbeitsmarkt der weiblichen Personen eine Belebung erfahren, dagegen zeigt sich in Hamburg bei den Frauen ein kleiner Rückgang an offenen Stellen. In Westfalen ist eine Besserung für die Frauen eingetreten. Im Rheinland hat sich die Lage für die Männer gebessert, für die Frauen verschlechtert. In Bayern lagen die Verhältnisse des Arbeitsmarktes für die Männer sehr gut, während bei den Frauen Ueberangebot bestand. In Baden ist eine Besserung für die Männer eingetreten, auch hier war bei den Frauen Ueberangebot zu verzeichnen. Geringe Nachfrage nach Hauspersonal wird aus Berlin und Brandenburg, Posen und Baden gemeldet. Günstige Nachrichten über die Unterbringung der Textilarbeiter liegen aus Hannover, Westfalen und Rheinland vor.

Wirtschaft und Recht.

Die Arbeitsmarktlage im November.

Die Zahl der bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen im Rheinland vorgemerkten männlichen Arbeitsuchenden ist von 12 234 im Vormonat weiter gesunken auf 10 476. An offenen Stellen waren 17 316 angemeldet gegen 16 684 im Vormonat. Auf 100 offene Stellen kamen im Berichtsmonat 61 Arbeitsuchende, im Oktober 73. Die Zahl der Vermittlungen betrug 6840 gegen 8007 im Vormonat. Von den Textilbetrieben haben die Baumwolle verarbeitenden Fabriken zum Teil weitere Einschränkungen vornehmen müssen, während in der Seide- und Samtherstellung bisher kein Rückgang zu verzeichnen ist. Wie schon in den Berichten der letzten Monate hervorgehoben wurde, ist die Zahl der zur Entlassung kommenden männlichen Textilarbeiter verhältnismäßig gering gewesen. Die meisten konnten am alten Beschäftigungsort oder in dessen Nähe lohnende Arbeit finden. Gegenüber dem Vormonat ist die Zahl der bei den Arbeitsnachweisen vorgemerkten Arbeitsuchenden um ein Drittel zurückgegangen. Auf dem weiblichen Arbeitsmarkt betrug die Zahl der Arbeitsuchenden 11 629 gegen 14 906 im Oktober. Die Zahl der offenen Stellen belief sich auf 8375 gegen 9288 im Vormonat. Auf 100 offene Stellen kommen somit 139 Arbeitsuchende (im Vormonat 160). Es kamen 6686 Vermittlungen zustande (im Vormonat 6840). Schwierigkeiten bereitet die Unterbringung der arbeitssuchenden Textilarbeiterinnen, namentlich wegen der Frage ihrer Unterkunft bei auswärtigen Arbeitsstellen.

Der Arbeitsmarkt.

Ueber die Lage des deutschen Arbeitsmarkts im November 1915 berichtet das vom Kaiserlichen Statistischen Amt herausgegebene „Reichs-Arbeitsblatt“ in seinem Dezemberheft wie folgt:

Der Beschäftigungsgrad der Industrie erweist sich in den meisten Gewerbebezügen reger als im gleichen Monat des Vorjahrs, obgleich im November 1914 die schnelle Erholung der Industrie von den Störungen, die der Kriegsausbruch mit sich brachte, bereits voll zur Geltung kam. Abgesehen von der Lage des Webstoffgewerbes wie des Baumarktes ist der Geschäftsgang im allgemeinen wiederum als befriedigend und für die Hauptindustrien der Kriegswirtschaft als gut und recht gut zu bezeichnen.

Am lebhaftesten beschäftigt sind nach wie vor Bergbau und Hüttenwesen wie die meisten Zweige der Eisen- und Maschinenindustrie. Die Gemische Industrie, die gleichfalls an den Kriegsaufträgen stark beteiligt ist, zeigt eine im ganzen unveränderte Geschäftslage; im Vergleich zum Vormonat treten Anzeichen von Steigerungen des Beschäftigungsgrades in der elektrischen Industrie wie auch im Holzgewerbe verschiedentlich hervor und die Belebung in der Seidenindustrie hat auch im Berichtsmonat weitere Fortschritte gemacht.

Von 861 802 Mitgliedern, über welche von 34 Fachverbänden berichtet worden ist, waren 21 917 oder 2,5 v. H. arbeitslos. Die gleiche Arbeitslosenziffer von 2,5 v. H. hatte sich auch für den Oktober, für den 36 Fachverbände über 902 513 Mitglieder berichteten, ergeben. Im November 1914 hatte die Arbeitslosigkeit noch 8,2 v. H. betragen. Im entsprechenden Monat des letzten Friedensjahres, im November 1913, stellte sich die Arbeitslosenziffer auf 3,1 v. H.

Die Statistik der Arbeitsnachweise zeigt für den Berichtsmonat gegenüber dem Vormonat unveränderte Lage bei den Männern und eine Abnahme des Andranges bei den Frauen. Es entfallen nämlich auf 100 offene Stellen bei den Männern im November 1915 89 Arbeitsuchende, also die gleiche Zahl wie im Vormonat, und bei den Frauen 179 Arbeitsuchende im Vergleich zu 182 im Oktober d. J. Beim Vergleich des Gesamtergebnisses mit dem des November 1914 ergibt sich eine Abnahme der Arbeitsgesuche um rund 205 000, der offenen Stellen um rund 76 000 und der besetzten Stellen um rund 62 000.

Die Berichte der Arbeitsnachweisverbände lassen für Rheinland eine erhebliche Steigerung der Vermittlungszahlen im Bergbau erkennen, der Arbeitsmarkt in der Metallindustrie zeigte dieselbe Entwicklungsrichtung wie in den Vormonaten. Auf dem weiblichen Arbeitsmarkt Rheinlands ging das Angebot der Arbeitskräfte bei gleichbleibender Nachfrage sehr stark zurück. In Westfalen zeigte sich im allgemeinen dasselbe Bild wie im Vormonat. Das gilt im ganzen auch für Hessen-Rassau, Waldeck, Hamburg und Schlesien. In Hannover konnte der erforderliche Bedarf an Arbeitern durch Einstellung weiblicher Arbeitskräfte nicht voll gedeckt werden. Ein teilweiser Rückgang zeigte sich in Schleswig-Holstein, Brandenburg-Berlin und Pommern. In Bayern und Württemberg hat sich die Lage im ganzen gebessert, in Baden ist keine wesentliche Veränderung eingetreten.

31./I. 1916

64

Die Notlage der Textilarbeiter.

Schaffung eines Hilfsfonds für Arbeitslose.

Durch die Beschlagnahme der Baum- und Schafwollvorräte und deren ausschließliche Verwendung für Militärzwecke laut der Ministerialverordnungen vom 15. September und vom 29. Dezember 1915, werden die Arbeiter und Arbeiterinnen der Textilindustrie von unverschuldeter Arbeitslosigkeit betroffen. Von Tag zu Tag sehen sich immer mehr Spinnerei-, Weberei- und sonstige Textilfabriken bemüht, Entlassungen vorzunehmen und zum Teil den Betrieb einzustellen. Die Zahl der beschäftigungs- und brotlos gewordenen Arbeiter und insbesondere Arbeiterinnen ist bereits sehr groß in den einzelnen Bezirken und wächst täglich. Viele Textilarbeiter werden nur noch vorübergehend beschäftigt und verdienen auch nicht das Allernotwendigste zum Lebensunterhalt. Da schon in Friedenszeiten das Lohneinkommen weitester Textilarbeiterkreise sehr gering war, so ergibt sich die Notwendigkeit durchgreifender Hilfsmaßnahmen bei wesentlich beschränkter, oder gänzlicher Arbeits- und Verdienstmöglichkeit unter den herrschenden außerordentlichen Verhältnisse ohne weiteres.

Der Verband christlicher Textilarbeiter Oesterreichs hat gleich nach Erscheinen der ersten Regierungsverordnung als einer der ersten, die in Betracht kommenden Faktoren auf die dadurch zu erwartende Arbeitslosigkeit der Textilarbeiterschaft aufmerksam gemacht und in wohlbegründeten Eingaben am 4. Oktober 1915 an das Ministerium des Innern, an das Handelsministerium und an das Arbeits-

ministerium Hilfe für die arbeitslose Textilarbeiterschaft verlangt. Die ganze Zeit her war der Verband christlicher Textilarbeiter Oesterreichs eifrig tätig, um durch persönliche Vorgespräche durch Eingabe an die Landes- und Bezirksbehörden, an die Gemeinden mit Textilindustrie, an die Unternehmerorganisationen usw. auf die drohende Not unter der Textilarbeiterschaft aufmerksam zu machen. Bei zahlreichen Textilfirmen erreichte der Verband, daß sie ihren entlassenen Arbeitern Unterstützungen zuwendeten.

Nummehr hat sich auch die Regierung entschlossen, den arbeitslosen Textilarbeitern zu Hilfe zu kommen. Es soll ein Fonds geschaffen werden, durch Beiträge der Textilindustriellen, der Staat selbst leistet zu diesem Hilfsfonds eine Subvention von vier Millionen Kronen welche für einen Zeitraum von drei Monaten bestimmt ist. Unterstützt sollen die Textilarbeiter werden, insoweit ihre Arbeitszeit eine mehr als 40% ige Einschränkung erfahren hat. Auch sollen die einzelnen Gemeinden zur Beitragsleistung herangezogen werden. Die Durchführung der Hilfsaktion und die Verwaltung des Fonds übernimmt die Baumwollzentrale, der ein Komitee, bestehend aus neun Vertretern der Textilindustriellen und fünf Vertretern der Arbeiterschaft beigegeben wird und in welches das Finanzministerium, Handelsministerium und das Ministerium des Innern je einen Vertreter delegieren wird. Seitens des Ministeriums des Innern wurde der Obmann des Verbandes christlicher Textilarbeiter Bezirksrat Priska als Vertreter der christlichen Textilarbeiterschaft in dieses Komitee ernannt. Somit dürfte der durch die Folgen des Krieges schwer leidenden Textilarbeiterschaft Hilfe zuteil werden, um die äußerste Not von denselben fernzuhalten.

Der deutsche Arbeitsmarkt im Jahre 1915.

✦ Berlin, 10. Febr. (Telegr.) Wenn das Ausland überhaupt noch überzeugt werden kann und will, daß das deutsche Wirtschaftsleben unter dem Weltkrieg trotz aller Anstrengungen unserer Feinde weniger gelitten hat, als man draußen und drinnen annahm, so müßte ihm die ausführliche Darstellung dafür den Beweis liefern, die das Kaiserliche Statistische Amt eben jetzt über die Lage des Arbeitsmarkts in Deutschland im Jahre 1915 veröffentlicht. Der mit vielen Zahlen belegte Artikel findet sich im Januarheft des Reichs-Arbeitsblattes; man kann ihm, wenn man nur will, den deutlichen und unanfechtbaren Nachweis entnehmen, daß mit verschwindenden Ausnahmen das gesamte deutsche Erwerbsleben alle Kriegsschwierigkeiten längst überwunden, die Arbeitslosigkeit aber, über die man in der feindlichen Presse allerlei interessante Notizen und Zugeständnisse liest, bei uns sich so gut wie gar nicht gezeigt hat und heute jedenfalls geringer ist als im Frieden. Während des ganzen Jahres waren natürlich die Hauptindustrien, die der Kriegswirtschaft dienen, also insbesondere Bergbau und Hüttenwesen, Metall- und Maschinenindustrie, unverändert stark und angepannt beschäftigt. Ebenso hatten aber die chemische Industrie, die elektrische Industrie, das Bekleidungs-gewerbe und das Nahrungsmittel-gewerbe mit Kriegsaufträgen vollauf zu tun. Nur in der Textil-industrie mußte bekanntlich im August eine Einschränkung der Betriebe erfolgen; die dadurch hervorgerufenen Schwierigkeiten waren aber schnell überwunden. In den Nachweisungen der Krankenkassen zeigt sich ein Rückgang der männlichen Beschäftigten, der aber zum großen Teil dadurch wettgemacht worden ist, daß in wachsendem Umfang die Industrie Kriegsgefangene beschäftigt, die natürlich in der Krankenkassenstatistik nicht erscheinen. Dabei ist als besonders interessant zu vermerken, daß die Einberufungen zum Heeresdienst, die an der ständigen Verminderung der männlichen Beschäftigten schuld sind, die Zahl der versicherten männlichen Arbeiter noch immer nicht in wirklich empfindlichem und bedenklichem Umfang einzuschränken vermocht haben. In der Berliner Allgemeinen Ortskrankenkasse standen Mitte 1915 von über 150 000 männlichen Mitgliedern noch etwas über die Hälfte (50,8 Prozent) im wehrfähigen Alter von 21 bis 45 Jahren, eine wohl durchschlagende Widerlegung aller feindlichen Hoffnungen auf die militärische und industrielle „Erschöpfung“ unsere Landes. Anfang 1915 waren in Berlin sogar noch 58 Prozent der in der Industrie beschäftigten Männer im wehrpflichtigen Alter gewesen, während vor dem Krieg, am 1. Juli 1914, nur wenig mehr, nämlich 60,7 Prozent der Arbeiter in dem gleichen Alter gestanden hatten. Die Beschäftigung weiblicher Arbeiter hat sich naturgemäß im Jahre 1915 weiter gesteigert, am stärksten in den Monaten Februar bis April, sowie im Oktober. Nach der Statistik der Arbeitsnachweise sind während des Jahres rund 763 000 Stellen mit Frauen und Mädchen besetzt worden, während es im Jahre 1914 nur 697 000 und im Jahre 1913 nur 625 000 gewesen waren. Die Zahl der stellenlosen männlichen Arbeiter wiederum hat sich im Jahre 1915 nicht nur gegenüber dem Vorjahre, sondern auch im Verlauf des Jahres fast ununterbrochen von Monat zu Monat verringert. Nach den von den Arbeiterfachverbänden erstatteten Berichten ist der Prozentsatz der Arbeitslosigkeit, der im August 1914 plötzlich von 2,9 auf 22,4 Prozent gestiegen war, aber schon im September nur noch 15,7 Prozent, im Oktober nur noch 10,9 Prozent und im November nur noch 8,2 Prozent betragen hatte, seitdem ständig gefallen. Seit dem Juni 1915 hält er sich auf durchschnittlich 2,6 Prozent, und so stand er auch noch im Dezember 1915, während selbst im Dezember 1913 der Prozentsatz der Arbeitslosen auf 4,8 Prozent und im gleichen Monat 1912 auf 2,8 Prozent berechnet worden war.

Auch was die amtliche Zusammenstellung über die Lage und den Beschäftigungsgrad in den einzelnen Industrien mitteilt, verstärkt den über alles Erwarten günstigen Gesamteindruck. Im Kohlenbergbau mußten das ganze Jahr hindurch Übersichten verfahren werden. Der Eisenerzbergbau berichtete anhaltend über einen befriedigenden Beschäftigungsgrad. Die Kupferwerke hatten für Heereszwecke ununterbrochen reiche Aufträge zu bewältigen. Die Kali-Industrie war in den ersten und letzten Monaten des Jahres gut beschäftigt, während in den Monaten Mai bis Juli wie immer ein gewisser Rückgang zu verzeichnen war. Die Eisenhütten und Eisengießereien waren ebenfalls stark beschäftigt, zum Teil zur Arbeit zu Tag- und Nachtschichten wie zur Sonntagsarbeit genötigt. Auch die Maschinenbauanstalten hatten einen guten Geschäftsgang, ebenso

die optische Industrie, und auch in der landwirtschaftlichen Maschinenindustrie übertraf vielfach die Nachfrage die Leistungsfähigkeit. Starke Beschäftigung wiesen auch die elektrische Industrie und die chemische Industrie auf, und selbst in der Textil-industrie ist zwar die Zahl der Arbeitslosen vom Juli bis zum Oktober (von 6,2 bis auf 11 Proz.) gestiegen, seitdem aber bereits wieder bis auf 8,2 Prozent zurückgegangen. Und endlich hat auch im Baugewerbe die Arbeitslosigkeit ständig abgenommen; im Dezember betrug sie noch 4,6 Prozent gegen 11,6 Prozent im gleichen Monat des Jahres 1914 und 14,7 Prozent im Jahre 1913 und 8,5 Prozent im Jahre 1912.

Nimmt man zu dem allen die fast durchweg günstigen und sehr günstigen Lohnverhältnisse, so kann man auch auf die Entwicklung, die in dieser Richtung das Wirtschaftsjahr 1915 gebracht hat, mit Befriedigung und Zuversicht zurückschauen.

Hamburgische Kriegshilfe.

10 Monate weiblicher kaufmännischer Arbeitsnachweis.

Der im August 1914 ausbrechende Krieg lähmte zunächst jeglichen Verkehr mit dem Auslande. Alle ausländischen Handelsbeziehungen waren plötzlich abgebrochen. Das hatte eine läche, allseitige Störung im Handelsgewerbe zur notwendigen Folge. Heute, nach reichlich sechzehnmonatiger Kriegsdauer, ist in unseren deutschen Landen allmählich wieder eine gewisse Ordnung im Handel und Verkehr eingelehrt, die allerdings fast völlig auf den heimischen Handel und den mit wenigen freundschaftlichen Ländern beschränkt ist. Das deutsche Volk hat sich bescheiden gelernt und seine Lebensbedürfnisse den Beschaffungsbedingungen angepaßt. Doch gerade hieraus schöpft es seine Kraft zum Ausdauern in dem ihm aufgezungenen Daseinskampfe, schöpft es sein Selbstvertrauen und sein Vertrauen auf die Zukunft.

Unsere Vaterstadt und seine Einwohner haben nicht geringen Anteil an dieser Kraft- und Willensprobe auf das Exempel der

Selbsthilfe und der Selbstbewahrung.

Was auf sozialem Gebiet notwendig wurde, die drohende Zerrüttung unseres Wirtschaftslebens zu verhindern, wurde mit klarem Blick und mit fester Hand angepaßt. Das segensreiche Wirken unserer Hamburgischen Kriegshilfe auf allen Gebieten sozialer Notdurft ist in Deutschland vorbildlich geworden.

Auch die Gründung der Gesellschaft für Arbeitsnachweis ist ein Werk unserer Hamburgischen Kriegshilfe unter Mitwirkung hochherziger Menschenfreunde, in Verbindung mit den größten hamburgischen gemeinnützigen weiblichen Arbeitsnachweisen. Am 1. Februar vorigen Jahres wurde in der Kaiseraulie, Große Bleichen 27, der allgemeine weibliche Arbeitsnachweis für die meisten in Betracht kommenden Berufe, außer für das Handelsgewerbe, eröffnet.

Die überaus große Zahl der von der Hamburgischen Kriegshilfe unterstützten Handlungsgehilfinnen drängte jedoch die Gesellschaft für Arbeitsnachweis schon am 1. März 1915, auch eine Vermittlungsstelle für kaufmännisches Personal zu errichten, die bei den Hamburger Prinzipalen warmes Entgegenkommen, kräftige Unterstützung und wachsendes Vertrauen fand.

Das Ergebnis der Vermittlungstätigkeit der ersten zehn Monate in der Abteilung für kaufmännisches Personal gibt Zeugnis für die Reife des Zentralisationsgedankens. Vom 1. März bis zum 31. Dezember 1915 meldeten sich

3169 (davon 151 auswärtige) meist stellenlose Bewerberinnen. Nur wenige befanden sich in geändelter oder ungeändelter Stellung. Diesen standen 1711 Stellenangebote gegenüber (davon 110 Aushilfsstellen und 175 auswärtige), von denen 811, also 47,4 Prozent, besetzt werden konnten (darunter 109 Aushilfen und 40 auswärtige). Dieses Ergebnis verteilt sich auf Kontor-, Verkauf- und Lagerpersonal folgendermaßen: Kontor: 1742 Bewerberinnen (davon 144 auswärtige und 244 Anfängerinnen); 1601 offene Stellen (davon 100 auswärtige und nur 30 für Anfängerinnen). 500 Besetzungen (davon nur 15 durch Anfängerinnen — die anderen 15 gemeldeten Anfangsstellungen wurden durch Bewerberinnen, die bereits Praxis hatten, besetzt — und 21 auswärtige). Verkauf: 1284 Bewerberinnen (davon 59 für Anfangsstellungen nach der Lehrzeit), 775 offene Stellen (davon 15 auswärtige), 287 Besetzungen (davon 13 auswärtige). Lager: Expedientin usw. 146 Bewerberinnen, 31 offene Stellen (davon 2 auswärtige) und 25 Besetzungen (davon 2 auswärtige).

Dieses Ergebnis ist mit Rücksicht auf die Kriegszeit und das erst zehnmonatige Bestehen der Abteilung für kaufmännisches Personal als ein durchaus befriedigendes zu bezeichnen.

Die Verpflichtungen der Arbeitsnachweise.

Amlich wird bekanntgegeben:

Auf Grund der §§ 4 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 sowie des Gesetzes betreffend Abänderung dieses Gesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich für das Gebiet der Stadt Berlin und der Provinz Brandenburg:

1. Dem von einer Gemeinde, einem weiteren Kommunalverbande oder von einem Bundesstaate errichteten oder unmittelbar unterstützten Arbeitsnachweise haben die übrigen an dem Geschäftssitze oder in dem wirtschaftlichen Bezirk des gemeindlichen usw. Nachweises tätigen, nicht gewerbsmäßig betriebenen Arbeitsnachweise zweimal wöchentlich an den Tagen, an denen dem kaiserlichen Statistischen Amt Meldung erstattet wird, schriftlich (unter Benützung des Vordruckes) oder telephonisch die Zahl der Arbeitsgesuche und offenen Stellen mitzuteilen, die sie bis zum Zeitpunkt der Mitteilung nicht erledigen konnten und voraussichtlich binnen weiteren zwei Tagen nicht erledigen können. Dieselben Mitteilungen sind von sämtlichen in Berlin und der Provinz Brandenburg nicht gewerbsmäßig betriebenen Arbeitsnachweisen auch an die Zentralauskunftsstelle der Arbeitsnachweise für Berlin und die Provinz Brandenburg zu machen.

2. Diese Vorschrift findet auf Arbeitsnachweise für Kaufmännische, technische und Büro-Angestellte sowie auf Arbeitsnachweise, die von der Pflicht, zweimal wöchentlich an das kaiserliche Statistische Amt in Berlin Meldung zu erstatten, durch die Landeszentralbehörde befreit sind, keine Anwendung.

3. Die nicht gewerbsmäßig betriebenen Arbeitsnachweise sind außerdem verpflichtet, auf Ansuchen der gemeindlichen usw. Arbeitsnachweise oder der Zentralauskunftsstelle der Arbeitsnachweise für Berlin und die Provinz Brandenburg oder der Landes- und Provinzialarbeitsnachweisverbände weitere Aufschlüsse zu erteilen, soweit diese verlangt werden, um einen genaueren Ueberblick über die Lage des Arbeitsmarktes zu erhalten. Gleiche Aufschlüsse sind von den Arbeitsnachweis-Zentralauskunftsstellen den Landes- und Provinzialarbeitsnachweisverbänden auf deren Ansuchen zu erteilen.

4. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Der Oberbefehlshaber in den Marken
v. Kessel, Generaloberst.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt.

Über die Lage des deutschen Arbeitsmarkts im Januar 1916 berichtet das „Reichs-Arbeitsblatt“ in seinem Februarheft, wie folgt: Eine wesentliche Veränderung des im allgemeinen befriedigenden, vielfach guten und sehr guten Beschäftigungsgrades ist auch für den 18. Kriegsmonat festzustellen. Die gewöhnlich dem Weihnachtsmonat Dezember gegenüber in einer Reihe von Gewerben hervortretende Abschwächung macht sich dieses Mal allerdings auch bemerkbar, jedoch in geringerer Maße als in Friedensjahren. Das Wirtschaftsleben zeigt im großen und ganzen mit Ausnahme des Webstoff- und Bekleidungsgebietes wie des Baumarktes eine Steigerung im Vergleich zum gleichen Monat des Vorjahrs. Stark beschäftigt waren nach wie vor Bergbau und Hüttenwesen wie die meisten Zweige der Metall- und Maschinenindustrie. Auch die elektrische Industrie und das Holz- und Schnitzstoffgewerbe behaupteten im ganzen ihre Geschäftslage. Aus der chemischen Industrie wird teilweise eine Verbesserung des Beschäftigungsgrades berichtet. Dagegen macht sich in einzelnen Zweigen des Nahrungsmittelgebietes wie im Webstoffgewerbe ein Rückgang bemerkbar. Die Statistik der Arbeitsnachweise zeigt für den Berichtsmonat gegenüber dem Vormonat bei den Männern eine Abnahme, bei den Frauen eine Steigerung des Andranges. Es entfallen nämlich im Berichtsmonat auf 100 offene Stellen bei den Männern 84 gegenüber 90 Arbeitsuchenden im Monat Dezember 1915; bei den Frauen kamen auf 100 offene Stellen im Dezember 1915 151 Arbeitsgesuche, im Berichtsmonat 163.

Der Arbeitsmarkt.

Ueber die Lage des deutschen Arbeitsmarkts im Januar 1916 berichtet das vom Kaiserlichen Statistischen Amte herausgegebene „Reichs-Arbeitsblatt“ in seinem Februarheft wie folgt:

Eine wesentliche Veränderung des im allgemeinen befriedigenden, vielfach guten und sehr guten Beschäftigungsgrades ist auch für den 18. Kriegsmonat nicht festzustellen. Die gewöhnlich dem Weihnachtsmonat Dezember gegenüber in einer Reihe von Gewerben hervortretende Abchwächung macht sich dieses Mal allerdings auch bemerkbar, jedoch in geringerem Maße als in Friedenszeiten. Das Wirtschaftsleben zeigt im großen und ganzen mit Ausnahme des Webstoff- und Bekleidungsgebietes wie des Baumarktes eine Steigerung im Vergleich zum gleichen Monat des Vorjahres.

Stark beschäftigt waren nach wie vor Bergbau- und Hüttenwesen wie die meisten Zweige der Metall- und Maschinenindustrie. Auch elektrische Industrie und das Holz- und Schnitzstoffgewerbe behaupteten im ganzen ihre Beschäftigungslage. Aus der chemischen Industrie wird teilweise eine Verbesserung des Beschäftigungsgrades berichtet. Dagegen macht sich in einzelnen Zweigen des Nahrungsmittelgewerbes wie im Webstoffgewerbe ein Rückgang bemerkbar.

Die Nachweisungen der Krankenkassen ergeben für die in Beschäftigung stehenden Mitglieder am 1. Februar dem 1. Januar gegenüber eine Abnahme der männlichen Beschäftigten um 13 194 oder 0.29 v. H., gegenüber einer Verringerung um 1.88 v. H. im Vormonat; bei den weiblichen Beschäftigten ist eine Zunahme um 9057 oder 0.24 v. H. eingetreten im Vergleich zu einer Verringerung um 1.67 v. H. im Vormonat. Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat um 4137 oder 0.05 v. H., also ganz unerheblich, abgenommen. Zu berücksichtigen ist bei dem Rückgang der männlichen Beschäftigungsziffer, daß der Umfang der Kriegsgefangenenarbeit, der nicht unbeträchtlich ist und wohl immer noch zunimmt, in den Ergebnissen der Krankenkassenstatistik nicht zur Erscheinung kommt.

München, 22. Febr. (Priv.-Tel.) Um die heimatlichen Kriegsteilnehmer und die durch sie frei werdenden Arbeitskräfte baldigst in geeigneten Stellungen unterzubringen, hat das Staatsministerium des Innern den Ausbau und die innere Ausgestaltung der bayerischen Arbeitsämter beschlossen. U. a. sollen Hauptabteilungsleiter für die größeren Berufszweige aufgestellt, die Fachabteilungen für die wichtigsten Berufszweige vermehrt und ein paritätischer Verwaltungsausschuß auf allen Arbeitsämtern eingerichtet werden.

Der gewerbliche Arbeitsmarkt in Frankfurt. Im Februar war nach den Beobachtungen des städtischen Arbeitsamts fast auf allen Gebieten der Vermittlungstätigkeit ein befriedigender Aufstieg bemerkbar. In der Metallindustrie machte sich der Mangel an Qualitätsarbeitern besonders geltend, obwohl ein geringes Nachlassen des Beschäftigungsgrads bemerkt wurde. Steigende Tendenz herrschte in der Holzbearbeitungsbranche und im Baugewerbe. Mit Ausnahme von Arbeitern mit ganz bestimmten Qualifikationen vollzog sich der Ausgleich befriedigend. Schuhmacher und Schneider wurden stark verlangt, sodaß nicht alle Stellen besetzt werden konnten. Die Nachfrage nach Erd- und Fabrikarbeitern war stark, die Vermittlungstätigkeit ging gegenüber dem Vormonat sehr in die Höhe. Jugendliche Arbeiter wurden weniger verlangt. Die nicht sehr starke Nachfrage in der Landwirtschaft und Gärtnerei konnte kaum befriedigt werden, sodaß die Hilfe von Kriegsgefangenen in Anspruch genommen werden mußte. Lebhaftige Bewegung herrschte auf dem weiblichen Arbeitsmarkt. An Haus- und Küchenpersonal war infolge des Fehlens des auswärtigen Zugugs Mangel. Die Nachfrage nach gewerblichen Arbeiterinnen ging bei steigendem Angebot von Frauen zurück. Beim Arbeitsamt wurden im Februar 4332 offene Stellen gegen 4492 im Januar angemeldet. Stellenhuchende gab es 5316 (4842), vermittelt wurden 2199 männliche Stellen (1878) und 1570 (1726) weibliche, zusammen 3769 (3604).

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt.

Über die Lage des deutschen Arbeitsmarktes im Februar berichtet das Reichs-Arbeitsblatt in seinem Märzheft, wie folgt:

Die wirtschaftliche Lage zeigt, abgesehen vom Webstoff- und Bekleidungs-gewerbe, im Vergleich zum Vorjahr eine vielfach erhebliche Besserung. Wenn zu Friedenszeiten im Februar auch dem Vormonat gegenüber meist für eine Anzahl von Gewerben eine Steigerung hervortritt, so macht sich jetzt zur Kriegszeit eine solche Verbesserung nicht so auffällig geltend, da die Kriegswirtschaft dem Arbeitsmarkt heute das Gepräge gibt. Die kriegswirtschaftlichen Hauptindustrien sind bereits seit Monaten aufs ungespannteste beschäftigt und zeigen auch im neunzehnten Kriegsmonat eine ebenso gute Beschäftigung wie zuvor.

Die außerordentlich starke Nachfrage im Bergbau, die in Friedenszeiten im Februar vielfach weniger rege als im Januar ausfällt, hat sich wiederum behauptet und brachte eine weit stärkere Beschäftigung als im Vorjahre mit sich. Der hohe Koksversand des Rheinisch-Westfälischen Kohlenzindikats im Januar, der der höchste nicht nur im Kriege, sondern auch größer als der Höchstversand im Frieden, im Januar 1913 war, ist im Februar zwar nicht übertroffen worden, weil die Wagengestellung unregelmäßiger war, doch war die gesamte Förderung dieser Bechen im Februar an Tonnenzahl etwas höher als im Januar. In der Metall- und Maschinenindustrie wie in der elektrischen Industrie war die Beschäftigung im allgemeinen gleich gut wie im Vormonat und meist stärker als im Vorjahre, zum Teil machten sich auch hier ebenso wie in der chemischen Industrie und in der Holzindustrie Verbesserungen gegen den Vormonat geltend. Im Baugewerbe ist eine Belebung noch nicht eingetreten.

Die Statistik der Arbeitsnachweise zeigt für den Berichtsmonat gegen den Januar bei den Männern wie bei den Frauen eine geringe Zunahme des Andranges. Es entfallen nämlich im Berichtsmonat auf 100 offene Stellen bei den Männern 86 gegen 84 bzw. 90 Arbeit-

suchende in den beiden Vormonaten, und beim weiblichen Geschlecht kamen auf 100 offene Stellen im Berichtsmonat 167 Arbeitsuchende gegen 163 im Januar d. J.

Der Arbeitsnachweis beim VIII. Armeekorps.

Durch Einrichtung eines militärischen Arbeitsnachweises beim stellv. Generalkommando des VIII. Armeekorps in Koblenz sollen der Industrie in möglichst weitem Umfange garnison- und arbeitsverwendungsfähige Leute (Facharbeiter usw.) gegen Herausgabe von bisher vom Heeresdienst zurückgestellten kriegsverwendungsfähigen Leuten nutzbar gemacht und zugeführt werden. Die Richtlinien hierzu sind den Firmen durch die zuständigen Bezirkskommandos bereits zugesandt worden. Das hiesige Bezirkskommando nimmt Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß diese Einrichtung nur für den Bereich des VIII. Armeekorps eingerichtet ist, und daß bei Anträgen auf Überweisung von Leuten auf den bei den zuständigen Bezirkskommandos erhältlichen Besuchskarten es sich nur um Leute handeln kann, die sich bei Truppenteilen innerhalb des VIII. Armeekorps noch befinden. Keinesfalls dürfen Leute unter Benützung der Besuchskarten angefordert werden, die sich außerhalb des Befehlsbereichs des VIII. Armeekorps oder bei mobilen Forma-

tionen (im Felde oder in der Etappe) befinden. Für diese sowie für noch nicht eingestellte Leute verbleibt es wegen der Reklamationen bei dem bisherigen Verfahren.

Regelung des Arbeitsnachweises.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, der Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften, der Verband der Deutschen Gewerksvereine, die Polnische Berufsvereinigung sowie das Büro für Sozialpolitik halten grundsätzlich an ihrer gemeinsamen Forderung einer reichsgesetzlichen Regelung des Arbeitsnachweises fest. Sie erachten diese nicht für ersetzbar durch ein Vorgehen der Landeszentralbehörden im Verwaltungswege. Da sich indessen die Reichsregierung und ihr folgend die Landesregierungen gegen eine reichsgesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises während des Krieges ausgesprochen haben, legen sie Wert darauf, daß im Verwaltungswege keine die später durchzuführende reichsgesetzliche Regelung erschwerende tiefgreifende einzelstaatliche Ungleichheit auf diesem Gebiete geschaffen wird. Daher stellen sie gemeinsam mit der Gesellschaft für soziale Reform in einer Eingabe acht Mindestforderungen auf für eine vorläufige Regelung des Arbeitsnachweises. Sie fordern:

Die Landeszentralbehörden der einzelnen Bundesstaaten sollen unverzüglich dahin wirken, daß ein gemeindlicher Arbeitsnachweis für alle gewerbereichen Orte, zumindest in den Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern, errichtet wird. Die Landeszentralbehörden können nach Anhörung von Vertretern der Gemeinde, der Arbeitgeber und der Arbeiter von Fall zu Fall einen gemeindlich unterstützten Arbeitsnachweis als ausreichend erklären, falls dieser paritätisch verwaltet wird.

Dem gemeindlichen oder ihm gleichgestellten Arbeitsnachweis wird auf Grund des § 15 StBG. die Errichtung von Fachabteilungen für die wichtigsten Berufsweige und die Bildung besonderer Männer- und Frauenabteilungen nach Maßgabe des voraussichtlichen Geschäftsumfanges aufgegeben.

Dem gemeindlichen oder ihm gleichgestellten Arbeitsnachweis ist (im Aufsichtswege oder unter Zuhilfenahme der §§ 2 II 2 und 15 StBG.) die Errichtung eines paritätischen Verwaltungsausschusses aufzuerlegen.

Dem paritätischen Verwaltungsausschuß liegt die Festsetzung der Vermittlungsgrundsätze, die Anstellung mit den Berufsverhältnissen vertrauter Arbeitsvermittler, die Entscheidung über Beschwerden gegen die Geschäftsführung des Nachweises und die Ausgestaltung des Nachweises ob.

Der gemeindliche Nachweis kann nach Bestätigung mit den am Orte befindlichen anderen nichtgewerbmäßigen Nachweisen die Aufgaben einer örtlichen Zentralauskunftsstelle übernehmen.

Die höheren Verwaltungsbehörden sind anzuhalten, für größere Gebiete Zentralauskunftsstellen zu schaffen nach Maßgabe der vom Reichsamt des Innern herbeigeführten Besprechung vom 30. April 1915 und des Preussischen Ministerialerlasses vom 21. Mai 1915 (Ausgleichstellen von Ueberschuß und Mangel auf dem Arbeitsmarkt auf Grund regelmäßiger Zusammenarbeit aller nicht gewerbmäßigen Arbeitsnachweise). Den nichtgewerbmäßigen Arbeitsnachweisen ist durch Wahl eines Beirats und Vorstandes, in dem alle Arbeitsnachweisgruppen gleichmäßig vertreten sind, entscheidender Einfluß auf die Geschäftsführung der Zentralauskunftsstelle zu gewähren.

Für die Durchführung dieser Bestimmungen errichtet jeder Bundesstaat oder zu diesem Zwecke von mehreren Staaten begründete Verband eine Landeszentrale für Arbeitsvermittlung. Diese hat für die nichtgewerbmäßigen Arbeitsnachweise jede mögliche Erleichterung ihres Geschäftsverkehrs, besonders eine Verbilligung des zwischenörtlichen Verkehrs, und für die Arbeitssuchenden eine Verbilligung notwendiger Reisen zu veranlassen.

Die Landeszentralen haben der „Reichszentrale der Arbeitsnachweise“ regelmäßig Bericht zu erstatten, um diese in den Stand zu setzen, durch Hinweise und Vorschläge ein einheitliches und wirksames Arbeiten der Arbeitsnachweise im ganzen Reiche herbeizuführen.“

Der Arbeitsnachweis.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, der Verband der Deutschen Gewerksvereine, die Polnische Berufsvereinigung sowie das Büro für Sozialpolitik haben gemeinsam eine Eingabe über die Regelung des Arbeitsnachweises an die zuständigen Instanzen gerichtet. Sie halten grundsätzlich an ihrer gemeinsamen Forderung einer reichsgesetzlichen Regelung des Arbeitsnachweises fest. Sie erachten diese nicht für ersetzbar durch ein Vorgehen der Landeszentralbehörden im Verwaltungswege. Nachdem sich indessen die Reichsregierung und ihr folgend die Landesregierungen bis in die letzten Wochen hinein gegen eine reichsgesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises während des Krieges ausgesprochen haben, legen die genannten Körperschaften Wert darauf, daß im Verwaltungswege keine die später durchzuführende reichsgesetzliche Regelung erschwere tiefgreifende einzelstaatliche Ungleichheit auf diesem Gebiete geschaffen werde. Auch wollen sie der Gefahr begegnen, daß die ganze verwaltungsmäßige Regelung an der Oberfläche bleibe, für die bevorstehenden schweren Aufgaben der Arbeitsvermittlung aber keinen wesentlichen Nutzen bringe. Daher erheben sie gemeinsam Mindestforderungen an eine vorläufige Regelung des Arbeitsnachweises durch Zusammenwirken der Behörden mit den sozialen Selbstverwaltungskörpern und werden diese unbeschadet ihrer weitergehenden Wünsche öffentlich in den Vordergrund stellen.

Darnach sollen die Landeszentralbehörden der einzelnen Bundesstaaten unverzüglich dahin wirken, daß ein gemeindlicher Arbeitsnachweis für alle gewerbereichen Orte, zumindest in den Gemeinden mit über 10000 Einwohnern, errichtet werde. Die Landeszentralbehörden können nach Anhörung von Vertretern der Gemeinde, der Arbeitgeber und der Arbeiter von Fall zu Fall einen gemeindlich unterstützten Arbeitsnachweis als ausreichend erklären, falls dieser paritätisch verwaltet wird.

Dem gemeindlichen oder ihm gleichgestellten Arbeitsnachweis ist die Errichtung eines paritätischen Verwaltungsausschusses aufzuerlegen.

Der gemeindliche Nachweis kann nach Verständigung mit den am Orte befindlichen anderen nichtgewerbmäßigen Nachweisen die Aufgaben einer örtlichen Zentralauskunftsstelle übernehmen.

Die höheren Verwaltungsbehörden sind anzuhalten, für größere Gebiete Zentralauskunftsstellen zu schaffen. Den nichtgewerbmäßigen Arbeitsnachweisen ist durch Wahl eines Rates und Vorstandes, in dem alle Arbeitsnachweisgruppen gleichmäßig vertreten sind, entscheidender Einfluß auf die Geschäftsführung der Zentralauskunftsstelle zu gewähren.

Für die Durchführung dieser Bestimmung errichtet jeder Bundesstaat oder zu diesem Zwecke von mehreren Staaten begründete Verband eine Landeszentrale für Arbeitsvermittlung. Die Landeszentralen haben der „Reichszentrale der Arbeitsnachweise“ regelmäßig Bericht zu erstatten, um diese in den Stand zu setzen, durch Hinweise und Vorschläge ein einheitliches und wirksames Arbeiten der Arbeitsnachweise im ganzen Reiche herbeizuführen.

Die fünf genannten Körperschaften halten eine Regelung der Arbeitsvermittlung in der bezeichneten Weise für um so notwendiger, als die Ueberleitung der Kriegswirtschaft in den Friedenszustand das Arbeitsnachweises vor ganz neue und besonders geartete Aufgaben stellen wird, die nur durch ein Zusammenarbeiten der Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden sowie der militärischen Stellen untereinander und mit den Organen der Arbeitgeber- und der Arbeiterschaft gelöst werden können.

Die Gesellschaft für Soziale Reform tritt den Grundgedanken und Zielen der vorstehenden Forderungen der genannten Organisationen bei und spricht die bringende Erwartung aus, daß vor Beendigung des Krieges der Arbeitsnachweis so gerüstet dastehet, daß er allen Ansprüchen gerecht werden könne.

Die Organisation des Arbeitsnachweises in Deutschland.

Die Gesellschaft für soziale Reform in Berlin, die Schwesternvereinigung der Oesterreichischen Gesellschaft für Arbeiterschutz, hat an die deutsche Reichsregierung eine Eingabe über die Regelung des Arbeitsnachweises im Reiche gerichtet. Die Grundsätze, von denen sie ausgeht, sind vorher genehmigt worden durch die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, den Verband der Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine und die polnische Berufsvereinigung. Diese Grundsätze lauten:

Die Bundesstaaten sollen dahin wirken, daß ein **gemeindlicher Arbeitsnachweis** für alle gewerblichen Orte, mindestens in den Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern errichtet wird. Die Landesbehörden können von Fall zu Fall auch einen **gemeindlich unterstützten Arbeitsnachweis** als ausreichend erklären, falls dieser paritätisch verwaltet wird.

Dem **gemeindlichen Arbeitsnachweis** wird die Errichtung von **Fachabteilungen** für die wichtigsten Berufszweige und die Bildung besonderer **Männer- und Frauenabteilungen** aufgegeben. Dem **Arbeitsnachweis** ist die Errichtung eines **paritätischen Verwaltungsausschusses** aufzuerlegen, dem die Festsetzung der **Vermittlungsgrundsätze**, die Anstellung mit den Berufsverhältnissen vertrauter **Arbeitsvermittler**, die Entscheidung über **Beschwerden** gegen die **Geschäftsführung** des **Nachweises** und die **Ausgestaltung** des **Nachweises** obliegen. Der **gemeind-**

liche Nachweis kann auch die Aufgaben einer **örtlichen Zentralauskunftsstelle** übernehmen.

Die **höheren Verwaltungsbehörden** sind anzuhalten, für **größere Gebiete Zentralauskunftsstellen** zu schaffen. (**Ausgleichstellen** von **Ueberschuß** und **Mangel** auf dem **Arbeitsmarkt** auf Grund **regelmäßiger Zusammenarbeit** aller **nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweise**.) Den **nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweisen** ist durch **Wahl eines Beirates** und **Vorstandes** **entscheidender Einfluß** auf die **Geschäftsführung** der **Zentralauskunftsstelle** zu **gewähren**.

Für die **Durchführung** dieser **Bestimmungen** errichtet jeder **Bundesstaat** eine **Landeszentrale** für **Arbeitsvermittlung**. Diese hat für die **nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweise** jede **mögliche Erleichterung** ihres **Geschäftsverkehrs**, besonders eine **Verbilligung** des **zwischenörtlichen Verkehrs**, und für die **Arbeitssuchenden** eine **Verbilligung** notwendiger **Reisen** zu **veranlassen**.

Die **Landeszentralen** haben der **Reichszentrale** der **Arbeitsnachweise** **regelmäßig Bericht** zu **erstatten**, um diese in den **Stand** zu **setzen**, durch **Hinweise** und **Vorschläge** ein **einheitliches** und **wirksames** **Arbeiten** der **Arbeitsnachweise** im **ganzen Reiche** **herbeizuführen**.

Ueber den deutschen Arbeitsmarkt

im März 1916 berichtet das vom Kaiserlichen Statistischen Amte herausgegebene „Reichs-Arbeitsblatt“ in seinem Aprilheft, wie folgt: Im 20. Kriegsmonat zeigt sich nicht nur dieselbe angespannte Tätigkeit in den für die Kriegswirtschaft arbeitenden Gewerben, wie sie für die vorhergehenden Monate kennzeichnend ist, sondern es macht sich in der Gesamtlage verschiedentlich eine Steigerung der Beschäftigung sowohl gegen den Vormonat als auch gegen das Vorjahr bemerkbar. — Die außergewöhnlich lebhafte Nachfrage im Kohlenbergbau hat auch im März angehalten; in der Metall- und Maschinenindustrie wie in der chemischen Industrie machen sich vielfach Steigerungen der Geschäftstätigkeit im Vergleich nicht nur zum Vorjahr, sondern auch zum Vormonat geltend. Die elektrische Industrie ist im allgemeinen besser als im März 1915 beschäftigt. Das Holzgewerbe verzeichnet gleichfalls überwiegend günstigere Geschäftslage als im Vorjahr. Im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe haben zwar die Brauereien und Fleischwarenfabriken eine weitere Abschwächung erfahren, doch haben andere Zweige angespannter oder ebenso stark wie im Vorjahr, zum Teil auch lebhafter als im Vormonat zu tun gehabt. Auch im Bekleidungs- und Schuhindustrie, zum Teil auch die Wäscheindustrie aufweisen, angehalten. Im Baugewerbe ist dagegen eine Belebung noch nicht hervorgetreten.

28
77

Der Arbeitsmarkt.

Ueber die Lage des deutschen Arbeitsmarkts im März 1916 berichtet das vom Kaiserlichen Statistischen Amte herausgegebene „Reichs-Arbeitsblatt“ in seinem Aprilheft, wie folgt:

Im zwanzigsten Kriegsmonat zeigt sich nicht nur dieselbe angespannte Tätigkeit in den für die Kriegswirtschaft arbeitenden Gewerben, wie sie für die vorhergehenden Monate kennzeichnend ist, sondern es macht sich in der Gesamtlage verschiedentlich eine Steigerung der Beschäftigung sowohl gegen den Vormonat als auch gegen das Vorjahr bemerkbar.

Die außergewöhnlich lebhafte Nachfrage im Kohlenbergbau hat auch im März angehalten; in der Metall- und Maschinenindustrie wie in der chemischen Industrie machen sich vielfach Steigerungen der Geschäftstätigkeit im Vergleich nicht nur zum Vorjahr, sondern auch zum Vormonat geltend. Die elektrische Industrie ist im allgemeinen besser als im März 1915 beschäftigt. Das Holzgewerbe verzeichnet gleichfalls überwiegend günstigere Geschäftslage als im Vorjahr. Im Nahrungs- und Gemüßmittelgewerbe haben zwar die Brauereien und Fleischwarenfabriken eine weitere Abschwächung erfahren, doch haben andere Zweige angespannter oder ebenso stark wie im Vorjahr, zum Teil auch lebhafter als im Vormonat zu tun gehabt. Auch im Bekleidungsgerbe hat die gute Tätigkeit, welche die Damenkonfektion wie die Schuhindustrie, zum Teil auch die Wäscheindustrie aufweisen, angehalten. Im Baugewerbe ist dagegen eine Belebung noch nicht hervorgetreten.

Die Verschiebungen auf dem Arbeitsmarkt im Kriege.

Von allen Wandlungen, die unser Wirtschaftsleben während des Krieges gegenüber der Friedenszeit gezeigt hat, ist die interessanteste die Verschiebung, die auf dem Arbeitsmarkte stattgefunden hat. Hier bildeten sich ganz neue Verhältnisse und Möglichkeiten, angepaßt an die Kriegszustände, heraus. Zur Erläuterung dieser Neubildungen sei als Beispiel der Berliner Arbeitsmarkt gewählt.

Die Einberufung von Hunderttausenden männlicher Arbeitskräfte in Berlin zum Heere und die Anpassung der Arbeitskräfte von der Friedens- an die Kriegsindustrie machten Verschiebungen notwendig, die zum Teil auch den Laien Augen nicht entgangen sind. Eine große Zahl männlicher Arbeitskräfte wird durch Arbeiterinnen ersetzt. Aber fast noch interessanter als die Verschiebung nach dem Geschlechte ist die Altersverschiebung, besonders auch deshalb, weil diese Verhältnisse in größeren Kreisen nicht so bekannt sind.

Während wir in Friedenszeiten gewohnt sind, daß der Arbeiter zwischen 20 und 30 Jahren am stärksten beschäftigt ist und der Arbeiter über 40 Jahre auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr so beliebt ist wie sein jüngerer Kollege, zeigt der Arbeitsmarkt in Kriegszeiten in bezug auf die Beschäftigung der verschiedenen Altersstufen ein völlig verändertes Aussehen. Die Hunderttausende männlicher Arbeitskräfte, die auf dem Berliner Arbeitsmarkt unter die Fahnen gerufen wurden, umfassen zum größten Teil die Jahresklassen zwischen 20 und 40 Jahren. Diese Tatsache bezeugen auch die Auszahlungen der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Berlin (die Krankenkassen geben über den Beschäftigungsgrad der Arbeiterschaft ein zutreffendes Bild, da ja alle Nichtarbeitslosen Mitglieder der Krankenkassen sein müssen). Die Mitgliederzahl der Berliner Ortskrankenkasse in der Altersstufe von 26 bis 30 fiel von 32 000 bei Beginn des Krieges auf rund 14 300. Die Beschäftigung der Altersstufe von 21 bis 25 sank von rund 33 750 am 1. August 1914 auf 22 860 am 1. Juli 1915. Im selben Verhältnis sank ungefähr der Beschäftigungsgrad der Arbeiter von 31 bis 40 Jahren. Hat sich so der Anteil der Arbeiterschaft in den besten Mannesjahren vermindert, so ist auf der anderen Seite der Beschäftigungsgrad der Arbeiter über 45 Jahre ständig gestiegen. Während am 1. Juli 1914 nur 16 pCt. aller männlichen Kassenmitglieder 46 Jahre und älter waren, betrug der Anteil dieser Mitglieder am 1. August 1914 bereits 16,9 pCt., zu Anfang September 18,7 pCt. Eine weitere Erhöhung des Anteiles der älteren Arbeiterschaft zeigen die Monate Oktober, November und Dezember; in dieser Zeit betrug er 19 pCt. Eine Steigerung trat dann wieder im Monat März ein; ihr Anteil erhöhte sich auf 23,1 pCt. im Mai und Anfang Juni auf 23,4 pCt. Am 1. Juli 1915 machten die über 45 Jahre alten Mitglieder der Berliner Ortskrankenkasse fast ein Viertel der gesamten männlichen Mitglieder aus, eine auf dem Arbeitsmarkt in Friedenszeiten ganz unmögliche Erscheinung.

Besonders bemerkenswert ist die Stärke der Beschäftigung der Männer über 50 Jahre. Am 1. August 1915 sind über 3000 Männer dieser Altersstufe bei der Landesversicherungsanstalt Berlin eingetreten. Von diesen Arbeitern stand ein knappes Drittel im Alter von 50 bis 55 Jahren, die 55- bis 60jährigen machten über ein Drittel aus. Die Altersstufe von 60 bis 65 umfaßte noch fast 700 Arbeitnehmer. Im Alter von 65 bis 70 Jahren waren noch 345 Männer neu beschäftigt, und sogar 87 Arbeiter von 70 bis 80 Jahren wurden verwendet. Diese Ausführungen entnehmen wir zum größten Teil einem Aufsatz von Dr. Rotholz, „Die Verschiebung auf dem Berliner Arbeitsmarkt während des Krieges“, in der Nr. 7 der Zeitschrift „Der Arbeitsnachweis in Deutschland“.

In welchen Industrien und Gewerben wurden nun die älteren Arbeiter beschäftigt? Gut ein Fünftel von ihnen wurde bei Behörden angestellt, in zweiter Linie folgt der Handel und die Konfektion. Von den übrigen Gewerben kommen in der Hauptsache das Sattler-, Tapezierer- und Metallgewerbe in Betracht. Der Lohn dieser älteren Arbeiter schwankt zwischen 5 und 7 M. täglich. Ueber 150 M. monatlich verdienen nur 1,1 pCt. der älteren Arbeiter.

Daß die Zahl der beschäftigten Arbeiter über 45 Jahre nicht nur relativ, sondern auch absolut stieg, ist zum Teil auf eine andere Tatsache zurückzuführen: Viele kleine Handwerker und Rentner waren durch die veränderten Zeitverhältnisse wieder genötigt, auf dem Arbeitsmarkt als Arbeitnehmer zu erscheinen.

Neben der Altersverschiebung nach oben trat auch eine starke Verschiebung nach unten im Kriege zutage. Während der Anteil der Arbeitskräfte unter 20 Jahren an der Beschäftigung der Arbeiter überhaupt am 1. Juli 1914 23 pCt. betrug, stieg er bis zum November und Dezember auf ein Viertel und erreichte diesen Anteil nach einem vorübergehenden Sinken im Mai 1915 wieder. Einen ganz beträchtlichen Teil der Jugendlichen nahm die Altersklasse unter 16 Jahren ein. Man hat in den letzten Tagen in den Zeitungen Gelegenheit gehabt, viel über die Wirkungen der gesteigerten Verwendung von Jugendlichen in allen Gewerben zu lesen. Die vermehrten Lohnsätze für ungelernete Jugendliche brachten es vielfach mit sich, daß die Jugendlichen vorzogen, ihre Lehre frühzeitig zu verlassen, um als ungelernete Arbeiter zu verdienen. Die vermehrte Beschäftigung der Jugendlichen führte aber auch zu einer gesteigerten Kriminalität dieser Altersstufen. Um den Jugendlichen einen Teil ihres hohen Verdienstes als Spargut zu erhalten, führten, wie bekannt, die verschiedenen Generalkommandos einen Sparzwang ein, der allerdings nicht immer die gewünschten günstigen Folgen zeitigte.

Besonders bemerkenswert ist die Art und Weise, wie der Arbeitsmangel den Arbeitsmarkt für invalide und bedingt erwerbsfähige Arbeiter beeinflusst. Ihre Zahl beläuft sich in Groß-Berlin auf 100 000. Gelernete Arbeiter, die schon seit Jahren eine Invalidenrente bezogen, traten nun bei den veränderten Arbeitsmarktverhältnissen wieder auf dem Arbeitsmarkt auf, wo sie lohnende Beschäftigung fanden. In einigen Fällen hat die Beschäftigung dazu geführt, daß ihr Gesundheitszustand sich in der Tat besserte und sie entweder auf die Rente vorläufig verzichteten oder ihnen dieselbe entzogen wurde. Rotholz bringt interessante Einzelfälle: Ein fast fünfzigjähriger Eisendreher, der seit 1910 wegen Nervenlähmung eine Invalidenrente bezog, wurde in einem großen Betriebe der Metallindustrie dauernd beschäftigt. Im Anfang verdiente er einen wöchentlichen Arbeitslohn von 40 M., der später bis auf 80 M. stieg.

Rotholz hofft, daß den älteren Arbeitern auch in Friedenszeiten nicht vergessen werden dürfte, was sie für die Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen Lebens in Kriegszeiten getan haben. Wenn man diesen Wunsch auch teilen wird, so werden

sich wohl seiner Erfüllung bei den veränderten Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt in Friedenszeiten große Schwierigkeiten entgegenstellen.

E. H.

Ueber den deutschen Arbeitsmarkt

Im April 1916 berichtet das vom Kaiserlichen Statistischen Amte herausgegebene „Reichs-Arbeitsblatt“ in seinem Maiheft, wie folgt: Die wirtschaftliche Entwicklung zeigt im April, dem 21. Kriegsmonat, fast allgemein, abgesehen vom Webstoff- und Bekleidungsgerber, dem April 1915 gegenüber eine Steigerung. Im Vergleich zum Vormonat hat sich die lebhaftere Tätigkeit mit wenigen Ausnahmen behauptet, vereinzelt sogar noch verstärkt. Für den Kohlenbergbau ist eine ebenso angespannte und Ueberzeitarbeit erfordernde Beschäftigung wie in den vorhergehenden Monaten festzustellen. In der Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie machte sich, neben einzelnen Steigerungen dem Vormonat gegenüber, namentlich eine stärkere Beschäftigung als im April 1915 geltend. Auch elektrische und chemische Industrie haben fast durchweg günstigere Arbeitsverhältnisse als im Vorjahr aufzuweisen. Verschiedene Zweige der chemischen Industrie haben auch gegen den Vormonat eine Steigerung des Geschäftsganges erfahren. Im Webstoffgewerbe wie in verschiedenen Zweigen des Bekleidungsgerberes ist im Vergleich zum März eine Verschlechterung der Geschäftslage hervorgetreten. Im Baugewerbe hat sich eine wesentliche Verbesserung nicht gezeigt; nur in Süddeutschland ist eine teilweise Belebung zu erkennen.

Die Nachweisungen der Krankenkassen ergeben für die am 1. Mal beschäftigten Mitglieder dem Anfang des vorhergehenden Monats gegenüber eine Zunahme der Beschäftigten um 192 049 oder um 2,32 pCt. — im Vergleich zu einer solchen um 44 412 oder 0,50 pCt. im Vormonat. An der Zunahme der Beschäftigtenzahl im April, die zum Teil mit der Einstellung der Schulentlassenen zusammenhängen wird, sind die Männer in etwas größerer Zahl als die Frauen beteiligt. Erstere haben

um 101 061 oder um 2,30 pCt. zugenommen gegenüber einer Abnahme um 19 899 oder um 0,42 pCt. im Vormonat. Von den weiblichen Personen ist eine Zunahme um 90 988 oder um 2,34 pCt. (gegen 1,57 pCt. im Vormonat) eingetreten. Bei Beurteilung der männlichen Beschäftigung ist zu berücksichtigen, daß die ausgedehnte Kriegsgefangenenarbeit in den Ergebnissen der Krankenkassen nicht einbegriffen ist.

Trotz Belebung des Arbeitsmarkts zeigt sich nach den Feststellungen über die Arbeitslosigkeit in 38 Fachverbänden, die für 824 399 Mitglieder berichten, eine geringe Zunahme der Arbeitslosigkeit. Es wurden Ende April 18 997 Arbeitslose oder 2,3 pCt. festgestellt gegenüber 18 741 bzw. 2,2 pCt. zu Ende des vorhergehenden Monats. Im Vergleich zum April des Vorjahres wie zum Friedensmonat April 1914 ist die Arbeitslosenziffer jedoch geringer; sie stellte sich im April 1915 auf 2,9 und im April 1914 auf 2,8 pCt.

Die Statistik der Arbeitsnachweise zeigt ähnlich wie die Feststellungen über die Arbeitslosigkeit trotz der Belebung der Industrie im Monat April eine Zunahme des Andranges, sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen und Mädchen. Es kommen nämlich im April bei den Männern 87 Arbeitsuchende (gegen 81 im Vormonat) und beim weiblichen Geschlecht 162 Arbeitsuchende (gegen 155 im März d. J.) auf je 100 offene Stellen.

30./V. 1916

8

Tagung der gemeinnützigen Arbeitsnachweise. Der Reichsverband der allgemeinen Arbeitsvermittlungsanstalten hielt im Saale der Wiener Handels- und Gewerbekammer unter Vorsitz des Hofrates Dr. Schwiedland seinen Verbandstag ab, an dem das Ministerium des Inneren durch Sektionschef Dr. Schreyer und Sektionsrat Dr. v. Marquet, das Handelsministerium durch Ministerialrat v. Gasteiger, das Ackerbauministerium durch Ministerialsekretär v. Schürer, das Kriegsministerium durch Generalmajor v. Rochel, die Statistische Zentralkommission durch Geh. Rat Dr. Mataja vertreten war. In den Anreden des Vorsitzenden und Berichten von Obermagistratsrat Dr. Feith (Brünn), Direktor Dr. Wittschieben (Graz) und Oberlandesrat Dr. Krejci (Brag) wurden die unaufschiebbare Notwendigkeit der **Ausgestaltung** der gemeinnützigen Arbeitsvermittlung in Oesterreich und die **finanzielle Sicherung** einer Reihe von Arbeitsnachweisen und die Mittel hierzu erörtert. Aus der seinerzeitigen **Ubrüstung** und dem **Rückströmen** der Mannschaften aus dem Felde werde den Arbeitsnachweisen eine äußerst umfassende Tätigkeit erwachsen, zu der sie beizeiten instand gesetzt werden müssen. Hofrat Schwiedland hob die wirtschaftliche Notwendigkeit hervor, die zu den Waffen eingerückten **Unternehmer** nach dem Friedensschlusse ehestens zu entlassen, damit ihre Betriebe sofort zur Aufnahme der rückkehrenden Arbeiter befähigt werden, und Kammerkonsulent Doktor **Berelz** verwies auf die in der gleichen Richtung laufenden Beratungen der vereinigten Handels- und Gewerkekammern.

Zusammenschluß der kaufmännischen Stellen- vermittlungen.

Auf Einladung des Reichskanzlers (Reichsamt des Innern) hatten sich am 26. April außer Vertretern des Reichamts des Innern, des preussischen Handelsministeriums, des sächsischen Ministeriums des Innern und des Hamburger Senats Vertreter einer Anzahl deutscher kaufmännischer Verbände im Reichsamt des Innern eingefunden. Auch die beiden großen Hamburger Handlungsgehilfenverbände, der Verein für Handlungs-Commiss von 1868 und der Deutsche Handlungsgehilfen-Verband waren vertreten. Nach Begrüßung durch den Ministerialdirektor Dr. Caspar wurde eingehend über die von den einzelnen Verbänden gemachten Vorschläge zur Vereinheitlichung der kaufmännischen Stellenvermittlung verhandelt und folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die Verbände und Vereine bilden unter dem Namen **Gemeinnützige kaufmännische Stellenvermittlung der Verbände**, Sitz Berlin, eine **Stellenvermittlungsgemeinschaft**. 2. Grundlage der Gemeinschaftsarbeit ist der **Stellenaustausch**. Sämtliche Verbände verpflichten sich, die offenen Stellen zweimal wöchentlich an die Zentralstelle in Berlin zu melden, die sie in einer jeden Dienstag und Freitag erscheinenden Stellenliste zu veröffentlichen hat. 3. Für Mitglieder der angeschlossenen Verbände — und während des Krieges bis 6 Monate nach Friedensschluß auch für Nichtmitglieder — erfolgt die Vermittlung kostenfrei. Nach dieser Zeit zahlen Nichtmitglieder eine einmalige Gebühr von 3 Mark und nach Vermittlung einer Stelle eine weitere Gebühr von 3 Mark bei einem Jahresgehalt von über 1080 bis 1500 Mark, 4 Mark bei einem Jahresgehalt von über 1500 bis 2100 Mark und 5 Mark bei einem Jahresgehalt von über 2100 Mark. Gehälter bis einschließlich 1080 Mark bleiben von dieser weiteren Gebühr frei.

Am 20. Mai kamen Vertreter der wichtigsten kaufmännischen Verbände zu einer Sitzung in Eisenach zusammen, wobei die Berliner Beschlüsse einer nochmaligen Beratung unterzogen und endgültig angenommen wurden. Die Satzungen der Stellenvermittlungsgemeinschaft wurden festgelegt und weiter wurde beschlossen, die Zentralstelle am 1. Juli d. J. in Berlin, Deuthstraße 20, zu eröffnen. Somit ist also eine Zusammenfassung und Vereinheitlichung der kaufmännischen Stellenvermittlung über das ganze Reich geschaffen worden, die besonders im Interesse der heimkehrenden Kriegsteilnehmer sehr zu begrüßen ist.

Verordnung über Arbeitsnachweise.

Berlin, 15. Juni. (B. B.) Unter den vom Reichstag in seiner Resolution vom 20. März 1915 befristeten Maßnahmen zur besseren Ausgestaltung der Arbeitsvermittlung steht mit in erster Reihe die Herstellung eines Netzes von öffentlichen unparteiischen Arbeitsnachweisen für das ganze Reichsgebiet. Wenn diesem Wunsche in Anbetracht der bisherigen Mannigfaltigkeit in der Entwicklung des Arbeitsnachweiswesens nicht im Wege einer starren Gesetzesvorschrift entsprochen werden kann, so soll doch der organisatorische Gedanke, soweit er berechtigt ist, und ein Bedürfnis dazu besteht, zur Durchführung gebracht werden. Der Bundesrat hat deshalb auf Grund des Ermächtigungsgesetzes eine Verordnung erlassen, wonach die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bezeichneten Behörden, Gemeinden oder Gemeindeverbände verpflichtet können, öffentliche unparteiische Arbeitsnachweise zu errichten und auszubauen, sowie zu den Kosten solcher von anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden errichteten Arbeitsnachweise beizutragen. Die Behörden können Anordnungen über die Einrichtung und den Betrieb solcher Arbeitsnachweise treffen.

Wie in der dem Reichstag zugegangenen Denkschrift vom 27. November 1915 über Maßnahmen auf dem Gebiete des Arbeitsnachweiswesens hervorgehoben ist, hat das Deutsche Reich mit einem lückenlosen engmaschigen Netze öffentlicher unparteiischer Arbeitsnachweise zu überziehen, bisher bei Befolgung des Grundsatzes der Freiwilligkeit noch nicht überall in dem wünschenswerten Maße erreicht werden können. Die Neuerrichtung solcher Arbeitsnachweise hat inzwischen ersichtlich große Fortschritte gemacht, es sind aber vielfach selbst gewerbereiche Orte und Bezirke vorhanden, die noch keinen oder keinen genügend wirksamen Arbeitsnachweis eingerichtet haben. Die Widerstände sind zum Teil auf die Kostenfrage, zum Teil auf sachlich nicht begründete Befürchtungen in wirtschaftlicher Beziehung und eine nicht ausreichende Würdigung der Bedeutung des Arbeitsnachweiswesens zurückzuführen. Es ist zu befürchten, daß diese Widerstände, auf welche die Behörden und die Arbeitsnachweisverbände bei ihren Bestrebungen, das Netz der öffentlichen Arbeitsnachweise auszugestalten, gestoßen sind, bis zum Friedensschlusse sich nicht überwinden lassen werden, und daß der bisher beschrittene Weg — die freiwillige staatlicherseits geförderte und mit Geldmitteln unterstützte Betätigung der Gemeinden und Gemeindeverbände — für geraume Zeit noch zahlreiche Lücken offen lassen wird. Im Interesse einer schnellen und sachgemäßen Unterbringung der heimkehrenden Kriegsteilnehmer liegt es, daß in allen größeren gewerbereichen Orten für diese oder für weitere Bezirke öffentliche unparteiische Arbeitsnachweise bestehen und daß diese so ausgebaut, eingerichtet und betrieben werden, daß sie den bei der Demobilmachung an sie heran tretenden größeren Aufgaben gewachsen sind.

Die soeben ergangene Verordnung des Bundesrats verfolgt den Zweck, die Errichtung öffentlicher Arbeitsnachweise, ihren Ausbau, ihre Einrichtung und ihren Betrieb nötigenfalls durch behördliche Anordnungen so zu fördern, daß die Organisation des öffentlichen Arbeitsnachweiswesens bis Friedensschlusse möglichst zum Abschluß gebracht werden kann. Dabei darf angenommen werden, daß schon die Zulässigkeit eines zwangsweisen Einschreitens in den meisten Fällen genügen wird, um Gemeinden oder Gemeindeverbände, die sich bisher zur Errichtung eines öffentlichen Arbeitsnachweiswesens trotz eines vorhandenen Bedürfnisses nicht haben entschließen können, zu einem solchen Beschlusse zu bewegen, und daß die Anwendung des Zwanges nur in wenigen Fällen notwendig werden wird. Die Ausführung ist dem Ermessen der bundesstaatlichen Regierungen und der von ihnen beauftragten Behörden übertragen worden, sodas jeder gewaltsame gesetzliche Zwang vermieden wird. Im Wege des Ausbaues der Arbeitsnachweise wird insbesondere auch die Zuziehung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern dort, wo sich hierfür ein Bedürfnis ergibt, und die Art der Bestellung des Arbeitsvermittlers geregelt werden können.

Arbeitsnachweise für genesende Soldaten.

Die Soldaten der Genesenden-Kompanien und der Lazarette, die fast ganz wiederhergestellt sind, sucht man durch Spiele usw. über die schädlichen Folgen längerer Untätigkeit hinwegzuhelfen; vielfach wird auch sogenannte Arbeitstherapie angewandt, d. h. in Arbeitsfällen wird den Leuten Gelegenheit gegeben, sich im Gebrauch ihrer Glieder in ihrem alten Beruf oder in einer selbstgewählten neuen Tätigkeit zu üben. Auf mannigfache Anregung hin soll man den Leuten, die soweit wiederhergestellt sind, daß sie halb- oder ganztätig arbeiten können, Gelegenheit gegeben werden, etwas zu verdienen, wenn sie in landwirtschaftlichen, gewerblichen oder Handelsbetrieben freiwillig arbeiten wollen. Auf Anregung des stellvertretenden Generalkommandos des 9. Armeekorps sind hierfür bei der Landeszentrale für Arbeitsnachweis, Hamburg 11 (Rödingsmarkt 83), und beim Städtischen Arbeitsnachweis in Altona (Behnstr. 24) Arbeitsnachweise für genesende Soldaten eingerichtet worden. Militärärzte, die hierin besondere Erfahrungen gesammelt haben, stellen durch Untersuchung fest, welche Arbeiten der sich freiwillig meldende Soldat ohne ungünstige Beeinflussung des Heilverfahrens verrichten und wieviel Stunden er arbeiten kann. Der Soldat verbleibt bei seinem Truppenteil bzw. bei seinem Lazarett in Behandlung.

Es kann durch diese Ermöglichung der praktischen Betätigung wieder arbeitsfähiger Soldaten dem Mangel an Arbeitskräften, der aus den zahlreichen Gesuchen um Zurückstellung vom Waffendienst spricht, etwas abgeholfen werden. Andererseits liegt die Einrichtung auch im Interesse der Genesenden, die zu ihren militärischen Gehältern, die ihnen voll und ganz verbleiben, etwas hinzuverdienen und sich in ihrem alten oder zukünftigen Beruf betätigen können. In Köln hat sich eine ähnliche Einrichtung sehr bewährt.

Arbeitgeber, die genesende Soldaten beschäftigen wollen, können in Hamburg durch Vermittlung jedes Arbeitsnachweises oder unmittelbar bei der Landeszentrale für Arbeitsnachweis (Rödingsmarkt 83, Fernspr. 5, 5620), in Altona beim Städtischen Arbeitsnachweis (Behnstr. 24, Fernspr. Hamburg 8, 322, 342) offene Stellen melden.

Der Arbeitsmarkt.

Ueber die Lage des deutschen Arbeitsmarkts im Juni 1916 berichtet das vom Kaiserlichen Statistischen Amte herausgegebene „Reichs-Arbeitsblatt“ in seinem Juliheft:

Eine wesentliche Aenderung des Bildes, welches das deutsche Wirtschaftsleben im Kriege bisher bot, ist auch im Juni nicht eingetreten. Die für die Kriegswirtschaft arbeitenden Gewerbebranche sind nach wie vor aufs Lebhafteste beschäftigt. Einzelne Abschwächungen des Geschäftsganges, wie sie jährlich in der Regel im Sommer festzustellen sind, waren auch dieses Mal im Verlaufe des Berichtsmonats, allerdings in nicht ausschlaggebendem Maße, zu bemerken.

Für den Bergbau wie für die Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie macht sich keine erhebliche Veränderung dem Mai gegenüber bemerkbar. Im Vergleich zum Juni 1915 ist vielfach eine Steigerung der Tätigkeit zu erkennen. In der chemischen Industrie ist teilweise eine Verbesserung der Lage dem Vormonat gegenüber zu verzeichnen, während die elektrische Industrie eine Veränderung von besonderer Bedeutung im großen und ganzen nicht erfahren hat. Im Webstoffgewerbe machte sich zum Teil eine weitere Verschlechterung geltend. Das Bekleidungs-gewerbe berichtet dagegen vielfach über unverändert befriedigende oder gute Beschäftigung. Auf dem Bauparkt ist stellenweise eine Besserung zu bemerken.

Wirtschaft und Recht.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt.

Über die Lage des deutschen Arbeitsmarkts im Juni berichtet das Reichs-Arbeitsblatt in seinem Juliheft wie folgt:

Eine wesentliche Änderung des Bildes, welches das deutsche Wirtschaftsleben im Kriege bisher bot, ist auch im Juni nicht eingetreten. Die für die Kriegswirtschaft arbeitenden Gewerbebranchen sind nach wie vor aufs lebhafteste beschäftigt. Einzelne Abschwächung des Geschäftsganges, wie sie jährlich in der Regel im Sommer festzustellen sind, waren auch dieses Mal im Verlaufe des Berichtsmonats, allerdings in nicht ausschlaggebendem Maße, zu bemerken. Für den Bergbau wie für die Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie macht sich keine erhebliche Veränderung dem Mai gegenüber bemerkbar. Im Vergleich zum Juni 1915 ist vielfach eine Steigerung der Tätigkeit zu erkennen. In der chemischen Industrie ist teilweise eine Verbesserung der Lage dem Vormonat gegenüber zu verzeichnen, während die elektrische Industrie eine Veränderung von besonderer Bedeutung im großen und ganzen nicht erfahren hat. Im Webstoffgewerbe machte sich zum Teil eine weitere Verschlechterung geltend. Das Bekleidungs-gewerbe berichtet dagegen vielfach über unverändert befriedigende oder gute Beschäftigung. Auf dem Baumarkt ist stellenweise eine Besserung zu bemerken. Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt im ganzen eine günstigere Gestaltung des Arbeitsmarkts als im Vormonat erkennen. Es hat sowohl eine Abnahme des Andrangs der männlichen wie der weiblichen Arbeitsuchenden stattgefunden. Im Juni kommen bei den Männern 80 Arbeitsuchende (gegen 88 im Vormonat), beim weiblichen Geschlecht 158 Arbeitsuchende (gegen 162 im Mai) auf je 100 offene Stellen.

Die Berichte der Arbeitsnachweisverbände zeigen für Mecklenburg-Schwerin, Königreich Sachsen, Thüringen wie für Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Hessen, Hessen-Nassau und Westfalen keine wesentliche Änderung der allgemeinen Arbeitsmarktlage. Auch in der Provinz Sachsen und im Herzogtum Anhalt ist im allgemeinen keine erhebliche Verschiebung festzustellen; im großen und ganzen hat hier aber die Beschäftigung von Arbeiterinnen zugenommen. Demgegenüber zeigt sich in Hamburg, wo sich die Lage des Arbeitsmarkts gleichfalls nur unwesentlich verändert hat, für die weibliche Beschäftigung eine Verschlechterung, da bei gleichzeitiger Abnahme der offenen Stellen eine Zunahme der weiblichen Arbeitsuchenden nicht der Industrie, wohl aber der häuslichen Dienstboten und Aufwartefrauen eingetreten ist. Einen Rückgang weist sonst nur noch die Lage im Rheinland auf, obwohl hier auch im Juni Industrie wie Handel durchweg gut, teilweise sehr gut beschäftigt war. Im Gegensatz zu dem Rückgang im Rheinland ließ der Arbeitsmarkt in Berlin und Provinz Brandenburg in der zweiten Hälfte des Junis eine fortschreitende Belegung erkennen. In Schlesien hat sich die Lage dem Vormonat gegenüber nicht merklich gebessert, und in Schleswig-Holstein ist eine leichte Besserung zu verzeichnen. In Bayern und Württemberg zeigt die allgemeine Arbeitsmarktlage im Juni zwar im ganzen dasselbe Bild wie im Vormonat, doch hat sich die Beschäftigungsmöglichkeit der Arbeiterschaft vielfach verbessert.

▽ Hamburg, 26. Juli. (Telegr.) Wie dem Hamburgischen Korrespondenten mitgeteilt wird, ist der gegenwärtige in Antwerpen als Zivilgouverneur tätige hamburgische Senator Dr. Sthamer zum kaiserlichen Kommissar für die Überleitung der Kriegswirtschaft in den Friedenszustand ernannt worden. Senator Dr. Sthamer, der seit 1904 dem Senat angehört, war als Präses der hamburgischen Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe und als hamburgischer Bevollmächtigter beim Bundesrat an erster Stelle mit einer Reihe wirtschaftlicher Fragen befaßt, die ihm auch für seine künftige Tätigkeit als kaiserlicher Kommissar ein besonders verlässliches Rüstzeug geben werden. Der im hamburgischen Wirtschaftsleben in bevorzugten Stellungen und Ämtern großgewordene Hanseat wird in der bevorstehenden Organisation der Rohstoffversorgung, der Schiffsraumverteilung, der Nahrungsmittelzufuhr und nicht zuletzt der Sicherung der Währung wertvolle Ratschläge erteilen können. Senator Dr. Sthamer wird schon im nächsten Monat das neue Amt antreten.

Vom deutschen Arbeitsmarkte.

Der Verkehr auf dem gewerblichen Arbeitsmarkt Deutschlands ist im Juli d. J. erheblich geringer gewesen, als im Mai, was aber nicht verhinderte, daß der Andrang eine kräftige Minderung erfuhr. Viel stärker als die Nachfrage ist das Angebot von Arbeitskräften zurückgegangen. Setzen wir für den Stand des Angebotes im Jänner die Ziffer 100 ein, so stellte sich für den Monat Mai das Angebot auf 117,5 und ging im Juni auf 100,6 zurück. Das bedeutet einen ganz erheblichen Rückgang der Arbeitssuchenden. Man fragt nach den Ursachen dieser Verminderung und geht wohl kaum fehl, wenn man in erster Linie eine stärkere Abwanderung von Arbeitssuchenden auf das platte Land annimmt. Der Bedarf an Arbeitskräften für die Heuernte hat sicherlich dazu mitgewirkt, daß das Angebot an den städtischen Nachweisen so erheblich zurückgegangen ist. Bei den männlichen Arbeitskräften stellte sich das Angebot im Mai noch auf 114,3 gegen 100 im Jänner, im Juni ist es bis auf 98,6 zurückgegangen. Bei den weiblichen Arbeitskräften stand das Angebot im Mai auf 121,7 und fiel im Juni bis auf 103,1. Dieser Rückgang des Angebotes ist um so bemerkenswerter, als im Juni die Arbeitsgelegenheit in einer Reihe von Gewerben eine Einschränkung erfuhr, so im Bekleidungs-gewerbe und in der Zuckerwarenindustrie. Auch die Nachfrage ist im gewerblichen Arbeitsmarkt im Juni zurückgegangen, aber nicht so stark wie das Angebot. Stand sie im Mai auf 112,5 gegen 100 im Jänner, so verminderte sie sich im Juni auf 103,8. Bei den Männlichen ging die von 108,5 im Mai auf 102,8 im Juni zurück und bei den Weiblichen von 122,4 auf 106,3. Wie stark sich in der Landwirtschaft die Nachfrage gehoben hat, das ist in Ermangelung einer ziffernmäßigen Berichterstattung nicht genauer anzugeben; jedenfalls aber hat im Durchschnitt die Nachfrage sehr kräftig zugenommen und konnte trotz des Abströmens von Arbeitssuchenden von der Stadt aufs Land lange nicht völlig gedeckt werden. Betrachtet man den Andrang nach Geschlechtern getrennt, so ergibt sich, daß das Unterangebot an männlichen Arbeitskräften sich wieder stark verschärft hat, während am weiblichen Arbeitsmarkt das Ueberangebot eine Verminderung erfahren hat. Was die Bewegung des Andranges in den einzelnen Gebieten betrifft, so ist die Tendenz für den gesamten Arbeitsmarkt sowie für den männlichen Arbeitsmarkt durchweg gleichmäßig.

Die Zuckerindustrie Rußlands im Jahre 1915

Die russischen Zuckerfabriken haben laut russischer Angaben das vergangene Jahr gut, zum Teil sehr günstig abgeschlossen. Bei einem Gesamtkapital von 57 Millionen Rubel haben die Zuckerfabriken 22.200.000

Rubel verdient, d. h. ungefähr 39 v. H. auf das Grundkapital. Die stillen Reserven sind dabei noch ganz nicht berücksichtigt. Die Mitteilungen über die Gesamtzeugung sind aber vielfach einander widersprechend. Es hat fraglos eine erhebliche Verringerung der Erzeugung stattgefunden, da sich eine Anzahl von Fabriken in den vorderen Truppen der Zentralmächte besetzten Gebieten befindet sowie auch in Gebieten, die unmittelbar hinter der russischen Front liegen und somit für die Erzeugung nicht in Betracht kommen. Die Zahl der während des verflossenen Geschäftsjahres in Tätigkeit gewesenen Fabriken wird auf 235 gegen 273 des Vorjahres angegeben und die Gesamtzeugung auf 98 Millionen Pud gegen 108 Millionen im Vorjahre. Diese Ziffern bedürfen offenbar noch einer erheblichen Berichtigung. Für dieses Jahr erwartet man eine weitere Verringerung der Erzeugung, da die Anbaufläche in Zuckerrüben infolge des Mangels an Arbeitskräften und anderer widriger Umstände sich weiter verringert hat. Auch die Verhältnisse der Reinaraffinadefabriken werden sich wesentlich zum Schlechteren wenden, da sie nicht genügend Brennstoffe zur Aufrechterhaltung der Fabrikation in früherem Maße erhalten dürften.

Zentralisierung der kaufmännischen Stellenvermittlung.

Wie die Handelskammer zu Berlin mitteilt, sind die Verhandlungen, die zwischen den einzelnen großen Verbänden der Handlungsgehilfen und den paritätischen Vereinen stattgefunden haben, zum Ziele gelangt. Unter Ueberwindung der vorhandenen Gegensätze ist ein die Selbständigkeit der Einzelorganisationen aufrechterhaltender Zweckerband für die Stellenvermittlung mit dem Sitz in Berlin gegründet. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit mit der Maßgabe geschlossen, daß kein Vertragsteilnehmer früher als sechs Monate nach Friedensschluß aus dem Vertragsverhältnis ausscheiden kann, wa spätestens drei Monate nach Friedensschluß schriftlich erklärt werden muß; die Kündigung kann nur mit sechsmonatiger Frist zum Schluß des Kalenderjahres erfolgen. Teilnehmer des Vertrages und der durch ihn begründeten Stellenvermittlung sind folgende Verbände und Vereine:

Bayerischer Verband kaufmännischer Vereine, Sitz München.
 Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband, Hamburg.
 Handlungsgehilfen-Verein zu Dresden, gegr. 1774, Dresden.
 Kaufmännischer Verein, Augsburg.
 Kaufmännischer Verein, Bafel.
 Kaufmännischer Verein, Frankfurt a. M.
 Kaufmännischer Verein, Hannover.
 Kaufmännischer Verein, Heidelberg.
 Kaufmännischer Verein, Ludwigshafen a. Rh.
 Kaufmännischer Verein, Mannheim.
 Kaufmännischer Verein, Plauen i. V.
 Kaufmännischer Verein zu Remscheid, Remscheid.
 Kaufmännischer Verein, Sonneberg.
 Kaufmännischer Verein, Stuttgart.
 Kaufmännischer Verein, Wiesbaden.
 Kaufmännischer Verein, Würzburg.
 Verband Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig, Leipzig.
 Berufsvereinigung der kaufmännischen Angestellten im Handel und Industrie.
 Verband lath. kaufm. Vereinigungen Deutschlands, Essen.
 Verband reisender Kaufleute Deutschlands, Leipzig.
 Verein der Deutschen Kaufleute, Berlin.
 Verein für Handlungslohn von 1858, Hamburg.
 Verein junger Kaufleute von Berlin, Berlin.
 Verein „Merkur“, Kaufmännischer Verein, E. B., Nürnberg.

Es sind also nur Verbände männlicher Handlungsgehilfen an der Stellenvermittlung beteiligt, und sie haben sich verpflichtet, die ausgetauschten Stellen nicht mit weiblichen Bewerbern zu bedienen und sie nicht weiblichen zu nennen. Eine weitere Beschränkung enthält § 6 der in den Vertrag aufgenommenen Satzung:

Stellungen werden nur dann vermittelt, wenn das Gehalt für Bewerber, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, mindestens 900 Mk. (bei freier Station 300 Mk.) beträgt. In Städten von mehr als 100 000 Einwohnern muß das Jahresgehalt mindestens 1080 Mk., bei Bewerbern, die über 20 Jahre alt sind, mindestens 1200 Mk. betragen. Bis zum vollendeten 18. Lebensjahre kann das Gehalt allgemein mindestens 800 Mk. betragen. Die Bewerber dürfen Stellen unter diesen Sätzen nicht annehmen und sind verpflichtet, der Verwaltung jedes Unterangebot mit genauer Angabe der Firma mitzuteilen.

Die Zeitung der Zentralstelle, die die jeden Dienstag und Freitag zu veröffentliche Stellenliste zusammenstellt und versendet, hat der Verein junger Kaufleute in Berlin, Deutstraße 20, übernommen. Diesem sind sämtliche Stellen, welche die oben genannten Verbände nicht sofort mit zehn geeigneten männlichen Bewerbern bedienen können, bis Montag und Donnerstag früh zu melden. In Städten, in denen mehrere Verbände Geschäftsstellen unterhalten oder mit Stellenvermittlung sich beschäftigende Ortsvereine bestehen (wozu natürlich Berlin gehört), sind offene Stellen, die nicht unmittelbar mit der ausreichenden Zahl von Vorschlägen bedient werden können, auf schnellstem Wege innerhalb der einzelnen Geschäftsstellen oder Ortsvereine auszutauschen.

Die Stellenvermittlung ist für die Mitglieder der Verbände kostenlos, Nichtmitglieder entrichten 3 Mark Gebühr. Nach erfolgter Vermittlung wird eine nach der Gehaltshöhe abgestufte Gebühr von 3 bis 5 Mark entrichtet, beginnend mit einer Gehaltshöhe von 1080 Mark. Während des Krieges und sechs Monate nach Friedensschluß ist die Vermittlung auch für Nichtmitglieder gebührenfrei. Zur Erledigung tausender Geschäfte wird ein geschäftsführender Ausschuss gewählt, dem bis zehn Vereine angehören, die von der G. K. S. gewählt werden. Der Ausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung selbst.

Die angeschlossenen Vereine verpflichten sich, während des Vertragsverhältnisses keinerlei Tätigkeit für Errichtung städtischer, öffentlich-rechtlicher, staatlicher und ähnlicher kaufmännischer Stellennachweise auszuüben und sich nicht an solchen Bestrebungen in zustimmendem Sinne zu beteiligen.

Das Verfahren bei Austausch der offenen Stellen, Bezug der Stellenliste, Bearbeitung der Stellen, Zulassung und Ablehnung von Nichtmitgliedern ist durch besondere Bestimmungen geregelt. In ihnen ist die Versendung der Listen an die Handelskammern, Arbeitsnachweise und Gazette vorzusehen. Die Kosten werden auf die beteiligten Verbände verteilt.

Der Juli-Arbeitsmarkt in Hamburg und Schleswig-Holstein.

Das hamburgische Statistische Amt als Landeszentrale für Arbeitsnachweise teilt in einer Uebersicht mit, daß die Lage des Arbeitsmarktes für männliche Personen sich im Juli gegen den Vormonat wenig verändert hat. Der Zunahme der Arbeitsuchenden und der offenen Stellen stand gleichzeitig eine höhere Zahl besetzter Stellen gegenüber, so daß das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage sich nur etwas, und zwar zugunsten der Arbeitsuchenden, verschoben hat. Im Juli entfielen auf 100 besetzte Stellen 128 Arbeitsuchende und 114 offene Stellen, im Juni waren es 136 Arbeitsuchende und 113 offene Stellen. Das Ueberangebot an Maurern, Zimmerern und Arbeitern in der Landwirtschaft ist zurückgegangen. Buntischnler und Maler sind nach wie vor vorhanden. In allen anderen Berufen macht sich ein Mangel an brauchbaren Arbeitskräften immer fühlbarer.

Die Lage des Arbeitsmarktes für weibliche Personen kennzeichnete sich im Juli durch eine wesentliche Abnahme der Arbeitsuchenden. Allerdings sind auch die offenen und besetzten Stellen zurückgegangen; jedoch ist in dem Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage immerhin eine Besserung der Lage der Arbeitsuchenden zu erkennen. Im Juli entfielen auf 100 besetzte Stellen 256 Arbeitsuchende und 121 offene Stellen, im Juni waren es 282 Arbeitsuchende und 126 offene Stellen. In der Industrie stieg die Nachfrage nach kräftigen Frauen als Ersatz für Männer. An guten Laufmädchen herrschte Mangel. In den Berufen, in denen die freie Kost einen Teil des Lohnes bildet, war eine weitere Abnahme der Zahl der offenen Stellen festzustellen. Gleichzeitig trat in diesen Berufen auch eine wesentliche Abnahme der Arbeitsuchenden ein. Im Bekleidungs-gewerbe konnten Schneiderinnen und Maschinennäherinnen untergebracht werden.

Einer Uebersicht des Verbandes Schleswig-Holsteinischer Arbeitsnachweise über den Arbeitsmarkt in unserer Nachbarprovinz im Juli ist folgendes zu entnehmen:

„Im allgemeinen war die Tätigkeit der Arbeitsnachweise lebhafter als im vergangenen Monat. Durchweg wurde eine größere Nachfrage gemeldet und von einzelnen Stellen auch ein größeres Angebot an Arbeitskräften. Ganz besonders haben sich die Verhältnisse in der Landwirtschaft gebessert. Die Nachfrage war infolge des durch die Heuernte gesteigerten Bedarfes fast überall lebhafter. Sie konnte aber leicht gedeckt werden; nur die Nachfrage nach Knechten im Jahreslohn konnte nicht befriedigt werden. Leider wurde die Vermittlung dadurch etwas beeinträchtigt, daß von den landwirtschaftlichen Arbeitern und Arbeiterinnen häufig Selbstbeschäftigung verlangt wurde, wozu sie nicht instande waren. Im Norden bewirkte außerdem die Erweiterung des Pflanzunges, daß der Zuzug der Erwerbskräfte dorthin fast ganz unterbunden wurde.“

In der Industrie waren die Verhältnisse im allgemeinen gleich. Es wurde darüber Klage geführt, daß die Arbeitgeber, in der Erwartung, zurzeit doch keine Metallarbeiter und andere gelernte Arbeitskräfte vom Arbeitsnachweise erhalten zu können, keinen Bedarf anmeldeten. Meldeien sich dann Facharbeiter, so konnten sie häufig erst durch Nachfrage bei den einzelnen Firmen untergebracht werden.

Im Baugewerbe konnte die Nachfrage, besonders nach Bauhandwerkern, nicht befriedigt werden, wenn auch einzelne Blöge berichteten, daß die Bautätigkeit stillliege.

In der Lederindustrie haben sich die Verhältnisse verschlechtert. Es wird über ein großes Angebot von Arbeitskräften berichtet, demgegenüber die Nachfrage recht gering war. Auch im Webstoffgewerbe haben sich die Verhältnisse nicht gebessert. Vielfach gehen selbst geübte Tuchweber dazu über, in anderen Berufen, sogar nach auswärts, Stellen anzunehmen, da infolge des häufigen Ausbleibens von Rohmaterial die Arbeit immer länger ausgeführt werden mußte. Handwerker aller Art waren sehr gesucht.

Im allgemeinen war es aber auch jetzt nicht schwierig, die arbeitslos gewordenen männlichen Arbeitskräfte in anderen Berufen unterzubringen. Nach ungelerten Arbeitern herrschte größere Nachfrage als im Vormonat. Auch für die weiblichen Arbeits-

kräfte bot sich mehr Gelegenheit zur Beschäftigung, zumal sie wieder mehr zum Ersatz männlicher Arbeiter herangezogen wurden. Sie wurden außerdem häufig zur Heuernte und zu Erdarbeiten verlangt. An guten Dienstboten herrscht jedoch Mangel, da die angebotenen Kräfte meist zu jung waren.“

(Arbeits- und Dienstvermittlungsausschuss der Stadt Wien.)
Montag den 4. d. wird im städtischen Amtshaus 15. Bezirk, Gasgasse 9, die bisher in der Amtszentrale untergebrachte Abteilung des Arbeits- und Dienstvermittlungsausschusses der Stadt Wien für gewerbliche Frauenarbeit sowie die neugeschaffene Abteilung für Kriegervitwen und Waisen eröffnet. In der Abteilung für gewerbliche Frauenarbeit werden Arbeitspläne für alle Frauenberufe, insbesondere auch für Schneiderinnen vermittelt. Die Abteilung für Kriegervitwen und Waisen hat in erster Linie die Aufgabe, Kriegervitwen und Waisen, die infolge des Krieges gezwungen sind, sich einem neuen Berufe zuzuwenden, geeignete Posten zu beschaffen. Die Vermittlung erfolgt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer vollkommen kostenlos. Die Amtsstunden sind an Wochentagen von 8 Uhr früh bis 3 Uhr nachmittags festgesetzt. Die beteiligten Kreise werden insbesondere auf die letztgenannte Abteilung mit der Bitte aufmerksam gemacht, freie Stellen, die sich für Kriegervitwen und Waisen eignen, bei der genannten Abteilung, eventuell telephonisch (Telephon 31327), anzumelden.

(Arbeits- und Dienstvermittlungsamts der Stadt Wien.) Montag, den 4. d., wird im städtischen Amtshause, 15. Bezirk, Gasgasse Nr. 9, die bisher in der Amtszentrale untergebrachte Abteilung des Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes der Stadt Wien für gewerbliche Frauenarbeit sowie die neugeschaffene Abteilung für Kriegerwitwen und -waisen eröffnet. In der Abteilung für gewerbliche Frauenarbeit werden Arbeitspläne für alle Frauenberufe, insbesondere auch für Schneiderinnen, vermittelt. Die Abteilung für Kriegerwitwen und -waisen hat in erster Linie die Aufgabe, Kriegerwitwen und -waisen, die infolge des Krieges gezwungen sind, sich einem neuen Beruf zuzuwenden, geeignete Posten zu verschaffen. Die Vermittlung erfolgt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer vollkommen kostenlos. Die Amtsstunden sind an Wochentagen von 8 Uhr früh bis 3 Uhr nachmittags festgesetzt. Die beteiligten Kreise werden insbesondere auf die letztgenannte Abteilung mit der Bitte aufmerksam gemacht, freie Stellen, die sich für Kriegerwitwen und -waisen eignen, bei der genannten Abteilung, eventuell telephonisch (Telephon 31327), anzumelden.

Lehrlingsfürsorge während der Kriegszeit

Männliche und weibliche Jugendliche, die noch keine Lehre haben oder infolge des Kriegszustandes ihre Lehre unterbrechen müssen, können sich bei der Geschäftsstelle der Lehrlingsfürsorgekommission in Wien, 6. Bezirk, Mollardgasse Nr. 87, behufs kostenloser Unterbringung in eine Lehre in der Zeit zwischen 8 Uhr vormittags und 2 Uhr nachmittags und 5 Uhr nachmittags und 7 Uhr abends melden, wofür eine große Anzahl freier Lehrstellen vorgemerkt ist.

In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen finden arbeitslose und durch den Kriegszustand unterstandslos gewordene Lehrlinge Aufnahme in dem provisorischen Lehrlingsheim der Lehrlingsfürsorgekommission.

20. IX. 1916

92

Die Arbeitsverhältnisse Wiens im August. Ueber die Erwerbsgelegenheiten in Wien während des Monats August liefern die Ausweise des städtischen Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes folgendes Bild:

Arbeitsvermittlung	Stellenangebote	Stellenangebote	Stellenvermittlungen
Metallverarbeitung, Maschinen z.	314	298	225
Holzverarbeitung	210	181	176
Baugewerbe und Spengler	186	148	141
Leber- und Textilindustrie, Papier- und graphische Fächer	87	59	60
Kleidermacher	136	143	124
Hotel- und höheres Arbeitspersonal	213	243	161
Bäcker	214	272	218
Kaffeefieder	730	784	678
Verkehrsbedienstete und nichtqualifizierte Arbeiter	1002	903	847
Gewerbliche Frauenarbeit	547	772	524
Lehrlinge	79	40	25
Summe	3727	3838	3179
Dienstvermittlung	5812	5532	4368
Zusammen	9539	9370	7547

Im allgemeinen war der Beschäftigungsgrad im August nicht zu günstig, doch bewirken die Einrichtungen selbstverständlich einen solchen Ausfall an Arbeitskräften, daß von einer Arbeitslosigkeit in bemerkenswertem Umfang nicht gesprochen werden kann.

Der Arbeitsmarkt.

Ueber die Lage des deutschen Arbeitsmarkts im Oktober 1916 berichtet das vom kaiserlichen Statistischen Amt herausgegebene „Reichs-Arbeitsblatt“ in seinem Novemberheft, wie folgt:

Im 27. Kriegsmonat zeigt die deutsche Industrie das gleiche Gepräge wie in den Vormonaten. Die Betätigung des deutschen Wirtschaftskörpers ist eher noch stärker geworden; vielfach läßt sich namentlich in den Betrieben, die unmittelbar für die Kriegswirtschaft arbeiten, noch angespanntere Beschäftigung als im September d. J. oder aber als im Vorjahr erkennen.

Für den Bergbau wird im allgemeinen über unveränderte lebhaftere Beschäftigung berichtet. Vielfach noch angespannter als im September oder als im Oktober des Vorjahres hatte die Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie zu tun, zum mindesten sind die Betriebe ebenso stark wie zuvor in Anspruch genommen. In der elektrischen Industrie macht sich gleichfalls eine teilweise Steigerung der Beschäftigung geltend. Die chemische Industrie und das Holzgewerbe weisen im großen und ganzen die gleiche Lage wie im Vormonat auf; zum Teil ist auch hier eine Steigerung eingetreten. Für den Bauplatz läßt sich im allgemeinen keine Veränderung feststellen.

Zu der bevorstehenden Volkszählung wird folgendes bemerkt:

Für die weitere Regelung unserer Volkswirtschaft und Volksernährung gilt es genauere zuverlässigere Unterlagen zu schaffen, als sie bisher vorlagen. Dies soll durch die vom Bundesrat angeordnete Volkszählung am 1. Dezember d. J. geschehen. Handelt es sich schon bei den Volkszählungen in Friedenszeiten um die Gewinnung grundlegender Erkenntnisse für die Bevölkerungsverhältnisse und die Volkswirtschaft, so hat die Kriegs-Volks- und Berufszählung wegen der bezeichneten besonderen Aufgaben um so größeren Anspruch auf allgemeines förderndes Verständnis, das jeder einzelne durch gewissenhafte Ausfüllung der am 1. Dezember vorgelegten Fragebogen betätigen kann. Darüber hinaus möge er aber noch bei anderen das Verständnis für die Wichtigkeit dieser Kriegszählung wecken. Am besten hat er Gelegenheit dazu, wenn er das Ehrenamt des Zählereis übernimmt. Die dazu erforderliche Zeit ist nicht so erheblich, wie man meint, da möglichst kleine Zählbezirke gebildet werden, so daß in der Regel wohl nur eine oder zwei Stunden an einem der Tage vor der Zählung und nur wenige Stunden für das eigentliche Zählgeschäft erforderlich sind (die zudem nach Belieben verteilt werden können). Von der Arbeit der Zähler hängt die erfolgreiche Durchführung dieses Volkswerkes ab. Wer zur Übernahme des Ehrenamtes bereit ist, melde sich bei der Gemeindebehörde!

(Eine Kommission für Arbeiterzuweisung.)

Der fühlbare Mangel an Arbeitskräften hat viele industrielle, gewerbliche und Bergbauunternehmungen dazu veranlaßt, bei den verschiedenen Amtsstellen wegen Zuweisung von Arbeitslosen, Internierten, Flüchtlingen, Saisonarbeitern, Kriegsgefangenen und nach dem Kriegsleistungsgesetz verpflichteten Arbeitspersonen einzuschreiten. Da die Kompetenz der einzelnen Ministerien und Amtsstellen hinsichtlich des Verfügungsrechtes über die verschiedenen Kategorien dieser Arbeitskräfte den beteiligten Kreisen vielfach unbekannt war, kam es nicht selten vor, daß seitens einzelner Unternehmungen gleichzeitig bei mehreren Stellen um die Ueberlassung solcher Arbeitskräfte angefragt wurde. Um dies in Zukunft zu vermeiden und eine einheitliche Beurteilung des vorhandenen Bedarfes an Arbeitskräften der genannten Art herbeizuführen, ist beim Kriegsministerium eine Ministerialkommission für Arbeiterzuweisung geschaffen worden. Der Zweck dieser Ministerialkommission, die allwöchentlich zusammentreten wird, soll es sein, die einklangenden Ansuchen hinsichtlich ihrer Berücksichtigungswürdigkeit in militärischer und volkswirtschaftlicher Hinsicht zu prüfen und sodann zu entscheiden, ob, beziehungsweise in welchem Umfang und aus welcher Kategorie die Zuweisung der erbetenen Arbeitskräfte erfolgen kann. Hierbei wird mit Rücksicht auf die verhältnismäßig beschränkte Zahl von verfügbaren Arbeitskräften auf eine aufrechte Erledigung der einklangenden Ansuchen nur in jenen Fällen gerechnet werden können, in denen wichtige öffentliche Interessen für die Bewilligung des Ansuchens sprechen und in denen auch nachgewiesen werden kann, daß die ansuchende Unternehmung außerstande ist, sich die benötigten Arbeitskräfte auf dem Wege des freien Arbeitsmarktes zu beschaffen. Was die Art und Weise anlangt, in welcher die wegen Zuweisung von Arbeitskräften zu stellenden Ansuchen anhängig zu machen sind, werden die nachstehenden Grundsätze zu gelten haben: Die auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes in Anspruch genommenen oder zur

Vorführung des Betriebes verpflichteten industriellen und gewerblichen Unternehmungen, welche ausschließlich für die Heeresverwaltung arbeiten, müssen ihre Ansuchen unmittelbar an das Kriegsministerium, Abteilung 10, einsenden. Sonstige industrielle und gewerbliche Betriebe hingegen haben sich diesbezüglich an das Handelsministerium zu wenden. Gesuche von Bergwerksunternehmungen auf Metalle, Schwefel und Erdöl sind beim Kriegsministerium, Abteilung 7, von andern Bergbauunternehmungen (Kohle, Salz, Graphit) jedoch beim Ministerium für öffentliche Arbeiten einzubringen. In den Gesuchen selbst wird die Zahl der angeforderten Arbeitskräfte unter Begründung der hierfür sprechenden tatsächlichen Umstände anzuführen sein. Auch wäre anzugeben, welche Art von Arbeitskräften verlangt wird, insbesondere ob und welche Professionisten oder ob Handlanger, Frauen oder Jugendliche in Anspruch genommen werden. Auch die Dauer der beabsichtigten Verwendung wäre anzuführen. Was die Kategorien der angesuchten Arbeitskräfte anlangt, so wird es den in Betracht kommenden Unternehmungen freigestellt, ob sie sich auf die Inanspruchnahme von Arbeitskräften im allgemeinen beschränken oder besondere Arten dieser Arbeitskräfte, zum Beispiel Kriegsgefangene oder Internierte oder Arbeitslose, in Anspruch zu nehmen wünschen. Falls Kriegsgefangene begehrt werden, soll womöglich eine Bestätigung von Seiten der politischen Behörde erster Instanz darüber beigebracht werden, daß in sicherheits- und sanitäts-politischer Hinsicht keine Bedenken gegen die Zuweisung von Kriegsgefangenen bestehen. Die Ministerialkommission für Arbeiterzuweisung wird sofort ihre Tätigkeit aufnehmen.

Ein Arbeiter-Fürsorgeamt der Stadt Wien.

Von Bürgermeister Dr. Weiskirchner.

Im November 1898 konnte Bürgermeister Dr. Carl Lueger das städtische Dienst- und Arbeitsvermittlungsammt eröffnen und gab damals seinem heißen Wunsche Ausdruck, daß dieses Amt dazu dienen möge, wahrhaft soziale Arbeit zu leisten.

Im Laufe der Jahre wurde das Amt vielfach erweitert und ausgestaltet und kann mit Befriedigung auf die 18 Jahre seiner sozialen Tätigkeit zurückblicken. Allein es unterliegt keinem Zweifel, daß es sowohl in räumlicher Hinsicht, wie auch in seiner organisatorischen Ausgestaltung einer Reform bedarf und daß auch eine Erweiterung seines Wirkungsbereiches geboten erscheint. Es könnte die Frage aufgeworfen werden, ob denn jetzt inmitten des lodernnden Weltkrieges Reformen angezeigt

sind und ob ihre Durchführung möglich ist. Gerade die Erweiterung des Wirkungsbereiches wird sich vielfach auf die Zeit nach endlicher Beilegung des Weltkrieges beziehen, allein ich halte doch die Durchführung jetzt für geboten, als eine wirtschaftliche und soziale Rücksicht für die kommenden Friedenszeiten und ich halte auch dafür, daß nicht nur die Gemeinde, sondern insbesondere die Regierung sich mit diesen Fragen befassen muß, damit im Bedarfsfalle die Einrichtungen bereits vorhanden sind und ihrem Dienste gemäß funktionieren können.

Aus diesem Grunde habe ich auch bereits im Juni verfügt, daß dieses Amt aus den Agenden der Magistratsabteilung XI, der es früher unterstand, ausgeschieden und zum selbständigen Amt erhoben wird.

Am 27. Juni 1916 hat mein verehrter Freund, Oberkurator Leopold Steiner, im Plenum des Gemeinderates folgenden Antrag eingebracht:

„Der Magistrat wird beauftragt, mit tunlichster Beschleunigung einen Bericht und Antrag behufs Umgestaltung des städtischen Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes in ein Arbeiter-Fürsorgeamt dem Gemeinderate zur Beschlußfassung vorzulegen.“ Gemeinderat Steiner bringt in seiner Antragsbegründung eine Fülle wertvoller Anregungen und beachtenswerter Vorschläge, die eine umfassende Ausgestaltung des Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes der Stadt Wien zum Ziele haben und deren, wenn auch nur allmähliche Verwirklichung im Interesse des Amtes lebhaft zu begrüßen ist. Von den hier zur Sprache gebrachten Fragen seien erwähnt: Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Invalidenfürsorge, Heranziehung eines gewerblichen Nachwuchses, Frauenarbeit, Berufsberatung, Arbeitslosenversicherung usw.

Es ist zweifellos, daß mit Ende des Krieges und in der folgenden Friedenszeit der Gemeinde im Zusammenhang mit der Arbeits- und Dienstvermittlung große und wichtige Aufgaben erwachsen werden, die über den derzeitigen Rahmen des Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes hinausgehen. Es kann wohl als Tatsache angenommen werden, daß Fragen, wie Vorkehrungen bei der Demobilisierung, Berufsberatung, insbesondere Arbeitslosenfürsorge, Notstandsarbeiten auch für die Gemeindeverwaltung eine wichtige Rolle spielen werden. Ein Teil dieser Angelegenheiten, wie z. B. Arbeitslosenversicherung, hat zwar auch schon zu Friedenszeiten die städtische Verwaltung interessiert.

Da nunmehr das Arbeits- und Dienstvermittlungsammt als selbständiges Amt fungiert, so erscheint es zweckmäßig und natürlich, alle die Arbeiterfürsorge betreffenden Agenden, die ja mit der Arbeitsvermittlung stets innig zusammenhängen, in den Wirkungsbereich dieses Amtes aufzunehmen.

Hat man sich entschlossen, dem Arbeits- und Dienstvermittlungsammt einen größeren Geschäftsumfang zu geben und demselben alle Angelegenheiten, betreffend die Arbeiterfürsorge, zuzuweisen, so wird es dann auch notwendig sein, die Bezeichnung des Amtes umzuändern, und zwar in „Arbeiter-Fürsorgeamt der Stadt Wien“. Diese Bezeichnung entspricht vollkommen der Anforderung, daß der Name einer derartigen Institution tunlichst auch ihren Wirkungsbereich und ihr Programm umschreiben soll.

Das Arbeitsamt in München hat die Fürsorge für Kriegsarbeitslose und Kriegsbeschädigte, die Beschäftigung von Kriegsgefangenen in seinen Wirkungsbereich aufgenommen, das städtische Arbeitsamt in Frankfurt am Main hat unter anderem auch bei allen Aufgaben der Arbeitslosenfürsorge mitzuwirken und die Verhält-

nisse der Arbeiter und Angestellten durch Sammlung von Materialien, Auskünfte und Gutachten zu fördern. Die meisten Ämter haben auch die Wohnungsvermittlung in ihr Tätigkeitsgebiet einbezogen. Bei uns ist diese Agende dem von mir neugeschaffenen Wohnungsamt übertragen.

Ich gebe der Erwartung Ausdruck, daß dieses neue Amt im Dienste sozialer Gerechtigkeit seinen Aufgaben gerecht werden wird zur Ehre und zum Ansehen der städtischen Verwaltung.

14. II. 1917

97

* Die Verstadtilichung des Arbeitsnachweises. Der Stadtverordneten-Ausschuß zur Vorberatung der Magistratsvorlage über die Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises in Berlin und die Übernahme des Arbeitsnachweises des Zentralarbeitsnachweises in der Gormannstraße hat heute unter dem Vorsitz des Geheimrat Dowe wichtige Beschlüsse gefaßt. Nach eingehender Beratung wurden folgende Anträge der Stadtv. Ritter u. Sen. angenommen:

Die Stadtverordneten-Versammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, mit dem Verband Märktischer Arbeitsnachweise in Verhandlungen darüber einzutreten, daß der bestehende Stellen-Vermittlungs-Nachweis für Handlungsgehilfen, sowie die Behrerstellenvermittlung von Groß-Berlin von der Stadt Berlin übernommen und den übrigen Nachweisen die am 1. April 1917 in die städtische Verwaltung übergehen sollen, angegliedert werden. Die Stadtverordneten-Versammlung wolle ferner beschließen, den Magistrat zu ersuchen, nach der Übernahme des Arbeitsnachweises durch die Stadt die Bildung einer selbständigen Deputation gemäß § 89 der Städteordnung in die Wege zu leiten. — Die Stadtverordneten-Versammlung wolle außerdem beschließen, den Magistrat zu ersuchen, bei der Übernahme des Zentralvereins-Arbeitsnachweises folgende Grundsätze nach Möglichkeit zur Anwendung zu bringen:

1) Sämtliche im Hauptberufe als Arbeitsvermittler tätigen Personen einschließlich der Angestellten der Facharbeitsnachweise treten in den Dienst der Stadt über.

2) Die Angestellten des Arbeitsnachweises, die zum Heeresdienst einberufen sind, werden nach ihrer Entlassung aus dem Heere in die bisherigen Dienste des Arbeitsnachweises wieder übernommen, sofern sie arbeitsfähig sind.

3) Die Anstellungsbedingungen der Angestellten des Arbeitsnachweises bleiben bestehen, falls dieselben günstiger sind als der Angestellten, die bisher in ähnlichen Diensten der Stadt tätig sind.

Vom Stadtverordneten Justizrat Sonnensfeld lagen Zusatzanträge vor, die angenommen wurden. Sie lauten: „Es ist die Mitarbeit von Frauen in der Deputation und in den Kuratorien in geeignetem Maße anzustreben. — Die Leistung der Dienste des Arbeitsvermittlungsamtes darf nicht davon abhängig gemacht werden, daß Arbeitgeber oder Arbeitnehmer sich zur ausschließlichen Inanspruchnahme des Amtes verpflichten. Ueber diese letzte Bestimmung, die den Zwang zur Benutzung des städtischen Arbeitsnachweises wesentlich mildert, dürfte es noch zu lebhaften Erörterungen kommen.“

Die Durchführung des Arbeitsvermittlungsgesetzes.

Von Universitätsdozent Dr. Emerich Ferenczi.

Budapest, 10. März.

Das Amtsblatt veröffentlicht heute die Regierungsverordnung betreffend die Ausführungsbestimmungen zum G. N. XVI: 1916 über die behördliche Vernehmung der Arbeitsvermittlung in Gewerbe, Bergbau und Handel. Die Organisation des nationalen Arbeitsmarktes durch ein möglichst engmaschiges Netz von einheitlich geleiteten Arbeitsnachweisen bildet eine bedeutende Förderung und Erleichterung der Produktion und bietet den Arbeitnehmern die Möglichkeit, im Vaterlande wenigstens die entsprechend vorhandenen Arbeitsgelegenheiten stets aufzufinden. Neben dieser allgemeinen Bedeutung kommt aber dem Arbeitsnachweis jetzt, im Hinblick auf das Freiwerden großer Arbeitermassen nach der Demobilisierung, eine überaus aktuelle sozialwirtschaftliche und politische Bedeutung zu. Wo bis zu diesem Zeitpunkte keine vollkommene Organisation bereitsteht, wird, um die Zurückführung der militarisierten Volksmassen in das bürgerliche Erwerbsleben allmählich, nach gründlich erwogenen Richtlinien durchzuführen, dort werden die Rückschläge des Krieges auf den sozialen Körper noch durch ein vermeidbares Uebermaß von Arbeitslosigkeit und Massenelend erhöht werden.

Von diesem Gesichtspunkte aus hat es leider keine Bedeutung, daß die Verordnung erst ein Jahr nach der Schaffung des G. N. XVI: 1916 im Amtsblatt erscheint. Hingegen stellen ihre Bestimmungen nun das wohlbedachte Ergebnis eingehender Verhandlungen mit allen Fachkreisen dar und ist daher tatsächlich geeignet, beruhigend zu wirken. In den Einzelheiten weist sie das Beste auf, was auf diesem schwierigen Gebiete Theorie und Praxis bis heute zutage gefördert haben.

Im Sinne der Verordnung sollen vorderhand nur in siebzehn Industrie- und Handelsstädten auf Grund staatlichen Zwanges und mit staatlicher Unterstützung Arbeitsvermittlungsanstalten für genau umschriebene Bezirke eingerichtet werden. Diese Städte sind: Urad, Békéscsaba, Brassó, Budapest, Debrecen, Győr, Óbuda, Pécs, Kolozsvár, Marosvásárhely, Miskolc, Nagyvárad, Pécs, Pozsony, Sopron, Szeged, Temesvár. Zur zentralen Leitung und Aufsicht wird ein Landes-Arbeitsvermittlungsamt geschaffen. Das letztere soll auch die Arbeitsvermittlung für den Budapester Bezirk versehen. Falls es möglich gewesen wäre, in diese behördliche Organisation des Arbeitsmarktes auch die Landwirtschaft hereinanzuziehen — wie dies auf Grund aller Versuche für alle Berufskreise empfohlen werden kann —, so wäre es finanziell möglich geworden, gleich in einer viel größeren Anzahl von Städten und Gemeinden Bezirksarbeitsnachweise zu errichten. Immerhin gestattet die Verordnung jeder Gemeinde innerhalb der Bezirksorganisation schon jetzt selbständige lokale Nachweise einzurichten. Hingegen fürchten wir, daß aus der Verbindung des Landesamtes mit der Budapester Bezirksanstalt sich verschiedene Interessenkonflikte und eine von der einheitlichen Leitung kaum entsprechend lösbare Masse von dringenden Aufgaben ergeben werden. Auch die Finanzkraft der Hauptstadt hätte in viel größerem Maße herangezogen werden können, falls ihre Autonomie gewahrt worden

Die Arbeitsnachweisbeamten werden von den Magistraten bei Anhörung von gleichzeitigen Kommissionen und vorheriger Genehmigung des Zentralamtes berufen. Die in gleicher Zahl aus Vertretern der Arbeiter und Arbeitgeber unter Vorsitz eines Mitgliedes des Magistrats zu bildenden Kommissionen sollen die Geschäftsgebarung überwachen, bei vorkommenden Beschwerden und in prinzipiellen Fragen Anträge stellen.

Das Landesamt soll mit Gutachten und Initiativanträgen durch einen Landesrat unterstützt werden. Die Nachweise sollen in ihrer Geschäftsführung unparteiisch (paritätische Überwachung) und unentgeltlich vorgehen. Nur von den Arbeitgebern der Dienstboten soll eine Gebühr erhoben werden können. Sobald der Arbeitsnachweis authentisch von einer Arbeitsfreitigkeit Nachricht erhält, ist dieser Umstand denjenigen Arbeitssuchenden mitzuteilen, die einem der betroffenen Arbeitgeber empfohlen werden sollen. Auf Wunsch einer der Parteien kann angeordnet werden, daß ein im Wirkungsbereich der Anstalt abgeschlossener Arbeitsnormenvertrag in der Anstalt veröffentlicht werde.

Die prinzipielle sozialpolitische Bedeutung der hier ganz kurz besprochenen Verordnung liegt in dem hierzulande ungewohnten Bekenntnis zum sozialen Fortschritt und rückhaltloser Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiterklasse. Der tatsächliche Erfolg aber wird hauptsächlich von der Einsicht und Opferfreudigkeit der Kommunen, der Mitarbeit der Berufsorganisationen, dann aber von der Tüchtigkeit der Nachweisbeamten abhängen. Der finanziellen Hilfe der Gemeinden wird es bedürfen, da zur Deduktion sämtlicher, auch rein staatlicher Ausgaben insgesamt nur jährlich 180.000 k vorgesehen sind. Nun sind wenigstens ein hauptamtlich angestellter leitender Beamter und eine technisch zweckmäßig eingerichtete, gefällig ausgestattete und möglichst zentral gelegene selbständige Vermittlungslokalität wichtige Vorbedingungen für den öffentlichen Arbeitsnachweis, um den Konkurrenzkampf mit den weiter fortbestehenden Organen der Arbeitsvermittlung erfolgreich zu bestehen.

Der wichtigste Faktor der möglichen Ausbreitung des öffentlichen Nachweises dürfte jedoch in der Persönlichkeit, dem kaufmännischen Geist und der sozialpolitischen Bildung der Nachweisbeamten zu suchen sein. Es wäre nötig, für die angehenden Beamten einen besonderen, etwa auf zwei, drei Wochen anzuberaumenden Einführungskurs zu veranstalten. Neben allgemeinen und praktisch-technischen Fragen der Arbeitsvermittlung sollte durch diesen auch in die verwandten Zweige der Sozialpolitik (Arbeiterschutz, Arbeiterversicherung, Arbeitslosenpolitik usw.) Einsicht geboten werden. Bei späterer Fortbildung der Beamten auf Arbeitsnachweis Konferenzen, durch Fachzeitschriften usw. kann gehofft werden, daß sich die Arbeitsnachweise auch in Ungarn zu wichtigen Zentralorganen der sozialen Verwaltung, zu Arbeitsämtern werden weiter entwickeln können.

Zum Präsidenten des Landes-Arbeitsvermittlungsamtes wurde, wie das amtliche Blatt ebenfalls heute meldet, der Ministerial-Sektionsratsrichter am Landes-Arbeiterversicherungsamt Dr. Andreas Andor unter gleichzeitiger taxfreier Verleihung des Titels eines Ministerialrats ernannt.

Kaufmännische Stellenvermittlung.

Gegen die Verstädtlichung.

Von der gemeinnützigen kaufmännischen Stellenvermittlung erhalten wir folgende Zuschrift:

„Der Beschluß des Berliner Stadtverordneten Ausschusses, den Stellennachweis für kaufmännisches Personal des Verbandes märkischer Arbeitsnachweise in städtische Verwaltung zu nehmen, kann nicht als glücklich bezeichnet werden. Die kaufmännischen Angestellten selbst wehren sich gegen die Verstädtlichung und es ist nicht einzusehen, warum einer Berufsklasse eine Einrichtung geradezu aufgedrängt werden soll. Die in der Gemeinnützigen kaufmännischen Stellenvermittlung zusammengeschlossenen Handlungsgehilfenverbände mit 600 000 Mitgliedern sprechen sich einmütig gegen die Verstädtlichung aus. Nur der den freien Gewerkschaften angeschlossene Zentralverband der Handlungsgehilfen mit etwa 11 000 männlichen Mitgliedern ist dafür. Gegen die Verstädtlichung wird hervorgehoben, daß Berlin schon seit jeher eine große Anziehungskraft auf Arbeitsuchende, insbesondere auf Arbeitslose ausgeübt hat. Besonders jüngere Angestellte kommen nach Berlin in der Hoffnung, Arbeit zu finden. Diese Anziehungskraft wird aber verstärkt werden, wenn der Magistrat selbst einen eigenen kaufmännischen Stellennachweis einrichtet. Der Zuzug Arbeitsloser wird wachsen und die Unterstützungseinrichtungen der Stadt Berlin belasten, aber auch die kaufmännischen Angestellten schwer schädigen. Die festhaften und verheirateten Angestellten, die ihren Beschäftigungsort nicht so leicht und schnell wechseln können, werden mit weniger Gehalt zufrieden sein müssen, um nicht arbeitslos zu werden. — Der städtische Stellennachweis aber hat keine Möglichkeit, einen zweckmäßigen Ausgleich von Angebot und Nachfrage herbeizuführen, weil ihm durch die örtliche Begrenztheit der Arbeitsmarkt des Reiches verschlossen ist. Die in der Gemeinnützigen kaufmännischen Stellenvermittlung zusammengeschlossenen Stellenvermittlungen, die ihre Tätigkeit über ganz Deutschland erstrecken, können den Ausgleich über das ganze Reichsgebiet bewirken. Schon jetzt haben sie dafür gesorgt, daß kaufmännische Angestellte erst dann nach Berlin kommen, wenn sie bereits eine feste Stellung haben.“

Nach Friedensschluß, wenn der Arbeitsmarkt von Arbeitsuchenden überfüllt ist, werden sich die Nachteile noch stärker zeigen. Dann wird Berlin wahrscheinlich einen Ueberfluß an Arbeitslosen haben, während in anderen Teilen des Reiches Arbeitskräfte fehlen. Der örtliche Stellennachweis aber wird den Ueberfluß nicht unterbringen können, weil ihm die offenen Stellen gar nicht bekannt sind. Daß man bei einer so wichtigen Frage die Angestellten überhaupt nicht hört, ist gleichfalls nicht zu billigen. Das Verlangen der Gemeinnützigen kaufmännischen Stellenvermittlung, ihre Vertreter vor einer so wichtigen Entscheidung zu hören, ist berechtigt. Nur die freien Gewerkschaften und die ihnen angeschlossene kleine Gruppe des Zentralverbandes wünscht eine Aenderung. Daß die Gewerkschaften aber berechtigt wären, für die kaufmännischen Angestellten Forderungen zu erheben, muß bestritten werden, sie würden umgekehrten Falls auch Einspruch erheben. Wenn aber die Beteiligten selbst eine Aenderung nicht wünschen, dann ist eine gedeihliche Arbeit gegen ihren Willen ausgeschlossen.“

16. III. 1917

16
100**Die Regelung der Arbeitsnachweise.**

N Berlin, 15. März. (Priv.-Tel.) Die Abgeordnetenhauskommission für Handel und Gewerbe beriet in ihrer letzten Sitzung über eine Petition der freien und christlichen Gewerkschaften, der Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine sowie der Gesellschaft für Sozialreform wegen der Regelung der Arbeitsnachweise im Deutschen Reich. Es wurde darauf hingewiesen, daß zwar schon einige Punkte, die die Petenten wünschen, in der Zwischenzeit durch einen Erlaß angeordnet worden seien, so u. a., daß die Kommunalverbände, wenn ein Bedürfnis vorhanden sei, die Arbeitsnachweise in eigene Regie übernehmen oder neue bilden sollten, wie auch daß die Errichtung von Fachabteilungen gefördert werden soll. Andere Wünsche, wie, daß in allen Orten über 10 000 Einwohner Arbeitsnachweise, paritätische Verwaltungsausschüsse und Landes- und Reichszentren eingerichtet werden sollen, wurden von mehreren Seiten als zu weitgehend bezeichnet. Die Kommission einigte sich schließlich dahin, die Gesamtpetition der königlichen Regierung zur Ermäßigung zu überweisen. Der Regierungskommissar hatte in der Verhandlung einen durchaus freundlichen Standpunkt eingenommen. Er glaubte jedoch, daß durch einen erst in letzter Zeit erfolgten Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe die wesentlichen Grundlagen für die in der Petition gewünschten Forderungen bereits gegeben seien.

Der Dienstbotenmangel und seine Abhilfe

Eine am 23. Februar im Gewerbehaus abgehaltene Hausfrauen-Versammlung hatte als ersten Punkt der Tagesordnung; „Das weibliche Hauspersonal und die Kriegslage“, wozu Fräulein Alida Noobt, Leiterin der Vorbereitung Hauspersonal der Gesellschaft für Arbeitsnachweis, folgendes darlegte. Die Verschickungen, in der weiblichen Hausarbeit erweitern sich immer mehr über ganz Deutschland, und wenn es jetzt schon so schwer ist, ein Hausmädchen zu finden, so ist noch eine wachsende Schwierigkeit zu erwarten. Im Jahre 1916 kamen auf 465 Stellen 570 Angebote, gegenwärtig aber wird die Nachfrage mit höchstens 12 bis 15 Prozent gedeckt und davon ist meistens $\frac{1}{4}$ brauchbares Hauspersonal. Das Mangelangebot erklärt sich durch die Einstellung weiblicher Arbeitskräfte bei öffentlichen Betrieben. Für die Dauer ist dieser Zustand dennoch unhaltbar, da so manche Veräglichung, zu der die Frau jetzt herangezogen wird, ihrer Gesundheit schädlich wird und den jungen Nachwuchs gefährden kann.

An ein Herabsetzen der Löhne für das Hauspersonal ist jetzt nicht zu denken, weil die Wirtin, das Hausmädchen usw. ihre Schuhsohle, ihre Kleider und Wäsche viel teurer als sonst bezahlen muß. Solange die Verhältnisse nach dem Kriege eine Besserung erfahren, so werden die Hausfrauen sich u. a. an eine Regelung der Arbeitszeit gewöhnen müssen, damit das Mädchen sich selbst eine Stunde angehören und seine eigenen Sachen erledigen kann. Sodann wird in erhöhtem Maße die Aufgabe an die Hausfrauen herantreten, die jungen Mädchen für die Arbeit sorgfältig zu schulen und vorzubereiten.

Als Vertreterin vom Bund Hamburgischer Hausfrauen verbreitete sich hierauf Frau Emma Petersen zu dem Thema: „Wie können wir Hausfrauen zur Erzielung brauchbarer Dienstboten beitragen? In Hamburg stehen zu Eltern 2000 schulenklasse Mädchen vor dem Eintritt in den häuslichen Dienst. Natürlich können sie noch nichts lernen und die Haushaltungsschulen können auch nicht annähernd so viele aufnehmen. Die Mütter im Arbeiterstande sind nur selten dazu geeignet, die Töchter hauswirtschaftlich anzulernen. Die Hausfrauen, die weder keine Arbeitspflichten haben, können eine wichtige, vaterländische Aufgabe erfüllen, wenn sie solche ungeübte Mädchen anlernen. Die Lehrstellenvermittlung vom Jugendschutz wird diesem Ziele näher kommen durch Festlegung eines Zwei-Jahreskontraktes.

Zum Schluß sprach Fräulein Christine Vollbehr, Vorsteherin des Haushaltungsfeminars über Vorkaufungsfragen und legte nahe, wie notwendig jetzt die strenge Einreihung der vorhandenen Nahrungsmittel für die Tage der Woche und für die Hausgenossen ist und ferner die Einsicht, daß keine Trennung zwischen Herrschaftstisch und Leutetisch bestehen dürfe, solange alle einer Beschränkung unterworfen sind.

Schaffung eines Arbeiterfürsorgeamtes.

In der Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 1916 hat Gemeinderat Leopold v. Steiner einen Antrag über die Schaffung eines Arbeiterfürsorgeamtes eingebracht und eine Reihe Vorschläge gemacht, welche eine umfassende Ausgestaltung des Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes der Stadt Wien zum Ziele haben. Zur Durchführung dieses Antrages wird dem Gemeinderat in der Freitag-Sitzung folgender Vorschlag unterbreitet:

1. Das Arbeits- und Dienstvermittlungsamte der Stadt Wien wird zu einem Arbeiterfürsorgeamte ausgestellt, dem außer der Arbeits-, Lehrstellen- und Dienstvermittlung auch noch alle Angelegenheiten wegen Fürsorge für Privatbeamte, Handelsangestellte, Arbeiter und Dienstpersonen, wie Arbeitslosenfürsorge, Notstandsarbeiten etc., jedoch mit Ausschluß der Kranken- und Unfallfürsorge zugewiesen werden.

2. Die Festsetzung des genauen Wirkungskreises dieses Amtes obliegt dem Stadtrate.

3. Zur Vorberatung aller wichtigen Angelegenheiten des Arbeiterfürsorgeamtes, die in die Kompetenz des Stadtrates oder Gemeinderates fallen, jedoch mit Ausschluß der Personalgeschäfte wird ein Beirat, bestehend aus 18 Mitgliedern und 9 Ersatzmännern eingesetzt. Zehn Mitglieder dieses Beirates und 5 Ersatzmänner werden aus der Mitte des Gemeinderates auf die Dauer ihres Gemeinderatsmandates gewählt. Die Ernennung der übrigen acht Mitglieder und vier Ersatzmänner erfolgt mit dreijähriger Mandatsdauer durch den Bürgermeister. Die Ersatzmänner sind insoweit stimmberechtigt, als sie Mitglieder vertreten; sonst stehen den Ersatzmännern nur beratende Stimmen zu. Dem Beiratsrat gehört ferner mit beratender Stimme der Vorstand des Arbeiterfürsorgeamtes, bzw. dessen Stellvertreter an. Ueber Anordnung des Obmannes des Beirates können auch andere Gemeindefunktionäre oder Personen, die der Gemeindeverwaltung nicht angehören, den Sitzungen als Experten zugezogen werden.

Mitteldeutscher Arbeitsnachweisverband.

= Frankfurt. Hier hat eine Tagung des Mitteldeutschen Arbeitsnachweises stattgefunden, die sich mit der Durchführung des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst bei den Hilfsdienstmeldestellen, dem Ausbau der weiblichen Stellenvermittlungen sowie einer Reihe von Fragen der praktischen Vermittlungstätigkeit befaßte. Die Verhandlungen ergaben, daß die Hilfsdienstmeldestellen überall mit gutem Erfolge ihre Arbeit in Angriff genommen und in allen geeigneten Orten besondere Einrichtungen für den Frauen-Hilfsdienst getroffen haben. Als besonders wünschenswert wurde die Beschleunigung der Meldungen der zu besetzenden Stellen bei den militärischen Stellen an die Hilfsdienstmeldestellen bezeichnet. Ebenso sollte von unmittelbaren Einstellungen durch die Militärverwaltung abgesehen werden. Von besonderer Wichtigkeit ist die Herstellung einer möglichst engen Verbindung zwischen den Einberufungsausschüssen und den Hilfsdienstmeldestellen. Für die Bearbeitung der Reklamationen durch den Verband wurde allgemein eine längere Fristsetzung von etwa 4 Wochen als notwendig erachtet, besonders mit Rücksicht auf die Erfahrbeschaffung von kaufmännischen und technischen Angestellten. Die Anforderungen von Zusatzarbeitern aus den Ersatztruppenteilen durch Arbeitgeber sollen zunächst bei der Hilfsdienstmeldestelle erfolgen.

Der weibliche Arbeitsnachweis hat, wie der Vorsitzende, Dr. Schlotter, darlegte, unter den Anforderungen des Krieges an die Frauenarbeit gute Fortschritte gemacht, insbesondere sind in einer Reihe von Städten besondere gewerbliche Abteilungen für Frauen eingerichtet worden. Die Schaffung besonderer weiblicher Abteilungen wurde für Hannover, Fulda, Weimar und Schwetzingen als erwünscht bezeichnet. Die Berufsberatung und die Vermittlung für Frauen muß in einer Hand sein, die eigentliche Fürsorge ist nicht Sache des Arbeitsnachweises, dagegen ist bei der engen Verbindung zwischen der Frauenarbeit und den Fürsorgeeinrichtungen eine räumliche Verbindung erwünscht.

Die Besprechung ergab ein sehr erfreuliches Bild der Tätigkeit der Arbeitsämter in allen, auch schwierigen Vermittlungszweigen während des Krieges. Die Beanspruchung der Arbeitsämter ist überall stark gestiegen. Allgemein wurden Klagen über die Zurückweisung landwirtschaftlicher Arbeiter von Landwirten geführt, die auf die billige Gefangenenebeschäftigung und die Schülerbeschäftigung zurückgeführt wird. Viele aus der Landwirtschaft stammende Arbeitskräfte sind in der Munitionsindustrie beschäftigt und wollen die hohen Verdienste nicht missen. Auch die geringen Lohnangebote verhindern vielfach die Vermittlung. Für die in der Kriegsindustrie beschäftigten Frauen wurde die Einführung des Ablehrscheldes unter den durch das Hilfsdienstgesetz geschaffenen Anteilen angeregt, die Einführung des Ablehrscheldes durch Arbeitgeberorganisationen jedoch als nicht erwünscht bezeichnet. Zur Frage einer gleichmäßigeren Entlohnung der weiblichen Arbeitskräfte in der Munitionsindustrie wurde mitgeteilt, daß z. B. Erhebungen von den Organisationen der Metall-Industrie und des Metallarbeiterverbandes hierüber veranstaltet würden.

Die Notwendigkeit einer Stellenvermittlungszentrale. Herr Philipp Pollak, Mitinhaber der Firma Koppel, Frisch & Co., richtet eine beachtenswerte Zuschrift an uns, die im wesentlichen besagt: Im Frieden, gewöhnlich nach Schulhluß, ertönt der Warnungsruf: Der kaufmännische Beruf ist überfüllt! Eltern mögen ihre Söhne nur ja nicht diesem in die Arme treiben. Aber wofür denn? Das wurde disjunkt verschwiegen. Damals war der weite Arbeitsmarkt allerdings sehr überfüllt und die Ueberproduktion drückte auf allen Gebieten. Der Krieg hat auch da alle Verhältnisse verschoben. Man weiß nicht, was die kommende Zeit bringen, wann und wo den Umwälzungen Halt geboten werden wird, darf jedoch annehmen, daß Arbeitskräfte überall erforderlich und auch vorhanden sein werden, nur müssen diese sodann schnellstens den richtigen Arbeitsstätten zugeführt werden. Das lenkt die Blicke wieder nachdrücklich auf das Problem der Errichtung einer Stellenvermittlungszentrale in eigens hiefür adaptierten Räumlichkeiten, wo die Arbeitsjüngenden eventuell kleine Proben ihrer Leistungsfähigkeit und unbedingt der Wahrheit entsprechende Offerten abzugeben hätten. In der Oberleitung dieses Instituts müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer paritätisch vertreten sein. Es würde daraus gar bald ein kom-

plettes Kaufmannsheim, eine kaufmännische Vermittlungs- und Vereinigungsstätte entstehen, wo Chefs und Angestellte im gegenseitig begründeten Vertrauen sich suchen und finden könnten. Mit einer solchen Zentrale würde nicht nur unsere Monarchie, sondern gewiß auch das befreundete Ausland gern in Verbindung treten. Vor zehn Jahren schon habe ich einen derartigen Vorschlag gemacht („Zentralisierte Stellenvermittlung“, „Neue Freie Presse“ vom 26. Juli 1907). Das Gremium der Wiener Kaufmannschaft interessierte sich dafür, hat am 15. Mai 1909 diesbezüglich eine Sitzung abgehalten, aber wegen Geldmangels kam bloß ein kleines Vermittlungsbureau zustande. Solch ein Arbeitsempo gehört wohl auch der Vergangenheit an. Die berufenen Kreise mögen heute diesen Vorschlag vorurteilsfrei überprüfen und — im Geiste unserer Zeit — in Erwägung ziehen.

Regelung der Arbeitsvermittlung.

Gleichzeitig wird mit einer Verordnung des Ministers des Innern für die Dauer der durch den Krieg verursachten außerordentlichen Verhältnisse die Arbeitsvermittlung geregelt; die Verordnung bezweckt vor allem, ein Netz gemeinnütziger Arbeitsvermittlungseinrichtungen zu schaffen, um die tunlichst schnelle und reibungslose Unterbringung der anlässlich einer Demobilisierung aus dem Militärverband entlassenen Personen auf Arbeitsplätzen zu ermöglichen. Dieses Ziel soll nicht durch Aufstellung staatlicher Arbeitsvermittlungsanstalten erreicht werden, sondern es sollen die bestehenden, mit dem Wirtschaftsleben bereits in Fühlung befindlichen Arbeitsnachweise herangezogen und ausgestaltet werden.

Zur Leitung und Ueberwachung der gesamten Organisation ist eine dem Ministerium des Innern — später dem Ministerium für soziale Fürsorge — anzuschließende Reichsstelle für Arbeitsvermittlung berufen. Zur Förderung und Ueberwachung der nicht gewerbemäßigen Arbeitsnachweistellen wird ferner für das Verwaltungsgebiet jeder politischen Landesbehörde eine Landesstelle für Arbeitsvermittlung errichtet, der ein Beirat aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie aus Vertretern großer Arbeitsvermittlungsanstalten beigegeben wird. Eine Uebersicht über die bestehenden gemeinnützigen Arbeitsvermittlungsanstalten wird die Landesstelle für Arbeitsvermittlung auf Grund der Bestimmung der Verordnung erlangen, daß jede nicht gewerbemäßige Arbeitsnachweistelle (Anstalt für Dienst- und Stellenvermittlung) binnen vierzehn Tagen nach dem Inkrafttreten der Verordnung, beziehungsweise vor Beginn ihrer Tätigkeit eine alle wesentlichen Daten enthaltende Anzeige zu erstatten hat.

Der zwischenörtliche Ausgleich auf dem Arbeitsmarkt.

Aus den nicht gewerbemäßigen Arbeitsver-

Sprengel
M 30

mittlungsanstalten sollen einzelne, die sich zur Uebertragung öffentlicher Aufgaben, insbesondere zur intensiven Mitwirkung bei dem zwischenörtlichen Ausgleich auf dem Arbeitsmarkt, besonders eignen, herausgehoben und als öffentliche Arbeitsnachweistellen für einen bestimmten Sprengel erklärt werden. Die Verordnung sieht vorläufig die Offenheitserklärung von allgemeinen Nachweistellen (die Arbeit jeglicher Art ohne Einschränkung auf bestimmte Berufsgruppen vermitteln) vor; die Regelung des Kadernachweiswesens bleibt einem späteren Zeitpunkt vorbehalten. Die Reichsstelle für Arbeitsvermittlung kann zur Vereinheitlichung der Geschäftsführung allgemeine Anordnungen über den Betrieb, die Geschäftsbehandlung und die Einrichtung nicht gewerbemäßiger Arbeitsnachweistellen treffen. Bei der Reichsstelle für Arbeitsvermittlung wird eine Zentralausgleichsstelle bestehen.

Diese Anordnungen stellen die erste allgemeine Regelung des öffentlichen Arbeitsnachweises im Osterreich dar; allerdings sind sie nur als provisorische Maßnahmen für die Zeit des Krieges und der Demobilisierung gedacht und sollen der späteren Entwicklung nicht vorgreifen. Es steht jedoch zu hoffen, daß sich aus der aktuellen Bedürfnissen der Uebergangswirtschaft dienenden Maßnahme in Zukunft eine reichere Entfaltung des öffentlichen Arbeitsnachweises ergeben wird.

OLJOIPHOE I810
PILFOUE:
EUSSEBEOJH K80J HUFON
VPS VIII-33 *10*

Die Arbeitsvermittlung während des Krieges.

Mit einer Verordnung des Ministers des Innern wird für die Dauer der durch den Krieg verursachten außerordentlichen Verhältnisse die Arbeitsvermittlung geregelt. Darüber wird amtlich mitgeteilt:

Die Verordnung bezweckt vor allem, ein Netz gemeinnütziger Arbeitsvermittlungseinrichtungen zu schaffen, um die tunlichst schnelle und reibungslose Unterbringung der anlässlich einer Demobilisierung aus dem Militärverband entlassenen Personen auf Arbeitsplätzen zu ermöglichen. Dieses Ziel soll nicht durch Aufstellung staatlicher Arbeitsvermittlungsanstalten erreicht werden, sondern es sollen die bestehenden, mit dem Wirtschaftsleben bereits in Fühlung befindlichen Arbeitsnachweise herangezogen und ausgestaltet werden; die autonomen Körperschaften sollen für diese Aufgabe der Einrichtung von Arbeitsnachweistellen gewonnen und hierbei sowie bei deren Betrieb staatlich unterstützt und gefördert werden.

Zur Leitung und Ueberwachung der gesamten Organisation ist eine dem Ministerium des Innern — später dem Ministerium für soziale Fürsorge — anzugliedernde Reichsstelle für Arbeitsvermittlung berufen. Zur Förderung und Ueberwachung der nicht gewerbsmäßigen

Arbeitsnachweistellen wird ferner für das Verwaltungsgebiet jeder Landesbehörde eine Landesstelle für Arbeitsvermittlung errichtet, der ein Beirat aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie aus Vertretern großer Arbeitsvermittlungsanstalten beigegeben wird. Diese Landesstellen werden bei den Landesbehörden eingerichtet werden; in Böhmen und Galizien, wo bereits auf Grund von Landesgesetzen Arbeitsvermittlungsorganisationen bestehen, wird deren Eingliederung im Einvernehmen mit der autonomen Landesvertretung erfolgen.

Eine Uebersicht über die bestehenden gemeinnützigen Arbeitsvermittlungsanstalten wird die Landesstelle für Arbeitsvermittlung auf Grund der Bestimmung der Verordnung erlangen, daß jede nicht gewerbsmäßige Arbeitsnachweistelle (Anstalt für Dienst- und Stellenvermittlung) jezt binnen vierzehn Tagen oder vor Beginn ihrer Tätigkeit eine alle wesentlichen Daten enthaltende Anzeige zu erstatten hat. Auf dieser Grundlage sowie auf Grund der in der Verordnung gleichfalls angeordneten Veränderungsanzeigen werden die Landesstellen für Arbeitsvermittlung vollständige Kataster über die bestehenden Arbeitsvermittlungsanstalten anlegen und führen können.

Aus den nicht gewerbsmäßigen Arbeitsvermittlungsanstalten sollen einzelne, die sich zur Uebertragung öffentlicher Aufgaben — insbesondere zur intensiven Mitwirkung bei dem zwischenörtlichen Ausgleich auf dem Arbeitsmarkt — besonders eignen, herausgehoben und als öffentliche Arbeitsnachweistellen für einen bestimmten Sprengel erklärt werden. Die Verordnung sieht vorläufig die Oeffentlichkeitserklärung von allgemeinen Nachweistellen (welche Arbeit jeglicher Art ohne Einschränkung auf bestimmte Berufsgruppen vermitteln) vor; die Regelung des Facharbeitsnachweiswesens bleibt einem späteren Zeitpunkt vorbehalten. Als Voraussetzungen für die Oeffentlichkeitserklärung fordert die Verordnung das Vorhandensein des Lokalbedarfs, die Unentgeltlichkeit (keine oder nur ganz geringfügige, genehmigte Gebühren), die Unparteilichkeit (paritätische Ausschüsse) und die Aufnahme entsprechender Bestimmungen über das Verhalten der Arbeitsnachweistellen in Fällen von Streiks und Ausperrungen (Streitklausel). Die Oeffentlichkeitserklärung wird in der Regel die Voraussetzung für die Gewährung staatlicher Begünstigungen, insbesondere von Subventionen, bilden. Die Führung des Titels „Oeffentliche Arbeitsnachweistelle“ ist in der Verordnung geschützt.

Von der Ausübung eines Zwanges zur Errichtung von Arbeitsnachweistellen auf die Gemeinden, die als die hauptsächlichsten Träger des Arbeitsnachweises in der Zukunft anzusehen sein dürften, sieht die Verordnung, wie gesagt, ab; hingegen können Gemeinden, in denen keine öffentliche Arbeitsnachweistelle besteht und die sich auch zur Errichtung einer solchen nicht bereit finden, der Organisation dienlich gemacht werden, indem sie als Sammelstellen für Arbeitsangebote und Arbeitsgesuche zu dienen haben: die von ihnen gesammelten Anmeldungen haben sie an die zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweistellen weiterzuleiten.

Diese Anordnungen, meint die offiziöse Mitteilung, stellen die erste allgemeine Regelung des öffentlichen Arbeitsnachweises in Oesterreich dar; allerdings sind sie nur als provisorische Maßnahmen für die Zeit des Krieges und der Demobilisierung gedacht und sollen der späteren Entwicklung nicht vorgreifen. Aber daß das eine besonders glückliche Organisation wäre, kann gerade nicht behauptet werden. Einesteils sollen die bestehenden Arbeitsnachweise herangezogen und ausgestaltet werden; anderenteils werden aus den Arbeitsvermittlungsanstalten einzelne herausgehoben und als öffentliche Arbeitsnachweistellen erklärt werden, die gleichsam privilegiert und vor allem mit Subventionen beteuert werden. Was wird dann mit den anderen sein, die dadurch als Anstalten zweiter Klasse geachtet werden? Wer die österreichische Verwaltung kennt, weiß auch schon, daß diese Oeffentlichkeitserklärung zumeist ein Akt der Protektion sein wird; und wer dann privilegiert werden wird, weiß man auch.

Regelung der Arbeitsvermittlung im Kriege.

Amlich wird gemeldet: Mit einer morgen zur Verlautbarung gelangenden Verordnung wird für die Dauer der durch den Krieg verursachten außerordentlichen Verhältnisse die Arbeitsvermittlung geregelt; die Verordnung bezweckt vor allem, ein Netz gemeinnütziger Arbeitsvermittlungseinrichtungen zu schaffen, um die tunlichst schnelle und reibungslose Unterbringung der anlässlich einer Demobilisierung aus dem Militärverbände entlassenen Personen auf Arbeitsplätzen zu ermöglichen. Dieses Ziel soll nicht durch Aufstellung staatlicher Arbeitsvermittlungsanstalten erreicht werden, sondern es sollen die bestehenden, mit dem Wirtschaftsleben bereits in Fühlung befindlichen Arbeitsnachweise herangezogen und ausgestaltet werden; die autonomen Körperschaften sollen für diese Aufgabe der Einrichtung von Arbeitsnachweistellen gewonnen und hierbei sowie bei deren Betrieb staatlich unterstützt und gefördert werden. Zur Leitung und Ueberwachung der gesamten Organisation ist eine Reichsstelle für Arbeitsvermittlung berufen. Zur Förderung und Ueberwachung der nicht gewerbenützigen Arbeitsnachweistellen wird ferner für das Verwaltungsgebiet jeder politischen Landesbehörde eine Landesstelle für Arbeitsvermittlung errichtet, welcher ein Beirat aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie aus Vertretern großer Arbeitsvermittlungsanstalten beigegeben wird. Diese Landesstellen werden bei den politischen Landesbehörden eingerichtet werden. Aus den nicht gewerbenützigen Arbeitsvermittlungsanstalten sollen einzelne, welche sich zur Uebertragung öffentlicher Aufgaben besonders eignen, herausgehoben und als öffentliche Arbeitsnachweistellen für einen bestimmten Sprengel erklärt werden. Die Verordnung sieht vorläufig die Öffentlichkeitserklärung von allgemeinen Nachweistellen vor; die Regelung des Hocharbeitsnachweiswesens bleibt einem späteren Zeitpunkte vorbehalten. Als Voraussetzungen für die Öffentlichkeitserklärung fordert die Verordnung das Vorhandensein des Lokalbedarfes, die Unentgeltlichkeit, die Unparteilichkeit und die Aufnahme entsprechender Bestimmungen über das Verhalten der Arbeitsnachweistellen in Fällen von Streiks und Ausperrungen. Von der Ausübung eines Zwanges zur Errichtung von Arbeitsnachweistellen auf die Gemeinden, welche als die hauptsächlichsten Träger des Arbeitsnachweises in der Zukunft anzusehen sein dürften, sieht die Verordnung ab; hingegen können Gemeinden, in welchen keine öffentliche Arbeitsnachweistelle besteht und welche sich auch zur Errichtung einer solchen nicht bereit finden, der Organisation dienstbar gemacht werden, indem sie als Sammelstellen für Arbeitsangebote und Arbeitsgesuche zu dienen haben. Diese Anordnungen stellen die erste allgemeine Regelung des öffentlichen Arbeitsnachweises in Oesterreich dar; allerdings sind sie nur als provisorische Maßnahmen für die Zeit des Krieges und der Demobilisierung gedacht und sollen der späteren Entwicklung nicht vorgreifen. Es steht jedoch zu hoffen, daß sich aus der den aktuellen Bedürfnissen der Uebergangswirtschaft dienenden Maßnahme in Zukunft eine reichere Entfaltung des öffentlichen Arbeitsnachweises ergeben wird.

Die Regelung des Arbeitsnachweises.

Von besonderer Seite.

Die gestern publizierte Verordnung über die Arbeitsvermittlung bildet die Lösung eines Problems, welches die Sozialpolitik bereits seit mehr als einem Jahrzehnt beschäftigt. Man ist sich darüber einig, daß die gewerbmäßigen Arbeitsvermittler (die sogenannten „Zubringer“) nicht einmal für Dienstbotenvermittlungen zureichend sind, und daß die jetzt übliche Art der Stellensuche durch Wandern von Arbeitsstelle zu Arbeitsstelle, durch Vermittlung von Fabriksportierern oder Wirten unvollkommen ist. Insbesondere für die Verteilung der Arbeitskräfte bei der Entlassung großer Massen aus dem Militärdienste ist die Organisierung des

Arbeitsmarktes unbedingt notwendig. Die allgemeine Tendenz geht nun dahin, dies in der Form des öffentlichen Arbeitsnachweises zu suchen. Das Problem hierbei ist, wer als Träger des öffentlichen Arbeitsnachweises zu bestellen ist. Einen eigenen Apparat von staatlichen Arbeitsvermittlungsanstalten aufzustellen, erscheint nicht ganz zweckmäßig. Es würde dies einen neuen, sehr großen bürokratischen Apparat erfordern, der vielleicht seiner Aufgabe nicht einmal voll gewachsen wäre. Denn die Aufgaben des Arbeitsvermittlers erschöpfen sich nicht in der bürokratischen Behandlung der ihm übertragenen Agenden; er muß vielmehr aus eigener Initiative einen engen Kontakt mit dem lokalen Wirtschaftsleben suchen, und kann die bisherigen Methoden der unregelmäßigen Arbeitsuche nur dann verdrängen, wenn es ihm gelingt, das Vertrauen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu finden. Staatliche Arbeitsvermittlungsanstalten bestehen denn auch nur in Verbindung mit der staatlichen Arbeitslosenversicherung in England, während es in den meisten anderen Ländern entweder die Körperschaften der Selbstverwaltung oder lokale Organisationen sind, welche sich diesen Aufgaben widmen.

Man hat vielfach vorgeschlagen, die Gemeinden durch gesetzliche Regelung zur Errichtung von Arbeitsnachweisstellen zu verpflichten. Dies würde jedoch in Oesterreich zur Kompetenz der Landesregierung gehören (Böhmen und Galizien haben auch diesen Weg bereits betreten). Die Regelung könnte schon für ganz Oesterreich nicht einheitlich erfolgen. Der Zwang ist überdies kein glückliches Auskunftsmittel auf einem Gebiete, welches weitgehende Initiative erfordert. Die Verordnung steht deshalb von irgendeinem Zwang ab, sie unterwirft auch die gemeinnützige Arbeitsvermittlung keiner Konzessionspflicht, sondern begnügt sich damit, eine Anzeige von der Eröffnung des Arbeitsnachweises zu verlangen. Es sollen vielmehr alle jene Faktoren, welche sich mit der Arbeitsvermittlung befassen — Gemeinden und andre autonome Verbände, Unternehmer und Arbeitervereine, gemeinnützige Korporationen usw. —, in ihrem Wirkungskreis belassen werden, nachdem man die Erfahrung gemacht hat, daß es am besten ist, sich der bestehenden Organisationen auf diesem Gebiete zu bedienen. Die Tätigkeit der Staatsbehörden hierbei wird vor allem sein, diese Anstalten bei der technischen Ausgestaltung zu fördern. In erster Linie wird an die Gemeinden gedacht, welche auch deshalb zunächst in Betracht kommen, weil sie im Falle der Arbeitslosigkeit zu den Armenlasten herangezogen werden. Es erscheint jedoch nicht ausgeschlossen, daß auch andre Körperschaften, vor allem Vereine, zu öffentlichen Arbeitsnachweisstellen erklärt werden, sofern sie bestimmten Voraussetzungen entsprechen. Unter diesen Voraussetzungen verdient besondere Hervorhebung, daß die Arbeitsnachweisstellen einen paritätischen Ausschuss besitzen müssen (bestehend aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern in gleicher Zahl) ferner daß gewisse Vorschriften für das Verhalten des Arbeitsnachweises in Streitfällen festgestellt sein müssen. Selbstverständlich dürfen auch ortsb. geringfügige Einschreibgebühren keine Vermittlungsgebühren eingehoben werden.

Für die Demobilisierung ist es vor allem notwendig, ein lückenloses Netz von öffentlichen Arbeitsnachweisstellen zu haben, und dieses zu schaffen wird die erste Aufgabe der Regierung auf diesem Gebiet sein. Die Verordnung befaßt sich vorläufig näher nur mit den öffentlichen allgemeinen Arbeitsnachweisstellen, in welchen Arbeit jeglicher Art vermittelt wird. Die Facharbeitsnachweisstellen, welche eine besondere Regelung schon deshalb erfordern, weil sie häufig von Arbeitgebern und Arbeitnehmern errichtet werden und als Organe im Lohnkampf dienen, werden auf Grund erst später zu erlassender Bestimmungen herangezogen werden.

Jedem öffentlichen allgemeinen Arbeitsnachweis wird ein Sprengel zugewiesen werden so daß die militärischen Abrüstungsbehörden in jedem einzelnen Fall wissen, welche öffentliche Arbeitsnachweisstelle für die in dem betreffenden Fall zu entlassende Mannschaft nach ihrer Arbeitsheimat (wo der Mann zuletzt seine ständige Arbeitsstätte gehabt hat) in Betracht kommt.

Der lokale Arbeitsnachweis wird also lokalen Faktoren (vor allem Gemeinden) überlassen, welche staatlich gefördert und überwacht werden. Für diesen Zweck werden in jedem Land Landesstellen für die Arbeitsvermittlung errichtet, deren Aufgabe es sein wird, bei der Gründung von Arbeitsnachweisstellen mitzuhelfen und auf eine einheitliche Ausgestaltung derselben hinzuwirken. Eine weitere Aufgabe sowohl der Landes- als auch der die Spitze der ganzen Organisation darstellenden Reichsstelle wird es sein, Vorkehrungen zum Ausgleich auf dem Arbeitsmarkt zu

treffen. Zu diesem Zweck ist in der Verordnung vorgesehen, daß die Reichsstelle anordnen kann, daß die Arbeitsnachweisstellen jene Arbeitsangebote und Gesuche, welche sie selbst nicht erledigen können, der Landesstelle für Arbeitsvermittlung melden. Die Landesstelle wird zur Durchführung dieser speziellen Aufgabe eigene Ausgleichstellen einrichten müssen, wie sie im Deutschen Reich unter dem Namen Zentralauskunftstellen bereits bekannt sind. Bei der Reichsstelle entspricht den Ausgleichstellen in den Ländern eine Zentralausgleichsstelle, welche bereits ins Leben getreten ist.

Bedeutung für die Demobilisierung wird die Organisation besonders dadurch gewinnen, daß geplant ist, öffentliche allgemeine Arbeitsnachweisstellen vorläufig vor allem an den großen Abrüstungsstellen zu errichten, so daß die militärischen Abrüstungsbehörden mit den an ihrem Ort befindlichen Arbeitsnachweisstellen in unmittelbare Verbindung treten können. Durch den geschilderten Apparat ist es jedoch auch möglich, über diese lokale Verbindung hinaus auf die Verteilung der entlassenen Militärpersonen in einer Weise einzuwirken, welche es dem einzelnen erleichtert, sofort eine Arbeitsstelle zu finden.

Der Zweck der Organisation ist aber damit nicht erschöpft. Eine weitere Aufgabe derselben wird auch sein, die weiblichen Arbeitskräfte unterzubringen, welche anlässlich der Rückkehr unserer Krieger ihre Arbeitsposten verlieren werden. Ueberhaupt soll die Entwicklung des öffentlichen Arbeitsnachweises dem Zweck dienen, sowohl in der Uebergangswirtschaft als auch später in glücklicheren Zeiten einerseits die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, andererseits Unternehmungen aller Art behilflich zu sein, die für die geeignetsten Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt planmäßig zu suchen.

Aus der Frauenwelt.

Weibliche Arbeitsvermittlung. Das Kriegsministerium hat einen Erlaß über die Bedeutung der Arbeitsnachweise in bezug auf die weibliche Arbeitsvermittlung namentlich auch im Falle der Demobilmachung bekanntgegeben, und verlangt die Beschaffung von gut vorgebildetem und eingearbeitetem Personal; neue Beamtinnen sollen eingestellt werden. Da zu erwarten ist, daß der Bedarf an Arbeitsnachweisbeamtinnen das Angebot übersteigt, ist bei den sozialen Frauenschulen angefragt worden, ob und wieviel Schülerinnen zur Übernahme von Arbeitsnachweisposten bereit und geeignet seien, gegebenenfalls mit Nachschulung in theoretischen Lehrgängen und anschließender praktischer Arbeit. Auch schon angestellte Beamtinnen sollen in einem 14 tägigen Lehrgang nachgeschult und die männlichen Beamten über die besonderen Aufgaben der amtlichen Vermittlung unterrichtet werden, besonders über fachgemäße Arbeitsberatung, Zusammenarbeit mit den Kriegsamtsstellen, Gewerbehygiene für Frauen, Probleme der Frauenarbeit in der Übergangswirtschaft, insbesondere Ueberblick über den Arbeitsmarkt, wünschenswerte Reihenfolge der Entlassungen, Gesichtspunkte für die Arbeitsvermittlung während der Übergangswirtschaft, Notstandsarbeiten, Arbeitslosenunterstützung für verheiratete und unverheiratete Frauen.

Die Arbeitsbeschaffung in der Uebergangswirtschaft.

Die Frage der Arbeitsbeschaffung, der Arbeitsvermittlung und etwaiger Arbeitslosen-Unterstützung in der Uebergangswirtschaft war Gegenstand einer Beratung von Vertretern der Groß-Berliner Gemeinden im Berliner Rathaus. Wie der Vorsitzende, Stadtrat Fischbeck, mitteilte, hat der Berliner Magistrat bereits von längerer Zeit sämtliche städtischen Werks- und Bauverwaltungen zum Bericht darüber veranlaßt, welche größeren Arbeiten beim Uebergang zum Frieden in Angriff genommen werden können, und erüht, besonders für die erste Zeit solche Arbeiten vorzubereiten, bei denen eine Rohstoffverwendung weniger in Frage kommt, wie Erdarbeiten und dergl. Seitens des Berliner Magistrats sind Schritte getan, um im Rahmen des Märkischen Verbandes für Arbeitsnachweis eine engere Zusammenfassung der Groß-Berliner Gemeinden auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises zu bewirken. Die Entscheidung des Märkischen Verbandes und der Provinzialverwaltung Brandenburg über die gemachten Vorschläge steht noch aus. Eine Arbeitslosenfürsorge gilt für die erste Zeit nach dem Kriege im Wege der Versicherung als unmöglich; es soll durch Arbeitslosenunterstützung unter weitgehendster Beihilfe des Reiches und des Staates in Notfällen Abhilfe geschafft werden. Zur weiteren gemeinsamen Behandlung der Frage wurde ein siebengliederiger Ausschuß eingesetzt, dem Vertreter Berlins, Charlottenburgs, Schönebergs, Neuköllns, Dichtensbergs, Köpenicks und Weiskowes angehören.

21./III. 1918

M2

• **Organisation des Arbeitsmarktes.** Die vom Ministerium für soziale Fürsorge gegründete Zentralausgleichsstelle für Arbeitsvermittlung wird am 10. April ihre Tätigkeit in Wien, 1. Bezirk, Wollzeile 19, aufnehmen. Mit einer morgen zur Veröffentlichung kommenden Verordnung werden zunächst die nichtgewerblichen Arbeitsnachweisstellen in Wien verpflichtet, dieser Reichsstelle vom 10. April angefangen an zwei Stichtagen der Woche (Mittwoch und Samstag) der Zentralausgleichsstelle die Zahl der von ihnen nicht erledigten Arbeitsanbote und Arbeitsgesuche zu melden. Die Meldungen haben alle wesentlichen Daten (genaue Bezeichnung der Berufsart, allfällige Lohnbedingungen usw.) zu enthalten und sind telephonisch oder mittels des vorgeschriebenen Formulars zu erstatten. Die Zentralausgleichsstelle wird die Meldungen weitergeben, um so das noch unbefriedigte Angebot und die noch unbefriedigte Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte miteinander in Verbindung zu bringen, und zwar in der Form eines regelmäßig zur Versendung gelangenden Arbeitsmarktanzeigers, ferner in wichtigeren Fällen durch telephonische unmittelbare Verständigung der in Betracht kommenden Arbeitsvermittlungsanstalten. Mit dieser Maßnahme wird die staatliche Organisation des Arbeitsmarktes in Oesterreich eingeleitet.

18./4. 1918.

18

MB

* Ein deutsches Arbeitsnachweisgesetz. Der „Verband deutscher Arbeitsnachweise“ hat in seiner unter dem Vorsitz von Geh. Regierungsrat Dr. Freund (Berlin) abgehaltenen Vollversammlung, an der Vertreter des Reichswirtschaftsamts, des Kriegsamts und des kaiserlichen statistischen Amtes teilnahmen, einstimmig den Beschluß gefaßt, beim Bundesrat und Reichstag wegen schleuniger Vorlage eines deutschen Arbeitsnachweisgesetzes vorstellig zu werden. Der Erlaß eines solchen Gesetzes erweist sich mit Rücksicht auf die Demobilmachung und die Uebergangswirtschaft als notwendig. Der „Verband deutscher Arbeitsnachweise“ hat eine Reihe von Grundsätzen aufgestellt, nach denen die Organisierung des deutschen Arbeitsmarktes erfolgen soll.

Die neue Dienstbotenordnung.

Unhaltbare Verfügungen.

Wenn unsere Hausfrauen nicht genug über die Schwierigkeiten des täglichen Lebens zu klagen hätten, wenn sie nicht in Sorgen darüber grau würden, wo man sich zu Fett, zu Fleisch, zu Kartoffeln, zu Milch usw. anstellen muß, so wäre die Dienstbotenfrage im gegenwärtigen Stadium genügend, um ihnen das Leben zu verbittern. Vor allem: es gibt überhaupt keine Dienstboten mehr. Der Krieg hat diesbezüglich eine merkwürdige Wandlung herbeigeführt. Heute sind die Dienstboten Schaffnerinnen, Briefträgerinnen — Amtspersonen sozusagen —, ferner Kanzleidienerinnen, Inkassantinnen, Kriegsarbeiterinnen und — Beamtinnen in Kriegszentralen. Wo sich noch Mägde befinden, sind es „Stützen der Hausfrauen“ mit den größtmöglichen Ansprüchen an Lohn — pardon: Gehalt, Kriegszulage, Bekleidungsverpflichtung, Ausgangsmöglichkeit, Enthebung von schwereren Arbeiten und mit kontraktlicher Verpflichtung von Geschenken zu Neujahr, Ostern, Pfingsten, Peter und Paul und Weihnachten. Bei solchen „Stützen“ ist dann in der Regel die Hausfrau die Magd.

Die Dienstboten = Vermittlungsanstalten sind trostlos leer. Die Unschuld vom Lande meidet das Vermittlungsbureau und ergötzt sich lieber im Stadtmädchen, wie das die kürzlich veranstaltete Razzia bewiesen hat. Diefür ist bezeichnend eine Angabe aus der polizeilichen Statistik, wonach in Budapest sich etwa 14,000, meist kranke Frauenspersonen herumtreiben, die von geheimer Prostitution leben. Und die Polizei kann nichts gegen sie unternehmen, weil in den Spitälern kein Platz ist.

Und während solcherart ein außerordentlicher Dienstbotenmangel herrscht, ist die Behörde bestrebt, auch den noch in Stellung befindlichen Dienstboten ihren Beruf zu verleiden, sie abzuschrecken und förmlich zu zwingen, zu einer anderen, weniger umständlichen Beschäftigung umzusatteln. Dies wird nämlich die neue, am 1. Mai ins Leben tretende Dienstbotenverordnung und die Art und Weise, wie die Polizei diese Verordnung durchführt, gründlich besorgen. Hierüber gibt uns ein Brief, den wir heute erhielten, genaue Auskunft. Dieser Brief hat folgenden Wortlaut:

Geehrter Herr Redakteur!

Sie haben gewiß auch eine liebe Frau zu Hause, die Ihnen über die Dienstbotenmisere klagt, und so brauche ich Ihnen nicht viel über den Mangel an Dienstboten, die hohen Löhne u. zu erzählen. Daß uns aber die Behörden die wenigen brauchbaren Arbeitsträger und erprobten Dienstleute durch neue, schlecht durchgeführte Verfügungen und unerhörte Grobheiten losmachen und aus der Hauptstadt verjagen, finde ich doch ein bisschen zu stark. Die Mädchen müssen sich jetzt neue Dienstbücher lösen, und zwar bis zum 1. Mai. Keinerlei Maneranschlag, keine Zeitungsnote brachte etwas Näheres darüber, niemand wußte, welche Papiere nötig wären. Dafür drängten sich aber viele Hunderte von Mädchen vor dem Polizeigebäude, und die Herren Polizisten sparten weder

mit dem Mund noch mit den Puffen. Grobheiten, unflätige Redensarten und Stöße bleiben auch dem anständigen Mädchen nicht erspart, dafür aber wurden sie gezwungen, sich die nötige Photographie auf eigene Kosten zu beschaffen, und das alte Dienstbuch, ihr größter Schatz und Stolz, in dem all die Jahre saurer Arbeit verzeichnet sind, in dem jedes Wort des Lobes eine Stütze ist auf ihrem schweren Wege, wurde einfach konfisziert und durch ein wunderschönes, funkelnelneues Buch ersetzt. Woher sollen wir vor jetzt ab wissen, daß ein Mädchen jahrelang an einer Stelle gedient hat, daß sie ehrlich, anständig und treu war? Ich glaube, wenn man den armen Mädchen die alten Bücher abgestempelt und ihnen außerdem ein neues Buch gegeben hätte, wäre das Verfahren viel humaner gewesen. Das rohe Benehmen und die Grobheiten aber waren jedenfalls überflüssig.

Auch eine Hausfrau.

Ja, das ist's eben. Diese Verordnung nützt nichts, und wird alles mögliche Schlechte, aber nichts Gutes zur Folge haben. Wenn dann auch noch jede Magd beim Stellenwechsel sich bei der Polizei wird melden müssen, und damit selbstredend halbe Tage vergeuden, dann werden auch die noch vorhandenen Dienstboten diesen Beruf aufgeben, aber auch die Hausfrauen auf eine mit solchen Schwierigkeiten verbundene Hilfe verzichten. Wir haben diese Angelegenheit pflichtgemäß im Interesse der Sache, so wie der vielgeplagten Hausfrauen zur Sprache gebracht; vielleicht findet die Behörde einen Ausweg, damit die Sache nicht noch mehr kompliziert, die Lage nicht noch schlimmer, unhaltbarer werde,

Arbeitsvermittlung und Berufsberatung.

Durch die ungeheuren Umwälzungen auf dem weiblichen Arbeitsmarkte, welche der Krieg hervorgerufen hat und im Gefolge der Uebergangswirtschaft und des Abbaues der Frauenarbeit noch hervorgerufen wird, ist die Nothwendigkeit eines systematischen Ausbaues von Arbeitsvermittlung und Berufsberatung für Frauen in den Vordergrund gedrängt worden.

Wie uns berichtet wird, hat das Ministerium für soziale Fürsorge dieser Frage das größte Augenmerk zugewendet und auch einen Kurs für Arbeitsvermittlungsbeamtinnen in Aussicht genommen. Auch der allgemeine öffentliche Arbeitsnachweis der Stadt Wien hat eine eigene Abteilung für Frauen errichtet, in welcher neben der Vermittlung von Arbeit auch Berufsberatung ausgeübt wird. Die Berufsberatung wurde ausgestaltet insbesondere mit Rücksicht auf die Anforderungen des Chefs des Ersatzwesens, welcher den Bedarf an weiblichen Hilfskräften von dem Wiener Arbeitsmarkte für die Armee im Felde mit Hilfe der städtischen Arbeitsnachweisstellen zu decken sucht. Die von diesen Stellen gesammelten weiblichen Hilfskräfte werden dann den militärischen Aufnahmestellen zugewiesen. An diesen militärischen Aufnahmestellen, den Exposituren des Chefs des Ersatzwesens, welche nicht nur in Wien, sondern überall in der gesamten Monarchie an den Militärkommandos die Einteilung der weiblichen Hilfskräfte und die zweckmäßige Verwendung derselben zu besorgen haben, sind gleichfalls Berufsberaterinnen tätig. Um die an diesen Stellen tätigen Berufs- und Arbeitsberaterinnen, welche eine große Verantwortung zu tragen haben, entsprechend zu schulen, hat der Chef des Ersatzwesens einen Kurs abhalten lassen. Mit der Aufstellung und Leitung dieses Kurses wurde vom Chef des Ersatzwesens die Leiterin der Berufszentrale der Katholischen Frauenorganisation für Niederösterreich, Frau Oberstabsarzt Buraczinska, betraut, welche den Kurs in Anlehnung an die Sozial-Charitative Frauenschule der Katholischen Frauenorganisation einrichtete. Dieser Kurs vermittelte in gedrängter Form die wichtigsten Belehrungen und Anregungen und schloß mit einer Prüfung, die in erfreulicher Weise den Ernst und Eifer der Frauen zeigt.

Die Stadt Wien sucht Arbeiter.

Nach Mitteilungen, die wir im Amte für den öffentlichen allgemeinen Arbeitsnachweis der Stadt Wien erhielten, wurde gestern zum erstenmal eine regere Nachfrage von Arbeitssuchenden festgestellt. Während in den Kriegsjahren an manchen Tagen die Zahl der um Arbeitszuweisung anfragenden Personen weniger als 50 betrug, fanden sich gestern ungefähr 500 derzeit Arbeitslose ein, zumeist heimgekehrte Soldaten. Sie fanden, sofern sie den Bedingungen entsprachen und mit den Lohnverhältnissen sich einverstanden erklärten, sofort Zuweisungen von Arbeitsplätzen. Trotzdem bestehen derzeit viel mehr Nachfragen um Arbeiter als Anbote von Arbeitskräften. Die Betriebe der Stadt Wien, die, wie die Gas- und Elektrizitätswerke, den Abgang eigener Arbeiter durch Kriegsgefangene bedauern, sind durch den Abmarsch der letzteren in der Gefahr einer Betriebsstörung. Etwa zweitausend Hilfsarbeiter werden dringend benötigt. Da die bisherigen Anmeldungen nicht genügen, werden öffentliche Aufforderungen erfolgen und, wie verlautet, in den Straßenbahnwagen durch Plakate um Arbeiter geworben werden.

Die Fahrpost in den Wiener Straßen, die bisher von Landsturmmännern und Kriegsgefangenen unter Aufsicht von Postorganen besorgt wurde, steht gleichfalls vor der Gefahr einer bedrohlichen Störung. Das Bedienungspersonal hat abgerüstet oder kehrt in die Heimat zurück. Aus diesem Grunde werden in größerer Zahl Schwertschmied und Stallburschen für Pferdewartung gesucht.

Auch Zuderfabriken in der Umgebung leiden durch den Abmarsch von Kriegsgefangenen unter einem fühlbaren Mangel an Arbeitern, den sie durch das Amt für den öffentlichen Arbeitsnachweis am Neubaugürtel zu beheben hoffen. Da die auf dem flachen Land gelegenen Fabriken und sonstigen Betriebe den Arbeitern nebst Lohn auch die Verpflegung zusichern, so werden diese Arbeitsplätze von den Bewerbern viel eher angenommen als Hilfsarbeiterposten innerhalb Wiens. Gegenwärtig besteht also noch keine Zunahme an Arbeitslosen, um so mehr, als noch viele im Kriegsbetrieb stehende Unternehmungen ihre Arbeiter beschäftigen.

Arbeitslose, Achtung!

Die Zentralausgleichsstelle für Arbeitsvermittlung gibt bekannt, daß 400 Kutscher und 50 Pferdewärter für Wien sofort Arbeit finden. Anmeldungen nehmen entgegen: Öffentlicher allgemeiner Arbeitsnachweis der Stadt Wien, 7. Bezirk, Neubaugürtel Nr. 38, Verein für unentgeltlichen Arbeitsnachweis, 2. Bezirk, Laborstraße Nr. 59, Verband der Handels- und Transportarbeiter, 5. Bezirk, Margaretenstraße Nr. 166, Deutsche Hauptstellenvermittlung, 6. Bezirk, Matrosengasse Nr. 9.

14./XII. 1918

M7

Wo gibt es Arbeit?

Arbeitszuteilung an die Heimkehrer ist jetzt das Dringendste. Welche Betriebe werden nun dem freiwerdenden Arbeitsmaterial zur Beschäftigung offen stehen? Die meiste Arbeit wird zunächst in den landwirtschaftlichen Betrieben, deren Boden nach der mehrjährigen Vernachlässigung einer dringenden Neubearbeitung bedarf, zu finden sein, aber auch die Notstandsbauten und überhaupt alle Betriebe, deren Leistung mehr vom heimischen Boden abhängt, werden einer großen Menge Beschäftigung bieten können. Schlechter dürfte es dagegen zumind. in der ersten Zeit für die Bewerber um Bureaustellen und Intelligenzberufe bestellt sein, da die meisten dieser Betriebe von der kommenden Friedenskonjunktur und der Neuverbeschaffung der dringend nötigen Rohstoffe abhängig sind. Einer unserer Mitarbeiter hatte Gelegenheit, über diese Fragen mit dem Sekretär des Vereins für unentgeltlichen Arbeitsnachweis Herrn Weiß zu sprechen, dessen Äußerungen wir nachstehend wiedergeben:

Der nächste große Strom der heimkehrenden Arbeitskräfte, teilte Herr Weiß mit, dürfte sich in die landwirtschaftlichen Betriebe, die Berg- und Hüttenwerke und in die Metallindustrie wälzen, in der ja eine starke Nachfrage besteht. Alle diese Betriebe werden die Forderung nach Beschäftigung erfüllen können. Schlechter wird es um die Kleinarbeiter bestellt sein. Falls die Waggonfabriken rechtzeitig Aufträge erhalten werden, wäre dort für sehr viele Arbeiter, wie Tischler, Glaser, Tapezierer, Schlosser, Elektriker etc., Aussicht auf Beschäftigung. Am schwierigsten wird es sein, die männlichen und weiblichen Kontorkräfte unterzubringen, solange die Rohstoffe für den Wiederaufbau des kaufmännischen Lebens fehlen. Von der gleichen Bedingung hängen auch die zahlreichen mit der Textilindustrie verbundenen Betriebe, wie die Spinnereien, Bleichereien, Appreturen, etc. Ein großer Arbeiterbedarf herrscht gegenwärtig in den Zuckerrfabriken. Wir hatten heute Zuweisungen von über tausend Arbeitern an Zuckerrfabrik in der Lundenburger Gegend, aber die Heimkehrer wollen jetzt nicht mehr gern von Wien fort, um so wehr, als sie von dem Tagelohn von fünf Kronen ihre Familien nicht ausreichend unterstützen können. Die Post hat auch um 400 Kutscher und 50 Pferdewärter angefragt, und diese in Wien liegenden Stellen werden auch am raschesten besetzt.

Wenn erst die Notstandsbauten und der Bau der neuen Untergrundbahn begonnen haben werden, wird es möglich sein, dort eine große Zahl von Beschäftigungslosen unterzubringen. Bei den Gerichten wurde die Justizwache, die bisher durch Kommandierte durchgeführt wurde, nun teils mit wieder Eingetretene, teils mit Heimkehrern zufriedenstellend besetzt.

Vergabung städtischer Arbeiten und Lieferungen.

Um bei den bevorstehenden Vergabungen von Bauarbeiten und Lieferungen eine möglichst gleichmäßige Berücksichtigung der Gewerbetreibenden herbeizuführen, hat das Hochbauamt mit Genehmigung des Magistrats folgende Anordnungen getroffen.

1. Bei Vergabungen von Arbeiten und Lieferungen über eine für die einzelnen Gewerbe festzusetzende Summe hinaus sind in der Regel von den Handwerker-Vereinigungen (Genossenschaften, Innungen usw.) Anträge einzufordern. Die Arbeiten werden einem der von der Vereinigung bei Abgabe des Angebots hierfür vorgeschlagenen Unternehmer übertragen, sofern dies nach dem pflichtmäßigen Ermessen des Amtes von diesem vertreten werden kann.

2. Wie bei Bearbeitung der Ausschreibungen, so sind auch bei der Prüfung der Angebote erforderlichen Falles Vertreter der Vereinigungen zuzuziehen. Die Vertreter haben über den Inhalt und die Berechnung der Angebote Auskunft zu erteilen.

3. Nach dem Ermessen des Hochbauamts können in geeigneten Fällen auch von einzelnen außerhalb der Vereinigungen stehenden Unternehmern Angebote eingefordert werden. Bei Zuschlagserteilung auf solche Angebote ist die Geschäftslage des Unternehmers im Sinn einer angemessenen Verteilung der Arbeiten und Lieferungen zu berücksichtigen.

Beim Hochbauamt wird eine Verbindungs-Stelle eingerichtet, die bis auf weiteres von der zweiten Hochbauinspektion versehen wird. Die übrigen technischen Beamten der Stadt werden ihre Vergabungen der Verbindungsstelle zur Eintragung in die Listen mitteilen. Handwerksmeister und Firmen, die einer Vereinigung angehören, haben sich also zwecks Ueberweisung von Arbeiten und Lieferungen künftig an den Vorstand ihrer Vereinigung zu wenden. Nur solche Firmen, die keiner Vereinigung angehören, können sich unmittelbar an die städtischen Beamten wenden.

Die Arbeitsbeschaffung für die heimkehrenden Krieger. Die Kriegsausschüsse in den Marken erläßt folgende Bekanntmachung: Jeder muß, soweit nur möglich und aus freiem Willen in die Gegend und in die Stellung zurück, in der er sich am 1. August 1914 befunden hat. Jeder bemühe sich daher, mit seinem damaligen Arbeitgeber in Verbindung zu treten. Die Arbeitgeber sind gehalten, soweit es die Rohstoffversorgung nur ermöglicht, jeden Arbeiter und An-

gestellten wieder an seinen alten Platz zu stellen. Jede Arbeitsgelegenheit muß sofort zur Unterbringung der vielen dann noch bleibenden Arbeitslosen ausgenutzt werden. Dabei muß jede freie Stelle, die zu vergeben ist, sofort den Arbeitsnachweisern und soweit solche nicht bekannt sind, der Zentralauskunftsstelle der Arbeitsnachweise für Berlin und die Provinz Brandenburg, Berlin, Stralauer Brücke 7, gemeldet werden. Bei diesen Stellen sind vorgedruckte Karten für zahlenmäßige Anforderungen von Arbeitskräften zu haben. Jeder Arbeitsuchende wendet sich an den zuständigen Arbeitsnachweis. Bei den Truppenteilen liegen Verzeichnisse der Arbeitsnachweise aus. Nur so ist eine rasche Arbeitsvermittlung gesichert.

Arbeit für Arbeitslose.

Ein Vorschlag.

Infolge der jetzt vorzunehmenden Demobilisation muß mit äußerster Kraft die Schaffung von Verdienstmöglichkeit für die zur Entlassung kommenden Arbeiter angestrebt werden.

Eine unermessliche Fülle von Arbeitsmöglichkeiten bieten die preussischen Moore, die ein Gebiet von etwa 2241 400 Hektar umfassen, von denen ein großer Teil Staatseigentum ist. Schon während des Krieges hat man damit begonnen, mit Hilfe von Kriegsgefangenen weite Strecken Moorgelände zu entwässern, um sie der landwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen. Diese Arbeiten, welche durch die Entlassung der Kriegsgefangenen abgebrochen werden müssen, sind jetzt durch entlassene Soldaten ohne Verzögerung fortzusetzen. Dieses ist möglich, da Unterkunftsräume und Verpflegungsmöglichkeiten auf vielen Mooren durch die Kriegsgefangenenbarackenlager zur Verfügung stehen. Auch an Handwerkszeug und Transportmaterial wird für die erste Zeit kein Mangel sein, da solches bereits während des Krieges angeschafft worden ist. Auf diese Weise würden dann gleichzeitig die mit großen Kosten vom Staate errichteten Barackenlager noch für längere Zeit im Interesse des Staates ausgenutzt werden können. Durch Weiterführung der von den Kriegsgefangenen begonnenen Moorarbeiten würde dann die seit langer Zeit angestrebte Zentralisierung der Moorauswertung verwirklicht werden, weil gleichzeitig mit dem landwirtschaftlichen Nutzen durch Hochmoor- und Fehntkultur die industrielle Auswertung vorgenommen werden könnte. Unter Zugrundelegung dieses Gedankens wird dann in kurzer Zeit Neuland für Siedelungszwecke geschaffen, auf dem Rentengüter entstehen können, welche an invalide Kriegsteilnehmer zu erleichterten Bedingungen zu vergeben sind. Auf diese Weise lassen sich tausende von Familien auf eigener Scholle unterbringen, wodurch die heimische landwirtschaftliche Produktion recht erheblich vermehrt wird. Bei einer solchen Moorsiedelung würde dann später das ursprüngliche Barackenlager der Zentralpunkt derselben bleiben, von dem aus die industrielle Auswertung ihren weiteren Fortgang nimmt. Durch Errichtung von Ueberlandzentralen würde sich das Gebiet der Siedelungen und der angrenzenden Bezirke mit elektrischem Strom versorgen lassen, der durch Umsezung aus der Torfenergie gewonnen würde.

Aus diesen Ausführungen erhellt, daß die in Vorschlag gebrachten Arbeiten keineswegs als Notstandsarbeiten, wie z. B. die Geschloßfabrikation, welche noch für einige Monate fortgesetzt werden soll, aufzufassen sind, sondern daß bei der Durchführung dieses Gedankens große volkswirtschaftliche Vorteile errungen werden können. Somit würde auch das vom Staate für diese Arbeiten auszugebende Kapital reiche Früchte tragen.

Wie bekannt, wird mit unserer in Deutschland befindlichen Kohle Raubbau getrieben. Da nun die Kohle einen Teil des Nationalvermögens darstellt, so vermindern wir dasselbe durch einen derartigen Raubbau. Im Gegensatz hierzu arbeitet die Moorverwertung.

Nicht allein, daß wir dadurch in der Lage sind, unsere Kohlenschätze zu schonen, sei es nun durch Schaffung von Brennstoff oder durch Gewinnung von Kraftgas, sondern wir vermehren sogar durch die Aufbarmachung der Moore unser Volksvermögen, indem wir Neuland für Ansiedelungszwecke schaffen, das der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt wird. Ferner sind wir durch die industrielle Auswertung der Moore imstande, wichtige Produkte, wie Treib- und Schmieröle, sowie hochwertigen Torfstoffs, Ammoniak und so weiter, aus heimischen Rohstoffen zu erhalten, was zur Stärkung unserer Valuta beiträgt.

Gleichzeitig bietet sich auch durch eine großzügige Moorauswertung vielen Maschinenfabriken durch die Erbauung industrieller Anlagen auf den Mooren Gelegenheit zur Lieferung an Handwerkzeugen, Transportmaterial, Torfstichmaschinen, Torfbaggern, Torfdestillations-, Verteilungs-Generatorenanlagen usw., wodurch auch Tausende von Arbeitern Verdienst finden.

Zur schnellen Durchführung der vorhin dargelegten Gedanken wäre die sofortige Errichtung eines „Zentralamtes für Moorauswertung“ erforderlich. Dieses hätte folgende Aufgaben zu erfüllen:

- 1) Auf sämtlichen Staatsmooren, welche bisher durch Kriegsgefangene bearbeitet wurden, die von diesen begonnenen Arbeiten fortzuführen.
- 2) Die entwässerten Moore schnellstens der landwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen.
- 3) Das gewonnene Neuland in Rentengüter, welche nur für Kriegsteilnehmer bestimmt sind, aufzuteilen.
- 4) Als Vermittlungsstelle für die Maschinenindustrie und das Baugeschäft zu dienen, um auch in diesem Zweige sofort Arbeitskräfte unterzubringen.
- 5) Die einzelnen Betriebe auf den Mooren zu organisieren und für diese als Zentrale zu dienen.

6) Sämtliche Arbeiten werden im Auftrage des Staates ausgeführt, die ausführende Stelle ist das Zentralamt.
7) Bau von industriellen Anlagen.
Für diese zurzeit äußerst wichtigen Arbeiten werden sich genügend tüchtige organisierte Arbeiter finden lassen.
T e r n y, Oberchemiker.

Aktiver Fliegerhauptmann, mit Gymnasialmatura, technisch gebildet, perfekter deutschböhmischer Korrespondent, kautionsfähig, sucht entsprechende seriöse Vertrauensstellung. Ges. Anträge an das Antänd.-Bureau dieses Blattes oder Chiffre **Fliegerhauptmann 92398**. 92398-6

Chemaliger Seefahrs-offizier des Kriegsmarine, der einfachen Buchhaltung, Stenographie, des Maschinenschreibens mächtig, technisch und administrativ sehr versiert, sucht per sofort entsprechende Vertrauensstellung, kautionsfähig. **Gr 511 r, Verbozum**. 91654-6

Marineoffizier, verheir., Familienvater, 48 Jahre alt, mit langjähriger Kanalarbeit, Maschinenschreiber, sucht Kanzlei- oder Vertrauensposten. Anträge an das Ant.-Bur. d. Bl. unter **Marineoffizier 92554**. 92554-6

Aktiver adeliger Offizier, der nur in vornehmsten Kreisen verkehrte, gebildet, sprachkundig, kunstliebend, sucht Erwerb, jedoch nur auf standesgemäßen, diskreten Posten, der ihm einen monatlichen Verdienst von mindestens 1000 Kr. sichert. Ansführliche Anträge unter **„Im Kriege alles verloren 559“** an W. Sijjan, I. Bezirk, Schulerstraße 21. 89146-6

Hauptmann, 38 Jahre alt, Naturant mit technischen und kommerziellen Kenntn., versteht Wertstätten- und Kanalarbeit, energisch, arbeitsam, organisatorisch, repräsentationsfähig, praktisch, sucht Anstellung, eventuell gegen Vorweisung. Adr. im Ant.-Bur. d. Bl. 89168-6

Kaufm. tüchtiger Landsturmhauptmann, verh., 41 Jahre, kautionsfähig, eleg. u. sicheres Auftreten, energisch u. organisatorisch tüchtig, unbedingt verlässlich, spricht etwas Polnisch und Czechisch, sucht Vertrauensstellung in nur gr. Unternehmen. Auch auswärtig. Erstklass. Referenzen. Ges. Zuschr. an das Ant.-Bur. d. Bl. unter **„Arbeitsfreudig Nr. 94139“**. 94139-6

29./XII. 1918

122

Artillerie-Auto- Offizier

66f. 145. Inf.-Akademiker, 21 Jahre alt, mit Praxis im Maschinenbau und Elektrotechnik, Deutsch und Ungarisch sprechend, außerdem geprüfter Chauffeur, sucht Beschäftigung. Zuschriften unter Chiffre "Artillerie" an die Annoncen-Expedition S. U. D. 1146, Wien, 6. Bezirk, Mariottengasse 20.

29./XI. 1918

Hochgebildeter, bisher
Ober-Offizier mit Gymnasial-
matura, mit sehr guten italieni-
schen u. französischen, sowie
englischer Sprachkenntnissen, gutem
Stil, vortragsgewandt, sucht Be-
schäftigung in womöglich litera-
rischem oder journalistischem
Unternehmen. Anträge an das
Inland-Büreau d. Bl. unter
N. B. 92992. 92992-6

Secoffizier, universell
gebildet, Kenntnisse in 8 Sprachen,
davon sehr beträchtliche in der
spanischen, sucht entsprechende An-
stellung, womöglichst Industrie-
branche. Anträge mit Bedingungen
unter Argentinien 505
an B. Sillan, Wien, 1. Bez.
Schulerstraße 21. 93057-6

30./11. 1918

30/11

M4

* Waldarbeiten zur Behebung des drohenden Notstandes. Es ist mit Sicherheit damit zu rechnen, daß bei der bevorstehenden Rückkehr der Truppen eine große Zahl von Arbeitskräften beschäftigungslos sein wird. Um Not und Unruhen zu vermeiden, ist es daher dringend erforderlich, daß sofort in weitestem Umfange Notstandsarbeiten vergeben werden. In erster Linie kommen Waldarbeiten in Frage, und zwar Fällungsarbeiten, Kulturen, Verbesserung von Waldmooren, Wegebau usw. Bei der Annahme von Arbeitslosen müßten ja in erster Linie die Anwohner des Waldes, die von ihrer Wohnstelle aus täglich die Arbeitsstellen erreichen können, berücksichtigt werden. In zweiter Linie wird darauf Bedacht zu nehmen sein, auch solche Arbeiter anzunehmen und für sie Unterkunftsräume zu beschaffen, die in der weiteren Umgebung des Waldes wohnen, so daß sie wöchentlich einmal ihre Familie aufsuchen können, um sich aufs neue mit Lebensmitteln zu versehen. Zur Unterbringung von Arbeitern dieser Art werden vielfach entbehrlich gewordene und von der Heeresleitung anzulauende Baracken für Gefangene usw. verwendet werden können. Die Staatsforstverwaltung hat bereits umfassende Maßnahmen für die Staatsforsten getroffen. An die Privatwaldbesitzer ergeht daher die Aufforderung, dem Beispiele zu folgen und in gleicher Weise die Beschäftigung von Arbeitslosen bei der Verwaltung ihrer Forsten sich zur Aufgabe zu machen. Anmeldungen zu diesen Waldnotstandsarbeiten nehmen die Forstämter der Landwirtschaftskammer zu Belgard/Bers. und Stolp/Pom. entgegen, welche sich mit den Notstandskommissionen der betreffenden Städte in Verbindung setzen und die Arbeiternachfragen vermitteln werden.

4./XII. 1918

125

Wer irgendeine Stelle zu besetzen hat

wende sich an die

„MARINEHILFE“

amtliche Stellenvermittlung für Angehörige der Kriegsmarine,

Wien, III., Untere Weissgärberstrasse 19, II.,

die tüchtiges, vielseitig verwendbares, allgemein und spezialfachlich ausgebildetes Personal aus allen Ständen der ehemaligen Kriegsmarine kostenlos empfiehl.

Seeoffiziere mit technischen und sprachlichen Kenntnissen, akademische Ingenieure, Maschinen- und Elektrobetriebsleiter, Werkführer, Verwaltungs- und Rechnungsbeamte, Konstruktionszeichner, Kanzleipersonal, Lehrkräfte, Maschinisten, Monteure, Magazineure, Platzmeister, Kranführer, Lokomobilführer, Telegraphisten, Funkentelegraphisten, Telephonisten, Elektriker, Taucher und sonstiges höheres und niederes technisches und administratives Personal, ferner Handwerker aller Art (Elektro- und Maschinenarbeiter, Dreher, Schlosser, Schmiede, Eisengresser, Bronzearbeiter, Tischler, Heizer usw.) und Schüler der aufgelassenen Jungenschule als Lehrlinge.

Der kaufmännische Arbeitsmarkt.

Enormes Angebot. — keine Nachfrage.

Die Demobilisierung hat auch der kaufmännischen Angestelltenenschaft schwere Sorgen gebracht. Insbesondere ist die wirtschaftliche Lage der Privatangestellten arg gefährdet. Ein getreues Bild der gegenwärtig herrschenden Verhältnisse bietet der kaufmännische Arbeitsmarkt, über dessen gegenwärtige Lage wir auf Befragen von einem Funktionär eines großen, Deutschösterreich umfassenden Handlungsgehilfenverbandes folgende Mitteilungen erhalten:

Weder zu Kriegsbeginn, der vorübergehend vielfach weitreichende Betriebs-einschränkungen mit sich brachte, noch im Laufe der vier Kriegsjahre fanden sich Angebot und Nachfrage auf dem Stellenmarkt so scharf gegenüber, wie in diesen Tagen. Man kann ruhig sagen, daß seit Anfangs November die Nachfrage nach kaufmännischem Personal so gut wie ganz aufgehört hat, während kurz vorher noch zahlreiche freie Posten aller Art trotz Gewährung auskömmlicher Gehalte, Lieferung billiger Verpflegungsmittel und anderer Begünstigungen nicht oder nur schwer besetzt werden konnten. Dieser Mangel an leistungsfähigen Kräften erfuhr im Laufe der letzten, dem November vorausgegangenen Monate noch dadurch eine wesentliche Verschärfung, daß damals viele der bis dahin vom Militärdienst enthobenen Angestellten zur militärischen Dienstleistung einberufen wurden, und daß eine ganz ansehnliche Schar seither wieder in Industrie und Handel mit der Verrichtung untergeordneter Dienste betrauter weiblicher Kräfte, angelockt durch höhere Gehaltsbezüge, längere Versorgung mit Nahrung, Wohnung und Schutzwerk u. dergl., ein Unterkommen in militärischen Rangzweigen suchte und auch fand.

Die nunmehr eingetretene Wandlung auf dem Stellenmarkt spiegelt sich natürlich im Anzeigenteil der Zeitungen wider. Wenn vor wenigen Wochen einzelne Inseratenblätter noch eine ganze Reihe von Seiten mit Stellenangeboten füllten, so weisen sie heute neben zahlreichen, täglich sich mehrenden Gesuchen kaum mehr ein Angebot auf.

Eine Erklärung für diese ungünstige Entwicklung finden wir im Abbau der Rüstungsindustrie, weiter im immer größeren Ausdehnung gewinnenden Rückgang der Heimkehrer und der weiblichen militärischen Hilfskräfte und schließlich im Zurückfluten der Angestellten jener Betriebe, die nunmehr im Ausland liegen. Nicht geringe Bedeutung ist in bezug auf die Ueberlastung des Arbeitsmarktes weiter den Folgen beizumessen, die für viele Großhandlungen aus dem Abschneiden jeglicher Zufuhr aus den neu-erstandenen Staaten erwachsen. Seit den letzten zwei Wochen läßt sich weiter schon ein starker Rückgang der nunmehr erwerbslos gewordenen Offiziere und Staatsangestellten in den kaufmännischen Berufen beobachten.

Eine in der Tat wirksame Gesundung des kaufmännischen Stellenmarktes und die weitestgehende Bannung des drohenden Gespenstes einer demnächst einschüßenden allgemeinen Arbeitslosigkeit erheischt die sorgfältige Beachtung nachstehender Vorschläge, die eine Ergänzung zu den schon erlassenen Schutzbestimmungen bilden:

Errichtung öffentlich-rechtlicher Arbeitsnachweise für das ganze Staatsgebiet; staatliche Beihilfe zu den Kosten der Arbeitsnachweise der Gewerkschaften; Abbau der Frauenarbeit im Angestelltenstand; Fernhalten unerwünschten Nachwuchses in den Angestelltenstand; angemessene Vertretung der Angestellten in den Organen der Staatsverwaltung; Schaffung neuer

Arbeitsgelegenheiten durch den Staat; Einführung einer Höchst-arbeitszeit; Beschränkung der aufzunehmenden Lehrlinge auf eine bestimmte Zahl.

Dem Gremium der Wiener Kaufmannschaft erhält einer unserer Mitarbeiter hierzu noch folgende Aufschlüsse:

Die Lage auf dem kaufmännischen Arbeitsmarkt ist außerordentlich schwierig. Unsere Stellenvermittlung, die in früheren Zeiten täglich Hunderte von Posten an stellenlose Angestellte vermittelte, ist derzeit infolge der geringen Nachfrage oft nur in der Lage, ein oder zwei offene Stellen den Bewerbern nachzuweisen. Es besteht kaum eine Aussicht, daß es in absehbarer Zeit besser wird, da nicht nur zahlreiche kaufmännische männliche und weibliche Heimkehrer wieder im Handel ihr Betätigungsfeld suchen, sondern auch viele Invalide und verabschiedete Offiziere es sich kaum nehmen lassen werden, sich dem Handel zuzuwenden.

Durch verschiedene Fürsorgeeinstöße werden heimkehrende Handelsangestellte und verschiedene Kategorien schon beschäftigter Angestellter innerhalb eines beschränkten Zeitraumes eines besonderen Schutzes in dieser schweren Zeit teilhaftig. Den übrigen Angestellten, auf die die neuen Schutzgesetze nicht Anwendung finden, wird das neuangeordnete mit dem Gremium der Wiener Kaufmannschaft in enger Verbindung stehende Arbeitslojenamt wenigstens bis Ende Februar helfend beizubringen. Wie sich nach dieser Zeit aber die Lage auf dem kaufmännischen Arbeitsmarkt gestalten wird, das ist noch eine hange Frage.

Arbeiterfürsorge in der Landwirtschaft.**Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenunterstützung.**

Der Staatsrat hat für die landwirtschaftlichen Arbeiter in zwei Vollzugsanweisungen, die Mittwoch kundgemacht wurden, ähnliche Bestimmungen über die Arbeitslosenunterstützung getroffen, wie sie für die der Krankenversicherungspflicht Unterliegenden bestehen. Da es Gewerkschaften der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und Arbeitsvermittlungen für sie fast nicht gibt, mußte auch rasch eine Organisation geschaffen werden, die die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenunterstützung ermöglicht.

In jedem Orte wird ein landwirtschaftlicher Gemeindegemeinschaftsbeirat geschaffen; er besteht aus dem Bürgermeister und zwei bis vier Mitgliedern, die vom Gemeindeausschuß ernannt werden, zur Hälfte aus den Arbeitern, zur anderen aus den Unternehmern. Sie haben Vergleichsveruche in Streitfragen vorzunehmen und den landwirtschaftlichen Bezirksarbeitsbeirat zu unterstützen. Diesen gibt es bei jeder Bezirkshauptmannschaft; er besteht aus dem Bezirkshauptmann und aus einem Mitglied oder zwei Mitgliedern aus jeder Gruppe. Seine Hauptaufgabe ist es, auf die Errichtung von Arbeitsnachweiskstellen zu dringen und für die Massentransporte von Arbeitern das Nötige vorzulegen. In jedem Lande gibt es den landwirtschaftlichen Landesarbeitsbeirat, bestehend aus dem Landeshauptmann und zwei bis drei Mitgliedern jeder Gruppe. Er ist Beirat der Landesstelle für Arbeitsvermittlung. Die Oberleitung aller landwirtschaftlichen Arbeiterangelegenheiten hat eine dem Staatssekretär für Landwirtschaft unterstehende Hauptstelle für Landarbeit, der eine Landarbeiterzentrale untergeordnet ist und der ein Beirat beim Staatsamt für Landwirtschaft zur Seite gestellt wird. Er besteht aus einem Vorsitzenden und vier Mitgliedern aus jeder Gruppe. Alle Ernennungen vollzieht das Haupt der betreffenden Behörde.

Für die Arbeitsvermittlung wird besonders folgendes vorgelehrt: Den öffentlichen Arbeits-

vermittlungen wird die Vermittlung land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter und eine besonders eifrige Tätigkeit in dieser Beziehung aufgetragen. Sie können auch staatliche Subventionen erlangen. Der Unternehmer, der in einer Woche mindestens zwanzig landwirtschaftliche Arbeiter entlassen will, hat das spätestens in der Zeit der Kündigung dem Gemeindegemeinschaftsbeirat und der öffentlichen Arbeitsvermittlung seines Sprengels bekanntzugeben. An eine der beiden Stellen hat er auch die Anzeige zu richten, daß er in einer Woche zwanzig Arbeiter aufnehmen will.

Ueber die Arbeitslosenunterstützung wird bestimmt: Der vom Militärdienst zurückgekehrte deutschösterreichische landwirtschaftliche Arbeiter bekommt als Arbeitslosenunterstützung 60 Prozent dessen, was für seine Berufsgruppe vom Bezirksarbeitsbeirat in jedem Monat als ortsüblicher Lohn erklärt wird. Für jedes Familienmitglied bekommt er eine Krone Zulage. Zu melden hat er sich bei dem vom Bezirksarbeitsbeirat bezeichneten Arbeitslosenamt. Die übrigen Bestimmungen über die Arbeitslosenunterstützung sind denen über die Industriearbeiter nachgebildet.

Ein Aufruf zur Arbeit.

Die Organisationen der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeiter haben sich zu einer „Arbeitsgemeinschaft“ zusammengeschlossen, die in engem Zusammenarbeiten mit dem Demobilisationsamt bei allen Fragen der Arbeitsbedingungen, der Arbeiter- und Auftragsbeschaffung, kurz bei der Umstellung und Wiedereingliederung unserer Industrie und unseres Gewerbes mitwirken will. Die Gemeinschaft befindet sich Altkanischer Platz 4. Einem Aufruf der Gemeinschaft entnehmen wir folgendes: „Der Arbeitermangel in den Industriebezirken und in der Landwirtschaft gegenüber. Arbeitermangel herrscht im Bergbau. Die Kohle ist die Kraftquelle der Volkswirtschaft. Die Kohlennot ist auf höchste gestiegen. Die Fabriken müssen feiern. Wir müssen frieren und warme Nahrung und Wohnung entbehren. Arbeitslose, helft Kohle fördern!

Arbeitermangel herrscht in der Eisen- und Stahlindustrie. Ohne eisernen Pflug und Spaten keine Ackerbestellung, keine Ernte, daher keine Nahrung. Ohne eiserne Maschinen keine Textilindustrie, daher keine Kleidung. Ohne eiserne Werkzeuge und Geräte keine Bautätigkeit, daher keine Wohnung. Ohne Eisen keine Lokomotiven, keine Eisenbahnwagen, keine Schiffe, daher kein Verkehr. Arbeitslose, helft Eisen schaffen!

Arbeitermangel herrscht vielerorts im Transportgewerbe. Das Transportgewerbe ist das Triebrad des Volkslebens. Unsere Verkehrsmittel sind abgenutzt. 5000 Lokomotiven und 150 000 Güterwagen hat uns die Entente weggenommen. Mit dem verbliebenen Rest müssen wir gut wirtschaften. Arbeitslose, helft den Güterverkehr beschleunigen!

Arbeitermangel herrscht in der Land- und Forstwirtschaft. Die Landwirtschaft ist unsere Nährmutter. Kartoffeln stecken noch in der Erde und drohen zu verderben. Dem Milchvieh fehlt die Pflege. Getreide bleibt ungedroschen, und das in einer Zeit größter Nahrungsmittelknappheit! Bäume werden nicht gefällt, es fehlt an Bau-, Brenn- und Grubenholz. Arbeitslose, geht in die Land- und Forstwirtschaft!

Wer arbeitet, nützt sich selbst und seinen Volksgenossen. Wer nicht arbeitet, versündigt sich an der Allgemeinheit und schadet sich selbst. Noch nie in seiner Geschichte war das deutsche Volk auf Gedeih und Verderben so auf gemeinsame Arbeit angewiesen, wie in den nächsten Wochen und Monaten. Arbeitslose, meldet euch bei den Arbeitsnachweiser und holt euch Rat bei den Demobilisierungsausschüssen in den Stadt- und Landkreisen. Bei Arbeitswechsel ist freie Eisenbahnfahrt aus öffentlichen Mitteln gewährleistet.

Auf der Suche nach Arbeit und Verdienft.

Der Wiener Arbeitsmarkt. — Rekordstellenlosigkeit in der Metallindustrie. — Mangel an Schuftern und Schneidern. — Furchtbare Lage der Intelligenzberufe. — Massenentlassungen weiblicher Kräfte. — Der Ausblick in die Zukunft.

Der 'graue Dezembertag' hält kleinere und größere Gruppen, Männer und Frauen jeden Alters, die vor den städtischen Arbeitsvermittlungstellen, den Gewerkschaftsstellenvermittlungen und sonstigen sachlichen, den gleichen Zwecken dienenden Stellen, sich Tag für Tag ansammeln, in seinen fahlen, nebligen Schein. Arbeitslos! Ein furchtbares Wort, das nun bei Kriegsende zu der von vielen ja unheilföndend vorausgesagten Wirklichkeit geworden ist. Und jede Stunde bringt neuen Zuwachs, vergrößert das ohnehin schon riesengroße Angebot in manchen Berufen, während es der unermüdblichen Arbeit der Vermittlungsstellen Leitenden doch immer noch gelingt, für manche Berufswege die Verhältnisse günstiger zu gestalten.

Im allgemeinen gliedert sich die Masse der Arbeitsuchenden in eine Gruppe der gelernten und ungelerten Arbeiter und hier überwiegen bei den Stellenuchenden die qualifizierten Kräfte. Für die Metallindustrie namentlich, dann aber auch für einzelne Gewerbebetriebe, die Nahrungsmittelbetriebe oder für das Gast- und Schankgewerbe sind Tausende Vormerkungen entgegengenommen und es besteht wenig Aussicht, alle diese Leute vorläufig unterzubringen. Merkwürdigerweise ist dagegen in einzelnen Berufen noch immer ein Mangel an gelernten Arbeitskräften, so scheinen Professionisten des Schuh- und Schneiderhandwerkes noch immer nicht in entsprechender Zahl vom Militärdienste heimgekehrt zu sein, denn gerade in diesen Zweigen überwiegt auch heute noch das Angebot die Nachfrage. Etwas besser liegen auch die Verhältnisse bei ungelerten Arbeiterkategorien. Ein Großteil von Erdarbeitern könnte schon vor Wochen für landwirtschaftliche Betriebe auswärts untergebracht werden und auch die Gemeinde Wien nahm zahlreiche dieser Kräfte für ihre Betriebe in Anspruch.

Am schwersten betroffen ist von der allgemeinen Lage, wie schon kurz erwähnt, die Metallindustrie, die ja hauptsächlich auf Hoereslieferungen eingestellt war. Die Zahl der Arbeitslosen beträgt, wie wir erfahren, hier allein 10.000 Mann und wird durch die erwarteten Massenentlassungen der Arsenalkräfte und weiterer Betriebe, die ab Jänner reduzieren, noch eine ungeheure Steigerung erfahren. In einer überraschend günstigen Lage befindet sich dagegen die Holzindustrie und Tischler, Holzdrechsler und ähnliche Arbeiter sind bei weitem leichter unterzubringen. Von den verhängnisvollen Folgen begleitet ist aber die Situation für die ausgesprochenen Intelligenzberufe und hier sind die Aussichten trostlos zu nennen. Noch ist das Zufinden von aktiven Offizieren und Unteroffizieren zu einem Zivilberufe nicht allzu fühlbar und trotzdem ergibt sich schon heute die Unmöglichkeit, alle die als stellenlos gemeldeten geistig Arbeitenden zu plazieren. Verzweifelt greift da mancher zu irgend einer Arbeitsgelegenheit, und der schließlich ereignete Fall der Annahme eines Maurerpostens durch einen Ingenieur hat in den Vermittlungsstellen viele ähnliche Beispiele gefunden.

Als gleich unheilvoll und in seiner weiteren Wirkung von den schwersten sozialen Gefahren begleitet ist die eingetretene Massenstellenlosigkeit der weiblichen Kräfte anzusehen. Auch hier sind die Konsequenzen für die Tätigkeit der Betroffenen — und ihre Zahl wächst nach Ablauf der jeweiligen Kündigungsfristen und der Auflösung der militärischen Stellen stündlich — am schlimmsten daran. Unter diesen Umständen bedarf das weitere Schicksal der Tausenden stellenlos gemeldeten Schreiberinnen, Kontoristinnen, Stenotypistinnen u. a. m. dringend einer entsprechenden Fürsorge. Groß ist natürlich

auch die Zahl der in Munitionsbetrieben eingestellt gemessenen Arbeiterinnen. Als bezeichnender Gegensatz macht sich der noch immer fühlbare Mangel an Haus- und Dienstpersonal geltend, und hier mag als interessante Tatsache vermerkt werden, daß die als Kellnerinnen, Manipulantinnen und in ähnlichen Stellungen bisher tätigen Kräfte viel eher sich entschließen, Hausdienstposten anzunehmen, als die Fabrikarbeiterinnen. Der Einfluß der mechanischen Fabrikarbeit und der tüchtigeren Tätigkeit des Bediensteten auf den Arbeitswillen kommt hier treffend zum Ausdruck.

Insgesamt beträgt die Zahl der in Wien derzeit als stellenlos Gemeldeten 30.000. Die Steigerung wird in nachstehenden Ziffern in ihrer ganzen Tragweite ersichtlich: Im Monat Oktober betrug die Zahl der männlichen Arbeitslosen 1838, im Monat November schnellte diese Ziffer auf 10.529 an. Bei den weiblichen Stellensuchenden war die Zahl im Oktober 1384 und sie erreichte im Monat November bereits die Ziffer 3029. Vor dem Neuesten schützt diese Menge der Postensuchenden die im Oktober beschlossene Arbeitslosenunterstützung, sie erstreckt sich für Tausende als ein Segen, und hilft manchem über die schwerste Zeit hinweg. Sie beträgt fünf bis sechs Kronen täglich und erleichtert, wenn ein Stellensuchender den ihm zugewiesenen und seinem Berufe entsprechenden Posten grundlos nicht annimmt. Niederdrückend ist in dieser Hinsicht die Lage der selbständigen Kleingewerbetreibenden, die durch den Krieg zugrunde gegangen, nun wieder Arbeit suchen müssen und die keinen Anspruch auf diese Unterstützung haben. Verstehende und mitfühlende Anteilnahme jener Persönlichkeiten, die über die Anspruchsberechtigung zu urteilen haben, hilft da aber in mancher berückungswürdigen Lage über den starren Buchstaben der Vorschriften hinweg.

Die Gestaltung der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt in der nächsten Zukunft hängt von der weiteren Entwicklung unserer Kohlenot und der damit verbundenen Einschränkungen ab. Werden diese halb aufgehoben und eröffnen sich für Industrie und Gewerbe neue wirtschaftliche Wege, dann werden auch die Erwerbsmöglichkeiten allgemein günstiger werden. Ein Hoffnungsstimmer dieser Zeit mag die Tausende, die da bei den Vermittlungsstellen hange wartend und niedergedrückt ins Ungewisse blicken, stärken in der trostlosen Lage ihres Alltags.

Die Arbeitslosigkeit.

Mit der Heimkehr der vielen Tausende, die im Kriegs- und Heeresdienst standen, hat sich auf dem Arbeitsmarkt eine tiefgreifende Umwälzung vollzogen. Sowohl das Zustromen der vielen Arbeitstuchenden wie das gleichzeitige Nachlassen des Beschäftigungsgrades in den einzelnen Kriegsindustrien hat das Angebot auf dem Arbeitsmarkt riesenhaft gesteigert und zu einer von Tag zu Tag anwachsenden Arbeitslosigkeit geführt. Diese in ihrem Umfang zahlenmäßig zu erfassen ist aus vielen Gründen schwer. Einmal verschiebt sich der Stand der Arbeitslosigkeit durch das tägliche neue Zustromen von Beschäftigungslosen, während zugleich andererseits eine halbwegs genaue Feststellung nur dort möglich ist, wo die Arbeitslosen eine staatliche Arbeitslosenunterstützung beziehen. Soweit uns in dieser Richtung von den einzelnen gewerkschaftlichen Fachverbänden Zahlen zur Verfügung gestellt wurden, ergibt sich das folgende Bild: Am schwersten von der Krise heimgesucht sind wohl die Metallarbeiter, die heute über einen Arbeitslosenstand von 18.000 Leuten in Wien allein verfügen. Bei den Holzarbeitern gibt es in Wien 3500 Beschäftigungslose, bei den Textilarbeitern 1800, was natürlich ein Bild über die Lage in dieser Industrie deshalb nicht geben kann, weil unter ihnen die Arbeitslosen in den Hauptgebieten von Böhmen und Mähren nicht gezählt sind. Bei den Handels- und Transportarbeitern überwiegt gleich nach Kriegsende die Nachfrage das Angebot sehr bedeutend. Heute ist das Verhältnis umgekehrt, und man hat in Wien etwa 1500 Arbeitslose. Bei den Buchdruckern umfaßt die Beschäftigungslosigkeit ohne Einschluß der Hilfsarbeiter 1200 Menschen, bei den Bauarbeitern 900. Besonders groß ist die Arbeitslosigkeit im Gastgewerbe, wo ohne Einrechnung der Kaffeehausangestellten etwa 3700 Arbeitslose gezählt werden. Hier spielen die Schwierigkeiten des Gasthausbetriebes, die durch den Lebensmittelmangel bedingt sind, eine besondere Rolle, da man gegenwärtig in Wien 1800 gesperrte Gasthausbetriebe besitzt. Staal vom Kriegsende beeinflusst ist natürlich auch die chemische Industrie, in der in Wien 1600 Arbeitslose gezählt werden. Unter ihnen sind besonders viele Frauen, die als Hilfsarbeiterinnen in der Kriegsindustrie, wie zum Beispiel bei der Herstellung von Gasmasken, verwendet wurden. Arg in Mitleidschaft gezogen ist auch das Bäckergewerbe, wo die Zahl der Arbeitslosen, die auf Wien entfallen, 2000 Menschen umfaßt. Man geht hier nicht fehl, wenn man den Stand der Arbeitslosen mit hundert Prozent von den im Beruf Beschäftigten schätzt. Dabei wird dieses Heer von Arbeitstuchenden fast täglich um 99 bis 100 Neuan gemeldeten vermehrt. In den kaufmännischen Berufen ist die Lage gleichfalls sehr schlimm. So waren beim Zentralverein für kaufmännische Angestellte am 1. Dezember d. J. 960 männliche und 231 weibliche Stellenfuchende vorgemerkt. Wie rasch sich deren Anzahl vermehrt, zeigt die Tatsache, daß bis zum 17. d. 600 männliche und 262 weibliche Arbeitslose neu hinzugekommen sind. Nun muß dabei beachtet werden, daß für die kaufmännischen Berufe noch andere Stellenvermittlungen in größerer Anzahl vorhanden sind. Was die städtische Vermittlung, der Verein der kaufmännischen Berufe, das Gremium, die Reichskommission der kaufmännischen Angestellten Oesterreichs, der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband, die einzelnen Bezirkskommissionen und das Arbeitsnachweisamt in der Laborstraße an Arbeitslosen aufzuweisen haben, entzieht sich unserer Uebersicht.

Verhältnismäßig gering ist bis jetzt die Arbeitslosigkeit im Kleidermachergewerbe, wo es sich um etwa 500 Beschäftigungslose für Wien handelt. Aber auch hier droht noch das Uebel, da die größeren Firmeninhaber erklären, nach Weihnachten ihre Leute in einer Gesamtanzahl von etwa 5000 entlassen zu müssen, weil der Absatz infolge der mangelnden Ausfuhr von Luxuswaren unterbunden ist. Für die Schneiderbranche ist, wenn dem weiteren Umsichgreifen der Arbeitslosigkeit vorgebeugt werden soll, vor allem eine rasche Sachdemobilisierung notwendig, damit die noch reichlich vorhandenen Stoffbestände, soweit sie sich für die Herstellung von billigen Kleidern eignen, der Verarbeitung zugeführt werden können. Für

die Ausnahmefähigkeit des Wartes hat hier bei während der vier Jahre entstandene Kleiderbedarf der Bevölkerung mehr als hinreichend vorgesorgt. Von den kleinen Berufsverbänden wären noch zu nennen: die Schuhmacher mit 600, die Buchbinder mit 250, die Maler und Anstreicher mit 1100, die Sattler und Tischler mit 750, die Sutarbeiter mit 340, die Friseure mit 380, die Juweliere mit 245, die Kürschner mit 200 und die Rauchfanglehrer mit 80 Arbeitslosen. Schwer zu erfassen ist natürlich der Umfang der Arbeitslosigkeit bei den Heimarbeiterinnen, die der staatlichen Unterstützung nicht unterliegen. Aber auch hier ist die Zahl der Blumenbinderinnen, Weichhäherinnen, Wirtswärensarbeiterinnen und Maschinistinnen nicht gering, die ohne Beschäftigung sitzen, da in diesen Branchen der Materialmangel eine große Rolle spielt. Lohnend für den Betrachter ist vor allem ein Besuch in der städtischen Arbeitsvermittlung am Neubaugürtel. In jedem dieser nachmittäglichen Sammelstunden in der Reunungasse viele Hunderte von Leuten aus allen möglichen Branchen an, die in den einzelnen Wartesräumen der Kasse untergebracht wurden. Im stärksten sind auch hier die Arbeitsangebote aus den Branchen der Metallindustrie und aus dem Gast- und Kaffeehausgewerbe. Die Zahl der angemeldeten Arbeitsstuchenden betrug hier am 17. d. 3200 männliche und 2800 weibliche Personen, unter ihnen waren allein 800 Kaffeehausangestellte. Einen starken Zuwachs dürfte diese Woche an Beschäftigungslosen noch nach den Weihnachtsfeiertagen dadurch erhalten, daß die städtischen und staatlichen Vertriebe erklären, alle weiblichen Hilfskräfte, Comptoiristinnen und Büroangestellte zu entlassen. Ganz besonders zahlreich sind übrigens in der städtischen Vermittlung die Arbeitslosen aus der Gruppe der Hilfsarbeiter. In einem großen Lokal sitzen hier die Leute Kopf an Kopf dicht gedrängt und warten, ob ihnen das Glück, eine Stelle zugewiesen zu erhalten, gütlich sein werde. „Hübsch! Leute!“ so erklärte der Beamte der Vermittlung, „haben wir angebracht und zweihundert kommen wieder an neuen.“ Die Arbeitslosigkeit selbst, die von Tag zu Tag wächst, wäre, wie der Direktor der städtischen Vermittlung sehr zutreffend bemerkt, wohl kaum so groß, wenn nicht in vielen Berufen der Kohlen- und Rohstoffmangel die Aufnahme einer geregelter Tätigkeit behindern würde. Diese Schwierigkeiten bilden ohne Zweifel einen besonderen Grund, wenn sich heute die Uebergangswirtschaft nur schwer in geordnete Bahnen leiten läßt und wenn wir noch ziemlich lange unter einer starken Arbeitslosigkeit zu leiden haben werden.

Fr. L.

Sachdemobilisierung und Arbeitsmarkt.

Gestern fand im Niederösterreichischen Gewerbeverein über die Fragen der Sachgüterdemobilisierung eine Diskussion statt. Generalsekretär Professor Dr. Kobatsch leitete die Diskussion ein.

Generalsekretär Prof. Dr. Kobatsch äußerte u. a.: Es ist auf das tiefste zu beklagen, daß es fast zwei Monate währte, bis alle Organisations- und Kompetenzfragen der Sachdemobilisierung halbwegs zu Ende beraten waren. Aber auch jetzt ist die Organisation höchst unübersichtlich. Man erhält nirgends befriedigende Auskunft, nicht einmal darüber, wo die Waren sich befinden, geschweige denn, daß die Waren verkauft würden. Die Folgen sind geradezu unübersehbar: Verschleppung und Diebstahl auf der einen Seite, Verderben der Waren auf der anderen Seite. Hier sind zu erwähnen wichtige Baustoffe, wie z. B. Zement und Kalk, ferner hochwertige Kraftfahrzeuge u. a.). Der Bureaualtrismus des alten Regimes sei noch lange nicht überwunden. Die Liquidierungs- und Kompensationsfragen müssen in den Hintergrund treten und die vorhandenen Gegenstände in Natura gegen spätere Abrechnung mit den übrigen Staaten der Volkswirtschaft zugeführt werden. Diese Forderung ist auch vom sozialpolitischen Standpunkte höchst dringend, da die Stellen- und Arbeitslosigkeit nur durch Schaffung von Arbeit eingengt werden kann, während es nicht wirtschaftlich ist, dem Uebel hauptsächlich mit Arbeitslosenunterstützung zu steuern.

Direktor Küstlich tritt für eine kaufmännische Organisation der Verwertung der Demobilisierungsgüter ein und erwähnt Fälle des unwirtschaftlichen Gebarens mit diesen Gütern. In der Bergstelle Bösendorf z. B. sind einige tausend Ballen Habern in Gefahr, durch die Einflüsse der Witterung zu verderben; in der Bergstelle Ahgersdorf wird noch heute, zweieinhalb Monate nach Kriegsende, mit der gleichen Zahl von Arbeitern neues Kriegsmaterial hergestellt: Tornister, Rucksäcke, Patronentaschen u. a. und neues Material dazu verwendet. In Versailles genommene Fabriken werden noch immer nicht freigegeben. In Oberösterreich habe sich die Industrie selbst geholfen, indem sie die Materialien von der Landesverwaltung angesprochen und erhalten habe. Das Staatsamt für Kriegswirtschaft sei möglichst auszuschalten und das System der treuhänderischen Verwahrung für alle Güter auszubauen. Auf Grund geeigneter genauer Verzeichnisse und von Musterlagern seien zunächst die Rohstoffe, dann die amzuarbeitenden Altmaterialien und schließlich die Fertigwaren dem Verkehre zuzuführen.

Dozent Dr. Schwarz schildert die Organisation der Kriegswirtschaft und Übergangswirtschaftlichen Ämter als überaus bürokratisch und unübersichtlich. Man werde in ein und derselben Sache zu den verschiedensten Referenten, aber ohne Erfolg geschickt. Leider herrsche der alte Geist auch noch in Deutschösterreich. Redner kritisiert insbesondere die Tätigkeit des Generalkommissars für Kriegswirtschaft und Übergangswirtschaft und den starken Einfluß einzelner Großindustrieller in diesen Organisationen.

Hg. Friedmann bemerkt, daß ein Hauptteil der Schuld in dem so überaus raschen Eintritte des Kriegsendes und darin liege, daß, wie die Volksvertreter, auch die Beamten zu wenig mit dem Volke und den wirtschaftlich Tätigen Berührung gesucht haben. Die möglichst rasche Verwertung der Güter liege nicht bloß im Interesse der Volkswirtschaft, sondern auch in dem des Staates, weil sonst die Güter immer mehr und mehr entwertet werden. Die Verwertung müsse auf kaufmännischem Wege geschehen, durch kaufmännisch interessierte Verwertungsorganisationen, deren Mitglieder mit Kapital beteiligt sein sollen. In der „Wiener Zeitung“ und in allen Fachblättern müssen regelmäßig die zum Verkaufe gelangenden Waren und deren Preise veröffentlicht werden. Redner werde in diesem Sinne als Präsident des Administrationsrates der Hauptanstalt wirken.

Advokat Dr. Schostal tritt für eine Organisation der gesamten wirtschaftlichen Tätigkeit ein und schildert Fälle, in denen der Baumaterialienindustrie die wichtigsten Arbeitsbehelfe wie Weleise, Bohrmaschinen, ohne jeden Grund verweigert wurden. Die Schaffung eines Preisprüfungsausschusses bei der Hauptanstalt sei durchaus überflüssig, da es angesichts des Standes unserer Valuta wohl nicht angehe, heute richtige Preise festzustellen. Ueberhaupt sei die Organisation noch viel zu bürokratisch und zu wenig kaufmännisch.

Sekretär Gibian wendet sich gleichfalls gegen den Bureaualtrismus und fordert, daß die Sachdemobilisierung den schaffenden Ständen überantwortet werde.

Baumeister Löscher berichtet über die Tätigkeit des Wirtschaftsstabes für das Baugewerbe und fordert, daß ohne Rücksicht auf die mit Tschechien vereinbarte Einfuhrquote alle Baumaterialien, die rasch dem Verderben unterliegen, wie insbesondere Zement, Bindemittel, unverzüglich dem Gewerbe zugeführt werden, damit sie nicht, was zum Teile schon jetzt geschah, nur auf dem Umwege des Schleichhandels und der Wucherpreise vertrieben werden. Anzuerkennen sei es, daß dem Gewerbe wenigstens die Bauwerkzeuge überwiesen wurden. Besonders dringend sei es, die Baracken zu sichern und zu verwerten, weil sie sonst verfaulen oder als Holz weggetragen werden.

Baumeister Glisch wendet sich zunächst gegen ein Projekt, das der Gemeinde Wien vorgelegt wurde, demzufolge die Erhaltung von 21 Notstandshäusern im Betrage von 20 Millionen Kronen einer einzigen Baufirma übertragen werden soll, so daß das gesamte Baugewerbe ausgeschlossen bliebe. Der Gewerbeverein müsse gegen dieses Projekt entschiedene Stellung nehmen. Redner berichtet, daß von den Baracken in der Tat nur wenig vorhanden sei. Die Hauptanstalt habe den Verkauf sogar verboten.

Sektionschef Dr. Künstler stellt richtig, daß die Hauptanstalt ein solches Verbot nicht erlassen habe; das Kriegsministerium habe zur Zeit des überhasteten Rückzuges den nicht berufenen Offizieren und Mannschaften untersagt, Gegenstände zu verkaufen.

Herr Otto Hochhauser rügt den Mangel an Entgegenkommen der Hauptanstalt für Sachdemobilisierung gegenüber den Kaufleuten. Die Schuh- und Lederbeschaffungsgesellschaft, die seinerzeit mit der Verteilung dieser Güter betraut wurde, hat auch die Lederhändler für die Sachdemobilisierung dadurch zu animieren gesucht, daß zur Erwerbung dieser Waren achte Kriegsanleihe Verwendung finden kann, die zum Emissionskurse angenommen werden wird. Diese Zusage wurde jedoch von der Hauptanstalt für Sachdemobilisierung zurückgezogen.

Diese müßte davon absehen, daß die zweiten Erwerber der Demobilisierungsgüter ebenfalls mit Kriegsanleihe bezahlen können, weil sonst die ersten Erwerber der Güter ihre Kriegsanleihe nicht wegbringen könnten. Dieser Standpunkt wurde auch von Sektionschef Arenn vom Amte für Übergangswirtschaft anerkannt. Redner gibt dem Bedauern Ausdruck, daß die in einer Zeitung erschienenen Nachrichten von einer Verschleppung und Diebstählen von Schuhen und Leder durch Händler seitens der kompetenten Stellen nicht richtiggestellt wurden. Es ist diesen Stellen genau bekannt, daß diese Waren den Lederhändlern nur auf amtliche Aufforderung ausgefolgt und wegen Plünderungsgefahr in den Montursdepots als Treuhänder in Verwahrung gegeben wurden.

Der Vorsitzende Dr. Meisl teilt mit, daß der Gewerbeverein unverzüglich auf Grund der abgeführten Debatte eine Denkschrift an den Staatsrat verfassen werde.

11. / 1. 1919

Gegen die Ueberflutung des Schweizerischen Arbeitsmarktes

ag. Bern, 10. d. Eine zahlreich besuchte Versammlung des Kaufmännischen Vereins Bern befaßte sich mit der drohenden Einwanderung von fremden, namentlich deutschen Arbeitskräften und der Ueberflutung des Schweizerischen Arbeitsmarktes. Es wurde folgende Entschließung angenommen: Der Kaufmännische Verein Bern, als stärkster Berufsverband der Bundesstadt und als Vertreter der kaufmännischen Arbeitnehmer, macht hiermit die Behörden und die Oeffentlichkeit auf die große Gefahr und die schweren nachteiligen Folgen aufmerksam, die aus der Einwanderung ausländischer Arbeitskräfte für unser Land und unsere Volkswirtschaft entstehen müssen. Die Konkurrenz der ausländischen Einwanderer würde die bereits bestehende Arbeitslosigkeit in einzelnen Industrien noch vergrößern. Die Schweiz hat ein Interesse daran, mit allen Mitteln einer wirtschaftlichen Ueberfremdung entgegenzutreten, damit sich die heutige Notlage des Landes nicht noch vergrößert, nachdem das ganze Volk das unerschuldete Unglück des Weltkrieges getragen hat und nach Kräften die geschlagenen Wunden zu heilen versuchte. Die kaufmännischen Angestellten, deren Lage sich während des Krieges von Jahr zu Jahr verschlechterte, erwarten von den Behörden, daß sofort zunächst militärisch-administrative und später gesetzliche Maßnahmen gegen die drohende Einwanderung fremder Elemente getroffen werden.

Frankfurter Zeitung
22./I. 1919

72
134

Die Arbeitslosen-Frage.

N. Berlin, 21. Jan. (Priv.-Tel.) Um dem Mangel an Arbeitskräften in wichtigen Teilen unserer Volkswirtschaft bei gleichzeitig täglich wachsender Zahl der Arbeitslosen in den Städten zu steuern, ist vom Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisierung am 15. Januar eine Abänderung der Verordnung über Erwerbslosensorge vom 13. November 1918 erlassen worden. Dabei sind die folgenden Gesichtspunkte maßgebend gewesen:

1. Die Verpflichtung des Erwerbslosen, eine Arbeit anzunehmen, die ihm nach seinen Körperkräften zugemutet werden kann und für die ein angemessener ortsüblicher Lohn gewährt wird, muß durchgesetzt werden.

2. Es ist kräftiger als bisher darauf hinzuwirken, daß Personen, die während des Krieges zur Aufnahme von Arbeit in einen andern Ort gezogen sind und dort jetzt keine Arbeit mehr finden, in ihren früheren Wohnort zurückkehren.

3. Die bislang bestehende Freiheit der Gemeinden bei Bestimmung der Unterstützungssätze muß eingeschränkt werden, weil diese Sätze verschiedentlich eine Höhe erreicht haben, die nicht mehr zu rechtfertigen ist und die Erwerbslosen von der Arbeit zurückhält.

4. Um verheirateten Erwerbslosen die Annahme von Arbeit außerhalb ihres Wohnortes zu ermöglichen, muß die Gemeinde die Befugnis erhalten, der zurückbleibenden Familie die Familienzuschläge zur Unterstützung zu beiaffen.

Die Technik der Arbeitsvermittlung.

Von Joh. Dahmann, Köln.

In Nr. 201 der Kölnischen Zeitung vom 17. März befindet sich ein Aufsatz, der geeignet ist, beim Leser den Eindruck zu erwecken, als seien die Arbeitsnachweise in der „Technik der Arbeitsvermittlung“ rückständig geblieben. Bei der großen Bedeutung, die dem Arbeitsnachweis als wichtig-gemeinnützige Einrichtung in breiter Öffentlichkeit heute zuerkannt wird, habe ich mich als langjähriger Leiter des Kölner Arbeitsnachweises veranlaßt gefühlt, einen Vergleich zu ziehen zwischen der im Kölner Arbeitsnachweis geltenden Technik der Arbeitsvermittlung und dem, was der Verfasser des Aufsatzes sich an die Stelle der „Unvollkommenheiten, Abstände und grundsätzlichen Fehler“ der bisher geübten Arbeitsvermittlung denkt. Daß ein solcher Vergleich zuungunsten der Ansicht des Verfassers ausfallen muß, liegt daran, daß er zwei sehr wichtige Umstände ganz außer acht gelassen hat, die für die Technik der Arbeitsvermittlung geradezu wegweisend sind. Es sind dieses die Anforderungen des Arbeitgebers und die Tatsache, daß der Arbeitsnachweis die ungelerten Arbeiter nicht immer in Mengen oder Gruppen in die Großindustrie, sondern zumeist einzeln und bis in die feinsten Verzweigungen der verschiedensten gemischten und Kleinbetriebe zu vermitteln hat, wobei es oft mehr auf die allgemeine Eignung als auf körperliche Leistungsfähigkeit ankommt.

In seiner Einleitung spricht der Verfasser von „zahlreichen mühseligen, aber vergeblichen Wanderungen des Arbeitslosen“ nach den ihm von der Vermittlungsstelle „nachgewiesenen Arbeitsgelegenheiten, die beim Arbeiter die sittliche und soziale Befestigung untergraben sollen“. Und dann weist er unter „Arbeitsbörse“ in Absatz 2 auf den „Beauftragten des Unternehmers“ hin, von dem der ungelernete Arbeiter nach Abschätzung seiner körperlichen Leistungsfähigkeit angeworben werden kann. Schließlich ist dort die Rede von „eingelernten Arbeiter einstellen wollen, in mehrere Gruppen, denen Anwerbstage zugewiesen werden sollen, an denen sie Vertreter zur Arbeitsbörse entsenden können, um so erfolglose Bemühungen der Arbeitsbörse zu vermeiden“.

Die Wünsche und Bedingungen des Arbeitgebers bezüglich Zuweisungen von Arbeitsuchenden sind aber in dem Aufsatz außer Betracht gelassen. Der Arbeitgeber beschränkt sich aber nicht nur auf die Wünsche der Arbeitsbörse, sondern er verlangt auch eine gewisse körperliche Leistungsfähigkeit zu fordern, sondern der Zugeordnete muß auch sonst für seinen Betrieb geeignet sein. Ein Blick auf die im Kölner Arbeitsnachweis in Gebrauch befindlichen Anmeldebücher bei Zuweisungen Rücksicht genommen wird. Das ist aber auch gerade im Interesse der Arbeitslosen notwendig, denn es können nur dann die vom Verfasser erwähnten „zahlreichen mühseligen, aber vergeblichen Wanderungen des Arbeitsuchenden“ zur Erlangung von Arbeit vermieden werden, wenn vom Arbeitsnachweis neben der Feststellung der genügenden körperlichen Kräfte auch die Eignung des Arbeitslosen, entsprechend dem Auftrag des Arbeitgebers, vorgeprüft werden.

Was nun „die Arbeitsvermittlung auf der Grundlage eines Börsenbetriebes“ betrifft, so kann der Vorschlag, „diejenigen Unternehmer an größeren Orten, die ungelernete Arbeiter einstellen wollen, der Zahl nach in mehrere Gruppen einzuteilen und ihnen Werbungsstage zuzuweisen, nur um den Arbeitslosen ersparten gegenüber dem bisherigen Verlauf der Arbeitsvermittlung im Kölner Arbeitsnachweis, wonach der Arbeitgeber täglich zu jeder Minute die Erfüllung seines oft dringenden Auftrages auf Zuweisung von Arbeitskräften verlangen kann und dem auch sofort nach Möglichkeit Rechnung getragen wird. Aber auch der Gedanke, die Arbeitslosen nach Zahl in Gruppen einzuteilen und ihnen bestimmte Tage anzuweisen, an denen sie sich in der Arbeitslosenbörse anwerben lassen dürfen, erscheint nicht praktisch für eine richtige Arbeitsvermittlung, denn in der einen Gruppe würden sich die besten geeigneten Leute stehen für Stellen, die an einem andern Tage börsenmäßig zur Besetzung kommen dürften. Zudem bietet der jetzige Geschäftsgang allen Arbeitslosen Gelegenheit zu bemühen, was von Arbeitswilligen erfreulicherweise auch wahrgenommen wird. Die beim Kölner Arbeitsnachweis bereits übliche Gepflogenheit, wonach Landwirtschaft und Großindustrie bisweilen Vertreter entsenden zur Anwerbung geeigneter Arbeitskräfte, ist hauptsächlich auf den Umstand zurückzuführen, daß die betreffenden Arbeitsstätten oft weit außerhalb des Vermittlungsortes liegen, und um das Vorstellen der Arbeitslosen, das durch Aufwendung von Kosten und Bahnfahrten erschwert ist, zu umgehen. Im übrigen hat sich der Kölner Arbeitsnachweis für Ungelernte längst über den Rahmen einer Arbeitsbörse heraus zum vollständigen Arbeitsmarkt entwickelt, an dem nicht nur Muskelkraft, sondern auch persönliche Eignung angeboten und verlangt wird.

Wie die Vorschläge des Verfassers in bezug auf die Technik der Vermittlung Ungelernter für den Kölner Arbeitsnachweis keine Verbesserung bedeuten, so liegt es auch bezüglich der Vermittlung der gelernten Arbeiter. Der Verfasser ist der Ansicht, „daß die gelernten Arbeitslosen von Fachleuten beraten werden müßten, in welchen verwandten Gewerbebereichen sie ohne erheblichen Bohnausfall ihr Fortkommen als gelernte Arbeiter finden können, und daß in geeigneten technischen und theoretischen Lehrgängen ihnen die Gelegenheit gegeben werde, sich durch teilweises Anlernen den Anforderungen an gelernte Arbeiter anderer Gewerbebereiche anzupassen“. Besteres ist eine über die Obliegenheit eines Arbeitsnachweises hinausgehende Forderung, die zu beurteilen den Handwerkerkreisen überlassen bleiben möge, die auf dem Boden der Gesellenprüfung stehen. Bezüglich der geforderten Beratung der gelernten Arbeitslosen ist praktischerweise derjenige am ehesten hierzu in der Lage, der den gesamten offenen Arbeitsmarkt übersehen kann; das ist der Fachvermittler, um so mehr, da der öffentliche Arbeitsnachweis gemäß den neuesten Bestimmungen die gesetzlich vorgeschriebene Meldestelle für alle offenen Stellen ist. Und in der Tat ist der Fachvermittler auch zu einer solchen Raterteilung befähigt, ja, sie kommt an jedem größeren Arbeitsnachweis täglich vor, so daß hierfür besondere Fachleute nicht erforderlich sind.

Geradezu bedenklich wäre es, wenn der Arbeitsnachweis für gelernte Arbeiter nach dem Vorschlage des Verfassers sich nur auf die Hergabe von Unternehmeradressen beschränken müßte. Damit könnte bei dem wichtigsten Teile der Arbeitsvermittlung, der Fachvermittlung, von einer „Technik“ überhaupt keine Rede mehr sein. Der Arbeitsnachweis würde auf einen Tiefstand herabsinken, der es nicht mehr rechtfertigt, daß Gemeinden und Verbände, die bisher benötigten Mittel weiter bewilligen, denn die bloße Hergabe von Unternehmeradressen kann durch Anschlag an jeder Plakatsäule wirkungsvoller erfolgen, als am Arbeitsnachweisschalter.

Nach diesen kurzen Ausführungen, die durch zahlreiche Beispiele ergänzt werden könnten, soll nicht verkannt werden, daß die Technik der Arbeitsvermittlung noch vervollkommnungsfähig ist. Die vielen Anregungen, die hierzu von im Arbeitsnachweis nicht praktisch tätigen Personen in der letzten Zeit veröffentlicht werden, lassen erfreulicherweise ein gesteigertes Interesse am Arbeitsnachweises erkennen, aber auch zugleich wie schwer es ist, an die Stelle einer langsam aus der Praxis herausgewachsenen Technik, vollkommeneres zu empfehlen.

Zu diesen Ausführungen ist folgendes zu bemerken:

1. Die von manchen Arbeitsnachweisen in Friedenszeiten eingeführten Maßnahmen zur Berücksichtigung der ins einzelne gehenden Sonderwünsche der Arbeitgeber stehen angesichts der großen Gefahren der fortwährenden Erwerbslosigkeit sehr einer raschen und vollständigen Lösung dieser Frage entgegen.

2. Die allgemeine Eignung der ungelerten Erwerbslosen tritt jetzt, wo sie zu Hunderttausenden in andern Gewerbebereichen (z. B. der ländlichen Arbeiter in der Landwirtschaft) beschäftigt werden müssen, gegenüber der körperlichen Eignung vollständig in den Hintergrund.

3. Die Beratung des gelernten erwerbslosen Arbeiters durch den Fachvermittler allein reicht zurzeit nicht mehr aus. Sie muß ergänzt werden durch Ratsschlüsse des Lehrpersonals der gewerblichen Fachschulen.

Im übrigen ist festzustellen, daß die Ausführungen in Nr. 201 nicht auf Kölner Verhältnisse Bezug nehmen und ausdrücklich festlegen, daß leistungsfähige städtische und gewerkschaftliche Arbeitsnachweise ihre erfolgreiche Tätigkeit im Rahmen der vorgeschlagenen neuen Organisation weiterführen sollten.

Feuergefechte und Brand im Parlament.

2 Tote, 36 Verwundete, darunter 17 Wachleute.

Wien, 17. April.

Heute haben in den Nachmittagsstunden Demonstrationen von Arbeitslosen, Heimkehrern und Kriegsinvaliden vor dem Parlament stattgefunden. Eine Menge von mehreren tausend Menschen zog zuerst vor das Rathaus und später vor das Parlament, um eine Vermehrung der Unterstützungen durchzusetzen. Hierbei kam es zu heftigen Zusammenstößen. Viele Schüsse wurden abgefeuert. Es wurden festgestellt zwei Tote und 36 Verwundete, darunter 17 Wachleute.

Später zog die Menge mehr gegen die Rückseite des Parlaments auf die Seite der Lastenstraße. In der Wohnung eines Beamten wurde ein Brand entzündet.

Schließlich kam Volkswehr aus der Rossauer und Neunweger Kaserne in das Parlament und verhandelte mit der Sicherheitswache über die Abgabe der Waffen und Abzug im geschlossenen Zuge und veranlasste die Menge, sich zu zerstreuen. In den späteren Abendstunden herrschte wieder Ruhe. Auch bei der Stiftskaserne kam es zu Zusammenstößen.

Zufälliges Einschlagen eines Geschosses in ein italienisches Automobil.

Forderung nach Genugtuung.

Die „Deutschösterreichische Staatskorrespondenz“ meldet: Während der heutigen Demonstrationen fuhr ein italienisches Automobil vorüber, das durch ein wahrscheinlich abgeirrtes Geschos getroffen wurde. Zum Glück wurde niemand von den Insassen verletzt. General Segrè, der Chef der italienischen Militärmission, hat zum Staatssekretär für Heerwesen Dr. Julius Deutsch einen Vertreter mit der Forderung um Genugtuung gesendet. Die Forderung ist bis Freitag 4 Uhr nachmittags befristet.

Arbeiterratswahlen der Arbeitslosen.

Die Wahlen der Vertreter der Arbeitslosen in die Bezirksarbeiterräte finden am Dienstag den 22. d. um 9 Uhr vormittags in den nachstehend verzeichneten Lokalen statt. Die Zahl der zu besetzenden Mandate ist neben der Bezirksbezeichnung in Klammern angegeben.

- Innere Stadt (6):** Margerkeller, Spiegelgasse Nr. 2.
Leopoldstadt (44): Kadmanns Saal „zum goldenen Kreuz“, Prater.
Landstraße (44): Drehers Saal, Hauptstraße Nr. 99.
Wieden (12): Kornelius Trojans Gartenhof, Goldbeggasse Nr. 25.
Margareten (38): Metallarbeiter, Turnsaal der Volksschule für Mädchen, Voglsanggasse Nr. 36.
 Holzarbeiter: Privatlokal der Holzarbeiter, Margaretenstraße Nr. 112.
 Alle übrigen Berufe: Eisenbahnerheim, großer Saal, Margaretenstraße Nr. 166.
Mariahilf (18): Hotel Monopol, Mariahilferstraße Nr. 81.
Neubau (18): Burgkeller, Burggasse Nr. 70.
Josefstadt (10): Privatlokal, Lerchengasse Nr. 13.
Alsergrund (15): Kells Saal „zum Auge Gottes“, Ruhsdorferstraße Nr. 71.
Favoriten (92): Metallarbeiter, großer Saal des Arbeiterheims, Laxenburgerstraße Nr. 10.
 Arsenalarbeiter: Gartenhof des Arbeiterheims, Laxenburgerstraße Nr. 10.

- Kaufmännische Angestellte:** Witzigs Gasthaus, Favoritenstraße Nr. 111.
Bäcker: Merl's Gasthaus, Quellenstraße Nr. 90.
Bauarbeiter: Anstreicher, Maler und chemische Industrie, Kozigs Gasthaus, Sudbrunstraße Nr. 184.
Holzarbeiter: Schiers Eichensäle, Favoritenstraße Nr. 71.
 Alle anderen Branchen: Hoffmanns Gasthaus, Favoritenstraße Nr. 89 (Rosenkäse).
Simmering (40): Simmeringer Brauhaus, Simmeringer Hauptstraße Nr. 97.
 Firma Chaudoir, Gasthaus Schwagerka, Kopalgasse Nr. 5.
Weibling (54): Metallarbeiter U.-D.-G.-Gebäude der Trainskaserne.
 Holzarbeiter: Jach's Gasthaus, Wilhelmstraße Nr. 46.
 Alle anderen Branchen: Trainskaserne.
Piebing (54): Baumgartner Kasino, Linzerstraße Nr. 297.
Rudolfsheim (45): Metallarbeiter: Kossals Saal, Johnstraße Nr. 67.
 Holzarbeiter: Münzgers Gasthaus, Prinz Karlgasse Nr. 4.
 Alle anderen Berufe: Dolubs Saal, Duglgasse Nr. 15.
Fünfhäus (30): Kinosaal Universum, Kriemhildplatz Nr. 15.
Ottakring (94): Metallverarbeitende Betriebe: Theaterhof des Arbeiterheims.
 Lebensmittelbranche: Parterresaal I des Arbeiterheims.
 Textilbranche: Parterresaal II des Arbeiterheims.
Schuhmacher: Humanns Gasthaus, Hasnerstraße Nr. 46.
Holzarbeiter: Waschatkos Restauration, Brunnengasse Nr. 12.
Buchdrucker, Buchdruckerhilfsarbeiter und Buchbinder: Borells Restauration, Neulerchenfelderstraße Nr. 49.
Knopfdreher: Precans Gasthaus, Gansterergasse Nr. 7.
Handels- und Transportarbeiter: Wachlechners Restauration, Ottakringerstraße Nr. 223.
Bauarbeiter: Spielzimmer des Kaffeehauses, Arbeiterheim.
Maler, Anstreicher, Lackierer: Souterrainsaal des Arbeiterheims.
Schneider: Wawras Restauration, Hüllgasse Nr. 7.
 Firma Warchalowski und Vulkan: Gasthaus, Cneukelsstraße Nr. 18.
Gernals (45): Kleins Restauration, Hauptstraße Nr. 53.
Währing (21): Ladners Saal, Michaelerstraße Nr. 50.
Döbling (12): Gasthaus „zur Rose“ Ruhsdorferplatz.
Brigittenau (66): Metallarbeiter: Mosers Gasthaus, Dresdnerstraße Nr. 51.
 Alle übrigen Branchen: Dohners Saal, Kreuzstraße Nr. 74.
Floridsdorf (24): Metallarbeiter: Arbeiterheim Floridsdorf, Angererstraße Nr. 14.
 Alle übrigen Branchen: Jachs Gasthaus, Jedlefer.
Stadlau (12): Janis Gasthaus.

Der Eintritt in die Lokale ist nur gegen Vorweis der Arbeitslosenlegitimation gestattet.

Das Wahlverfahren.

In den Versammlungen können zunächst Vorschläge für die aufzustellenden Kandidaten gemacht werden. Die Diskussion über die Kandidatenlisten ist spätestens um 11 Uhr zu schließen. Die Versammlung setzt ein Wahlcomité von höchstens acht Mitgliedern ein, das die vorgeschlagenen Namen und Listen ordnet und numeriert. Die Listen werden sodann noch einmal mit ihrer Nummernbezeichnung zur Verlesung gebracht. Sodann findet die Abstimmung in folgender Form statt:

Alle Türen des Lokals bis auf eine werden geschlossen und das Wahlcomité begibt sich zu der offenen Tür, um die Hinausgehenden abzuführen. Zunächst verlassen jene den Saal, die für die Liste 1 stimmen, sodann jene, die für die Liste 2 stimmen u. s. w., falls noch weitere Listen aufgestellt sind. Die Versammlung ist durch das Verlassen des Lokals durch alle Anwesenden geschlossen, das Wahlcomité berechnet nunmehr auf Grund einer Proportionalrechnung, wie viele Kandidaten von jeder Liste gewählt sind. Das Wahlergebnis ist an die in der Arbeiterzeitung vom 9. April angegebenen Adressen bekanntzugeben und außerdem drei Stunden nach Abschluß der Wahl auch an der Tür des Wahllokals ersichtlich zu machen.

In Bezirken, wo die Wahl in mehreren Lokalen stattfinden muß, wurde der Schlüssel der Verteilung der Mandate, die in den einzelnen Lokalen zu besetzen sind, auf Grund der statistischen Behelfe über die Zahl der Arbeitslosen in den einzelnen Branchen festgesetzt. Eventuelle telephonische Anfragen während der Wahlzeit sind an die Nummern 8003 und 558 zu richten.

Für den Wiener Arbeiterrat:

Ferdinand S t a r e t, Vorsitzender. Anton W e b e r, Sekretär.

Arbeitslose Bäcker und Zuckerbäcker! Infolge der Wahlen ist die K o n t r o l l m e l d u n g im Ottakringer Arbeiterheim auf die Zeit von 1 bis 5 Uhr nachmittags verlegt worden. Die Meldebogen sind jedoch zu den Bezirksversammlungen unbedingt mitzubringen!

Der Reichserwerbslosenausschuß.

Ein sonderbarer Gesetzentwurf.

Der Reichs-Erwerbslosen-Ausschuß übersendet uns den Entwurf eines „Erwerbslosenfürorgegesetzes“, den er dem Reichsarbeitsamt überreicht hat. Dieser Gesetzentwurf geht von der merkwürdigen Auffassung aus, daß zur Regelung der Erwerbslosenfürsorge die Erwerbslosen organisiert werden müssen. Es zeugt von einer eigenartigen Verwirrung der Begriffe, wenn man glaubt, die Arbeitslosigkeit geradezu wie einen Beruf organisieren zu sollen. Jeder Arbeitslose hat doch schließlich einen Beruf, in dem er Arbeiter ist; und er wird als augenblicklich Arbeitsloser von seiner Berufsorganisation, der Gewerkschaft, genau so vertreten in der Zeit, in der er unverschuldet arbeitslos ist, wie in der Zeit, in der er arbeitet.

Der Entwurf dieses Reichs-Erwerbslosen-Ausschusses sieht nun neben den Reichs-, Landes-, Provinzial- und Gemeindebehörden die Mitwirkung von Erwerbslosen-Ausschüssen vor. Die Mitglieder dieser Ausschüsse würden nach diesen Vorschlägen wohl dauernd aus der Berufstätigkeit ausscheiden, denn, so heißt es, den Mitgliedern der einzelnen Erwerbslosen-Ausschüsse darf nur auf eigenen Wunsch Arbeit zugewiesen werden. Die Mitglieder der Erwerbslosen-Ausschüsse sollen neben ihrer Unterstützung eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Aufwandsentschädigung erhalten, sowie Ersatz aller Auslagen. Berücksichtigt man dabei, daß nach dem Entwurf die Unterstützung für männliche und weibliche Erwerbslose nicht weniger als sechs Siebentel des zurzeit geltenden tariflichen oder ortsüblichen Tagelohnes betragen soll, so erhellt, daß die dauernde Zugehörigkeit zu einem Erwerbslosen-Ausschuß nach dieser Auffassung nicht unvorteilhaft wäre.

Als Regel werden Tagesunterstützungssätze für Erwerbslose über 18 Jahre von 10 M., für die Ehefrau 4 M. und für jedes Kind unter 14 Jahren von 2 M. gefordert. Das würde etwa für Erwerbslose mit 3 Kindern ein Einkommen von 6000 bis 7000 M. im Jahre bedeuten. Dieses auf Nichtarbeiten gegründete Einkommen soll aber nach dem Entwurf gegenüber dem Arbeitseinkommen dadurch privilegiert werden, daß es wieder steuerpflichtig noch pfändbar ist. Bei den zu erwartenden Steuererhöhen würde dieses Steuerprivileg, das eine Siebentel, um das die Erwerbslosenunterstützung hinter der Arbeitsbezahlung zurückbleiben soll, wohl ungefähr ausgleichen. Weiter wird gefordert, daß die Freizügigkeit dieser Erwerbslosen rückhaltlos gewährleistet bleiben soll, was natürlich die notwendige Umschichtung von Arbeitern nahezu unmöglich machen würde. Gerät ein Erwerbsloser in Haft, so soll er die volle Unterstützung weiter erhalten, bis ein rechtskräftiges Urteil ergangen ist. Kriegsunterstützung und Kriegsbeschädigtenrente darf in die Erwerbslosenunterstützung nicht eingerechnet werden.

Wir haben nur eines Punkte aus diesem Gesetzentwurf herausgegriffen. Es läge nahe, diese Form der Arbeitslosenpolitik nur als Groteske aufzufassen, wenn es nicht eine tieferraste Erscheinung wäre, daß sich überhaupt eine Gruppe von Menschen in Deutsch-

land findet, die ernsthaft glaubt, dem Problem der Arbeitslosenfürsorge durch eine verstärkte Tätigkeit der Notenzpresse beikommen zu können. Das Ergebnis solcher Bestrebungen ist nicht die Ueberwindung eines Notstandes, sondern die Erstötung des Arbeitswillens.

Ein Vorschlag zur Frage der Arbeitslosenunterstützung.

Einer Zuschrift an uns entnehmen wir folgendes:

Ohne Zweifel war die Regierung verpflichtet, der Frage der Unterstützung Arbeitsloser ihre ganze Aufmerksamkeit zuzuwenden. Hat sie jedoch mit den von ihr angewendeten Maßnahmen den richtigen Weg eingeschlagen? Die Stimmen mehrerer, die diese Frage verneinen, und zwar aus beiden Lagern. Die Arbeitgeber erkennen längst den unheilvollen Einfluß der Arbeitslosenunterstützung aus Erfahrung. Vielen ist der Fall vorgekommen, daß Arbeit abgelehnt wurde, weil die Arbeitslosenunterstützung mehr einbrachte. Mancher ungelernete Arbeiter ist empört darüber, daß Arbeitslose und namentlich Arbeitsunwillige nahezu dasselbe verdienen wie derjenige, der aus angeborenem und anerzogenem Willen von seiner Hände Arbeit lebt.

Sicher ist überall anerkannt worden, daß es ungerecht ist, Arbeitslosen, die aber arbeitsunwillig sind, denselben Unterstützungsbetrag zu gewähren. Wie ist dem abzuwehren?

Einige Ueberlegung und Erfahrung führt zu einfachem und klarem Vorschlag. Die Regierung sollte es grundsätzlich ablehnen, ein bares Entgelt für die Arbeitslosigkeit zu entrichten. Die Regierung sollte an Stelle dafür sorgen, daß die arbeitslose Bevölkerung nicht dem Hunger preisgegeben wird. Das brauchte nicht durch Entschädigung, sondern müßte durch direkte Beköstigung geschehen. Da der einzelne doch auf Karten seine Lebensmittel kaufen muß, so könnte die Regierung leicht gegen Karten auf Anmeldung überall Volksspeisung aus fahrbaren Feldküchen, die aus Heeresbeständen überall zur Verfügung stehen, gewähren. Die Sorge der Hausfrauen zur Erlangung der Lebensmittel fiele weg, und der einzelne werde, da die Bedürfnisse der Menschen doch höher gestellt sind als nur auf das tägliche Brot, das größte Interesse daran haben, zu verdienen.

Würde er Arbeit finden? Für Tausende ist die Frage zu bejahen. Die Regierung würde Millionen übrigbehalten und könnte diese und das Mehrfache dieser Summe dafür verwenden, Aufträge z. B. an Lokomotiv- und Waggonfabriken zu erteilen.

Darüber hinaus sollte sich aber die Regierung endlich dazu entschließen, großzügig Arbeit ohne allzu engherzige Prüfung der Kosten zu vergeben, damit Arbeit für alle deutschen Arbeiter geschaffen wird, selbst auf das Risiko hin, daß unser Land nicht alles braucht. Das Ausland wartet auf unsere Erzeugnisse.

Direktor Krüger.

Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung in Wien.

Wie angekündigt, wurden die Forderungen der Arbeitslosen, Heimkehrer und Invaliden, die sie in der vergangenen Woche der Regierung überreicht haben, neu im Kabinettsrate beraten und morgen vormittag wird der Staatssekretär für soziale Fürsorge Hansch den Abordnungen das Ergebnis mitteilen. Für 3 Uhr nachmittags ist eine Versammlung vor das Rathaus einberufen, in der die Vorschläge der Regierung entgegengenommen und besprochen werden sollen. Im Hinblick auf die Ereignisse am Gründonnerstag sind für alle Fälle umfassende Vorbereitungen getroffen, um Ausschreitungen im Keime zu ersticken.

Wie die Staatskorr. mitteilt, hat der Kabinettsrat eine Reihe von Maßnahmen zur Besserung der Lage der Arbeitslosen beschlossen. Vor allem wird in Wien die bisher mit 1 Kr. per Kopf und Tag bemessene Familienzulage auf 2 Kr. erhöht. Ferner sollen in Wien jene männlichen Arbeitslosen, die über 18 Jahre alt sind und in keinem Familienverbande leben, eine Erhöhung ihrer Unterstützung um 1 Kr. täglich erfahren. Neben diesen nur für Wien geltenden Maßnahmen hat der Kabinettsrat beschlossen, die Lebensmittelsversorgung der Arbeitslosen überhaupt dadurch günstiger zu gestalten, daß alle Arbeitslosen jener Begünstigungen teilhaft werden, die den Mindestbemittelten zukommen. Ausgenommen hiervon sind nur jene Arbeitslosen, die im Familienverbande leben, sofern ihnen nicht ohnedies im Hinblick auf die Person des Familienerhalters Lebensmittelskarten für Mindestbemittelte gewährt werden.

Schließlich beschäftigte sich der Kabinettsrat mit der Frage, die Aufnahme eines gewissen Prozentsatzes von Arbeitslosen in die Betriebe durch entsprechende, im Wege einer Vollzugsanweisung zu erlassende Verfügungen sicherzustellen. Hierüber werden noch weitere Verhandlungen mit den beteiligten Faktoren der Industrie und der Arbeiterschaft geführt werden.

Was die Arbeitslosen bekommen.

Die zunehmende Teuerung sowie die allgemeine Erschwerung der Lebensführung, die sich insbesondere in Wien geltend macht, haben den Kabinettsrat veranlaßt, eine Reihe von Maßnahmen zur Besserung der Lage der Arbeitslosen zu beschließen.

Vor allem soll das Ausmaß der Arbeitslosenunterstützung in Wien insofern eine Erhöhung erfahren, als die bisher mit einer Krone für den Kopf und Tag bemessene Familienzulage auf den doppelten Betrag, das ist auf zwei Kronen, erhöht wird.

Weiter sollen in Wien jene männlichen Arbeitslosen, die mehr als 18 Jahre alt sind und in keinem Familienverband leben, eine Erhöhung ihrer Unterstützung um eine Krone täglich erfahren.

Neben diesen nur für Wien geltenden Maßnahmen hat der Kabinettsrat beschlossen, die Lebensmittelversorgung der Arbeitslosen überhaupt dadurch günstiger zu gestalten, daß alle Arbeitslosen jener Begünstigungen teilhaft werden, die den Mindestbemittelten zukommen. Ausgenommen hiervon sind nur jene Arbeitslosen, die im Familienverband leben, sofern ihnen nicht ohnedies im Hinblick auf die Person des Familienerhalters Lebensmittelkarten für Mindestbemittelte gewährt werden.

Schließlich beschäftigte sich der Kabinettsrat eingehend mit der Frage, die Aufnahme eines gewissen Prozentsatzes von Arbeitslosen in die Betriebe durch entsprechende, im Wege einer Vollzugsanweisung zu erlassende Verfügungen sicherzustellen. Hierüber werden noch weitere Verhandlungen mit den beteiligten

Faktoren der Industrie und der Arbeiterchaft abgeführt werden.

Strenge Bereitschaft.

Wie wir von informierter Seite erfahren, war gestern seit 7 Uhr früh strenge Bereitschaft für die Garnison Wien, die auch für heute aufrecht bleibt.

Die Unruhen in Wien.

Ueber die gemeldeten Vorgänge am Gründonnerstag in Wien ist Berichten von Augenzeugen noch folgendes zu entnehmen: Eine Versammlung von Arbeitslosen vor dem Rathaus vereinigte sich mit heimkehrenden Invaliden, die sich im Prater versammelt hatten. Zehn Invalide hatten sich während des Marsches durch die Praterstraße eines Automobils bemächtigt und waren zum Rathaus vorausgefahren, um die Arbeitslosen aufzufordern, die Invaliden zu erwarten. Diese vereinigte Versammlungsteilnehmer bildeten zusammen mit Neugierigen eine Menge von etwa 10,000 Menschen (andere Berichte schätzen die Zahl auf 3000), die um vier Uhr zum Parlament zogen und einige Volkswehrleute, die im Einvernehmen mit den Behörden die Rampe besetzt hielten, leicht überrannten. Es wurden Reden gehalten und eine Deputation bestimmt, der aber der Eintritt ins Parlament verwehrt wurde, da sich niemand im Hause befände.

Die Menge nahm nun eine drohende Haltung ein. Man versuchte mit Gewalt die Tore zu stürmen und ging mit eisernen Stangen gegen das Tor los, das sich hinter der Parlamentsrampe gegen den Schmerlingsplatz befindet. Als die Wache gegen die Lunatuanten eindrang, fielen aus der Menge die ersten Schüsse, ungefähr sechzig, worauf auch die Sicherheitswache von ihren Revolvern Gebrauch machte, aber vorerst nur Schüsse in die Luft abgab. Da aber aus der Menge noch immer gegen die Wache geschossen wurde, und zwar in regelrechten Salven, und überdies mit Knüppeln und Steinen gegen die Wache losgeschlagen wurde, schoss auch die Sicherheitswache gegen die Menge, worauf eine wilde Panik entstand.

Bald darauf sammelten sich die Demonstranten zu einem neuen Angriff. Etwa hundert Schüsse fielen abermals. Man warf Knüppel gegen die Beine der Pferde, so daß sie stürzten und die berittene Schutzwache abwarfen. Man holte von vorüberfahrenden Lastwagen zwei Benzinfässer, tauchte Lächer in diese Flüssigkeit und warf sie als Zünder in die Parterrewohnungen des Parlaments sowie in die Rangierräume, worauf ein Brand ausbrach. Die Feuerwehr mußte umkehren, da die Menge gegen sie Stellung nahm. Nur die freiwillige Rettungsgesellschaft für den Verwundetentransport wurde durangelassen. Auf dem Schmerlingsplatz wurden Barrikaden errichtet. Man sah Zivillisten mit Gewehren auf dem Rücken. Als der Brand ausbrach, hörte man Drohungen: „Den Hunden müssen wir es zeigen! Räuchern wir sie aus!“

Um acht Uhr abends war die Situation so kritisch, daß die Sicherheitswache den Auftrag erhielt, die Straßen mit aller Energie zu räumen. Viele Demonstranten hatten Automobile requiriert und fuhrten in verschiedene Abteilungen der Volkswehr-Bataillone, um sie zum Kampfe gegen die Wache zu mobilisieren. Diese Agitation hatte aber nur bei einem Bataillon der ehemaligen roten Garde Erfolg, dessen Mannschaft vor das Parlament zog und sich hier mit den demonstrierenden Kommunisten vereinigte. Andere Gruppen der Kommunisten besetzten das Deutsche Volkstheater, knapp vor Beginn der Vorstellung. Zur Aufführung hätte Schönherr's „Königreich“ gelangen sollen. Hunderte von Exzedenten drangen unter wüstem Schreien und Schimpfen ein und rannten jeden nieder, der sich ihnen in den Weg stellte. Die diensthabende Wache wurde mißhandelt, ebenso mehrere Offiziere. Die Menge stürmte in die Garderoben, Hunderte von Exzedenten nahmen den Zuschauerraum, wo das Publikum bereits vollzählig versammelt war und schrien den Deuten zu: „Ihr wollt euch unterhalten, während wir hungern?! Hinaus! Heute gibt es kein Theater!“ Viele Besucher verließen das Theater ohne Ueberkleider und Hüte. Die Exzedenten drangen auch zu den Garderoben der Schauspieler und viele Künstler brachten sich nur halb bekleidet in Sicherheit. Endlich machte eine Abteilung Volkswehr Ordnung. Dergleichen stürmten mitten während des Spieles Exzedenten in das Stehparterre des Burgtheaters und schrien erregt: „Hier darf nicht weitergespielt werden! Wir hungern!“

Einzelne Gruppen der Exzedenten, die vom Parlament vertrieben worden waren, flüchteten gegen die Mariahilferstraße in die Stifstklasnerie. Die Sicherheitswache wurde schwer mißhandelt, es trat aber eine Bereitschaft der Volkswehr an und Maschinenengewehre wurden in Stellung gebracht, ohne Verwendung finden zu müssen. Ein Teil der Demonstranten führte Plünderungen in Geschäften der Mariahilferstraße aus. Straßenbahn und Automobile wurden angehalten, die Insassen der Automobile auf die Straße gezerrt, blutig geschlagen und ausgeplündert.

Während der Brand im Parlament größere Ausdehnung anzunehmen drohte und die Sicherheitswache neuerdings über den Schmerlingsplatz vorrang, um diesen zu räumen, wurde ein berittener Sicherheitswachmann aus dem Sattel geworfen. Die Menge stürzte sich gegen das auf dem Boden liegende Tier, tötete es durch zahllose Messerstiche und schnitt dem toten Pferde Stücke von Fleisch aus dem Leib.

Volkswehrabteilungen wurden sodann mit Automobilen und Extrazügen der Straßenbahn herbeigebracht. Auch ein mit Maschinengewehr ausgerüstetes Panzerautomobil wurde bereitgestellt, trat aber nicht mehr in Aktion. Am späten Abend gegen neun Uhr entwickelten sich abermals Kämpfe, bei denen kommunistische Angehörige der Volkswehr gegen diese selbst und auch gegen die Sicherheitswache im Feuergefecht standen. Mit Hornsignalen wurden Befehle erteilt. Das Schießen machte in den abendlichen Straßen einen unheimlichen Eindruck. Schließlich schaffte auch hier die Volkswehr Ordnung.

Die gestrigen Ausschreitungen. Mittelungen von unterrichteter Seite.

Ueber die gestrigen Demonstrationen und die großen Ausschreitungen und Plünderungen, die sich daran anschlossen, gehen uns von einem Funktionär, der von Anfang der Versammlung vor dem Rathaus bewohnte und auch während des Demonstrationzuges über die Ringstraße und bei den Erzessen in der Taborstraße Gelegenheit hatte, eigene Wahrnehmungen zu machen, die nachstehenden Mitteilungen zu:

Schon der Verlauf der Versammlung und jene vielen fragwürdigen Elemente, die sich auf dem Rathausplätze eingefunden hatten, mußten den Beweis erbringen, daß allen Warnungen zum Trotz Neugierige, Raubgesindel und Plattenbrüder sich hier in der Ueberzahl befanden. Von Heimkehrern und Invaliden, in deren Kreisen für die zahlreiche Beteiligung an dieser Versammlung seit den letzten zwei Tagen lebhaft agitiert wurde, war eigentlich nicht viel zu sehen. Wenn man sehr hoch schätzt, kann man die Zahl der Heimkehrer und Invaliden, die sich vor dem Rathaus eingefunden hatten, mit acht-hundert Menschen veranschlagen.

Aber ebensowenig wie die Menge, die sich hier dann stante, mit jenen Heimkehrern und Invaliden etwas gemein hatte, die Forderungen besprachen und deren Erfüllung durchsetzen wollten, ebensowenig kann man diese Leute, die gestern abends Tumulte, Ausschreitungen und Plünderungen verursachten, zu den „Kommunisten“ zählen. Das waren ganz andre Elemente, die, vielfach mit Waffen versehen, mit leeren Kuffäden ausgerüstet, gekommen waren, um Unruhe zu stiften, diese dann zu Plünderungen auszunutzen und um schließlich die Beute in den mitgebrachten Kuffäden fortzuschleppen zu können. Im Hintergrunde wohl stand hier die Kommunisten, denn sie haben bei den ersten Versammlungen der Heimkehrer und Invaliden die Brandfackel entzündet, seit einer Woche aber hielten sie sich vorsichtig im Hintergrunde. Die vielfachen rohen Zwischenrufe, die jenen Rednern galten, die beruhigend einwirken wollten, kamen von Leuten, die das gegenteilige Interesse daran hatten, daß die Versammlung einen ruhigen, würdigen Verlauf nehme. Schon auf dem Rathausplätze wie auch im weiteren Verlaufe der Kundgebungen während des Demonstrationsspazierganges über den Ring und während der vielfachen Versuche, die Absperrungsmassnahmen der Volkswehr zu durchbrechen, wurden von einzelnen Personen verheerende Reden gehalten und wiederholt der Versuch unternommen, die ruhigeren Elemente zu haranguieren. So hielt in der Nähe der Oper ein junger Bursche eine Ansprache, in der er sagte: „Wir müssen die Enteignung der Paläste selbst durchführen! Ziehen wir in die Stadt, dort werden wir genug finden, was wir brauchen!“ Solchen Raubgesellen und Plattenstrolchen gegenüber ist die Langmut der Volkswehr, die sie gestern an den Tag gelegt, ganz und gar nicht am Platze. Es erscheint uns unbegreiflich, daß sich Volkswehrleute von solchen Leuten überfallen, mißhandeln und entwaffnen ließen, wie dies beispielsweise gestern in der Nichtegeasse geschehen ist.

Zwei polizeibekannte Einbrecher als Führer.

Der weitere Verlauf des gestrigen Tages zeigte aber, daß mit dem Versuch, in die Innere Stadt zu gelangen, ganz andre Zwecke verfolgt wurden. Gleich darauf kam es zu den Ausschreitungen vor den verschiedenen Kaffeehäusern auf der Ringstraße, zu Mißhandlungen von Kaffeehausgästen, zu Ueberfällen von Passanten, die zufällig in den Trübel geraten waren. Wenn Staatsamt für Heerwesen waren, sehr hoch geschätzt, vielleicht noch 150 bis 200 Heimkehrer und Invaliden, während die übrigen tausend Menschen, unter ihnen vielfach Jugendliche, es nur darauf abgesehen hatten, eine Stimmung hervorzurufen, durch welche die Ruhe und Ordnung

gestört werden sollte, damit diese Unverantwortlichen dann ihre von vornherein geplanten Verbrechen begehen könnten. Die Hauptträdelsführer bei den gestrigen Plünderungen waren zwei Leute in Uniform; wie behauptet wird, polizeibekannte Meidlinger Einbrecher, die natürlich zum Tragen von Uniformstücken nicht berechtigt sind. Unter ihrer Leitung ist es zu den Plünderungen in der Taborstraße gekommen. Es ist sicherlich beklagenswert, daß gerade zu dieser Zeit Volkswehr und Sicherheitswache an andern Stellen in Verwendung gestanden sind, und daß die über den Donaukanal in den zweiten Bezirk führenden Brücken vollständig entblößt waren, so daß sich den anstürmenden Erzedenten gar kein Hindernis in den Weg stellen konnte. Im Lauffschritt, unter drohenden Rufsen, einer wilden Horde gleich, stürmte die Menge durch die Taborstraße, wo der heute bereits geschilderte Ueberfall auf das Cafe Buchsbaum erfolgte. Sämtliche Fenster dieses Kaffeehauses wurden zertrümmert. Durch die so entstandenen Oeffnungen, wie auch durch die Türen, drangen die Leute ein. Im Kaffeehause selbst zerstörten sie alle Einrichtungsgegenstände, die Marmorplatten der Tische, die großen Wandspiegel usw. Sie mißhandelten den Kaffeesieder, die Bediensteten und die Gäste und geraubten sie unter der Drohung vorgehaltener Messer und Revolver, nahmen ihnen Brieftaschen und Uhren weg und zogen ihnen die Ringe von den Fingern. Die Plünderer zogen dann weiter. Unter ihnen wurden auch Rufe laut, das Kloster der Barmherzigen zu stürmen.

Die tapferen Fünf.

Bolles und uneingeschränktes Lob verdienen jener Wachmann und die vier Stadtschutze, die sich zwischen der Karmeliterkirche und dem Cafe National der anstürmenden, ihnen vielfach überlegenen Horde entgegenstellten. Aus den Reihen der Erzedenten wurden Revolverkugeln gegen diese fünf Personen abgegeben. Die Kugeln pfiffen dicht an den Köpfen der Stadtschutze vorbei, welche nun gezwungen waren, aus ihren schußbereit gehaltenen Gewehren mehrere Schredschüsse abzugeben. Auch in diesem Fall war das Verhalten der vier Stadtschutze sehr anerkanntenswert. Sätten sie die Gewehre gegen die Menge gerichtet, so wäre hier ein Blutbad entstanden. Das mannhafte und unerschrockene Vorgehen dieser Stadtschutze hat eigentlich die Bewohner des zweiten Bezirkes vor noch größeren Erzessen, vor Raub und Plünderung, wahrscheinlich auch vor Mord und Totschlag gerettet. Diese fünf Leute hielten die Plünderer, obwohl sich diese abends an sammelten und neuerdings gegen sie vorgingen, so lange in Schach, bis aus der Innern Stadt Wachen zu Pferd und zu Fuß herbeigekommen waren und die Straßen von dem plündernden Pöbel säuberten. Als dann auch eine kleine Abtheilung der Volkswehr kam, hatte die Sicherheitswache schon ihre Pflicht vollkommen erfüllt und die Ruhe bereits wiederhergestellt, so daß die Volkswehr keinen Anlaß zu weiterem Einschreiten hatte.

Der Schaden, den die gestrigen Ausschreitungen und Plünderungen in der Taborstraße verursacht haben, kann sicherlich mit einer Viertelmillion Kronen veranschlagt werden. Der Kaffeesieder allein erleidet durch die Demolierung des Lokals einen Schaden von rund hunderttausend Kronen. Der Schaden des geraubten Dienstpersonals und der Gäste an barem Geld, Wertgegenständen und Kleidern ist mit 150,000 K. zu veranschlagen.

Verhaftung zweier Plünderer.

Gestern abend wurden im Stadtbezirk der 19jährige Automechaniker Friedrich Fleury, ein Schwelger, der angeblich in einem Hotel am Neubau wohnt, und der 24jährige Mechaniker Karl Mayerhofer, Dohstraße Nr. 69, verhaftet, weil in ihrem Besitze verschiedene Gegenstände gefunden wurden, die von den kurz zuvor in der Taborstraße verübten Plünderungen herrührten. Mayerhofer hat überdieß kurz vor seiner Anhaltung bei den Demonstrationen in der Leopoldstadt dem Moses Mitscher, Flossgasse Nr. 8, eine Zwanzigkronennote erpreßt.

Ein neues Mittel zur Bekämpfung des Wanderbittels

Pastor v. Bodenschwingh, der unvergeßliche Vorkämpfer im Streite um „unsre lieben Brüder von der Landstraße“, hat in seinen Schriften immer wieder darauf hingewiesen, daß ein großer Teil unsrer Wanderarmen, die in Friedenszeiten die Landstraßen als Bettler und Landstreicher bevölkern und in traurigem Kreislauf zwischen Gefängnis, Arbeitshaus und der Walze auf der Straße sich bewegen, gar nicht mehr strafrechtlich zurechnungsfähig, sondern durch Alkoholismus und das gesundheitschädliche Wanderleben leiblich und geistig so zerrüttet ist, daß er psychopathisch geworden und infolge seiner krankhaften Willenschwäche unfähig ist, durch dauernd geregelte Arbeit seinen Lebensunterhalt zu erwerben. Bodenschwinghs Streben ging dahin, solche schiffbrüchigen Existenzen, die, auf sich selbst angewiesen, im Strudel des Lebens untergehen müssen und nur den Volkswohlstand durch vermehrte Strafrechtspflege und Armenkosten schädigen, in Obstbaumkolonien, wie Hoffnungstal und Gnadental bei Berlin, zu vereinigen, sie durch Gewöhnung an leichte Arbeit unter menschenwürdigen Lebensverhältnissen wieder zu einigermaßen brauchbaren Mitgliedern des Volks zu machen und sie in diesen Kolonien dauernd zu halten. Wohl keiner würde freudiger als Bodenschwingh einen Erlaß des preussischen Ministers des Innern vom 23. November 1916 als vortreffliches Kriegsgeheimt begrüßt haben, der ganz im Geiste des unermüdeten Streikers der Wanderarmen das Äbel an der Wurzel packt und bei tatkräftiger Durchführung den Erfolg im großen bringen muß, den Bodenschwingh im Kleinen aufzuweisen hatte. Der Minister weist nämlich die Regierungspräsidenten an, in geeigneten Fällen die vom Gericht gegen Bettler und Landstreicher verhängte und von ihnen sehr gefürchtete Nebenstrafe der Unterbringung im Arbeitshaus auszuheben, sofern sie bereit sind, in eine Arbeiterkolonie, Wanderarbeitsstätte oder Trinkerheilanstalt einzutreten und sie während der nächsten zwei Jahre ohne Erlaubnis der Kolonieleitung und der Landespolizeibehörde nicht zu verlassen. Der Gedanke der bedingten Strafaussetzung, der seit 1895 mit unverkennbarem Erfolg der Strafvollstreckung dienstbar gemacht worden ist, soll zunächst für die noch nicht hoffnungslosen Elemente der Wanderarmen nutzbar gemacht werden, die noch nicht oder noch nicht häufig dem Arbeitshaus verfallen gewesen sind, und bei denen man hofft, der Aufenthalt in einer solchen Fürsorgeanstalt werde sie bessern und zu geordneter Lebensführung bringen. In zweiter Linie hat der Erlaß diejenigen Bettler und Landstreicher im Auge, die nur ein dauernder Aufenthalt in einer Arbeiterkolonie oder einer ähnlichen Fürsorgeanstalt vor völliger Verwahrlosung schützen kann. Hier soll der Vertrauensmann des betreffenden Gefangenenfürsorgevereins dem Beurteilten eröffnen, die Regierung werde seine Nachhaft im Arbeitshaus nicht festsetzen, wenn er sich schriftlich verpflichtet, die Arbeiterkolonie, Wanderarbeitsstätte oder Trinkerheilanstalt während der nächsten zwei Jahre nicht ohne Erlaubnis der Leitung und der Landespolizeibehörde zu verlassen. Wohl der weitaus größte Teil der Beurteilten wird diese Zusage geben, um dem Arbeitshaus zu entgehen. Ein Bruch der Zusage hat, ebenso wie tadelnswerte Führung in der Kolonie, den Widerruf der Aussetzung und die Vollstreckung der Nachhaft zur Folge. Während des zweijährigen Aufenthalts des Kolonisten soll nun der Leiter, und das ist der Brennpunkt des Erlasses, ihn auf seinen Geisteszustand hin beobachten, alle Todsachen, die für eine Entmündigung wegen Geisteschwäche sprechen, sammeln und beim Landeshauptmann nötigenfalls die Untersuchung des Inzassen durch einen Psychiater anregen, ob jener noch infolge von Geisteschwäche seine Angelegenheiten zu besorgen vermag. — § 61 der Bürgerlichen Gesetzbuchs. — Bejaht der Arzt die Geisteschwäche im Sinne des bürgerlichen Rechts, so soll die Staatsanwaltschaft, die darauf vom Justizminister durch Erlaß vom 23. Dezember 1916 besonders aufmerksam gemacht worden ist, die Entmündigung herbeiführen, der Kolonist erhält einen Vormund, z. B. in der Person des Leiters der Kolonie, wobei auf die bewährte Einrichtung des Generalvormundes möglichst zurückgegriffen werden soll, und dieser Vormund hat es in seiner Hand, den Wohnsitz des Entmündigten zu bestimmen. Dadurch ist er in der Lage, seinen Mündel, wenn nötig, dauernd in der Kolonie unterzubringen, und hat auch die Macht, dem Mündel gegenüber seinen Willen durchzusetzen.

Mag auch jetzt, während des Krieges, die Erscheinung des wandernden und sechtenden Handwerksburschen vielfach von den deutschen Landstraßen verschwunden sein — nach dem von Bodenschwingh stets betonten Erfahrungssatz, daß bei günstiger Lage des Arbeitsmarkts das Wanderarmenwesen und die Bettelstraßen abnehmen —, so ist doch zu befürchten, daß nach dem Krieg, bei dem kommenden wirtschaftlichen Kampfe ums Dasein die weniger kräftigen und älteren Leute, die im Kriege noch allenfalls Arbeitsgelegenheit gefunden haben, wieder arbeitslos und auf die Landstraße getrieben werden. Da wird ein Zusammenwirken der Organe christlicher Caritas in Gestalt der Gefangenenfürsorgevereine und der Arbeiterkolonien mit den staatlichen Behörden, im Sinne des Erlasses vom 23. November 1916, für die alten Bettler und Landstreicher einen geruhigen Lebensabend und eine Wohltat bedeuten, die Allgemeinheit wird dadurch vor Straftaten und vor Schädigung des Nationalwohlstandes durch Ersparnis der Kosten der Strafrechtspflege und eines unzweckmäßigen Almosengebens bewahrt bleiben.

Arbeitslosigkeit, Lohnbeihilfen oder Preisabbau?

Von Prof. Waldemar Zimmermann (Berlin).

Der Milderung der Arbeitslosigkeit steht eine gewisse Unternehmungsscheu hindernd im Wege. Bei den gegenwärtigen hohen Löhnen und Materialpreisen schraubt man den Bedarf aufs äußerste zurück, Kundschaft und Handel verlagern ihre Aufträge, bis es wieder billiger kommt, und die Industriellen wollen und können sich unter diesen Verhältnissen nicht auf weitausschauende Fabrikationen einlassen. Arbeitslosigkeit aber müßte es eigentlich nach 4½ Jahren Raublandwirtschaft in Fülle geben. Um diese latenten Arbeitsgelegenheiten zu mobilisieren, hat man an verschiedenen Regierungsstellen und in Stadtverwaltungen sich entschlossen, an Stelle von öffentlichen Kostbarkeiten für manche nützlichen Arbeiten auch den privaten Unternehmern sogenannte Uebersteuerungszuschüsse zu gewähren, damit sie die Last der Materialpreise und der Löhne leichter tragen und mäßigerer Preisbindungen stellen können. Letzteres ist besonders im Wohnungsbauwesen ein wichtiger Gesichtspunkt. Derselbe Gebanengang hat nun hier und dort, so z. B. in Breslau, in Leipzig (Würgerhauschuh) und in Frankfurt a. M. (Bürgerhauschuh) — in der „Frankfurter Zeitung“ hat Dr. Blaum (Straßburg) den Gedanken jüngst literarisch vertreten — zu dem allgemeinen Vorschlag geführt, überhaupt den Auftraggebern oder den Unternehmern je nach der Zahl der von ihnen beschäftigten Arbeitskräfte öffentliche Lohnbeihilfen von Reichs- oder von Stadtwegen zu gewähren.

In dieser Verallgemeinerung ist der Vorschlag jedoch grundsätzlich zu bekämpfen, denn eine einigermaßen gerechte und befriedigende Lohnsubventionspolitik, an deren Krippe sich alle Auftraggeber und Unternehmer, auch solche, die es nicht nötig hätten, sich drängen würden, wäre ohne einen gewaltigen Kontroll- und Berechnungsapparat, zumal gar von Reichswegen, nicht durchführbar. So hat sich denn auch der Frankfurter Demobilisierungsausschuß neuerdings dahin entschieden, daß es sich bei der Gewährung von Teillöhnen nur um einen Versuch handeln soll, den man auf einen ausgewählten Kreis von kleineren Betrieben beschränken müsse. Das läßt sich wohl hören, denn damit ist Mißbräuchen ein Riegel vorgeschoben, die sich allzu leicht mit jeder Subventionspolitik verknüpfen.

Vor allem eine Gefahr birgt eine allgemeine Lohnzuschußpolitik in sich, daß sie nämlich zu einer weiteren Steigerung der Löhne treibt; denn die Arbeiter werden den Unternehmern vorhalten, sie bräuchten ja das Lohngeld nur zu einem Teile aus ihrer Tasche zu bezahlen. Und damit kommen wir zu dem Punkte, warum eine derartige Lohnzuschußpolitik grundsätzlich verfehlt ist. Sie würde die Ueberflutung der deutschen Wirtschaft mit nominalen Lohnansprüchen und Geld (Zeichen- oder Buchgeld), denen keine entsprechende wirtschaftliche Wertleistung oder Gütererzeugung gegenübersteht, nicht mindern, sondern unter Umständen die Inflation noch steigern, da eine Senkung der hohen Preise kaum eintreten würde. Will man die ungesund hohen Preise abbauen und so den Geld- und Lohnwert steigern, will man die Unternehmungsscheu, die eine Folge der Preis- und Lohnüberspannung ist, verflüchtigen und die Arbeitslosigkeit samt dem Unterstützungsaufwand verringern, so muß man an der Wurzel angreifen, bei den Kosten des Lebensunterhalts. Bei allen Lohnforderungen spielt der Hinweis auf die unsinnige Verknüpfung des Lebensbedarfs die entscheidende Rolle. Und es ist in der Tat eine bedenkliche Erscheinung der Revolutionärswirtschaft, daß sie die noch dem Abbruch des Krieges erwartete Herabsetzung der elementaren Preise, wie sie die anderen Länder aufweisen, nicht gebracht hat, sondern trotz der sozialistischen Regierung uns Preishausen beschert, gegen die die Feuerungsschritte der Kriegszeit vielfach „Waisenkinder“ sind.

Beschränken wir uns nur auf Lebensmittel. Sehen wir von den aufreizenden Preisen für unrationierte Lebensmittel ab, vertiefen wir uns nicht weiter in die lehrreiche Tabelle der vom Reichs Ernährungsamt festgesetzten Preise für Nahrungsmittelfabrikate für 1918/19, die die „Mitteilungen für Preisprüfungsstellen“ vom 15. Januar 1919 anschaulich den Preisen für 1917/18 gegenüberstellen, — halten wir uns nur an die rationierten elementaren Lebensmittel des Tages. Die wöchentliche Ration einer vierköpfigen Schwerstarbeiterfamilie kostete nach den Angaben des Reichs Ernährungsamtes, die bis Februar 1918 öffentlich vorliegen, bei den Aprilpreisen von 1914 knapp 8 Mark und im Februar 1918 16.70 Mark. Berechnet man nach den Zusammenstellungen der Kleinhandelspreise für die deutschen Großstädte, die bis Ende Dezember 1918 zugänglich sind, die Rationskosten weiter, so ergibt sich für Dezember 1918 ein Betrag von 19.15 Mark. Für den Februar 1919 sind bisher nur die Preise von Berlin erreichbar. Danach stellt sich die Familienration auf 23 Mark gegenüber 10.18 Mark vor der Revolution im Oktober 1918. Diese Zahlen sprechen für sich; denn die teuerste Jahreszeit

steht uns noch bevor. Der neue Berliner Bäckerlohn tarif verteuert das Brot um 9 Pfg. Die elementaren Lebensmittel, auf der sich alle anderen Feuerungselemente aufbauen, dürfen wir nicht talentlos weiterlaufen lassen. Zwar war bisher eine durchgreifende Preisbeeinflussung des Nahrungsbedarfs angesichts der alles überwuchernden Schleichhandelswirtschaft für die Regierung mangels tatkräftiger Unterstützung auf dem Lande fast aussichtslos. Nunmehr aber bekommt sie durch die Lebensmittelzufuhren des Auslands ein wirksames Mittel in die Hand, um die Lebensmittelration „menschennützlich“ auszugestalten und damit dem Schleichhandel für Lebensmittel den Abnehmermarkt zu verkleinern, die Konjunktur zu verderben. Wenn die Massennot nicht mehr die Menschen der Großstädte den Nahrungsmittelwucherern auf Gnade oder Ungnade ausliefert, werden auch die Schleichhandelspreise und die Preise für unrationierte Nahrungsmittel fallen, es wird unsere gesamte Ernährungsbasis wieder vernünftiger und damit die Möglichkeit auch für eine gesündere Lohn- und Warenpreisregulierung überhaupt geschaffen werden.

Freilich bedarf es dazu einer auch finanziell großzügigen Verteilungspolitik. Die eingeführten Lebensmittel müssen zu einem sehr mäßigen Preise, ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Einstandslosten des Reiches in der hungriesten und teuersten Industriepflege ausgegeben werden. Wie der Reichstag 1916 zur Milderung der hohen Kartoffel- und Fleischpreise große Reichskredite zur Verfügung stellte, so wird auch die Nationalversammlung einen Milliardenkredit „zur Wiederbelebung der Wirtschaft“ seiner Regierung, die ihr einen systematischen Plan zum Lohn- und Preisabbau vorlegt, verwiegern. Es muß allmählich eine Wiederannäherung unserer elementarsten Lebensbedarfslosten an die des Auslands bewirkt werden. Ohne gleichzeitigen Lohnabbau ist natürlich die Aktion billiger Lebensmittelverteilung sinnlos. Aber wenn ein deutsches Arbeiterwort noch gilt, so muß die gesamte deutsche Arbeiterschaft der Regierung bei der Durchführung dieses Abbaues zur Seite stehen. Der Verfasser hat in seiner Schrift über „Die gesunkene Kaufkraft des Lohnes und ihre Wiederherstellung“, die er im Auftrage der „Gesellschaft für Soziale Reform“ herausgibt, einbringliche Runderlegungen der bedeutendsten Arbeiterführer und Gewerkschaftsgruppen angeführt, die sämtlich für einen Lohnabbau im Gefolge des Preisabbaus eintreten, und noch bringt fast jeder Tag neue Runderlegungen gleichen Sinnes in der Arbeiterpresse. Auch die Tagung der Funktional- und Arbeiterräte der sozialdemokratischen Mehrheitspartei hat sich in einer klaren Entschliebung dafür ausgesprochen. Wenn sich die Reichsregierung mit den Gewerkschaften und mit den jetzt für alle wichtigeren Gewerbe gebildeten Arbeitsgemeinschaften von Arbeitern, Angeestellten und Arbeitgeberverbänden in Verbindung setzt, wird der Modus procedendi für den Lohnabbau im unmittelbaren Anschluß an die Verbilligung der Lebensmittelration rasch gefunden werden. Genügende Aufklärung der Arbeiterschaft darüber, daß es sich für sie um keine einseitige Kürzung, sondern im Gegenteil um eine Förderung ihrer Interessen, um ein Mehr an Reallohn handelt, ist natürlich Voraussetzung. Die Unternehmer sind durch die Arbeitsgemeinschaften, die Kartelle, die Preisprüfungsstellen zu entsprechender Milderung der Erzeugerpreise in den lohnregulierten Gewerben zu verpflichten, und solchen Vorgängen, wie wir sie in der Eisenindustrie erleben, daß die Preise seit der Revolution doppelt so viel verteuert werden wie in der ganzen Kriegszeit, muß die Regierung unabhängig von der vorstehend geschilderten Aktion von sich aus einen Riegel vorschieben. Nur auf diesem grundsätzlichen Wege kommen wir wieder zu Lohn- und Preisgestaltungen und Kalkulationsverhältnissen, die den Unternehmungsmut neu beleben und die zahllosen bisher zurückgestellten Beschäftigungsgelegenheiten und Aufträge dem Arbeitsmarkt erschließen. (Vergl. hierzu den Zeitartikel im Abendblatt vom 25. März. D. Reb.)

29./IV. 1919

151

Auszahlung der erhöhten Arbeitslosenunterstützung.

Wien, 28. April.

Wie bereits verlautbart wurde, hat der Kabinettsrat in seiner Sitzung vom 22. d. beschlossen, für den Bereich der Stadtgemeinde Wien die bisher den Arbeitslosen gewährte, mit einer Krone für Kopf und Tag bemessene Familienzulage auf den doppelten Betrag zu erhöhen und den männlichen Arbeitslosen, die über 18 Jahre alt sind und in keinem Familienverbande leben, eine Erhöhung ihrer Unterstützung um 1 K. täglich zu bewilligen.

Diese Erhöhungen traten am 27. d. in Kraft; jedoch werden wegen technischer Schwierigkeiten die erhöhten Beträge rückwirkend auf den 27. April erst ab 10. Mai dieses Jahres bei den Zahlstellen flüssig gemacht.

Eine unterbliebene Versammlung auf dem Schwarzenbergplaz.

Wien, 28. April.

Trotz der eindringlichen Mahnung der Volkswehr aller Parteien, Ruhe zu bewahren, und trotz des ernststen polizeilichen Verbotes der Demonstrationsveranstaltungen unter freiem Himmel war heute mit Flugzetteln, deren Provenienz unbekannt ist, für eine solche unerlaubte Versammlung agitiert worden. In einem Flugblatte „An Alle!“ wurden insbesondere Heimkehrer, Kriegsbeschädigte und Arbeitslose aufgefordert, um 3 Uhr nachmittags auf dem Schwarzenbergplaz zu erscheinen.

Es ergab sich, daß die Führer dieser bisher kommunistisch geleiteten Gruppen von einer solchen Ansage nichts wußten, und es wurden mit Rücksicht auf die unbekanntes Elemente, die ein Interesse daran haben konnten, entgegen den militärischen und behördlichen Warnungen Ansammlungen hervorzurufen, alle Vorkehrungen getroffen, um Bezug nach der Stadt fernzuhalten.

Auf dem Schwarzenbergplaz, wo die drei großen Kaffeehäuser zwischen halb 2 und halb 3 Uhr gesperrt, standen Wachbataillons und patrouillierten Stadtschutzmänner und duldeten keine Ansammlung. Reserveabteilungen Reittener waren in der Hegelgasse postiert und in der Maximilianstraße hielt eine Bereitschaftsabteilung der Stadtschutzwache. Der Verkehr wurde ungestört erhalten und es wurde verhindert, daß sich unter das bei den Straßenbahnhaltestellen wartende Publikum bedenkliche Elemente einmengen. Auch die in den Bezirken veranstalteten Versammlungen verliefen ruhig.

Vor dem Hotel Bristol und an der Ecke der Kärntnerstraße sammelten sich im Laufe des Nachmittags mehrmals kleine Gruppen, zumeist Mengeriger, an. Wache ersuchte die Leute, weiterzugehen, und wies Bedenkliche weg.

Kommunistische Bezirksversammlungen.

Die kommunistischen Bezirksversammlungen in einer Weinhalle auf der Landstraße, in den Eichenälen in Favoriten, in der Kopalstraße in Simmering und in Floridsdorf waren von 50 bis 200 Teilnehmern besucht, die nach den Beratungen ruhig auseinander gingen. Ebenso verlief eine Metallarbeiterversammlung in Ottakring ruhig und eine kommunistische Massenversammlung im „Arbeiterheim“, wo 2000 Teilnehmer anwesend waren und der Führer der revolutionären Föderation „Internationale“ Dr. Bertheimer als Redner auftrat.

Im Arbeiterheim wurde eine Resolution verlesen, die sich gegen die neuerlassenen Versammlungsverfügungen richtete. Auch in anderen Versammlungen wurde Protest erhoben. Von der Arbeiterheimversammlung zogen Teilnehmer auch in die Eichenäle, wo zuletzt an 500 Personen anwesend waren. In Ottakring waren auch Frauen in der Versammlung.

29. IV. 1919

152

**Auszahlung der erhöhten Arbeitslosen-
unterstützung.**

Wie mitgeteilt, hat der Kabinettsrat in seiner Sitzung vom 22. d. beschlossen, für den Bereich der Stadtgemeinde Wien die bisher den Arbeitslosen gewährte, mit einer Krone für Kopf und Tag bemessene Familienzulage auf den doppelten Betrag zu erhöhen und den männlichen Arbeitslosen, die über achtzehn Jahre alt sind und in keinem Familienverband leben, eine Erhöhung ihrer Unterstützung um eine Krone täglich zu bewilligen. Diese Erhöhungen traten am 27. d. in Kraft; jedoch werden wegen technischer Schwierigkeiten die erhöhten Beträge rückwirkend auf den 27. d. erst am 10. Mai bei den Zahlstellen flüssig gemacht.

Eine unterbliebene Demonstration.

Mehrere schwach besuchte Versammlungen von Arbeitslosen.

Für gestern waren in verschiedenen Bezirken Wiens in bestimmten Lokalen Versammlungen Arbeitsloser einberufen worden, für welche in der letzten Zeit lebhaft agitiert wurde. Eine dieser Versammlungen sollte unter freiem Himmel auf dem Schwarzenbergplatz stattfinden und es hieß, daß die Teilnehmer an den übrigen Versammlungen, die im 3. Bezirk, in Favoriten, Simmering, Floridsdorf und Ottakring tagten, dann in geschlossenem Zuge zum Schwarzenbergplatz ziehen würden, um sich dort zu einer großen Demonstrationsoberversammlung zu vereinigen.

Im Sinne der bestehenden Vorschriften, nach welcher Versammlungen im Freien und öffentliche Umzüge während der Tagung der Nationalversammlung verboten sind, war von der Regierung der Auftrag ergangen, die geplante Versammlung auf dem Schwarzenbergplatz zu verhindern und Nachmitteln entgegenzutreten. Die Polizei hatte jedoch keinen Anlaß, irgendwo einzuschreiten. Die Versammlungen in den Bezirken verliefen bei mäßigen Besuch ohne Zwischenfälle. In jedem Versammlungslokal hatte sich ein Konzeptsbeamter der Polizei eingefunden und die Versammlungsteilnehmer, besonders aber die Einberufer auf die bestehenden Verordnungen und Verfügungen aufmerksam gemacht.

Auf dem Schwarzenbergplatz kam es überhaupt zu keiner Versammlung. Der Platz war im Zuge der Ringstraße und Lothringerstraße von der Wache abgesperrt worden, die weder Ansammlungen noch das Passieren des Platzes gestattete. Die Straßenbahnhaltestellen auf dem Platz wurden verlegt, um keinen Vorwand zu Gruppenbildungen zu bieten. In der Segelgasse sowie in den Wachtstuben in der Riblungengasse und in der Friedrichstraße standen starke Kontingente von Wache zu Pferde und zu Fuß sowie Abteilungen von Stadtschutzwache als Reserven bereit.

Die Kaffeehäuser und Geschäftslokale in der Umgebung des Schwarzenbergplatzes hatten gestern ihre Lokale aus Besorgnis vor Ausschreitungen schon um 2 Uhr nachmittags gesperrt. Als in den späten Nachmittagsstunden die Meldungen vom ruhigen Verlauf der Versammlungen in den äußeren Bezirken einkamen, konnten die in Bereitschaft gestellten Abteilungen wieder eingezogen werden.

Die kommunale Arbeitslosenunterstützung.

Der für morgen einberufenen Gemeinderats-
sitzung wird ein Bericht über die Erhöhung der
Arbeitslosenunterstützung für Wien vorliegen. Die
Gemeinde Wien erklärt sich bereit, unbeschadet des
bewilligten Gemeindeforschusses zur Arbeitslosen-
unterstützung für Familienerhalter vom 27. April
dieses Jahres an zu den Familienzulagen zur staat-
lichen Arbeitslosenunterstützung einen Zuschuß von
1 K. pro Tag für jede Familienzulage, ferner allen
männlichen Arbeitslosen über 18 Jahre, wenn sie
nicht im Familienverbande leben, einen Zuschuß von
täglich 1 K. zu gewähren. Diese Zuschüsse werden nur
deutschösterreichischen, deutschen und ungarischen
Staatsangehörigen gewährt, und zwar nur dann,
wenn sie vor dem 1. Februar d. J. in Wien gewohnt
haben. Den Staatsangehörigen der tschecho-slowaki-
schen und polnischen Republik wird der Zuschuß nur
dann gewährt, wenn sich ihre Regierungen ausdrück-
lich verpflichten, der Gemeinde Wien die auflaufenden
Kosten zurückzuerstatten. Da die Gemeinde die ihr
durch die neuerliche Gewährung von Zuschüssen zur
staatlichen Arbeitslosenunterstützung erwachsenden
Kosten aus eigenem allein nicht tragen kann, stellt
sie die Bedingung, daß ihr die Regierung zwei
Drittel der durch die neuen Zuwendungen erwachsen-
den Kosten in Form von Pauschalbeträgen vergütet.
Die Höhe dieser Pauschalvergütungen wäre monat-
lich durch eine Kommission festzusetzen, die aus Ver-
tretern der Gemeinde und der Staatsverwaltung be-
stehen soll.

Zwangweise Einstellung Arbeitsloser.

Pflichtbeschäftigung in gewerblichen Betrieben.

Das Staatsamt für soziale Verwaltung hat die — in der „Volks-Zeitung“ schon kürzlich angekündigte — Regelung der Unterbringung Arbeitsloser in gewerblichen Betrieben in Angriff genommen, die in einer demnächst erscheinenden Vollzugsanweisung festgelegt ist.

Danach wird jeder Gewerbeinhaber, der am 26. April wenigstens 10 Arbeiter oder Angestellte beschäftigt hat, verpflichtet, vom 19. d. an um ein Fünftel dieses Bestandes mehr mit den gegenwärtigen Arbeits- und Lohnbedingungen einzustellen und bis zum 31. August für jeden in dieser Zeit entlassenen oder gekündigten Beschäftigten einen neuen aufzunehmen, wozu möglich im Wege des zuständigen Arbeitslosenamtes. Abzurechnen sind die am 26. April gekündigten und die nach diesem Tage bereits Aufgenommenen, ferner jene Arbeiter und Angestellten, deren Vertrag trotz Betriebseinschränkung oder Stillstand aufrechterhalten geblieben ist.

Ausnahmsweise kann von der industriellen Bezirkskommission die Zahl der Aufzunehmenden vorübergehend oder dauernd herabgesetzt oder auch bis zu einem Drittel der am 26. April beschäftigten Gewesenen erhöht werden.

Der Gewerbeinhaber darf für jeden im Bezug der Arbeitslosenunterstützung stehenden Aufgenommenen diese samt Familienzulage bis einschließlich 14. Juni als Lohnersatz während der Arbeitsbeschäftigung des Betroffenen in Anspruch nehmen. Bei guter Konjunktur

kann aber für die betreffenden Betriebe eine teilweise oder gänzliche Aufhebung dieses Anspruchs von der industriellen Bezirkskommission verfügt werden. Die Berufungsfrist gegen Entscheidungen des paritätischen Ausschusses des Arbeitslosenamtes ist mit aufschiebender Wirkung auf 8 Tage festgesetzt, jene gegen Beschlüsse der industriellen Bezirkskommission auf 84 Tage. Arbeitslose, die sich ohne wichtigen Grund weigern, eine ihnen vom Arbeitslosenamt zugewiesene Beschäftigung zu übernehmen oder den Eintritt in eine solche zu vereiteln suchen, verlieren den Anspruch auf die Arbeitslosenunterstützung.

11. IV. 1919

157

**Fortführung der Arbeitslosenunterstützung bis
30. Juni.**

In der morgen erscheinenden Nummer des Staatsgerichtsblattes wird eine Vollzugsanweisung des Staatsamtes für soziale Verwaltung veröffentlicht, nach welcher die staatliche Unterstützung arbeitsloser Arbeiter und Angestellter unter Beibehaltung der bisherigen Modalitäten bis zum 30. Juni d. J. verlängert wird.

Das „verleumdete“ Arbeitslosenamt der Schneider.

In der letzten Sitzung des Wiener Gemeinderates wurde von den Gemeinderäten Doppler und Doktor Semala darauf hingewiesen, daß anlässlich der Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung bei einzelnen Arbeitslosenämtern gleichzeitig Propaganda für die sozialdemokratischen Gewerkschaftsorganisationen gemacht werde. Als Beispiel aus den letzten Tagen, das sich beim Arbeitslosenamt der Schneider abspielte, wurde der Fall Neubauer gebracht. Die heutige „Arbeiter-Zeitung“ bringt eine Erklärung des Sekretärs des sozialdemokratischen Schneiderverbandes, Braschel, die leider den Sachverhalt so ungenau schildert, daß es im Interesse der Wahrheit notwendig erscheint, die Schilderung des Herrn Braschel zu ergänzen. Herr Neubauer, ein Vorstandsmitglied des christlichen Schneiderverbandes, kam am 26. April ins Arbeitslosenamt der Schneider, das in den Räumlichkeiten des sozialdemokratischen Schneiderverbandes untergebracht ist. An alle Personen, die von Neubauer die Arbeitslosenunterstützung erhielten, wurde von allen drei Kanzleikräften die Frage gestellt, ob sie organisiert seien. Diejenigen, die die Frage verneinten, wurden in die Kanzlei geschickt, um die Beitrittserklärung zu holen und auszufüllen. Als die Reihe an Neubauer kam, erklärte er auf die Frage, ob er organisiert sei, er sei organisiert, und zwar christlich organisiert. Darauf erklärte Fr. Hofbauer: Da darf ich Sie nicht aufnehmen. Ein „Genosse“ trat auf Neubauer zu, zog sein Mitgliedsbuch aus der Tasche und sagte, auf das Mitgliedsbuch klopfend: „Das ist unser Herrgott!“ Herr Neubauer erwiderte dem Fr. Hofbauer, daß das Arbeitslosenamt für alle da sei, da es ja von Staatsgeldern erhalten werde. Fr. Hofbauer entgegnete: „Gehen Sie zum Sekretär Braschel!“ Neubauer begab sich zum Sekretär Braschel und machte ihm davon Mitteilung, daß Fr. Hofbauer ihn nicht aufnehme, weil er christlich organisiert sei. Herr Braschel gab zur Antwort: „Das gibt es nicht, uns ist es Hauptsache, daß man überhaupt organisiert ist.“ Er versah die Bestätigung mit seiner Unterschrift. Fr. Hofbauer nahm Neubauer daraufhin anstandslos auf. Das neben ihr sitzende Fräulein machte noch die Bemerkung: „Alle Tage neue Verordnungen, zum Schluß kommt dann so ein Fall vor! Wie kann man bei der heutigen Zeit noch christlichsozial organisiert sein!“ Neubauer erwiderte, er sei schon zehn Jahre christlich organisiert, doch hier sei nicht der Ort, darüber zu streiten!

Wir hoffen, daß die Erziehungsarbeit des Herrn Braschel auch in der Zukunft eine anhaltende „Besserung“ im Arbeitslosenamt herbeiführen wird.

Die Einstellung von Arbeitslosen in gewerbliche Betriebe.

Die Vollzugsanweisung des Staatsamtes für soziale Verwaltung.

Wien, 16. Mai.

Das Staatsgesetzblatt veröffentlicht die angekündigte Vollzugsanweisung des Staatsamtes für soziale Verwaltung über die Einstellung von Arbeitslosen in gewerbliche Betriebe. Sie lautet:

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Juli 1917, R. G. Bl. Nr. 307, wird vom Staatsamte für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit dem Staatsamte der Finanzen verordnet:

§ 1. (1) Jeder Gewerbetreibende, der am 26. April 1919 wenigstens 15 Arbeiter oder 15 Angestellte beschäftigt hat, ist verpflichtet, vom 19. Mai 1919 angefangen um ein Fünftel mehr Arbeiter oder Angestellte zu den gleichen Arbeits- und Lohnbedingungen wie die bisher Beschäftigten in seinen Betrieb einzustellen. Arbeiter und Angestellte, denen am 26. April schon rechtswirksam gekündigt war, sind vom Stande der Beschäftigten abzurechnen.

(2) Von der Zahl der nach Absatz 1 einzustellenden Arbeitskräfte ist die Zahl jener Arbeiter abzuziehen, deren Arbeitsverhältnis der Arbeitgeber trotz Betriebsstillstandes oder Betriebs Einschränkung auf Grund einer mit der Staatsregierung getroffenen Vereinbarung gegen Rückzahlung eines Teiles ihres Lohnes aus Staatsmitteln aufrechterhalten hat.

(3) Von der Zahl der nach Absatz 1 einzustellenden Arbeitskräfte ist die Zahl jener Angestellten abzuziehen, deren Dienstverhältnis im Sinne der Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsrates vom 18. November 1918, St. G. Bl. Nr. 27, aufrechterhalten und bis zum 26. April 1919 nicht gelöst ist.

(4) Von der Zahl der einzustellenden Arbeitskräfte ist ferner die Zahl jener abzuziehen, die nach dem 26. April 1919 aufgenommen worden sind.

§ 2. Der Gewerbetreibende ist bis zum 31. August 1919 verpflichtet, für jeden Arbeiter oder Angestellten, dessen Arbeitsverhältnis seit dem 26. April 1919 gelöst wurde, einen neuen Arbeiter oder Angestellten in den Betrieb einzustellen.

§ 3. Der Gewerbetreibende soll sich bei Einstellung der neuen Arbeitskräfte tunlichst der Vermittlung des für den Betrieb zuständigen Arbeitslosenamtes bedienen, dem die Zahl der einzustellenden Arbeitskräfte, die Art ihrer Verwendung sowie die Arbeits- und Lohnbedingungen genau zu bezeichnen sind. Die Ablehnung eines vom Arbeitslosenamte zugewiesenen Arbeiters oder Angestellten ist nur aus triftigen Gründen zulässig. Ueber die Stichhaltigkeit entscheidet im Streitfalle der paritätische Ausschuss des Arbeitslosenamtes.

§ 4. Arbeitslose, die sich ohne triftigen Grund weigern, eine ihnen vom Arbeitslosenamte gemäß § 3 zugewiesene Beschäftigung zu übernehmen oder die den Eintritt in eine derartige Beschäftigung auf irgendwelche Art zu vereiteln suchen, verlieren den Anspruch auf die Arbeitslosenunterstützung. Gegen die Verfügung des Arbeitslosenamtes auf Einstellung der Unterstützung kann die Beschwerde bei dem paritätischen Ausschuss des Arbeitslosenamtes eingebracht werden.

§ 5. (1) Die industrielle Bezirkskommission kann nach Anhörung des Gewerbeinspektors einzelnen Betrieben

oder Betriebsgruppen ihres Wirkungsbereiches Ausnahmen von den Vorschriften der §§ 1, 2 und 3 gewähren und insbesondere die Zahl jener Arbeitskräfte, zu deren Neueinstellung der Gewerbetreibende verpflichtet ist, vorübergehend oder für die Dauer der Verpflichtung herabsetzen.

(2) Die industrielle Bezirkskommission kann nach Anhörung des Gewerbeinspektors für einzelne Betriebe oder Betriebsgruppen ihres Wirkungsbereiches die Zahl jener Arbeitskräfte, zu deren Neueinstellung der Gewerbetreibende verpflichtet ist, bis zu einem Drittel der Zahl der am 26. April 1919 Beschäftigten erhöhen.

§ 6. Durch Vereinbarungen zwischen Verbänden der Unternehmer und der Arbeiter kann die gemäß dieser Vollzugsanweisung den Gewerbetreibenden obliegende Verpflichtung für bestimmte Gewerbebezirke anders geregelt und insbesondere die Gesamtzahl der einzustellenden Arbeiter oder Angestellten auf die einzelnen Gewerbetreibenden nach einem zu bestimmenden Schlüssel aufgeteilt werden. Diese Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung durch das Staatsamte für soziale Verwaltung.

§ 7. (1) Der Gewerbetreibende ist berechtigt, für jeden gemäß dieser Vollzugsanweisung neu eingestellten Arbeiter oder Angestellten, der im Zeitpunkte der Aufnahme im Genusse der Arbeitslosenunterstützung stand, im Wege des zuständigen Arbeitslosenamtes den Vertrag der staatlichen Familienunterstützung samt der staatlichen Familienzulage bis einschließlich 28. Juni 1919 allwöchentlich als Ersatz des entsprechenden Teiles des Lohnes insoweit für eigene Rechnung in Anspruch zu nehmen, als er den Arbeiter oder Angestellten beschäftigt. Streitigkeiten, die sich aus diesem Anspruch ergeben, entscheidet der paritätische Ausschuss des Arbeitslosenamtes.

(2) Die industrielle Bezirkskommission ist ermächtigt, für einzelne Betriebe oder Betriebsgruppen ihres Wirkungsbereiches, die infolge guter Konjunktur die neu eingestellten Arbeitskräfte zur Gänze oder zum Teil voll beschäftigen können, diesen Ersatzanspruch zur Gänze oder zum Teil außer Wirksamkeit zu setzen.

(3) Das Staatsamte für soziale Verwaltung kann im Einvernehmen mit dem Staatsamte der Finanzen mit einzelnen Unternehmungen oder Unternehmerverbänden besondere Vereinbarungen über die Berechnung und Auszahlung der gemäß Absatz 1 erwachsenden Ersatzansprüche abschließen.

§ 8. (1) Gegen die Entscheidungen und Beschlüsse des paritätischen Ausschusses des Arbeitslosenamtes (§§ 3, 4 und 7, Absatz 1) ist innerhalb 8 Tagen nach der Zustellung die Berufung mit aufschiebender Wirkung an die industrielle Bezirkskommission zulässig, die endgültig entscheidet. Fehlt einem Arbeitslosenamte der paritätische Ausschuss oder ist letzterer säumig, so entscheidet die industrielle Bezirkskommission über Begehren des Beteiligten endgültig.

(2) Gegen die von der industriellen Bezirkskommission gemäß § 5, Absatz 1 und 2, und § 7, Absatz 2, gefassten Beschlüsse steht den beteiligten Gewerbetreibenden innerhalb 14 Tagen nach Kundmachung oder Zustellung des Beschlusses die Berufung an das Staatsamte für soziale Verwaltung offen.

§ 9. Uebertretungen der Vorschriften dieser Vollzugsanweisung werden von der politischen Behörde an Geld bis zu 10.000 K. oder mit Arrest bis zu vier Wochen bestraft.

§ 10. Diese Vollzugsanweisung tritt am Tage ihrer Kundmachung in Kraft.

Die Einstellung der Arbeitslosen in die gewerblichen Betriebe.

Eine Verfügung des Staatsamtes für soziale Verwaltung.

Das Staatsamt für soziale Verwaltung hat, einer amtlichen Mitteilung zufolge, auf Grund des wirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes die Verfügung getroffen, daß jeder Gewerbeinhaber, der am 26. April dieses Jahres wenigstens 15 Arbeiter oder 15 Angestellte beschäftigt hat, verpflichtet ist, vom 19. Mai angefangen um ein Fünftel mehr Arbeiter oder Angestellte in seinen Betrieb einzustellen und bis 31. August dieses Jahres den Stand der Arbeitskräfte auf dieser Höhe zu erhalten. Von der Zahl der einzustellenden Arbeitskräfte können gewisse Kategorien abgerechnet werden, vor allem die Heimkehrer unter den Angestellten. Ueberdies werden die industriellen Bezirkskommissionen ermächtigt, einzelnen Betrieben oder Betriebsgruppen Erleichterungen zu gewähren. Auch durch Vereinbarung zwischen den Verbänden der Unternehmer und der Arbeiter oder Angestellten kann eine Anpassung der generellen Regel an die besonderen Verhältnisse der einzelnen Industriegebiete und Industriezweige vorgenommen werden.

Der Gewerbeinhaber, der durch Vermittlung des zuständigen Arbeitslosenamtes eine Arbeitskraft aus dem Stande der unterstützten Arbeitslosen einstellt, ist berechtigt, während der Dauer der Beschäftigung den Betrag der staatlichen Arbeitslosenunterstützung und der staatlichen Familiensulage bis einschließlich 28. Juni 1919 in Anspruch zu nehmen. Die Unternehmer sind verpflichtet, die Zahl der nach den angeführten Bestimmungen einzustellenden Arbeitskräfte unverzüglich dem zuständigen Arbeitslosenamte bekanntzugeben.

Zu dieser Verfügung wird folgender amtlicher Kommentar mitgeteilt: Die gegenwärtigen Verhältnisse lassen leider in absehbarer Zeit noch nicht eine derartige Besserung der Rohstoff- und Kohlenbezüge erwarten, daß mit einer raschen Belebung der Produktion und einer entsprechenden Abnahme der Arbeitslosigkeit gerechnet werden kann. Es ist sogar mit der Möglichkeit zu rechnen, daß nach Friedensschluß die heimkehrenden Kriegsgefangenen die Zahl der Arbeitslosen noch vermehren. So wird es zur unabwendbaren Notwendigkeit, das Heer der Arbeitslosen mit allen verfügbaren Mitteln zu verringern und die Einstellung von Arbeitskräften in die Betriebe auf jede nur mögliche Art zu versuchen. Der Zeitpunkt zu solchen Maßnahmen ist derzeit nicht ungünstig, weil die Unternehmertätigkeit von dem Abschlusse des Friedens mancherlei Anregungen und Erleichterungen erwarten darf. Die Regierung entschloß sich daher, im Hinblick auf diese erhoffte günstigere Konjunktur einen Zwang dort auszuüben, wo er ohne schwere Schädigung von Industrie und Gewerbe ertragen werden kann.

Ein Protest der großdeutschen Vereinigung.

Die Großdeutsche Vereinigung hat sich in ihrer gestrigen Sitzung mit der Frage der zwangsweisen Einstellung von Arbeitslosen in die gewerblichen Betriebe befaßt und folgende Entschliebung angenommen: „Die Mehrheitsparteien sind für eine Vollzugsanweisung der Regierung eingetreten, welche anordnet, daß die gewerblichen Betriebe, die mehr als 15 Arbeiter beschäftigen, im Verhältnis zur Anzahl der Beschäftigten 20 Prozent Arbeitslose einzustellen haben. Die Vertreter der Großdeutschen Vereinigung im Hauptausschusse protestierten gegen diese Vollzugsanweisung der Regierung. Solche einschneidende Maßnahmen dürfen nicht durch eine Vollzugsanweisung auf Grund eines Ermächtigungsgesetzes durchgeführt werden, sondern

bedürfen der Beratung in der Nationalversammlung und ordnungsgemäß gefaßter Gesetzesbeschlüsse. Die Großdeutsche Vereinigung, welche gleich dem Großteile der deutschösterreichischen Bevölkerung eine Wiederkehr der seinerzeitigen § 14-Wirtschaft nicht herbeisehnt, wird in der Nationalversammlung einen Antrag auf Beseitigung des Ermächtigungsgesetzes einbringen. Die Großdeutsche Vereinigung betont schließlich, daß die Abwanderung der Arbeitslosen aus Wien in die Provinz große politische, wirtschaftliche und nationale Gefahren in sich birgt.“

Die Einstellung von Arbeitslosen im gewerblichen Betriebe.

Wien, 16. Mai.

Heute ist die Vollzugsanweisung des Staatsamtes für soziale Verwaltung erschienen, durch welche die Einstellung von Arbeitslosen in gewerbliche Betriebe angeordnet wird. Danach wird jeder Gewerbeinhaber, der am 26. April 1919 wenigstens 15 Arbeiter oder 15 Angestellte beschäftigt hat, verpflichtet, vom 19. Mai an um ein Fünftel mehr Arbeiter oder Angestellte zu den gleichen Arbeits- und Lohnbedingungen wie die bisher Beschäftigten in seinen Betrieb einzustellen. Nach dem Wortlaute der Verordnung hat also derjenige, der etwa 14 Arbeiter und 14 Angestellte beschäftigt, diese Einstellungspflicht nicht, wohl aber derjenige, der zum Beispiel 16 Arbeiter und einen Angestellten in seinem Betriebe hat. Das Ziel dieser Vollzugsanweisung ist, die Arbeitslosen wieder in die Betriebe und in die Arbeit zurückzuführen. Eine Entlastung des Staatsschatzes tritt vorerst hiedurch nicht ein, denn der Gewerbeinhaber ist berechtigt, für jeden gemäß dieser Vollzugsanweisung neu eingestellten Arbeiter oder Angestellten, der im Zeitpunkte der Aufnahme im Genuße der Arbeitslosenunterstützung stand, bis 28. Juni allwöchentlich als Ersatz des entsprechenden Teiles des Lohnes die Arbeitslosenunterstützung für sich in Anspruch zu nehmen, allerdings nur die staatliche Unterstützung, nicht etwa aber die von einigen Gemeinden gewährten Zuschläge.

Die Unternehmer der Industrie und des Gewerbes haben sich gegen die Erlassung dieser Vollzugsanweisung zunächst gewehrt, und zwar aus zweifachem Grunde: Die meisten Betriebe sind nicht in der Lage, auch nur die gegenwärtig bei ihnen in Verwendung stehenden Arbeiter ihrer Arbeitskraft entsprechend zu beschäftigen, geschweige denn neu hinzutretende, so daß für alle Arbeiter die Beschäftigung und die Arbeitszeit sinken würde. Sie hegen daher die Befürchtung, daß bei einer erzwungenen Mehreinstellung von Arbeitern durch die hiedurch hervorgerufene Beschäftigungslosigkeit in den Betrieben die Arbeitsfreudigkeit und der Arbeitswille aller Angestellten sinken würde. Die Industriellen erklären ferner, daß den meisten Unternehmungen, die gegenwärtig ohnedies nur mit Verlust arbeiten und unter harten materiellen Opfern ihre Betriebe aufrecht erhalten, durch die Einstellung einer großen Anzahl von Arbeitern, welche produktiv zu arbeiten nicht in der Lage sein werden, bei dem gegenwärtigen hohen Lohnniveau harte Lasten erwachsen, welche durch den Rückersatz der Arbeitslosenunterstützung keineswegs genügend gemildert werden. Diesen Einwendungen gegenüber hielt aber die Regierung an ihrem Plan fest, weil sie eine soziale Gefahr darin erblickte, daß eine so große Schar von Arbeitslosen bei Fortdauer dieses Zustandes der Arbeit überhaupt entwöhnt werde. Dabei blieb die weitere Erwägung maßgebend, daß durch die voraussichtliche Heimkehr von Kriegsgefangenen die Zahl der Arbeitslosen noch anschwellen müsse. Infolgedessen beharrte das Staatsamt für soziale Verwaltung auf der zwangsweisen Einstellung Arbeitsloser in die Unternehmungen. Sie suchte nur durch Ausnahmsbestimmungen die Möglichkeit zu schaffen, daß bei der Durchführung die Verhältnisse einzelner Gewerbezweige oder einzelner Betriebe besonders berücksichtigt werden. Es sollen Unternehmungen von der Verpflichtung zur Aufnahme von Arbeitern entbunden werden können, in welchen eine Beschäftigungsmöglichkeit für die aufzunehmenden Arbeitskräfte nicht besteht. Die Entscheidung obliegt in solchen Fällen den industriellen Bezirkskommissionen, gegen deren Beschlüsse die Berufung an das Staatsamt für soziale Verwaltung offen steht.

Eine weitere Erleichterung besteht darin, daß die seit dem 26. April d. J. etwa aufgenommenen Arbeiter oder Angestellten bereits in die Zahl der Einzustellenden einzurechnen sind. Ebenso auch diejenigen Angestellten, welche als Heimkehrer in die alten Betriebe wieder aufgenommen worden waren, endlich solche Arbeitskräfte, die trotz Betriebsstillstandes oder Betriebseinschränkung auf Grund einer mit der Regierung getroffenen Vereinbarung gegen Rückersatz eines Teiles ihres Lohnes aus Staatsmitteln in den Betrieben gehalten worden waren. Ferner soll die Zahl der in größeren Betrieben etwa aufzunehmenden Arbeiter und Angestellten zusammengerechnet werden und dem Unternehmer soll freigestellt werden, wie viel von jeder Kategorie er aufnehmen, beziehungsweise wie er sie einteilen will. Hingegen kann die industrielle Bezirkskommission, wenn dies nach den Betriebsverhältnissen tunlich erscheint, Neueinstellungen bis zu einem Drittel der Beschäftigten verlangen. Der Unternehmer, welcher die Arbeitskräfte tunlichst durch Vermittlung des zuständigen Arbeitslosenamtes ansprechen soll, hat auch anzugeben, welche Kategorie von Arbeitern er nach freier Wahl in Anspruch nehmen oder einstellen will (gelernte Arbeiter oder Professionisten, männliche oder weibliche Kräfte). Wird so auf die Unternehmer ein Zwang ausgeübt, so besteht auch ein solcher den Arbeitslosen gegenüber, indem diese, falls sie sich ohne triftigen Grund weigern, eine gemäß dieser Vollzugsanweisung angewiesene Beschäftigung zu übernehmen oder den Eintritt in eine derartige Beschäftigung auf irgendwelche Art zu vereiteln suchen, der Arbeitslosenunterstützung ein für allemal verlustig gehen. Die Verpflichtung zur Beschäftigung dieser eingestellten Arbeiter läuft bis 31. August, während die Refundierung der Arbeitslosenunterstützung bloß bis 28. Juni zur Auszahlung gelangt.

Die Erfahrung wird nun lehren, ob dieser Zwang zur Verminderung der Arbeitslosigkeit den gewünschten Erfolg hat. Die Arbeitslosigkeit überhaupt zu beheben, ist auf diesem Wege nicht möglich. Denn die Zahl der Arbeitslosen dürfte sich in Deutschösterreich nicht weit von 200.000 entfernen, die Zahl der in der Industrie und im Gewerbe Beschäftigten etwa auf 600.000, bei selbst lückenloser Durchführung der zwangsweisen Einstellung bliebe noch eine stattliche Anzahl Arbeitsloser übrig. Aber eine solch ausnahmslose Durchführung ist sicher nicht gedacht. Denn zahlreiche Betriebe werden überhaupt nicht in der Lage sein, bei welcher Arbeitseinteilung immer neue Arbeitskräfte zu beschäftigen, viele andere werden die materielle Mehrbelastung nicht ertragen und schließlich wird es kaum immer möglich sein, die

Arbeitslosen von Wien weg zu dirigieren, was notwendig wäre, um die Maßnahmen lückenlos durchzuführen. In einzelnen Ländern, wie zum Beispiel in Steiermark, ist die Zahl der Arbeitslosen nicht so groß, um aus diesem Reservoir 2 Prozent mehr Arbeiter einstellen zu können, und ob die Arbeitslosen immer willig sein werden, ihren Wohnort zu verlassen oder ob die Unternehmer ortsfremde Arbeiter aufnehmen wollen, bleibt eine offene Frage. Sicher ist, daß in vereinzelt Fällen die Unternehmer vielleicht in der Lage gewesen wären, mehr Arbeiter aufzunehmen, als sie beschäftigt haben und nur die mangelnde Unternehmungslust sie daran hinderte. Bei dieser Kategorie wird die mangelnde Unternehmungslust durch den Zwang ersetzt. Aber dies sind doch nur Ausnahmen und unwiderprochen muß wohl bleiben, daß die Durchführung der Verordnung für die überwiegende Mehrzahl der Unternehmungen ein schweres materielles Opfer bedeutet. Die einzig sozial und volkswirtschaftlich richtige Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist und bleibt die Beschaffung vermehrter Produktionsmöglichkeit und somit vermehrter Arbeitsgelegenheit.

22. IV. 1919

164

Arbeitslosenfürsorge

(Amtliche Mitteilung)

Der Bundesrat hat beschlossen, der Bundesversammlung den Entwurf eines Bundesbeschlusses betreffend die Unterstützung der Arbeitslosen vorzulegen. Durch diesen Beschluß soll eine einheitliche Grundlage geschaffen werden für alle Maßnahmen auf diesem Gebiete.

Die Grundsätze stimmen in der Hauptsache mit denjenigen überein, die den Bundesrat beim Erlaß seiner Beschlüsse vom 5. August 1918, 14. März 1919 und 15. April 1919 geleitet haben. Während aber in jenen Beschlüssen, abgesehen vom Bundesratsbeschluß betreffend die Fürsorge bei Arbeitslosigkeit von Angestellten und Arbeitern der eidgenössischen Verwaltungen und Betriebe, die Unterstützungsberechtigung auf Arbeitslosigkeit wegen der außerordentlichen wirtschaftlichen, durch den Krieg verursachten Verhältnisse beschränkt war, soll sie nun auch auf andere Fälle unverschuldeter Arbeitslosigkeit ausgedehnt werden. Die Unterstützungen wären in diesen Fällen von Bund und Kanton allein zu tragen. Die Betriebsinhaber sollen also dadurch nicht in höherer Maße belastet werden. Es ist im Gegenteil vorgesehen, daß für weniger leistungsfähige Betriebsinhaber die Verpflichtung insgesamt auf eine Wochenlohnsumme für Arbeiter und auf eine halbe Monatsgehaltsumme für Angestellte herabgesetzt werden können. Für die Bemessung der Unterstützung sollen die Familienverhältnisse, das Gesamteinkommen und die Vermögensverhältnisse des Arbeitslosen berücksichtigt werden. Die Unterstützung soll in der Regel 70 Prozent des ausgefallenen normalen Lohnes und der anrechenbare Lohn 14 Franken täglich nicht übersteigen. Nebeneinkommen und Bezüge aus Arbeitslosentassen sind angemessen in Anschlag zu bringen. Unterstützung und Beiträge aus Arbeitslosentassen dürfen zusammen 80 Prozent des ausgefallenen normalen Lohnes nicht übersteigen.

Die Uebernahme neuer Arbeit soll in allen Fällen, wo eine ausreichende Belohnung nicht erreichbar ist, durch Gewährung einer Zulage erleichtert werden.

Ausländern soll nur dann die Fürsorge zugute kommen, wenn in ihrer Heimat arbeitslose Schweizer gleich behandelt werden wie die eigenen Staatsangehörigen.

Der Anspruch auf Unterstützung fällt nach dem Entwurf zeitweise oder dauernd dahin, wenn der Arbeitslose eine angemessene Arbeitsgelegenheit nicht ergreift oder offensichtlich eine solche finden könnte. Für die Zeit von der Anmeldung bei der Fürsorgestelle der Wohnsitzgemeinde wird keine Unterstützung mehr ausgerichtet. Die ganze Aktion soll straffer und in engstem Kontakt mit einem gut organisierten Arbeitsnachweis durchgeführt werden.

Rückgang der Arbeitslosigkeit.

Um nahezu zehntausend Mann.

Ueber den gegenwärtigen Stand der Arbeitslosigkeit ist etwas sehr Erfreuliches zu berichten: Seit der vorigen Woche hat sich, wie wir erfahren, die Zahl der Arbeitslosen Wiens um ungefähr zehntausend verringert. Während noch am 5. d. etwa 130.000 Arbeitslose, die die staatliche Unterstützung beziehen, gezählt wurden, beträgt seit dem 19. d. die Zahl der Postenlosen annähernd 120.000 Mann.

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit dürfte voraussichtlich in den nächsten Tagen noch weitere Fortschritte machen, wenn die angeordnete Einstellung von Arbeitslosen in die einzelnen Betriebe durchgeführt werden wird.

Verringert hat sich insbesondere die Zahl der arbeitslosen Hilfsarbeiter. Die Privatangestellten (Beamten, Sanitätsgehilfen usw.) haben die schlechtesten Aussichten, in Stellungen unterzukommen, da noch wie vor dem ungeheuren Angebot keine, auch nicht die geringste Nachfrage gegenübersteht.

Manuelle Arbeiter werden in einzelnen Berufs-kategorien noch immer gesucht. So ist beispielsweise die Nachfrage nach Banarbeitern, Eisenbahnarbeitern, allenthalben auch nach Schustern und Schneidern noch immer nicht gedeckt, und es fällt den Arbeitsvermittlungsbürokraten meist recht schwer, dem Verlangen der Arbeitgeber nach Arbeitern dieser Art zu entsprechen. Die meisten Arbeitslosen erklären, unter den gegenwärtigen Ernährungsverhältnissen schwere manuelle Arbeiten nicht leisten zu können — einen Einwand, den man wohl oder übel gelten lassen muß.

In den nächsten Tagen beginnt bekanntlich der Abbau der Volkswehr, dem in der nächsten Zeit weitere Standesverminderungen bei den Wiener Formationen folgen sollen. Die aus der Volkswehr entlassenen Wehrmänner werden, sofern sie nicht sofort eine Arbeitsmöglichkeit haben, das Meer der eine staatliche Unterstützung beziehenden Arbeitslosen vermehren, so daß der vorerwähnte Rückgang der Zahl der Beschäftigungslosen vermutlich leider nur eine vorübergehende Erscheinung sein wird.

31. IV. 1919

166

**Arbeitslosenversammlungen im Militärkasino
und im Dreher-Saal.**

Im Festsaale des Militärkasinos tagte heute eine von den kommunistischen Arbeiterräten der Arbeitslosen einberufene Versammlung arbeitsloser Handelsangestellter, welche über die Lage der Arbeitslosen und ihre Stellung zu den Regierungsmaßnahmen beriet. In der Einladung heißt es: Die Regierung hat in Verkennung der ungeheuren Notlage der Arbeitslosen die berechtigten Forderungen derselben zum allergrößten Teile abgelehnt. Ihre Zugeständnisse können die Lebensverhältnisse der Arbeitslosen nicht verbessern, sie sind nur eine Berührung. Wir aber wollen nicht Almosen, sondern wir fordern unser Recht: Gebt uns Arbeit und Brot!

Da auch gewerkschaftlich organisierte Handelsangestellte in großer Zahl anwesend waren, gab es erregte Debatten. Man sprach auch über die Fahrpreiserhöhung der Straßenbahn und beschloß, da die Fahrkosten für Arbeitslose unerschwinglich sind, Freifahrten für die Fahrten zur Kontrollstation zu begehren. Ferner wurde beantragt, zu verlangen, daß in der Preisprüfungsstelle für den Abbau die Arbeitslosenräte vertreten sind. Die Beschlüsse der Versammlung werden durch eine Deputation der Regierung übermittlelt.

Ähnliche Beschlüsse bezüglich des Verlangens nach Arbeitsgelegenheiten faßte eine Versammlung arbeitsloser Frauen, die nachmittags im Dreher-Saal beriet. Mehrere Rednerinnen traten für sehr radikale Mittel zur Lösung der Arbeitslosenfrage ein. Der Abbau der Volkswehr wurde mißbilligt.

(Die Einstellung von Arbeitslosen in gewerbliche Betriebe.) Zwischen dem Zentralverbande der Baugewerbetreibenden Niederösterreichs und dem Zentralverbande der Bauarbeiter Oesterreichs ist wegen Einstellung von Arbeitslosen in gewerbliche Betriebe eine Vereinbarung zustande

gekommen. Die Zahl der in jeder Betriebsstelle zu verwendenden Arbeiter wird nach Maßgabe des Baufortschrittes von einer paritätischen Kommission, bestehend aus zwei Arbeitgebern und zwei Arbeitnehmern, festgesetzt. Ebenso ist die Entlassung von Arbeitskräften an die Zustimmung dieser Kommission gebunden. Die Anmeldung des Bedarfes sowie die beabsichtigte Entlassung von Arbeitskräften geschieht im Wege der Vermittlung des Baugewerbes. Diese Vereinbarung gilt für alle Wiener Mitglieder des Zentralverbandes der Baugewerbetreibenden Niederösterreichs, soweit sie Arbeitergruppen beschäftigen, die dem Zentralverbande der Bauarbeiter Oesterreichs angehören.

**Weitere Auszahlung
der Arbeitslosenunterstützung.**

Mit einer gestern verlautbarten Vollzugsanweisung des Staatsamtes für soziale Verwaltung vom 24. d. wird verfügt, daß die staatliche Unterstützung der Arbeitslosen und Angestellten im bisherigen Ausmaße bis zum 31. August d. J. weiterausbezahlt wird.

Rückgang der Arbeitslosigkeit.**121.000 Arbeitslose in Wien.**

Nach der letzten Montag im städtischen Arbeiterfürsorgeamt am Neubaugürtel erfolgten Zählung gibt es, wie wir von wohlunterrichteter Seite erfahren, derzeit in Wien noch 121.000 Arbeitslose, die die staatliche Unterstützung beziehen. Gegenüber der vierzehn Tage vorher durchgeführten Zählung bedeutet dies einen Rückgang der Anzahl von Kostenlosen in Wien um ungefähr 3000. Die in sozialer Hinsicht erfreuliche Erscheinung, daß die Kurve der Arbeitslosigkeit seit anfangs Juni konstant sinkt, darf uns freilich zu keinerlei verfrühtem Optimismus verführen, zumal da zu erwägen

ist, daß die Arbeitslosenziffer bereits im Frühjahr auf 120.000 zurückgegangen war und dann neuerdings anstieg.

Unter den 3000 weggefallenen Kostgängern des Staatsäckels befinden sich vornehmlich Hilfsarbeiter und Angestellte in industriellen Betrieben, Transportarbeiter, Metallarbeiter, dann Professionisten, wie insbesondere Sattler, Schuhmacher und Kleidermacher, für deren Gewerbe eine etwas günstigere Konjunktur begonnen zu haben scheint. Es wird aber auch eine gesteigerte Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften fühlbar; die Zunahme der Frauenarbeit ist bemerkenswert. Ein Teil der oben genannten Zahl betrifft allerdings auch noch Zwangseinstellungen Kostenloser in die Betriebe auf Grund der seinerzeit erschienenen Vollzugsanweisung.

Die Arbeitslosigkeit in der Kategorie der kaufmännischen Angestellten, Privatbeamten und anderen Kopfarbeiter dauert fort und ist leider eher in Zunahme als im Rückgang begriffen.

16. VII. 1919

Die Arbeitslosenfrage.

In Wien monatlich 30 Millionen Kronen Arbeitslosenunterstützung! — Der Abbau der Arbeitslosigkeit. — Ausschaltung der Invaliden, Arbeitsunfähigen und Jugendlichen. — Großzügiger Unterstützungsabwandel.

Vor einigen Monaten hat ein Finanzminister, er nannte sich noch F. F., den Unterhaltsbeitrag, der an die Angehörigen der Eingekerkerten ausbezahlt wurde, eine „fressende Wunde am Körper unserer Volkswirtschaft“ genannt. Diese drastische Bezeichnung, die im Kriege für die Ausgaben angewendet werden konnte, die zur Erhaltung der ihres Ernährers beraubten Familien gemacht wurden, kann heute ruhig auf die Arbeitslosenunterstützung übertragen werden. Hunderttausende von Familien sind durch sie Rentner des Staates geworden, die monatlich der Allgemeinheit in Wien allein 25 bis 30 Millionen kosten und dabei keine irgendwie gearteten Werte erzeugen. Die letzte Zeit hat zwar in Wien vorübergehend eine kleine Verringerung des Heeres der einhundertdreißigtausend Arbeitslosen gebracht, es ist aber mit einer starken und dauernden Abnahme kaum zu rechnen, wenn nicht in bezug auf die Belieferung Deutschösterreichs mit Kohle eine durchgreifende Wandlung zum Besseren eintritt.

Nichtsdessen ungeachtet dürfen die Hände deshalb nicht in den Schoß gelegt werden. Die zwangsweise Mehrinstellung von Arbeitern hat den Stand der Arbeitslosen nur um rund 3000 vermindert. Die geringe Wirkung der Verordnung ist darauf zurückzuführen, daß ihre Bestimmungen vielfach umgangen wurden. Die Unternehmer haben ihre Frau, ihre Kinder und Verwandten im Betriebe als bedienstet angemeldet und so scheinbar den Stand ihrer Angestellten vermehrt. Eine der erfolgversprechendsten Maßnahmen beim Abbau der Arbeitslosenunterstützung wird es sein, wenn die Invaliden, die nun in den Genuß ihrer neu festgesetzten Gebühren und daher nicht mehr zu den Bezugsberechtigten der Arbeitslosenunterstützung gehören werden, ebenso wie alle anderen Arbeitsunfähigen in Wegfall kommen. Man schätzt die Zahl der Invaliden und Arbeitsunfähigen gemäß dem Ergebnis einer Probeabstimmung, die unter 16.000 Arbeitslosen 1000 Invalide und 500 bis 600 andere Arbeitsunfähige ergab, auf rund 10 bis 12% aller Arbeitslosen. Allerdings hat diese Maßnahme nur einen geringen finanziellen Wert, da sie nicht die Belastung abschafft, sondern sie nur anders bucht, indem der Aufwand für künftig nicht mehr als Unterstützung an Arbeitslose in den Büchern geführt wird.

Ein weiterer Plan geht dahin, die große Zahl der jugendlichen Arbeitslosen, die oft körperlich

sehr zurückgeblieben sind, einer einzigen Zentralstelle zu unterstellen. Man will dann einen Teil dieser Kinder in die der Gemeinde Wien zur Verfügung stehenden Erholungsheime (Oberhollabrunn) bringen, ihnen dort eine Beschäftigung, allenfalls auch Unterricht in Handfertigkeiten u. dgl. geben und sie so dem vererblichen Einfluß der Straße entziehen. Vielleicht wird sich im Verordnungswege ein Zwang in der Richtung ausüben lassen, daß man denjenigen, die sich weigern, in diese Anstalten zu gehen, die Arbeitslosenunterstützung entzieht.

Von besonderer Wichtigkeit für den Abbau der Arbeitslosenunterstützung wird es auch sein, genau darüber zu machen, daß nur tatsächlich Bezugsberechtigte die Unterstützung erhalten. Denn wie überall, hat auch sich auch hier eine Kunst von Schwindlern eingefunden. Das städtische Arbeiterfürsorgeamt, dem auch die Aufsicht über ungefähr 60.000 Arbeitslose anvertraut ist, hat vor kurzer Zeit zehn Kontrolloren angestellt, die in einem Zeitraum von drei Wochen 1753 Fälle geprüft haben. Der Erfolg dieser Nachforschungen war, daß in über 500 Fällen die Unterstützung eingestellt werden konnte. Schon die bloße Anstellung der Kontrolloren dürfte unsaubere Elemente abschrecken. Es wäre auch wünschenswert, wenn der Staat eine genaue Konstriktion aller Arbeitslosen vornehmen würde, um mit Schwindeleien, wie dem Doppelbezug der Unterstützung, leichter aufräumen zu können. Nebenher muß selbstverständlich das unermüdlige Streben dahin gehen, Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Je mehr Arbeitswillige in Arbeit gebracht werden können, desto leichter wird es werden, die Arbeitsunwilligen festzustellen, gegenüber welchen eine Unterstützungspflicht der Allgemeinheit nicht besteht.

Die Arbeitslosigkeit geht weiter zurück!

Von 124.000 auf 119.401.

Einer unserer Mitarbeiter hatte Gelegenheit, mit einem Funktionär des Wiener Arbeitslosenamtes zu sprechen. Aus den Mitteilungen, die uns gemacht wurden, geht die erfreuliche Tatsache hervor, daß die Arbeitslosigkeit in Wien weiter zurück geht. In Wien wurden vorgestern 119.401 Arbeitslose gezählt. Vor vierzehn Tagen waren es noch 124.000, während vor drei Wochen 130.000 Leute registriert wurden, die im Bezug der staatlichen Arbeitslosenunterstützung standen.

In den letzten Tagen sind besonders viele qualifizierte Arbeiter in Beschäftigungen untergekommen. Die Zahl der männlichen Hilfsarbeiter hat eine kleine, jene der Hilfsarbeiterinnen eine wesentlich größere Steigerung erfahren.

Auf dem kaufmännischen Arbeitsmarkt, wo es 22.228 vakante Stellen gibt, herrscht gar keine Nachfrage nach Arbeitnehmern. Da sind beispielsweise die Schuster besser daran. In ganz Wien gibt es nur dreiundfünfzig arbeitslose Schuhmacher, und selbst diese sind nur wegen der durch ihre Invalidität beeinträchtigten Arbeitsfähigkeit stellenlos. Schuster und Schneider sind sehr begehrt. Auch weibliches Hauspersonal wird sehr gesucht, wenngleich seit den letzten Tagen, an denen zahlreiche Wiener Familien aufs Land gingen, die Nachfrage nach Köchinnen und Stubenmädchen etwas kleiner geworden ist.

Der Vollzugsanweisung betreffend die zwangsweise Einstellung Arbeitsloser in die Betriebe ist die Placierung von dreitausend Metallarbeitern zu verdanken. Daß nicht auch in anderen Berufen ein wesentliches Sinken der Zahl der Stellenlosen wahrzunehmen ist, schreibt man dem stillen Widerstand zu, den die Unternehmer der Durchführung der erwähnten Verordnung gegenüber derzeit noch an den Tag legen.

Vorwärts
30./III. 1919

772

Verminderung der Arbeitslosigkeit.

Der Friede ist geschlossen und über 800 000 Kriegsgefangene kehren bald in die Heimat zurück. Die Zahl der Arbeitslosen wird dadurch noch gewaltig vermehrt werden. Viele davon kommen aus harter Fron in Feindesland zurück und werden sich wieder nach einem geordneten Arbeitsleben sehnen. Auch eine große Anzahl Seeleute, die über vier Jahre interniert waren und von jeder Arbeit systematisch abgehalten wurden, werden sich erst wieder eingewöhnen müssen. Scharen von Flüchtlingen werden aus den besetzten Gebieten zu uns kommen und so neue Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarke bringen.

Was dann? In den Großstädten herrscht eine große Arbeitslosigkeit, aber auf dem Lande werden dringend Arbeitskräfte gesucht, um die Ernte zu bergen. Fast 1½ Millionen Mark täglich gibt z. B. die Stadt Berlin für Arbeitslosenunterstützung aus — und die Landwirtschaft sucht Arbeitskräfte. Bürgerliche Volksredner verlangen daher stürmisch „den Abbau der Arbeitslosenunterstützung“. Es hieße aber das Pferd am Schwanz aufzäumen, wollte man zuerst mit dieser Frage beginnen, statt für passende Arbeitsgelegenheit zu sorgen.

Deshalb muß in erster Linie an die Beschaffung der Arbeitsmöglichkeit gegangen werden. Unser Reichsministerium wird hier recht schnelle Arbeit leisten müssen und wird entgegen den Bedenken der Herren Geheime Räte sicher einen Ausweg finden. Rohstoffe sind ja noch in Deutschland vorhanden. So wird gemeldet, daß z. B. die Marineverwaltung ein Lager an Kupferbeständen habe, und die Eisenbahnverwaltung klagt so sehr über Mangel an diesem kostbaren Rohstoff für Reparaturen der Lokomotiven. Die Eisenbahnwerkstätten klagen wieder über Mangel an Werkzeugen und die Werkzeugfabriken warten auf Aufträge. Kein Telegraphenapparat ist zu erhalten, obwohl die Rohstoffe zu beschaffen wären und die Fabriken fast stillstehen. Schreibmaschinen werden in Hülle gesucht und bei Bestellungen wird eine dreimonatliche Lieferfrist in Aussicht gestellt.

Deshalb keine Zurückhaltung der Behörden im Punkte Erteilung von Aufträgen trotz sehr gespannter Etats, wenn dadurch Arbeitsmöglichkeit geschaffen werden kann. Fehlt es an passenden Fabrikeinrichtungen, wie zum Beispiel im Lokomotivbau, so muß man eben zur Vinderung der Arbeitslosigkeit vorübergehend das Dreischichtsystem einführen, um dadurch Tausende von Metallarbeitern mehr zu beschäftigen. Die Wohnungsnot schreit zum Himmel und Tausende von Bauarbeitern sind ohne Beschäftigung. Es fehlt nur an Rohmaterialien. Die Ziegeleien z. B. erklären wieder, daß sie aus Mangel an Kohle den Betrieb nicht eröffnen können. Nun haben Genossen an verschiedenen Orten festgestellt, daß Kohlen inzwischen beschafft und trotzdem die Betriebe nicht eröffnet wurden. Genossen von Merseburg teilten uns mit: „Ziegeleien haben in der nächsten Umgebung von Kohlengruben abgelehnt, zu fabrizieren. Die Stadt hat zwingungsweise den Betrieb eröffnet. Sogleich waren die Unternehmer bereit. Also nicht am Kohlenmangel hat es gelegen. Es fehlten auch circa 500 Bauarbeiter (zum Bau von Wohnhäusern).“

Man vermutet daher mit Recht, daß das Kartell der Ziegeleibesitzer künstlich die Produktion zurückhält, um so die hohen Preise zu halten, die durch nichts gerechtfertigt sind. Dagegen ist schärfstes Einschreiten geboten. Wer nicht den Betrieb öffnet, trotzdem dies möglich ist, dessen Fabrik muß für Rechnung und Gewinn des Staates betrieben werden. Wer den Acker brach liegen läßt, ob schon er Arbeitskräfte bekommen kann, muß denselben der Allgemeinheit zur Verfügung stellen. Also erst Zwang zur Produktion, dann erst Zwang zur Arbeit, die nicht mutwillig ausgeschlagen werden darf.

Ganz verkehrt wäre es aber, wollte man zur Erhebung der fehlenden Arbeitskräfte auf dem Lande städtischen Arbeitern die Uebersiedlung auf das Land zur Pflicht machen. Wäre im Ernstfalle den Landwirten damit gebietet, Sie würden doch nur ungeschulte Kräfte erhalten, die die Produktion nur verteuern, anstatt zu verbilligen, die Bergung der Ernte erst recht in Frage stellen.

Gibt es denn gar keine anderen Mittel? Fahren doch jetzt noch täglich Hunderttausende von Arbeitern vom platten Lande in die Stadt hinein, um dort ihren arbeitslosen Kollegen das Brot wegzunehmen. Sie müssen mindestens während der Ernte an ihrem Ort bleiben und den dortigen Landwirten helfen. Damit trifft man zwei Fliegen mit einem Schlag. Die Landwirtschaft erhält leistungsfähige Arbeitskräfte, die sie kennt und schätzt, und die Wohnungsfrage der Landarbeiter wäre eher gelöst. Man kann doch nicht städtischen Arbeitern zumuten, daß sie auf dem Lande Notquartiere beziehen, in Scheunen oder in verseuchten Kuffenquartieren, und die Arbeiter vom Lande zur Stadt mit billigen Fahrkarten zur Arbeit schicken.

Langsam, aber sicher werden unsere Betriebe wieder in Gang kommen. Dann erst Arbeitszwang, da mit dem Aufschwung unserer Produktion sich sicher bald ein Arbeitermangel einstellen wird. Liegen doch Millionen unserer besten Arbeitskräfte tot unter dem Rasen; Millionen wurden verkrüppelt aus den Lazaretten entlassen, die nur als halbe Arbeitskräfte noch gelten können. E. G.

Die Arbeitslosen.

Fast 200.000 Stellengesuche in einem Monat beim Arbeitsnachweis der Stadt Wien.

Nach einem Berichte des Arbeitsnachweises der Stadt Wien betrug die Zahl der Stellenangebote in der Zeit vom 1. bis 30. Juni 104.152, davon 36.378 für Hauspersonal. Diesen Angeboten standen 183.353 Stellengesuche, darunter aber nur 30.922 von Hauspersonal, gegenüber. Daher die Not gerade an dieser Gattung von Bediensteten. Diese Erscheinung hat ihren Grund wohl darin, daß viele Haushaltungen nicht in der Lage sind, die von den Dienstsuchenden geforderten Löhne zu bezahlen, zumal ja die Verabreichung der Kost allein heute schon Unsummen verschlingt. Daher melden sich auch nur wenige zu häuslichen Diensten.

Die Zahl der Vermittlungen betrug 60.899. Als Arbeitslosenamt hat der Arbeitsnachweis bisher 69.086 Arbeitslose in Unterstützung genommen. In Abfall kamen davon 9146 durch Vermittlung von Arbeit und 17.788 aus sonstigen Gründen, so daß der Stand der Ende Juni in Unterstützung stehenden Personen 42.152 betrug. Die städtischen Hauptkassenabteilungen, die zugleich auch als Zahlstellen für das Gremium der Wiener Kaufmannschaft als Arbeitslosenamt für Angestellte fungieren und derzeit Auszahlungen an ungefähr die Hälfte der Wiener Arbeitslosen vornehmen, haben bis Ende Mai des Jahres 36.241.534 Kr. als Arbeitslosenunterstützungen zur Auszahlung gebracht.

Das Ende der Arbeitslosigkeit. Glänzende Bedingungen für die Arbeiter in Frankreich.

Die in Saint-Germain weisende deutsch-österreichische Kommission, die mit dem französischen Arbeitsminister Loucheur über einen Vertrag zwecks Entsendung deutsch-österreichischer Ingenieure und Arbeiter zum Wiederaufbau der zerstörten Gebiete Frankreichs verhandelt, dürfte, wie in eingeweihten Kreisen verlautet, in nächster Zeit ihre Arbeiten beenden haben. Infolge des Entgegenkommens der französischen Regierung nahmen die bisherigen Verhandlungen einen glatten Verlauf, und es kann schon jetzt mit Sicherheit erwartet werden, daß auf Grund des vor dem Abschluß stehenden Vertrages Hunderttausende deutsch-österreichischer Arbeiter noch vor dem Einbruch des Winters ihre lohnende Arbeit und ihren auskömmlichen Verdienst in Frankreich finden werden.

Da auf Seiten Deutschösterreichs die Verhandlungen von Vertretern der Gewerkschaften und den beteiligten Staatsämtern geführt werden, ist jede Gefahr ausgeschlossen, daß die Arbeitsbedingungen nicht im Interesse der Arbeitnehmer abgefaßt sein werden. Voraussichtlich werden die deutsch-österreichischen Arbeiter zu größeren Gruppen vereinigt werden, die sich selbst verwalten und denen eine gemeinsame, hygienisch einwandfreie Unterkunft zugewiesen wird. Außer einer reichlichen Verpflegung werden die Arbeiter eine entsprechende Entlohnung erhalten, von der sie einen Teil bar auf die Hand bekommen, während der übrige Teil an Deutschösterreich überwiesen und hier, in unsere Währung umgerechnet, an ihre Angehörigen ausgezahlt wird.

Wenn der Arbeitsvertrag voll zur Durchführung gelangt, so ist Deutschösterreich der ungeheuren Aufwendungen für die Arbeitslosenfürsorge enthoben, und der Staat würde gleichzeitig durch die Ueberweisungen aus Frankreich einen großen Teil seines Bedarfes an fremder Valuta für die Lebensmittelbeschaffung zur Verfügung haben.

18. VIII. 1919

775

**Verlängerung der Arbeitslosen-
unterstützung.**

Durch eine im Staatsgesetzblatte verlautbarte Vollzugsanweisung des Staatsamtes für soziale Verwaltung wird die Geltung der Vorschriften der Arbeitslosenunterstützung bis 31. Oktober verlängert. Neu ist, daß der Anspruch auf die Arbeitslosenunterstützung erst nach einer achtägigen Wartezeit entsteht. Nur jenen Arbeitslosen, die nachweisbar aus der Kriegsgefangenschaft heimkehren, gebührt die Unterstützung sofort. Jene Arbeitslosen, die der Anordnung wegen amtsärztlicher Feststellung ihrer Erwerbsfähigkeit nicht Folge leisten, verlieren die Unterstützung.

Die Auswirkungen des Arbeitsmarktes
in der Arbeitslosigkeit während des Krieges

Die Schwankungen des Arbeitsmarktes und der Arbeitslosigkeit während des Krieges.

Von Ministerialrat Prof. Dr. Walter Schiff.

Von den mannigfachen Gefahren, die der Krieg für unsere Volkswirtschaft mit sich bringt, wurde als eine der größten und bedenklichsten die angesehen, daß zahlreiche industrielle und gewerbliche Betriebe eingestellt oder wesentlich eingeschränkt werden müssen und daß damit ein großer Teil der Arbeiter erwerbslos wird. Will man nun prüfen, ob und in welchem Grad die gefürchtete Arbeits-

losigkeit tatsächlich eingetreten ist, so stehen dafür hauptsächlich zwei Erkenntnisquellen zur Verfügung; es sind das die fortlaufenden Erhebungen des k. k. arbeitsstatistischen Amtes über die Tätigkeit der Arbeitsvermittlungsanstalten und über die Arbeitslosigkeit bei den Mitgliedern der großen Gewerkschaftsorganisationen. Allerdings erfassen weder die einen noch die andern Feststellungen den ganzen Arbeitsmarkt, die ganze Arbeiterschaft; denn nur ein kleiner Teil von Angebot und Nachfrage trifft sich bei den Arbeitsvermittlungsanstalten, große Schichten der Arbeiterschaft, zum Beispiel die Heimarbeiter, besitzen diese Einrichtungen fast gar nicht; und gleiches gilt in noch höherem Grad von der gewerkschaftlichen Organisation. Gleichwohl dürfen die Ergebnisse jener Erhebungen bis zu einem gewissen Grad als typisch und symptomatisch angesehen werden.

Diagramm I: Entwicklung des Arbeitsmarktes im allgemeinen.

a Anhang der Arbeitsuchenden:
Zahl der Arbeitsuchenden auf 100 offene Plätze bei den Arbeitsvermittlungsanstalten (Skala rechts).
b Arbeitslosigkeit:
Prozentsatz der Arbeitslosen bei den Mitgliedern der Gewerkschaften (Skala links).

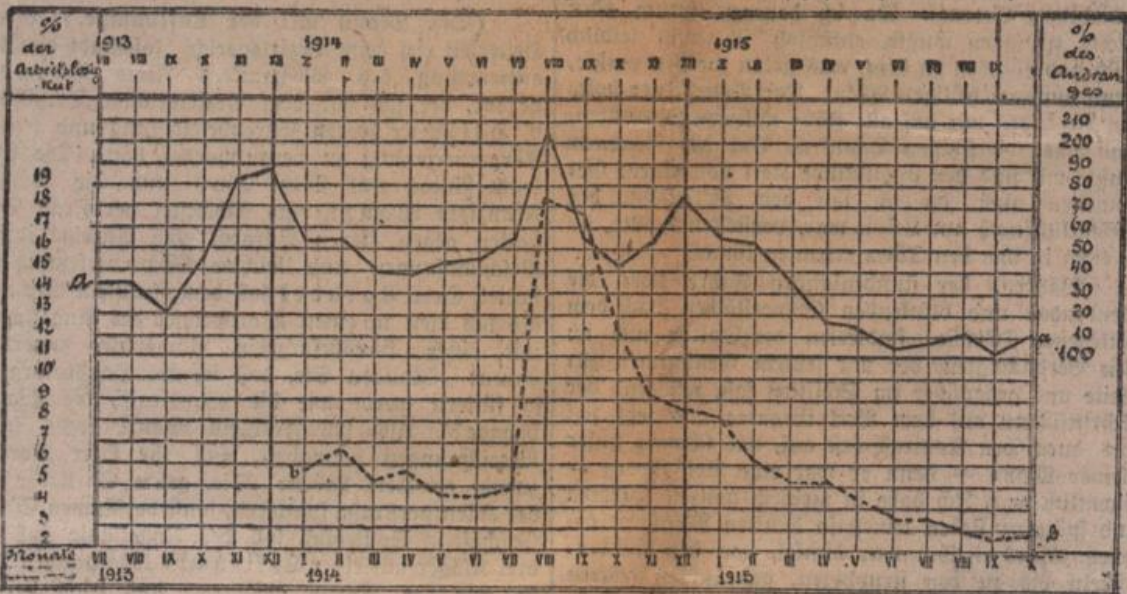
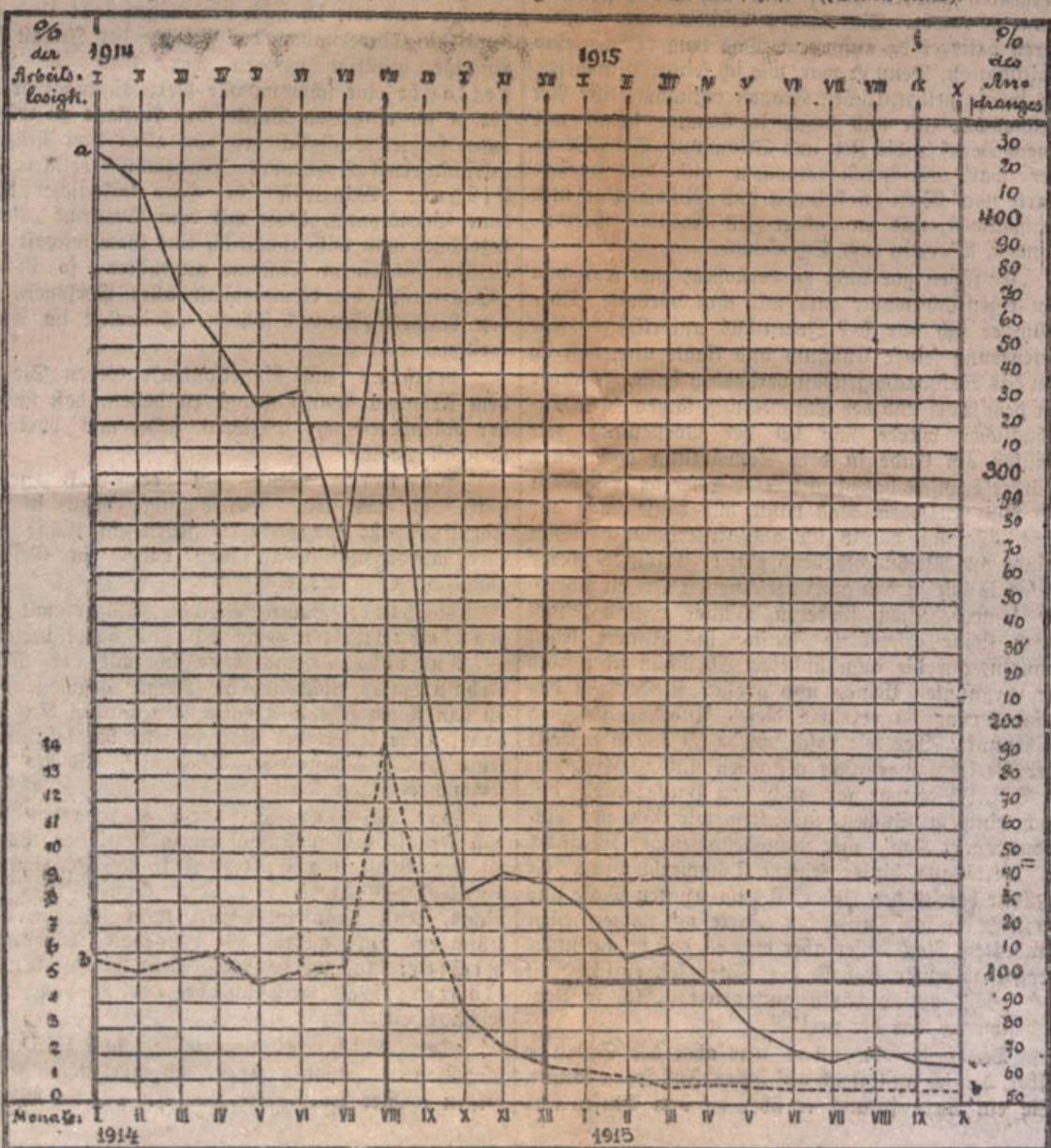


Diagramm II: Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Metallindustrie.

a Anhang der Arbeitsuchenden:
Zahl der Arbeitsuchenden auf 100 offene Plätze bei den Arbeitsvermittlungsanstalten (Skala rechts).
b Arbeitslosigkeit:
Prozentsatz der Arbeitslosen bei den Mitgliedern der Gewerkschaften (Skala links).



Der städtische Arbeitsnachweis.

Von

Magistratsrat Wöbbling, Berlin.

Die Berliner Stadiverordneten-Versammlung wird sich in ihrer heutigen Sitzung mit der Magistratsvorlage über die Verstädtlichung des Arbeitsnachweises beschäftigen. Von berufener Seite gehen uns aus diesem Anlaß die folgenden Ausführungen zu:

Etwa ein Vierteljahrhundert lang hat der von dem Landesrat Dr. Freund begründete Zentralverein für Arbeitsnachweis in Berlin die Stelle eines allgemeinen Arbeitsnachweises ausgefüllt. Von ganz kleinen Anfängen ausgehend, hat er sich zu dem größten überhaupt bestehenden Arbeitsnachweis entwickelt. Gleichwohl umfaßte er bei weitem nicht die ganze Stellenvermittlung Berlins. Große Erwerbszweige, z. B. die Metallindustrie, das Baugewerbe, die Textilindustrie, das Handelsgewerbe u. a., werden von ihm gar nicht oder nur ganz unwesentlich berührt. Er ist auch kein öffentlicher Arbeitsnachweis, denn als öffentliche Arbeitsnachweise können nur Einrichtungen einer öffentlichen Korporation angesehen werden, private Einrichtungen selbst dann nicht, wenn sie von einer öffentlichen Korporation unterstützt werden. Öffentliche Arbeitsnachweise sind aber in wichtigen Beziehungen vor den privaten bevorzugt: zugunsten öffentlicher Arbeitsnachweise kann gewerblichen Stellenvermittlern die Genehmigung zum Gewerbebetrieb verweigert werden; die öffentlichen Arbeitsnachweise sind bei Aufstellung der Gebührentaxe zu hören, sie sind auch von gewissen polizeilichen Ordnungsvorschriften befreit. Ueberhaupt ist man bestrebt, öffentliche Arbeitsnachweise zu bevorzugen, und durch eine Bundesratsverordnung vom 14. Juni 1916 ist bestimmt, daß die Gemeinden zur Errichtung oder Unterstützung öffentlicher Arbeitsnachweise angehalten werden können. So könnte es eines Tages geschehen, daß Berlin die Kosten eines nicht von ihm unterhaltenen, z. B. eines von der Provinz Brandenburg eingerichteten Arbeitsnachweises tragen müßte. Dem hat aber die Stadt längst vorgebaut. Sie hat bereits im Jahre 1913 von ihr namhaft unterstützten Zentralverein für Arbeitsnachweis durch geeignete Bestimmungen seiner Satzung rechtlich und tatsächlich ganz in ihre Hand gebracht, so daß es jetzt nur einer Aenderung der Form bedarf, um den Zentralarbeitsnachweis zu einem städtischen und damit zu einem öffentlichen zu machen.

Zu diesem zweiten bedeutsamen Schritt in der Entwicklung der Stellenvermittlung in Berlin hat sich der Magistrat jetzt entschlossen und den Stadiverordneten in einer umfangreichen, die Notwendigkeit seines Vorgehens eingehend begründenden Vorlage vorgeschlagen, die Einrichtungen des Zentralvereins für Arbeitsnachweis in die städtische Verwaltung zu übernehmen.

Diese Einrichtungen sind den Lesern dieser Zeitung im allgemeinen bekannt. Wir hatten bereits am 18. September 1914 in dieser Zeitung darüber berichtet. Sie bestehen hauptsächlich in dem großen Arbeitsnachweis in der Gormann- und Rüdigerstraße. Für Dienstboten und für das Schneidergewerbe bestehen außerdem Zweigstellen in verschiedenen Gegenden der Stadt. Die Facharbeitsnachweise der einzelnen Gewerbe haben eine selbständige Verwaltung, deren Vorsitzende der Zentralverein aus der Mitte seines Vorstandes stellt; sie berichten auch an den Zentralverein und erhalten von ihm meist namhafte Geldunterstützungen. Einzelne Facharbeitsnachweise werden lediglich von den Berufsverbänden der Arbeitgeber und Arbeiter unterhalten und stehen zu dem Zentralverein lediglich in einem Mietverhältnis.

Wichtig ist aber dieser räumliche und personelle Zusammenschluß gleichwohl, denn es wird dadurch der Ueberblick über den Arbeitsnachweis ermöglicht, und die Grundsätze der Vermittlung sind im allgemeinen überall dieselben. (Vergl. auch Nr. 465 der „Vossischen Zeitung“ v. 13. Sept. 1913 und Nr. 91 vom 19. Februar 1914.)

Es ist eine bedeutende Erleichterung für die Beschaffung von Arbeitern und für das Auffuchen einer Stelle, wenn eine große

Schaffung eines Arbeiterfürsorgeamtes.

v. Steiner berichtet über die Ausgestaltung des Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes der Stadt Wien zu einem Arbeiterfürsorgeamt. Er führt aus: Die von der Regierung zu Anfang des Krieges mit den besten Absichten ins Leben gerufene Kriegsorganisation der Arbeitsvermittlung, die einen Zusammenschluß der bestehenden Arbeitsvermittlungsanstalten zuerst in Niederösterreich und später im ganzen Reiche sowie den Austausch zwischen Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage zum Ziele hatte, ist gescheitert. Die Gründe dieses Mißerfolges sind in erster Linie in nationalen und politischen Schwierigkeiten zu suchen.

Es wird nunmehr die Ausgestaltung des städtischen Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes zu einer modernen, den Einrichtungen anderer Großstaaten entsprechenden Institution in Angriff genommen werden, und erfüllt die Gemeinde eine soziale Pflicht von großer Bedeutung, wenn schon jetzt alle Vorkehrungen getroffen werden, daß die heimkehrenden Krieger die Stelle kennen, wohin sie sich im Bedarfsfalle zu wenden haben.

Dieses neue Arbeiterfürsorgeamt wird auch dazu berufen sein, vorläufig für Wien und später auch für ganz Niederösterreich die Zentralstelle der Arbeitsvermittlung zu bilden. Es ist daher jetzt schon die Pflicht der Gemeinde, für die Zeit der Demobilisierung zweckdienliche Vorbereitungen zu treffen, und es dürfte gewiß notwendig werden, daß sich vor allem in Wien die größten Arbeitsvermittlungsinstitute zu gemeinsamer Tätigkeit vereinigen, um im Bedarfsfalle Arbeitsangebot und Nachfrage auszugleichen.

In Deutschland hat seit Ausbruch des Krieges der Gedanke der Zentralisierung und der Zusammenarbeit der in den einzelnen Orten und Bezirken bestehenden nicht gewerksmäßigen Arbeitsvermittlungstellen immer mehr und mehr an Boden gewonnen, so daß die Reichsregierung und die Landesregierungen nach Kräften bestrebt sind, eine Zentralisierung der Arbeitsvermittlung herbeizuführen.

Die neue Einrichtung beinhaltet einen bedeutenden Fortschritt auf dem Gebiete der sozialen Einrichtungen der Gemeinde. Die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für Arbeitslose, die Beschränkung des Zuganges Arbeitsloser zur Großstadt und manches andre wird eine eingehende Behandlung erfahren. (Verzinsberatung; Veranziehung eines tüchtigen gewerblichen Nachwuchses, Lösung der Frage betreffend die Frauen, die während des Krieges beruflich an Stelle der eingerückten Männer getreten sind und durch die rückkehrenden Männer ihre Stelle verlieren; Fürsorge für die aus dem Kriege heimkehrenden Männer, die ohne invalid zu sein, infolge Erschöpfung oder Erkrankung zur Ausübung ihres früheren Berufes nicht mehr fähig sind und eine leichtere Beschäftigung anstreben usw.)

Der Mangel an Lebensmitteln, an Stoffen und Leder, der aller Voraussicht nach dem Kriegsende nicht sofort behoben werden kann, wird schließlich auch die öffentliche Verwaltung veranlassen, der Ausspeisung Arbeitsloser und der Beteiligung der aus dem Felde heimkehrenden Arbeiter mit Kleidern und vor allem mit Schuhen ihr Augenmerk zuzuwenden, damit die betreffenden Personen überhaupt in den Stand gesetzt werden, einen Arbeitsplatz anzunehmen. Hier wird in erster Linie auf die Mitwirkung der Militärverwaltung zu rechnen sein, daß dieselbe aus ihren nicht mehr benötigten Vorräten entsprechende Mengen Material zur Verfügung stellt; hier wird aber auch die gesamte Bevölkerung mitbeteiligt sein

müssen, damit sie an Spenden in natura und Geld die Hilfsaktion nach besten Kräften fördert. Auch auf diesem Gebiete wird das Arbeiterfürsorgeamt zur Mitarbeit berufen sein.

Es werden aber auch alle Konsequenzen des Krieges für Arbeitsuchende in den Bereich der Tätigkeit des Arbeiterfürsorgeamtes fallen, zu dessen Geschäftsführung ein Beirat bestimmt ist, in welchen nicht nur die Vertreter der Gemeinde und deren Organe, sondern auch die Vertreter der 1. 1. Behörden, der Industrie, des Handels und Gewerbes sowie der Arbeiterschaft berufen sind und der dann auf Grund seiner Zusammensetzung segensreich wirken kann.

Ich habe in meinen Ausführungen zu dem eingangs erwähnten Antrag auch die Schaffung eines Beirates in Anregung gebracht, in dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer paritätische Vertretung finden und die Richtlinien der Tätigkeit der städtischen Arbeiterfürsorge festlegen sollen.

Im Zusammenhange mit der Ausgestaltung des Wirkungsbereiches des Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes dürfte es gewiß am Platze sein, auf diese Anregung einzugehen und damit eine Frage zu erledigen, die bereits wiederholt die Öffentlichkeit und auch den Wiener Gemeinderat beschäftigte. Nach den günstigen Erfahrungen, welche die Gemeinde Wien mit ihren Kommissionen und Ausschüssen gemacht hat, und im Hinblick auf die Erfolge, die auch der Staat mit ähnlichen Einrichtungen erzielte — es wolle hier nur auf das Kuratorium der amtlichen Landesstelle der Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide verwiesen werden —, glaube ich dem Gemeinderate die Bestellung eines gemeinderätlichen Beirates für das Arbeiterfürsorgeamt in Vorschlag bringen zu sollen, damit in Zukunft den Vertretern aller Parteien des Gemeinderates Gelegenheit geboten ist, in wichtigen Angelegenheiten, welche die Arbeiterfürsorge betreffen, beratend mitzuarbeiten und so auch die kommunale Institution nach besten Kräften zu fördern und zu unterstützen. Es bedarf wohl keiner Begründung, daß ein derartiger Beirat die Stellung des Arbeiterfürsorgeamtes in der Öffentlichkeit wesentlich festigen und seine Tätigkeit bedeutend erleichtern wird. Nur auf diesem Wege wird es möglich sein, endlich einmal eine Zentralisierung der Arbeitsvermittlung wenigstens in Wien anzubahnen und einen Austausch von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage zwischen den einzelnen Vermittlungsstellen — in Wien bestehen circa 140 — zu ermöglichen.

Wir alle hoffen, daß das furchtbare Welttrüben in kurzer Zeit sein Ende finden wird und uns recht bald ein dauernder Friede beschiden sein möge. Es wird daher schon recht an der Zeit sein, auch hinsichtlich der Arbeitsvermittlung und der Arbeiterfürsorge Vorbereitungen zu treffen und soll dieses Amt den sozialen Stoß, der sich aus den Konsequenzen des Krieges bei der Demobilisierung ergibt, auffangen und somit eine segensreiche Wirksamkeit entwickeln.

Die Stellungnahme der Sozialdemokraten.

Reumann sagt, daß er nur gegen jenen Teil der Anträge als Kontraredner sprechen wolle, welcher die Wahl eines Ausschusses vorschlägt, der seine Beratungsergebnisse dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen habe.

In dem städtischen Arbeitsvermittlungsamte wird die Vermittlung hauptsächlich von nicht qualifizierten Arbeitern durchgeführt, während jene von qualifizierten Arbeitern von den Gewerkschaften besorgt wird. Es ist notwendig, daß Stellen, welche vom Arbeitsvermittlungsamte infolge Mangels an Arbeitern nicht besetzt werden können, an die gewerkschaftlichen Organisationen weitergegeben werden und so zur Besetzung gelangen. Aus diesen Gründen ist eine enge Verbindung des Vermittlungsamtes mit den gewerkschaftlichen Organisationen notwendig und diese Verbindung würde eben am besten der paritätische Ausschuss herstellen.

Der Redner der fortschrittlichen Partei.

Dr. Hein: Die Versuche, den Strom der Rückkehrenden von der Gemeinde Wien abzulenken, haben kaum Aussicht auf Erfolg, im Interesse der Reichshauptstadt sei aber auch eine Beschränkung der Freizügigkeit gar nicht zu wünschen. Der Redner setzt sich ebenfalls für die Schaffung eines Ausschusses anstatt eines Beirates ein und stellte einen diesbezüglichen Antrag. Sollte dieser Antrag nicht die Mehrheit erlangen, so möge wenigstens der Stadtratsantrag dahin abgeändert werden, daß der Beirat das Recht erhält, unmittelbar an den Gemeinderat seine Anträge zu stellen. Redner schließt: Der Referent hat von einem neuen Geist gesprochen, von der Morgenröthe einer neuen Zeit. Wenn das Arbeiterfürsorgeamt seine Aufgabe erfüllen soll, dann muß es frei sein von jeder Engherzigkeit. Bahn frei für jeden Tüchtigen wird auch unsere Lösung sein müssen. Jede Arbeitskraft wird auszunutzen sein, ohne Rücksichten auf die Anschauungen, die hier in der Gemeinde gelten, ohne Rücksichten auf Konfession und Stand. Nur unter diesen Voraussetzungen wird das Arbeiterfürsorgeamt seine segensreiche Aufgabe wahrhaft erfüllen.

Es sprechen noch v. Finkenigg und Schlechter, worauf nach einem Schlusswort des Referenten v. Steiner die Anträge angenommen werden.

Arbeitsmarkt und Erwerbslosenfürsorge.

Von Dr. Schlosser (Frankfurt).

Infolge der äußerst schwierigen Verkehrsverhältnisse und der unglücklichen politischen Lage ist es nicht möglich, schon jetzt ein Bild über die Lage des Arbeitsmarktes und des Beschäftigungsgrabes im Reich oder in den Bundesstaaten zu gewinnen. Es muß daher zunächst genügen, die Hauptzüge für Frankfurt a. M. und das Frankfurter Wirtschaftsgebiet darzustellen. Im Ganzen hat die Arbeitslosigkeit noch eine steigende Tendenz wie aus folgenden Uebersichten hervorgeht: 1) Zahl der die Erwerbslosen-Unterstützung des Arbeitsamtes beanspruchenden Erwerbslosen am:

Table with 7 columns: Date (30.11.18, 7.12.18, 14.12.18, 21.12.18, 28.12.18, 4.1.19, 2008), and 7 rows of data.

Das Verhältnis von Stellenangebot und Nachfrage beim Arbeitsamt:

Table with 10 columns: Monat, Im Laufe des Monats gemeldete offene Stellen (männl., weibl., zus.), Stellengesuche (männl., weibl., zus.), Auf 100 offene Stellen kommen Stellengesuche (männl., weibl., zus.).

(Ein Vergleich der letzten Zahlenreihe mit der vorhergehenden ist nicht ohne weiteres möglich, da die Statistik die Geschäftsvorfälle innerhalb eines Monats bucht und die absoluten Zahlen für einen Monatsabschnitt daher niedriger sind. Die Relativzahlen sind dagegen vergleichbar.)

Charakteristisch sind die Unterschiede für den männlichen und weiblichen Arbeitsmarkt. Bei letzterem macht sich erst im Januar ein Ueberangebot von Stellensuchenden bemerkbar, während auf dem männlichen Arbeitsmarkt das Mißverhältnis in ganz außerordentlich auffallender Weise schon im Monat Dezember bemerkbar ward. Die stärkste Arbeitslosigkeit herrscht auf dem männlichen Arbeitsmarkt im Metallgewerbe, in den kaufmännischen und technischen Berufen und in den Hilfsberufen der Handelsbetriebe (Bader, Auslaufer, Lagerarbeiter) sowie im Gastwirtsgerwerbe. Auf dem weiblichen Arbeitsmarkt nimmt das Angebot der weiblichen Stellensuchenden in letzter Zeit besonders bei kaufmännischen Angestellten auffallend stark zu. Auch die Arbeitslosigkeit der gewerblichen Arbeiterinnen ist im Steigen begriffen. Ausgesprochenen Mangel an Arbeitskräften herrscht nur in der Hauswirtschaft und der Landwirtschaft. Bei Tagelöhnern und Gelegenheitsarbeitern hält sich Angebot und Nachfrage nahezu im Gleichgewicht. Die betrüblichste Erscheinung ist die starke Arbeitslosigkeit gerade der Kriegsteilnehmer. Die absolute Zahl wird im Zusammenhang mit einer besonderen Aktion des Arbeitsamtes für deren Unterbringung z. Bt. ermittelt. Es darf aber angenommen werden, daß von den männlichen, die Erwerbslosenfürsorge beanspruchenden Erwerbslosen durchschnittlich mindestens 50 Prozent beim Kaufmannsgewerbe (von 70 bis 80 Prozent Kriegsteilnehmer) sind. Die Verhältnisse in den gewerblichen Berufsgruppen sind, ausgenommen die Metallindustrie und das Gastwirtsgerwerbe, wo besondere Verhältnisse herrschen, nicht so ungünstig. Im Holzgewerbe und Baugewerbe ist die Arbeitslosigkeit wesentlich beeinflusst durch die Jahreszeit. Sie ist bedeutend härter als in normalen Zeiten, hat jedoch nicht den bedrohlichen Charakter wie in den anderen Gewerken. Im Bekleidungsgerwerbe (oben) ebenfalls die Verhältnisse zur Zeit nicht ungünstig. An Schulmännern herrscht forar Mangel. Im Nahrungsmittelgewerbe ist die Arbeitslosigkeit der Bäcker und Metzger verhältnismäßig groß. Die Stellenlosigkeit für gewerbliche Arbeiterinnen und für Jugendliche ist nicht so groß, als von vielen Kreisen befürchtet wurde. Das Arbeitsamt hat mit seiner schon frühe ausgesprochenen Vermutung, daß die Rückführung der weiblichen Personen aus der Kriegs- in die Friedenswirtschaft nicht das schwierigste Problem darstellen werde, Recht behalten. Glücklicherweise ist die Belastung des Arbeitsmarktes durch Zugang von auswärts nicht sehr stark, während umgekehrt durch geeignete Maßnahmen in Verbindung mit der Eisenbahndirektion die Rückführung der Nichtortsanfässigen wesentlich erleichtert wird. Es ergibt sich somit im ganzen, daß trotz des sehr dunklen Bildes des Arbeitsmarktes es keineswegs an Lichtblicken fehlt.

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erfordern das gewissenhafteste Eindringen in die Verhältnisse der einzelnen Berufe, wobei mit besonderer Schwere sich die Verhältnisse, die noch dieser Richtung früher gemacht worden sind, rächen. Die Öffentlichkeit und namentlich ein großer Teil der Arbeiterschaft haben die Fragen der zweckmäßigen Verteilung der Arbeitskräfte durch eine sachgemäße Arbeitsmarktpolitik in hohem Maße vernachlässigt. Vielfach wurde die Arbeitsvermittlung lediglich als eine Betriebsfrage vom Standpunkte der Produktion aus betrachtet, während die soziale Seite des Problems allzugenug beachtet worden ist. Der vom

hiesigen Arbeitsamt wiederholt und eindringlich erfolgte Ruf nach einer Zusammenfassung aller Kräfte war nicht von dem gewünschten Erfolg begleitet. Erst die Umwälzungen der Revolution und die ungeheure Gefahr der Arbeitslosigkeit für die öffentliche Ordnung und Sicherheit haben den meisten die Augen geöffnet. Erfreulicherweise sind die bisher in die Wege geleiteten Maßnahmen insofern von Erfolg gewesen, als die gesamte Arbeits- und Stellenvermittlung nunmehr im Arbeitsamt zusammengefaßt ist und auf beruflicher Grundlage unter gleichzeitiger örtlicher Zentralisation und unter Mitwirkung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in besonderen Fachauschüssen organisiert wurde. Wesentlich zu diesen Erfolgen hat die Stellungnahme des Gewerkschaftsartikels beigetragen, dessen Verhältnis zum Arbeitsamt schon vor dem Krieg ein immer einseitigeres und besseres geworden ist. Den äußeren Ausdruck fand diese Beziehung in dem Eintritt eines führenden Mitgliedes des Gewerkschaftsartikels in das Arbeitsamt. Die von mancher Seite hierzu erhobenen formalen Bedenken stehen jedenfalls zurück hinter den Vorteilen, die ein geschlossenes Zusammengehen zwischen den Vertretungen der organisierten Arbeiterschaft und einer so wichtigen Stelle wie das Arbeitsamt bietet. Die Stellungnahme der Arbeitgebererschaft zu dem Arbeitsamt und seinen Einrichtungen darf als gut und vertrauensvoll bezeichnet werden. Insbesondere die für die Facharbeitsnachweise ausgearbeiteten Satzungen und Geschäftsordnungen haben die einmütige Billigung aller Beteiligten gefunden, da sie die Neutralität des Arbeitsamtes auf eine völlig einwandfreie Grundlage stellen. Insbesondere hat das Arbeitsamt Wert darauf gelegt, obwohl es auf einer unbedingten strengen Zentralisation bestehen muß, der für das Wirtschaftsleben notwendigen Freiheit den nötigen Spielraum zu lassen und jeden Schematismus und Bürokratismus von einer Einrichtung fern zu halten, die mitten in den wechselnden Anforderungen der Berufe steht und sich diesen anpassen muß. In Arbeitgebertreisen ist die Erkenntnis in erfreulichen Fortschritten begriffen, daß die zentralisierte Arbeitsvermittlung unbedingt notwendig ist für eine sachgemäße Arbeitsmarktpolitik und zur Lösung der Probleme der Arbeitsbeschaffung und der gerechten Arbeitsverteilung.

Eine der wichtigsten Aufgaben der öffentlichen Verwaltung schon während des Krieges und in erhöhtem Maße seit den Umsturztagen ist die Arbeitsbeschaffung. Zunächst hat unsere Stadtverwaltung umfangreiche Arbeiten bei ihren Betriebsverwaltungen zur Verfügung gestellt, in erster Linie freilich Erd- und Bauarbeiten, aber auch eine Reihe von Arbeiten, die Facharbeitern aller Art, insbesondere für Instandsetzungsarbeiten, Beschäftigung bieten. Insgesamt hat die Stadtverwaltung für 3000 männliche Arbeitskräfte neue Arbeitsplätze geschaffen, deren Besetzung in steigendem Maße sich vollzieht. Besonders zu erwähnen sind Erdarbeiten im Osthafen und Wege- und Waldbauarbeiten der städtischen Forstverwaltung. Außerdem stehen in unserem engeren Wirtschaftsgebiet für ungefähr 4 1/2 Millionen Mark Arbeiten des preussischen Ministers für öffentliche Arbeiten zur Verfügung. Hier handelt es sich ebenfalls im wesentlichen um Erd- und Tiefbauarbeiten. Es fehlt vor allem an Aufträgen für das Metallgewerbe und für das Handwerk. Hier müssen Staatsaufträge in großem Umfang nachgeholfen. Die Stadtverwaltung ist bei ihren Bemühungen auf sehr erhebliche Schwierigkeiten gestoßen, da namentlich die Bundesstaaten und Berliner Firmen oder einzelne Großfirmen bei der Vergebung von Staatsaufträgen einen weiten Vorprung haben. Hier muß mit aller Energie die gesamte Bevölkerung sich hinter die städtischen Behörden und die Handelskammer stellen. Auch die politische Vertretung unseres Wirtschaftsgebietes in den zukünftigen Volksvertretungen wird sich der Berücksichtigung Frankfurter Wirtschaftsgebiete bei Vergebung großer Aufträge besonders annehmen müssen. Die gelegentlichen Vorschläge selbst einzelner hervorragender Persönlichkeiten genügen nicht, sondern es muß für die Zuweisung von Staatsaufträgen eine besondere Organisation mit einem Stab von Mitarbeitern geschaffen werden. Die Einzelwünsche und die Einzelinteressen müssen hinter das Gesamtwohl der Frankfurter Industrie, des Frankfurter Handwerks und seiner Arbeiterschaft zurücktreten. Das Arbeitsamt hat in den Fragen der Arbeitsbeschaffung anregend und begünstigend mitgewirkt, und ist für das Konfektionsgewerbe insofern noch weiter gegangen, als es im Anschluß an die günstigen Erfahrungen, die während des Krieges bei der Verteilung von Instandsetzungsarbeiten gemacht worden sind, einen besonderen Verteilungsausschuß für Textilien geschaffen hat, der noch einem auf Grund eingehender Feststellungen gefundenen Verteilungsschlüssel die Verteilung eines großen vorliegenden Auftrages für die Anfertigung von Zivilanzügen vorgenommen hat. Die Erhebungen gestatten, selbst bis zum einzelnen Betrieb hinunterzugehen und nach dessen Bedürfnissen und Arbeiterzahl die Arbeit zu verteilen.

Ähnlich wie mit den Fragen der Arbeitsvermittlung und der Arbeitsbeschaffung verhält es sich mit dem Problem der Erwerbslosenfürsorge. Es sind zwar in Frankfurt Erfahrungen vorhanden, da das Arbeitsamt im Winter 1913/14 und zu Anfang des Krieges Erwerbslosenfürsorgeeinrichtungen traf. Die Aufgabe ist freilich selbst so gewaltig, daß sie mit den bisherigen Mitteln nicht gelöst werden konnte. Die grundsätzliche

Seite der Erwerbslosenfürsorge, namentlich ihr Verhältnis zur Familienfürsorge und zur Arbeitslosenversicherung soll hier nicht erörtert werden. Sie ist ein Erbfah für den entgangenen Verdienst und muß deshalb an die Berufsverhältnisse und an die Arbeitsvermittlung anknüpfen. Sie trägt allerdings auch Züge der Familienfürsorge durch Zuschüsse für die vom Familienvorstand zu unterhaltenden Familienangehörigen. Dieser Zusammenhang der Erwerbslosenfürsorge mit dem Berufsleben hat zur selbstverständlichen Folge, daß die Unterstützung auf keinen Fall höher sein kann als der bisherige oder z. Bt. gemeinübliche Verdienst dieser Berufsgruppe. Vielfach ist die nicht zu leugnende Arbeitsunlust auf die Höhe der Unterstützungssätze zurückgeführt worden. Diese Auffassung ist jedoch nur teilweise richtig. Leider sind schwere Mißbräuche der Erwerbslosenfürsorge-Einrichtungen, die durch die Kontrollorgane des Arbeitsamtes ermittelt worden sind, zu beklagen. Diese sind jedoch weniger auf die Höhe der Unterstützungssätze als auf den vielfach zu beobachtenden moralischen Tiefstand weicher Schichten der Bevölkerung zurückzuführen. Der großen Mehrzahl der Unterstützungsempfänger wäre die Zuweisung von Arbeit zweifellos lieber, ja, es kann sogar gesagt werden, daß bei längerer Arbeitslosigkeit infolge der damit verbundenen tiefen Depression die Unterstützung immer unwilliger entgegengenommen wird. Auch ist besonders hervorzuheben, daß die Unterstützung für Jugendliche und für solche weibliche Personen, die vor dem Kriege nicht erwerbstätig waren, einer besonderen Einschränkung unterliegt. Es zeugt von völliger Verkennung der Verhältnisse, wenn angenommen wird, als ob die Arbeitslosen einfach beliebigen anderen Berufen zugeführt werden könnten. Aus einer gewerblichen Arbeiterin ist nicht ohne weiteres ein Diensthote zu machen, und ein gelernter Facharbeiter wird nicht von einem zum anderen Tag zum Landarbeiter oder Berg- und Hüttenarbeiter. Die Zahl der unterstützten ungelerten Tagelöhner, ebenso der gewerblichen Arbeiterinnen ist verhältnismäßig gering. Im übrigen geschieht alles, um den häuslichen und landwirtschaftlichen Beruf auch der städtischen Bevölkerung durch eine starke Einwirkung auf eine angemessene Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wieder schmählich zu machen. Für die verschiedenen Gruppen des Hauspersonals ist bereits vom Arbeitsamt ein Tarif angenommen worden, unter dem Vermittlung grundsätzlich nicht stattfinden sollen. Die vom Arbeitsamt angenommenen Sätze sollen außerdem durch die Ortspolizeibehörde als ortüblich bekanntgegeben werden. Bei der Landwirtschaft ist die Arbeiterfrage eine Produktions- und eine Preisfrage für die landwirtschaftlichen Produkte, so daß hier mit besonderer Vorsicht vorgegangen werden muß. Besonders wichtig ist neben einer besseren Gestaltung der Lohnverhältnisse eine Hebung des gesamten Niveaus des Landarbeiters durch Schaffung besserer Wohnverhältnisse und angemessener Verpflegung. Die Verhältnisse lassen auf dem Lande, namentlich dort, wo bisher Ausländer gearbeitet haben, sehr zu wünschen übrig. Das Landarbeiterproblem ist eines der schwierigsten und brennendsten, da voraussichtlich mit einem Zustrom von Ausländern nicht gerechnet werden kann. Hier muß mit Beschleunigung die innere Kolonisation in vollem Umfang einsetzen. Die Landarbeiterfrage ist in unserem Wirtschaftsgebiet nur deshalb nicht so schwierig, weil die Verteilung des Grundbesitzes in Klein- und Mittelbetriebe gesund ist. Die Ansiedlung von deutschen Familien auf größeren Gütern ist nach unserem Dafürhalten nur durch eine Ausgestaltung des Arbeitsvertrages zu einem möglichst freien Pachtvertrag möglich, der den Kleinpächter an der Erzeugung von Eigenprodukten interessiert. Die vom deutschen Landwirtschaftsamt in Verbindung mit den Landarbeiterorganisationen ausgearbeitete Landarbeiter-Ordnung bildet hierfür verheißungsvolle Anfänge.

Die Arbeitslosigkeit und deren Bekämpfung greift an die Wurzeln unserer Volkswirtschaft. Die Probleme sind nur zu lösen, wenn mit der Heilung der schweren Wunden des Krieges ungefümt begonnen wird und alle Kräfte des Volkes auf dieses eine Ziel gerichtet werden. Der sich immer mehr breitmachende Materialismus der Einzelnen muß einem tiefen, von Selbstverantwortlichkeitsgefühl getragenen Staatsempfinden weichen, wie es durch die Umwälzung verheißungsvoll begonnen hat. In verstärktem Maße muß der Einzelne sich in dem neuen Staat als das Glied des Ganzen fühlen, so daß letzten Endes diese Fragen, um deren Lösung es sich hier handelt, ethische Fragen sind. Mit dem Wiederaufbau unseres Verkehrswezens muß begonnen werden, denn nicht in letzter Linie ist die Arbeitslosigkeit, ganz ähnlich wie bei Anfang des Krieges, durch die Verkehrskrise bedingt. Die Rohstoffbeschaffung und die Kohlenfrage steht hiermit im Zusammenhang. Der darniederliegende Wagemut, namentlich unseres Handels- und Kaufmannsstandes, wird hierdurch wieder belebt werden, damit durch diesen das Naderwerk wieder in Gang kommt. Auch die privaten Auftraggeber können in wesentlicher Weise hierbei mitwirken, indem sie wieder Vertrauen auf sich und den guten Kern des Volkes fassen und auch ihrerseits durch Vergebung von Aufträgen zum Wiederaufbau unserer Wirtschaft beitragen.

18. IV. 1919

136

Blutige Zusammenstöße vor dem Parlament.**Aufklärung der Ueberreichung von Forderungen der Arbeitslosen, Heimkehrer und Kriegsinvaliden.**

Wien, 17. April.

Das Parlamentsgebäude und seine unmittelbare Umgebung waren heute nachmittag und abend stundenlang der Schauplatz erregter Demonstrationen, in deren Verlauf zahlreiche Revolver- und Gewehrschüsse gewechselt wurden. Wenn auch die Gerüchte, die sich alsbald in der Stadt verbreiteten, stark über das tatsächliche Geschehen hinausgingen, so haben diese bedauerlichen Vorgänge doch, soweit sich die Verlustliste im Augenblick überschauen läßt, zwei Todesopfer gefordert und es besteht die Gefahr, daß einer oder der andere von den mehreren Duzend Verletzten seinen Verwundungen erliegen könnte. Während der Demonstrationen wurden durch die eingeschlagenen Fenster des Erdgeschosses im Parlamentsgebäude Fensterraster und Fensterraster mit Benzin überschüttet und in Brand gesteckt. Die Erregung der Menge kehrte sich hauptsächlich gegen die zur Bewachung des Parlaments im Innern desselben konfigurierte Polizei und Stadtschutzmannschaft. Die alte traurige Erfahrung erneuerte sich auch heute. Niemand kann an derlei Tagen mit Bestimmtheit angeben, wer den ersten verhängnisvollen Schuß abgefeuert habe. Während die Demonstranten erklären, daß aus den Reihen der Polizei zuerst gefeuert worden sei, halten die Mitglieder der Wache mit aller Entschiedenheit daran fest, daß die Demonstranten das Feuergefecht eröffnet hätten. Auch Volkswehrabteilungen erschienen schließlich über Veranlassung der Soldatenräte beim Parlament. Sie unterstützten die Wachmannschaft bei ihrem schwierigen Sicherheitsdienst, um später allein die Bewachung des Parlaments zu übernehmen. Polizei und Stadtschutz wurden dem dringenden Wunsch der Menge gemäß zurückgezogen, nachdem sie vorher ihre Waffen und die Munition abgeliefert hatten. Erst um die zehnte Abendstunde trat in der Gegend des Parlamentsgebäudes vollständige Ruhe ein. Im Zusammenhang mit den Demonstrationen vor dem Parlament haben sich auch in einer Reihe anderer Bezirke verschiedene Zwischenfälle ereignet.

Die heutigen Demonstrationen bildeten das Nachspiel einer Anzahl von Versammlungen, die heute nachmittag Arbeitslose, Heimkehrer und Kriegsinvalide ziemlich gleichzeitig an verschiedenen Punkten der Stadt abgehalten hatten. In diesen Versammlungen wurden Forderungen überwiegend materieller Natur gestellt. Abordnungen der Versammlungsteilnehmer sollten die zum Beschluß erhobenen Wünsche im Parlament der Regierung übermitteln. Dadurch, daß zwar eine Abordnung Einlaß in das Gebäude fand, die überwiegende Mehrheit der Menge aber davon keine Kenntnis erhielt und angesichts der geschlossenen Türen an die Abwesenheit der Regierungsmitglieder nicht glauben wollte, war der Grund zu der hochgradigen Erregung gegeben, die im weiteren Verlauf zu beklagenswerten Geschehnissen führte, über welche uns nachstehende Berichte vorliegen.

Während der Schießereien im Parlamentsgebäude.**Von unserem Parlamentsberichterstatter als Augenzeugen.**

Wien, 17. April.

Das Parlamentsgebäude war heute nachmittag bis in die späten Abendstunden der Mittelpunkt großer Demonstrationen. Anfangs schien es, als sollte es sich nur um eine einfache Kundgebung handeln, wie solche sich in der letzten Zeit ja mehrfach wiederholt haben. Aber bald mußte man — selbst bei der unmerklichen lästigen Eindrücken, die man im Hause von den Vorgängen auf der Straße gewinnen konnte — zu der Ueberzeugung gelangen, daß die Ereignisse ernsteren Charakter annahmen. Noch gegen 4 Uhr zeigte das Parlamentsgebäude äußerlich das gewöhnliche Bild. Die Sicherheitswachen, die bei den Eingängen auf der Ringstraßenseite postiert waren, waren nicht stärker als jeden Tag. Es fiel nur auf, daß bei den Rampenbrüstungen beiderseits je 25 bis 30 Volkswehrmänner ohne Waffen und nur mit dem Ledergürtel versammelt waren, so konnte man annehmen, bei möglichen Kundgebungen vor dem Parlament Ordnungsdienste zu versehen haben. Diese Kundgebungen waren angefangen. Es fanden vor dem Rathaus, beim Beigl und im

Prater Versammlungen der Arbeitslosen, der Invaliden und der Heimkehrer statt, und man wußte, daß die Teilnehmer an diesen Versammlungen zum Parlament ziehen wollten.

Im Hause waren die an solchen Tagen üblichen Vorkehrungen getroffen; starke Aufgebote von Sicherheitswache, die in der Vorhalle hinter der Rampe und in den Höfen Bereitschaft hatten, zu denen die Seiteneingänge am Schmerlingplatz und in die Stadiongasse führen. Aber an diese Bereitschaft ist der tägliche Besucher des Parlamentsgebäudes gewöhnt, sie fällt nicht mehr auf. Seit den Vorfällen am 11. November sind an allen Sitzungstagen der Nationalversammlung und an allen Tagen, an denen politische Demonstrationen angekündigt sind oder erwartet werden, solche Sicherheitsvorkehrungen getroffen, aber sie waren eigentlich noch nie ernstlich notwendig.

Heute nachmittag waren im Parlamentsgebäude nur wenige Personen anwesend. Die Sozialisierungskommission hielt eine Sitzung ab, die aber bald nach dem Beginn der Demonstrationen unterbrochen wurde. Sonst waren nur einige Beamte und ein halbes Duzend Journalisten im Hause, jedoch kein Mitglied der Regierung und auch kein eigentlicher Regierungsbeamter. Um die Zeit, da die Demonstrationen ihren Anfang nahmen, fand in der Herrngasse ein Kabinettsrat statt, der sich mit den neuen Forderungen der Arbeitslosen und Invaliden beschäftigte, und als später die Deputation dieser Gruppen den Staatskanzler Dr. Renner zu sprechen verlangte, mußte dieser erst telephonisch herbeigerufen werden.

Die Versammlung der Arbeitslosen auf dem Platze vor dem Rathaus war kurz nach 4 Uhr nachmittags zu Ende und die Teilnehmer zogen in geschlossenem Zuge vor das Parlament. Es dürften kaum mehr als 1800 bis 2000, viele Jugendliche, unter ihnen auch zahlreiche Mädchen, gewesen sein, die vor dem Parlamentsgebäude auf der Ringstraße Aufstellung nahmen und zum Teil auch die Rampe besetzten. Die Demonstranten erhielten dann bald Zutritt durch die Heimkehrer und Invaliden, die aus dem Prater und vom Dreherpark herkamen. Deputationen der drei Gruppen verlangten Einlaß, um mit dem Staatskanzler Dr. Renner über ihre Forderungen zu verhandeln, wurden jedoch mit dem Bemerkten abgewiesen, es befände sich niemand von der Regierung im Hause. Die Erklärungen der Diener fanden keinen Glauben.

Eine Gruppe von Demonstranten versuchte sich den Eingang zu erzwingen, wurde aber von der Wache zurückgedrängt. Der Lärm der Menge, der von der Straße her in das Innere des Gebäudes drang, nahm plötzlich an Heftigkeit zu und bald hörte man das erste Klirren von Fensterscheiben im Erdgeschoß des Hauses, die durch Steinwürfe in Trümmer gingen. Das Lärmen schwoll immer mehr an. Man erfuhr später, daß ein Kohlewagen, den man nicht mehr in den Hof des Gebäudes einfahren lassen wollte, weil man fürchtete, die Demonstranten könnten nachdrängen, die Wurfgeschosse lieferte. Freilich waren es nicht nur Kohlenstücke, die man dann in den Zimmern fand, sondern auch größere Steine.

Die nach der Ringstraße zu gelegenen Fenster des Erdgeschosses waren bald zertrümmert. Es folgten dann die Fensterscheiben auf dem Schmerlingplatze, aber die Demonstranten begnügten sich nicht damit, die Partierfenster zu zertrümmern, sondern die Wurfgeschosse flogen sehr bald auch in den ersten Stock. Die dort im Trakte des ehemaligen Herrenhauses gelegenen Räumlichkeiten büßten sämtlich die Fensterscheiben ein. Das Schreibzimmer der Nationalversammlung, die Räume der Verwaltung der ehemals hof-ärztlichen Güter, vor allem die Bureau des Regierungsrates Fuchs, des Sektionschefs Dr. Beck und des Hofrates Seyd, dann die Vorzimmer zu den Salons des Präsidenten Seis und des Präsidenten Dr. Dinhofer weisen arge Verwüstungen auf. Fast zur gleichen Zeit begann ein anderer Teil der Demonstranten einen Sturm gegen die Tür des früheren Herrenhaustraktes. Die Türfüllungen gaben bald nach und fielen aus den Rahmen. Plötzlich hörte man mitten in dem Lärm eine Schüsse, Polizeileute erzählten später, es sei aus der Menge, von der Rampe herab, etwa acht- bis zehnmal mit Revolvern gegen sie geschossen worden, manche wolle auch das Anschlagen der Kugeln auf dem Pflaster beobachtet haben, die Schüsse trafen aber nicht und es wurde niemand verletzt.

Man hatte nun doch einer Deputation den Eintritt in das Parlamentsgebäude gewährt. Hofrat Kupka empfing die Leute und erklärte ihnen nochmals, es befände sich niemand von der Regierung im Hause. Er verständigte jedoch sofort den Staatskanzler Dr. Renner von den Vor-

fällen. Dr. Renner brach auch die Sitzung des Kabinettsrates ab und fuhr mit seinem Auto ins Parlament. Der Eintritt durch einen der Haupteingänge auf der Ringstraßenseite war ihm durch die sich dort stauende Menge unmöglich. Er suchte von rückwärts in das Haus zu gelangen, mußte aber fast eine Viertelstunde warten, bis man seine Anwesenheit bemerkt hatte und ihm öffnete. Dr. Renner empfing in seinem Arbeitszimmer die Deputationen und verhandelte zunächst mit den Abgeordneten der Arbeitslosen, die ihm ihre Wünsche vortrugen.

Inzwischen hatten die Demonstranten auf dem Platz zwischen dem Justizpalast und dem Parlamentsgebäude ernsteren Charakter angenommen. Die Menge versuchte, aus Bänken, die man aus den Gartenanlagen herbeischleppte und mit Zuhilfenahme eines Wagens eine Barrikade zu errichten, um die hinter dem Parlamentsgebäude postierte berittene Sicherheitswache in ihrer Aktionsfähigkeit zu behindern. Im Schutze dieser Barrikaden begann die Menge mit einem Steinhagel gegen die Sicherheitswache, deren Lage immer bedrohlicher wurde und die schließlich eine Salve abgab. Es wurde aber, so wird auf das Bestimmteste erklärt, nur blind geschossen, und jedenfalls sind bei diesem Anlasse keine Schutzverletzungen vorgekommen. Die Menge stob zurück und die Lache versuchte nun, die Demonstranten gegen die Ringstraße abzurängen und den Schmerlingplatz zu säubern. Die Schüsse der Sicherheitswache waren der Anstoß zu erneuten Demonstrationen.

Die Deputation der Arbeitslosen, die wieder auf der Ringstraße erschienen war, um über das Ergebnis ihrer Besprechungen mit dem Staatskanzler Dr. Renner Mitteilungen zu machen, wurde von den Vorfällen am Schmerlingplatz informiert und begab sich sofort wieder zurück zu Dr. Renner, der inzwischen mit den Vertretern der Heimkehrer verhandelt hatte, die Verhandlungen jedoch, als er von den Vorgängen auf der Straße in Kenntnis gesetzt worden war, abbrach und erklärte, sich sofort mit dem Polizeipräsidenten ins Einvernehmen setzen zu wollen.

Angehörige der Volkswehr waren bei der demonstrierenden Menge erschienen und es wurde die Forderung erhoben, die Polizei müsse entwaffnet werden und das Gebäude verlassen.

Alle möglichen Gerüchte über die Vorfälle auf der Straße drangen in das Haus. Man sprach von mehreren Toten und vielen Verletzten, erzählte auch, daß es Teilen der Demonstranten, unterstützt von Volkswehrmännern, gelungen sei, in das Haus einzudringen. Plötzlich kam ein neuer Alarm. Man erfuhr, daß im Erdgeschoß des Traktes des ehemaligen Herrenhauses Feuer ausgebrochen sei, daß die Demonstranten dort durch die zertrümmerten Fenster Petroleum und Benzin in die Zimmer geschüttet und dann angezündet hätten. Tatsache war, daß aus dem Zimmer des Adjunkten der Hausinspektion Heikenswaller starker Rauch drang und daß dort am Fenster Rahmen wenige Augenblicke später auch helle Flammen emporzüngelten. An eine Lösaktion war vom Innern des Hauses nicht zu denken. Die starke Rauchentwicklung versperrte den Zugang zu dem Brandherd, von außen aber war ein Eingreifen der Feuerwehr nicht möglich, da die Menge den Zugang besetzt hielt.

Der Lärm ging ohne Unterbrechung weiter. Er drang bald von der Ringstraßenseite, bald vom Schmerlingplatz aus stärker in das Haus, dann hieß es wieder, die Demonstranten wären auf die Lastenstraße gezogen und versuchten von dort in das Parlamentsgebäude zu dringen. Lange Zeit hindurch konzentrierte sich der Hauptansturm gegen das Tor auf dem Schmerlingplatz. Man hatte das Empfinden, daß die Türen dort nicht mehr lange den wichtigen Schlägen widerstehen könnten, die immer wieder gegen die starken Pfosten geführt wurden. Im Hofe traf die Sicherheitswache alle Vorbereitungen, um ein Eindringen der Menge mit allen Mitteln abzuwehren. Aber die Türen hielten stand und nur die Füllungen brachen aus den Rahmen. Nun eilte die Wache an das Tor und die drohenden Gewehrmündungen, die draußen sichtbar wurden, zwangen die Menge, eine breite Gasse freizugeben. Nach rechts und links stoben die Demonstranten auseinander, um dann nach dem ersten Schrecken in verstärkten Bemühungen gegen die Polizei loszubrechen. Fast vier Stunden lang dauerten diese Szenen. Knapp vor acht Uhr begann dann ungefähr an der Ecke Schmerlingplatz-Lastenstraße eine wüste Schießerei, bei der — soweit man den Vorfall im Hause beobachten konnte — etwa hundert Schüsse gewechselt wurden. Deutlich unterschied man zuerst den scharfen Knall von Revolverschüssen, denen

Bad Pistyan.

Dr. Ladislav Mochelstein, Badarzt aus Bad Pistyan, wohnt hier
Zeit hier und erteilt Auskünfte über Bad Pistyan (Pestyeu) heiligt
Samstag von 2 bis 4 Uhr im Hotel Regina.

Brillanten, Gold und Uhren, Silberwaren Antiquitäten

kauft zu allerhöchsten Preisen
Horvat & Sonnenfeld
L. Jasomirgottstr. Nr. 3, IV. Margaretenstrasse 2,
gegenüber Hauptingang der Stephanskirche, Tel. 5747 VL
beim Rainerplatz.

Separ. Sprechzimmer. IX. Sechsschimmelg. 21.

KAUFE GOLD Brillanten, Falsche Zähne

Gebisse G, Golduhren, Perlen, Silber, Essbestecke
zu höchsten Preisen. Kaufe auch ausgelegte Gegenstände. Nur bei
Max Reiskin, IX. Sechsschimmelgasse 21.
Provinzansprüche schriftlich. Ein Besuch überzeugt.

Eiskasten-, Kochkisten-Fabrik Franz Bollinger

Wien, XV. Staggasse 10, Tel. 38419.
Niederlage: VII. Burgg. 17, Tel. 33572.
Alle Reparaturen werden prompt ausgeführt.

Kaufe Gold, Silber, Uhren, Brillanten Perlen, Platin,

Juwelengeschäft Lipschitz. Telefon 5753/VIII.
L. Brandstätte 5, Ecke Bauernmarkt.

Brillanten Perlen, Gold, Silber, Platin, Uhren

kauft zu höchsten Preisen Korallen, Granaten, Münzen, Zöhne, Verpfändete Waren.
Juwelier
J. Better,
VII. Mariahilferstrasse Nr. 98. Telefon Nr. 52009.

Kochkisten „Ideal“

Mit patent braun- für 2 4 6 10 Personen
emall. Geschirren 50.- 70.- 90.- 120.- Kronen
R. Braun, I. Wipplingerstrasse 18.
Provinzversand per Nachnahme. Telefon 12519.

Tagesbericht.

Die schweren Ausschreitungen in Wien.

Abwehr!

Der blutige Gründonnerstag hat gestern keine Fortsetzung gefunden, und die Behörden scheinen nach den vorliegenden Neußerungen damit zu rechnen, daß der traurige Vorfall vereinzelt bleiben werde. Immerhin wird es sich sehr dringend empfehlen, auf der Hut zu sein, denn manche Anzeichen deuten darauf hin, daß die Veranstalter der schändlichen Ausschreitungen, denen mehrere Menschenleben zum Opfer gefallen sind, noch nicht genug haben und die fortgesetzte Beunruhigung Wiens planen. Die Untersuchung der Frage, ob das Ereignis vom Gründonnerstag einen wohl vorbereiteten kommunistischen Putsch darstellt oder nicht, ist schon deshalb müßig, weil selbst die Chefs der verantwortlichen Stellen darüber verschiedener Meinung sind. Während der Herr Staatskanzler an einen eigentlichen Plan der kommunistischen Parteileitung nicht glaubt, nimmt der Präsident der Polizeidirektion einen solchen als vorhanden an. Wie dem auch sei: die Regierung ist jetzt gewarnt, sie weiß, wessen sie sich zu verziehen hat, sobald

erneut die Straße in Bewegung gesetzt wird, sie hat die Erfahrungen des traurigen Gründonnerstag für sich und muß diese Erfahrungen beherzigen.

Vor allem ist es geboten, die Heimkehrer und Invaliden, deren Sache die vollste Berücksichtigung verdient, von denjenigen zu sondern, die die begreifliche Erregung der Kriegssopfer mißbrauchen. Der jugendlichen Strolche und Strotzer, dieser eigentlichen aktiven Helden der Schießereien, Brandstiftungen und Plünderungen, wird man ohne Schwierigkeiten Herr werden. Es handelt sich nur darum, sich von den Ereignissen nicht überlassen zu lassen und mehr mit den Mitteln der Vorbeugung als der Unterdrückung von Exzessen zu arbeiten. Hierzu gehört auch, wie neuerdings betont sei, die sorgfältige Ueberwachung der Fremden, namentlich aus Ungarn, und zwar nicht bloß der Opfer des dortigen Umsturzes, sondern auch der Sendlinge des ungarischen Kommunismus. Der Wiener Polizeipräsident erachtet den Einfluß der ungarischen Kommunisten in den Vorbereitungen zum vorgestrigen Putschversuch als erwiesen; der Polizei sei es nicht unbekannt gewesen, daß in den letzten Wochen zahlreiche ungarische Kommunisten in Wien eingetroffen sind, und die Absichten, die sie verfolgen, seien gleichfalls kein Geheimnis geblieben. Mit dieser Kenntnis der Sachlage, zu der wohl auch die reichliche Verwendung von Geldmitteln durch die ungarischen Umstürzler gehört, ist aber noch nichts getan, man muß die praktische Folgerung daraus ableiten und den Leuten, die das Gastrecht auf dem Wiener Boden so schmählich mißbrauchen, rasch und gründlich das Handwerk legen.

Die wiederholten Kundgebungen aus dem Lager der Entente haben uns über die Größe der uns drohenden Gefahr belehrt. Staatskanzler Dr. Renner hat neuerdings betont, daß solche Dinge kein andres Ende nehmen können als feindliche Besetzung und Wiederkehr der Reaktion. Er hätte hinzufügen dürfen, daß der andre Teil der Alternative im Hungertod für Wien besteht. Angesichts solcher Gefahren muß jede politische Meinungsverschiedenheit schwinden und ein Zusammenwirken aller Elemente möglich sein, die unsere Kulturgüter zu behaupten entschlossen sind: der Bürger, die sich zu diesem Zwecke eine planmäßige Organisation schaffen sollen, der Bauern und der werktätigen Arbeiter.

Ruhiger Verlauf des gestrigen Tages.

Auch gestern nachmittag war die Umgebung des Parlaments das Ziel vieler Spaziergänger, die das Volkshaus, das vorgestern so hart umstritten war, sehen wollten. In der Hauptfassade ist von den blutigen Kämpfen nichts zu sehen. Das einzige Erinnerungszeichen sind die roten Wimpel, die noch an den Fahnenmasten wehen. Oben auf der Kampe, an ihren Aufgängen und bei den Seitentoren unterhalb der Kampe sieht man die Soldaten der Volkswehr Wache halten. An der Vorderfront gingen auch die Passanten rasch vorüber. Anders ist der Anblick an der Front gegen den Schmerlingplatz. Hier sah man die Spuren der großen Verwüstungen: im Erdgeschoss ist keine Scheibe ganz, auch im ersten Stockwerk sind viele zertrümmert. Man sieht ferner die ausgebrannten Fenster der Räume im Erdgeschoss und im Innern Handwerker an der Ausbesserung schon arbeiten. Auch die eine der Karpatiden neben den Fenstern hat etwas gelitten. Auch in der Reichratsstraße sind viele Fenster zertrümmert. An zwei Fenstern im Erdgeschoss sieht man die kreisrunden Einschlagslöcher von Gewehrpatronen; ebenso an einem Fenster zur Rechten des Tores in der Reichratsstraße im ersten Stock.

In der Umgebung des Parlaments herrschte gestern abend vollständige Ruhe. Ein mächtiger Scheinwerfer beleuchtete die Straße und die Parkanlagen, um Ansammlungen sofort feststellen zu können.

Neuerliche Versammlungen.

Die blutigen Ereignisse vom Gründonnerstag sind noch in so frischer Erinnerung und ihre Beurteilung ist so allgemein, daß eine Wiederholung ähnlicher Vorfälle nicht in den Bereich der Möglichkeit gezogen wird. Wenn man erwägt, daß in Versammlungen jene gereizte Stimmung erzeugt wurde, die die Gewalttaten von vorgestern im Gefolge ge-

habt hat, muß es befremden, daß man schon wieder darangeht, solche Versammlungen abzuhalten. Gestern wurden nämlich in der Stadt Flugzettel verteilt, in denen für heute zu einer neuerlichen Arbeitslosen- und Invalidendemonstration vor dem Rathause aufgefordert wird.

Die Lehre vom Donnerstag sollten doch auch jene nicht vergessen, die für die berechtigten Interessen der gewiß von der Not der Zeit hart bedrängten Kameraden wirken. Niemand kennt heute das Ende einer solchen Demonstration, aber das eine weiß sicher jedermann: Blut stillt nicht den Hunger.

Eine unterbliebene Versammlung Arbeitsloser.

Gestern hätte in Ottakring eine Versammlung Arbeitsloser abgehalten werden sollen. Die Versammlung ist aber unterblieben, weil sich zu ihr außer dem Einberufer nur fünf Teilnehmer eingefunden hatten.

Die Besetzung der öffentlichen Gebäude in Wien.

Die Volkswehr hat unter dem Kommando des Oberleutnants Stessel-Wimmer mit vier Bataillonen und einer namhaften Anzahl von Maschinengewehren das Parlament, die Hofburg und die Staatskanzlei in der Serrengasse Nr. 7 besetzt und sorgt durch fleißige Patrouillengänge für die Verhinderung jeder größeren Ansammlung. Kommandant für das Parlament selbst ist der Volkswehrhauptmann Ludwig Semrad. Weiter sind sämtliche staatlichen Objekte durch größere Volkswehrabteilungen mit zugeordneten Maschinengewehren gesichert. So wie im Staatsamt für Heerwesen liegt im Arsenal separat je ein Bataillon Volkswehr, das sich aus besonders verlässlichen Volkswehrleitern zusammensetzt.

Ein Protest Bela Kuns.

Budapest, 18. April. Volkskommissar Bela Kun hat der Wiener „Arbeiter-Zeitung“ eine Erklärung zugehen lassen, in welcher festgestellt wird, daß die ungarische Räteregierung den gestrigen Ereignissen in Wien vollkommen fern steht, und in welcher gegen den Versuch, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Nachbarvölkern zu vergiften, scharfsten protestiert wird.

Die Vorgänge am Donnerstag.

Wie schon mitgeteilt, beklagt die Wiener Polizei vier Todesopfer der vorgestrigen Ausschreitungen bei dem Parlamente, und zwar die Revierinspektoren Gröger und Molzer, den Oberwachmann Milsch und den Wachmann Hofschel. Als die Leiche des von den Exzedenten auf dem Schmerlingplatz erschossenen Revierinspektors Gröger in das Spital gebracht wurde, wurde festgestellt, daß Gröger von den Exzedenten vollständig ausgeraubt worden war.

Ein Teil der Schwerverletzten befindet sich noch immer in Lebensgefahr, doch war bis zum gestrigen Abend kein neuerliches Todesopfer zu beklagen.

Die in der Umgebung des Parlaments nach Beendigung der vorgestrigen Kämpfe vorgefundenen Revolver- und Gewehrpatronen waren, wie schon gemeldet, von den Exzedenten zu Dumdumgeschossen hergerichtet worden. Die Spitzen der Projektile waren angefeilt und mit Kerben versehen. Es wurde festgestellt, daß diese Geschosse in Breßburg erzeugt und von dort hierher eingeschmuggelt worden sind.

Auch acht Pferde der Sicherheitswache wurden durch Schüsse verletzt. Die berittenen Sicherheitswachen, welche Donnerstag in den Abendstunden den Schmerlingplatz zu räumen hatten, geben an, daß hier aus Fenstern des zweiten Stockwerkes eines Gebäudes Gewehrfalven gegen sie abgegeben wurden, und daß sie deutlich sehen konnten, wie Leute Gewehre in Anschlag brachten.

Während der vorgestrigen Ausschreitungen in der Stadt sind auch zwei Geschosse in das in der Baugasse gegen das Burgtheater zu gelegene Wohnzimmer des ersten Stockwerkes im Gebäude des Unterrichtsamtes eingedrungen. Die beiden Geschosse durchschlugen die Fenster und eine in dem Zimmer befindliche Abteilungswand. Glücklicherweise war zur kritischen Zeit niemand im Zimmer anwesend.

Polizeilich wird festgestellt, daß der Abmarsch der Sicherheitswache aus dem Parlament mit ihren Waffen und aus dem Grunde erfolgte, weil eben die Aktion an die stärkere militärische Formation abgegeben wurde.

Nach 10 Uhr erschien eine Abteilung des Bataillons 41 auf dem Wärszinner Dichtenselgasse und verlangte die Ablieferung sämtlicher Gewehre, welches Ansinnen abgelehnt wurde, worauf sich die Abteilung wieder entfernte.

Die Rettungsgesellschaft leistete nachstehenden Personen erste Hilfe: Richard Aufferber, Kaufmann, XV., Märzstraße 46; Rudolf Stegen, Musiker, IX., Rofitanzgasse 5; Emil Karlowitz, Magaziner, VI., Dürergasse 3; Johann Schmid, Fleischhauer, Pancsowa; Josef Nowak, Schlosser, XVI., Thaliastraße 21; Matthias Bonaventura, Prattikant, II., Blumauergasse 24; Engelbert Brühl, Sekretär, IV., Magdalenenstraße 15; Valerie Boicin, Schneiderin, VII., Schottenfeldgasse 59; Johanna Schmid, Private, XVIII., Bastiengasse 22; Johann Hanslik, Stummacher, V., Wimmergasse 28; Karl Berner, Schlosser, XVI., Anzengruberplatz 3; Alexander Janly, Lohn-diener, Hotel de France; Maria Scheuer, Private, XXI., Eduard Föhrgasse 124; Richard Kroll, Friseur, V., Krongasse 11; Karl Ulrich, Bauzeichner, XVIII., Theresienstraße 38; Stephan Janichly, Hilfsarbeiter, IV., Rittergasse 6; Rudolf Ostafel, Fabrikantensohn (hat angeblich Brieftasche mit 5000 K. verloren); Hans Starf, Kellner, V., Krongasse 12.

Eine Rundgehe
Der Vollzugsdirektor der W. Kautzerte gestern nach
In die Kamerade
Vollzugsauschuss der
Vollstrecke wriacht alle
im Straßendienst ge
prächtige Haltung die
ragen es der ganzen
durch das mannhafte

Ueberfallene und beraubte Passanten.

Der Parfümeriefabrikant Osman Schauer, Franz Josef-Straße 47, der in einem Auto über den Schmerlingplatz fuhr, wurde, wie berichtet, aus dem Auto herausgerissen und geprügelt, auch seiner Frau wurden Schläge versetzt, doch ist sie nicht erheblich verletzt. Herr Schauer kam in dem Getümmel eine Brieftasche mit 2.000 K. und eine goldene Uhr abhanden.

Beim Volkstheater wurde der Private Erich Billems, XIX., Sternwartestraße 48, mit seiner Frau im Auto angehalten. Etwa vierzig Personen mißhandelten ihn durch Faustschläge, so daß er Verletzungen am Auge erhielt. Seiner Frau nahmen die Leute einen silbernen Beutel mit 40 K. und ein Silber mit ungefähr 500 K. weg.

Verwendung von Dum-Dum-Geschossen.

Aus der großen Zahl der verletzten Sicherheitswachen geht hervor, daß nicht sie zu Angriffen herausgefordert haben, sondern daß von den Exzedenten gegen die Wache Schüsse abgegeben wurden. Wie man feststellt, sind von den Angreifern auch Dum-Dum-Geschosse verwendet worden, die zu diesem Zweck zweifellos bereits vorbereitet waren. Man fand nämlich vor dem Parlament sowohl Revolverpatronen als auch Gewehrpatronen, deren Spitzen abgefeilt und bei anderen eingeklebt waren. Auf dem Schmerlingplatz fand man ferner ein vollständiges, noch patentiertes Magazin solcher Revolverpatronen, aus dessen Aufschrift hervorgeht, daß diese Patronen in Bregburg hergestellt und von dort nach Wien gebracht worden sind.

Gewehrsalben aus der Höhe?

Die berittenen Sicherheitswachen, welche Dinstag in den Abendstunden den Schmerlingplatz zu räumen hatten, geben an, daß hier von Fenstern aus dem zweiten Stockwerke eines Gebäudes Gewehrsalben gegen sie abgegeben worden sind, und daß sie deutlich sehen konnten, wie die Leute die Gewehre in Anschlag brachten.

Der Brand im Parlament.

Die Teilnehmer der Exzesse verursachten, wie berichtet, im Parlament große Verwüstungen. Insbesondere die Zerstörung der Wohnung des Beamten Heikenwälder macht einen geradezu trostlosen Eindruck. Die Brandlegung, der die gesamte bewegliche Habe des Beamten zum Opfer gefallen ist, ist mit fahler Ueberlegung verübt worden. Warte wurde mit Benzin getränkt und Schellack an den Fensterrahmen befestigt; sodann das Ganze in Brand gesetzt und, damit die Wirkung eine sichere wäre, eine Handgranate ins Zimmer geschleudert, wo sofort eine hohe Stichflamme aufschloß, die die Möbel ergriff. Von Schränken, Tisch, Betten sind kaum verfohlte Reste da. Von drei Zimmern ist nichts übrig geblieben als lahle, rauchgeschwärzte Wände. Wäsche, Kleider, das Sparlaffbuch einer Hausgehilfin, alles ist verbrannt. Die Gefahr war sehr groß, daß der Brand um sich greife. Der Feuerwehrmann Armann war der einzige, dem es unter schwerer Mühe gelang, trotz der Bedrohung durch die Exzedenten, ins Haus zu gelangen und der nun einen Schlauch zur gefährdeten Wohnung legte, wo eine detonierte Hitze herrschte, daß alle Fenster scheiben auf dem Gang zersprangen und Armann nur auf dem liegenden Rücken konnte.

Gestern war die Umgebung des Volkshauses das Ziel vieler Spaziergänger. An der Hauptfassade des Parlaments ist von den blutigen Kämpfen nichts zu sehen. Das einzige Erinnerungszeichen sind die roten Wimpel, die noch gestern an den Masten wehten. Auf der Rampe, an ihren Aufgängen und bei den Seitentoren sieht man die Soldaten der Volkswache Wache halten. Anders sieht es an der Front gegen den Schmerlingplatz aus. Dort war das Publikum den ganzen Tag gesammelt, stehen bleiben durfte aber niemand. Volkswachinfanterie und Dragoner hielten den Bürgersteig und die Fahrbahn abgsperrt. Langsam bewegte sich ständig der Zug der Neugierigen vorbei. Man sah die Spuren der Verwüstungen: im Erdgeschloß keine Scheibe ganz, im ersten Stockwerk viele zerfallene. Man sah die ausgebrannten Fenster der Räume im Erdgeschloß und im Innern Handwerker an der Ausbesserung schon arbeiten. Auch die eine der Karnatiden neben den Fenstern hat etwas gelitten. In der Reichratsstraße sind viele Fenster zerfallen.

Einbrüche in der Nacht.

Gestern nichts wurden im Parlamentgebäude mehrere Einbrüche verübt. Zunächst wurde das

Lebensmittelmagazin der Bediensteten sowie die Vorratskammer der Parlamentsrestauration erbrochen und die dort befindlichen Lebensmittel geraubt. Bei einem Einbruch ins Jnderbureau wurden die dort aufbewahrten Kleider und Vorräte der Parlamentsbediensteten, ein Sparlaffbuch sowie Bargeld gestohlen. Die mit Lösungswort versehenen Sparlaffbücher ließen die Diebe zurück. Im Christlichsozialen Klub wurden Kleiderbürsten, Taschentücher, Handtasche und ein Reißfasser entwendet. In der Parlamentsküche stahlen die Diebe weißes Mehl und Kaffee, Haferreis und schwarzes Brot ließen sie zurück.

Während der gestrigen Absonderung der Wachmannschaft kam der Kommandant der Abteilung auf diese Einbrüche zu sprechen. Er führte in seiner Ansprache an die Volkswache unter anderem aus: „Während die Volkswache gestern nachmittags bis heute hier in diesem Hause geweilt hat, sind zwei schwere Einbruchdiebstähle geschehen, die uns wieder mit Schande bedecken. Wir haben also doppelt gut unseren Dienst zu versehen. Ich weiß nicht, wer sie verübt hat, aber ich habe Spuren, die darauf hindeuten, daß es Leute waren, die aus dem 10. und 11. Bezirk zu uns gekommen sind.“ Der Offizier ließ sich hierauf von der Mannschaft durch Handschlag versprechen, daß sie Ruhe und Ordnung halten werde.

Die Opfer der Sicherheitswache.

Die Wiener Polizei beklagt vier Todesopfer der vorgestrigen Ausschreitungen beim Parlament, und zwar die Revierinspektoren Gröger und Wolzger, den Oberwachmann Misch und den Wachmann Hofschel. Und außerdem wurden 25 Wachorgane — hiebei zwölf schwer — verletzt. Es wurde festgestellt, daß Gröger von den Exzedenten vollständig ausgeraubt worden ist. Ein Teil der Schwerverletzten befindet sich noch immer in Lebensgefahr.

Gerüchtweise verlautet, daß ein Baubeamter, der durch einen Schuß verletzt worden sein soll und von Freunden mittels Automobils in seine Wohnung gebracht worden sei, gestern seiner Verletzung erlegen wäre.

Die Haltung der Volkswache.

Eine verlässliche Staatstruppe.

Die Haltung der Volkswache hat im Verein mit dem mutigen Aushalten der Polizei bei den Ausschreitungen am Gründonnerstag ungeschwächt den Ausschlag gegeben: ihrem entschlossenen, besonnenen und wohlgeplanten Eingreifen ist die Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung zu danken. Diese Feststellung erscheint als Gebot der Gerechtigkeit und der Pflicht gegenüber den in der letzten Zeit wiederholt laut gewordenen Zweifeln, wie die Volkswache sich in Falle derartiger Ereignisse verhalte. Sie hat sich als eine verlässliche Truppe, als ein Element der Ordnung erwiesen, bereit und fähig, die Einrichtungen und die Freiheit des Staates zu schützen. Die Angehörigen der Truppe folgen ihren Kommandanten und den freigelegten Soldatenräten, die sich erst kürzlich in öffentlicher Delegiertentagung gegen die Nachahmung der Sowjetentrichtungen ausgesprochen haben, mit soldatischem Ernst und Pflichtgefühl. Die „Staatskorrespondenz“ versendet hierzu die folgende amtliche Mitteilung:

Die Disziplin der Roten Garde.

Gegenüber den vielfachen Gerüchten, die auch in der Presse Eingang gefunden haben, wonach sich das Volkswachbataillon 41 (Rote Garde) gestern als unzuverlässig erwiesen habe, wird folgender Sachverhalt zur Kenntnis gebracht: Die Bereitschaft des Bataillons 41 war nachmittags in ihrer Kaserne, XIV., Selegasse, konzentriert. Im Laufe des Nachmittags fuhrten mehrere Autos beim Bataillon vor, deren Insassen die Volkswache zur Mitwirkung an der Demonstration aufforderten, wobei sie sich nicht scherten, die unsinnigsten Tartarennachrichten aufzutischen, um ihr Ziel zu erreichen. Der Soldatenrat des Bataillons ließ daraufhin die Kasernentore schließen und Posten aufstellen. Als die Agitatoren sahen, daß die Versuche vergeblich seien, warfen sie dem Bataillon unter gröblichen Beschimpfungen seinen „Berrat“ vor. Später fuhr Soldatenrat Gruber vom 41. Bataillon zum Parlament, wo inzwischen die Ausschreitungen begonnen hatten, verhandelte mit dem amtierenden Polizeirat, und erklärte sich bereit, mit seinen Volkswachleuten die Ordnung herzustellen, die Lösung des Feuers zu ermöglichen und der Wache freien Abzug zu erwirken, wenn sie ihre Gewehre abliefern. Dieser Plan fand die Zustimmung des Polizeibeamten und wurde auch zur Gänze mit Hilfe der 120 Mann Bereitschaft des Volkswachbataillons 41 durchgeführt, wobei diese Truppe eine musterergültige Disziplin an den Tag legte.

Aber auch die Gerüchte, die sich auf das Volkswachbataillon Reunweger Kaserne beziehen, sind ebenso unzutreffend. Zur Kennzeichnung der gewissenlosen Agitation, die gestern betrieben wurde, sei erwähnt, daß man dieses Bataillon durch die Nachricht, sein Soldatenrat, der Kommunist Schneider, sei beim Parlament ermordet worden, zum Anschluß an die Demonstranten aufzufordern suchte. Auf alle diese Zumutungen erklärte das Bataillon einmütig, daß es nur seinem zuständigen Kommandanten gehorchen werde. Tatsächlich erging in den Abendstunden vom Landesbefehlshaber der Befehl an das Bataillon, abzumarschieren, worauf die Truppe unter Führung des Kreiskommandanten zum Parlament zog, dort die Bemühungen der anderen Volkswachabteilungen unterstützte, die ganze Nacht den Dienst versah, ohne die strengste Disziplin auch nur im geringsten zu verletzen.

Die Ausschreitungen am Gründonnerstag.

Wiederherstellung der Ruhe. — Fünf Todesopfer.

Den Exzessen von vorgestern folgten keine weiteren. Vollkommene Ruhe herrscht in Wien, und das ist dringend nötig, denn es steht zu viel auf dem Spiele, als daß man es gewissenlos, unterantwortlichen Elementen weiterhin überlassen sollte, die Geschichte der Stadt und des Landes zu bestimmen. Allgemeine Anerkennung findet das besonnene und feste Verhalten der Volkswache und der Wachmannschaft, in deren Reihen vier Angehörige des Korps in treuer und mutiger Ausübung ihrer Pflicht den Tod gefunden haben. Für die Hinterbliebenen dieser Männer wird voll gesorgt werden müssen, das ist den Gefallenen nicht nur der Staat, das ist ihnen die bodenständige Bevölkerung der Stadt Wien schuldig. In dem Kampfe um die Sicherheit dieser Stadt haben die vier Männer das Leben eingebüßt. Das fünfte Opfer der blutigen Ausschreitungen ist eine etwa vierzigjährige Frau, deren Namen man nicht feststellen konnte, sie wurde erschossen aufgefunden.

Die Revierinspektoren Gröger und Wolzger erlagen unmittelbar den erlittenen Verletzungen. Gestern starben Oberwachmann Benzl Hofschel und der Wachmann Emil Misch an den Folgen ihrer schweren Verletzungen. Hofschel wollte bei der Räumung des Schmerlingplatzes mit seinem Pferde über eine Barrikade setzen, wurde aber vom Pferde gerissen, durch einen Bauchschuß verletzt und schwer mißhandelt. Ueber den Tod des Revierinspektors Wolzger wird noch gemeldet: Um etwa 3/9 Uhr abends drang ein Rudel junger Burche von der Ringstraße gegen die Bankgasse vor und gab auf die dort stehende Sicherheitswache, ohne angegriffen worden zu sein, mehrere Schüsse ab. Wolzger stand mit dem Kontrollinspektor Rudek und mehreren Wachorganen an der Ecke der Petrarca- und der Landhausgasse und wurde von einer Kugel am rechten Oberarm getroffen. Die Kugel zerriß die Holentafel, zersprengte das darin befindliche Taschenmesser und Teile des Messers drangen in die Wunde. Revierinspektor Franz Gröger fiel, wie berichtet, an der Ecke des Schmerlingplatzes durch einen Schuß, der aus einer Gruppe von Demonstranten kam. Die Kugel drang in die linke Brustseite ein und hatte den sofortigen Tod zur Folge.

Das Leichenbegängnis der Todesopfer der Sicherheitswache wird sich zu einer feierlichen und geistlichen Gestaltung. Bürgermeister Dr. Weiskirchner erschien gestern beim Polizeipräsidenten Schober, um mit ihm über die vorgestrigen Vorfälle und auch über die Vorkehrungen für die Leichenfeier Rücksprache zu nehmen. Die Beerdigung der Gefallenen wird gemeinsam erfolgen; die Gemeinde Wien wird jedem ein eigenes Grab widmen.

Die Liste der Verwundeten.

Drei Wachebeamte wurden verletzt: Kommissar Dr. Franz Mathes, Bezirksinspektor Adam Vackinger (Josefstadt) und Oberkommissar Dr. Ludwig Hummel (Mariahilf) erlitten durch Steinwürfe Wunden. Die Liste der durch Schüsse schwer verletzten Wachorgane ist: Inspektoren Grabs (Lungenschuß), Franz Schindler (Lunge) und Franz Dudel (Lunge); Sicherheitswachmänner Josef Gradecky (Lunge), Franz Kirschlein (Oberarm), Edmund Halicek (Oberarm), Peter Mann (Oberarm), Leopold Neumann (Arm) und Franz Sital (Schulter). Leicht verletzt wurden teils durch Schüsse, teils durch Würfe mit Steinen und Eisenstücken: Revierinspektor Anton Brenner, die Inspektoren Anton Belcal, Franz Köller, Eduard Meznik; die Wachmänner Leopold Branneder, Adolf Mitschka, Jakob Köber, Lorenz Kannert, Karl Erlinger, Johann Zippelmaier, Franz Schlederer, Georg Loidl, Anton Bier, Anton Wallner, Franz Roser, Franz Brunner, Franz Packy, Franz Demer, Josef Sperl, Eduard Messernig, Josef Schreiner, Ludwig Niederl, Thomas Sorger und Martin Kurz.

Der Volkswachmann Johann Gloggnitzer, XVI., Friedrich Kaiserstraße 69, erhielt einen Wadenbeschuß.

Aber auch in der Rathausstraße sind, wenn auch nur in dem zum Herrenhaus gelegenen Teil, die meisten Fenster Scheiben zertrümmert. Auch hier erkennt man neben mehreren Einschüßöffnungen in den Fensterscheiben meist die Spuren von Steinwürfen.

Am schrecklichsten sind natürlich die Verwüstungen in der Wohnung des technischen Beamten der Hausadministration Ingenieurs Heitenwälder. Die Fensterrahmen fehlen vollständig und die äußere Umrahmung ist ganz verkohlt. Die Wohnung ist bis auf die Wände ausgebrannt. Auf einem Haufen liegen die Scherben und Trümmer beisammen. An den kahlen Wänden liegen die Ziegelsteine bloß, an den Fenstern sind sogar die massiven Quadersteine durch das Feuer geborsten. Selbst die den Fenstern gegenüber befindliche Tür ist verkohlt.

Wie der Brand dort gestiftet wurde, ist nicht mit voller Bestimmtheit festzustellen. Sicher ist nur, daß brennende Gegenstände hineingeworfen wurden, nachdem die durch eiserne Vorhänge gesicherten Fensterladen erbrochen worden waren. Ob es mit Benzin oder Petroleum getränkte Gelatine war, die zur Brandstiftung verwendet wurde, oder ob die Brandstifter die Pfister in die wegen der Altpflasterarbeiten auf der Ringstraße stehenden Leerdächer eintauchten und sie, nachdem sie sie in Brand gesteckt hatten, durch die Fenster in die Wohnung warfen, ist natürlich jetzt nicht mehr festzustellen. Die durch die Luftheizung ausgedörrten Einrichtungsgegenstände haben dem Feuer ein geeignetes Objekt dargeboten.

Daß sich der Brand von hier aus nicht weiter verbreitete, ist nur der Geistesgegenwart eines Hausfeuerwehmannes zu verdanken, denn da die Brandstifter die Feuerwehr an den Vörsarbeiten verhinderten, schien der Ausbreitung des Brandes keine Schranke mehr gesetzt zu sein. Dieser Mann von der Feuerwehr hat sich den Weg ins Haus gebahnt, als die Flammen bereits auf den Gang hinauslugen, und hat dann, während draußen die Kugeln um seinen Kopf flogen, kaltblütig die Vörsarbeit vorgenommen.

Diebstähle im Parlamentsgebäude.

Donnerstag ist es in dem allgemeinen Rummel Dieben gelungen, in das Parlamentsgebäude einzudringen. Sie öffneten Büroräumlichkeiten und erbrachen Kisten und Tischladen. Sie nahmen den Beamten und Dienern gehörige Kleidungsstücke und Wäsche mit. Einem Diener wurden 100 Kronen, weiter ein Spartassenbuch entwendet. Im Büro der Staatskorrespondenz wurden den Beamten die Bleistifte, ihr Rauchzeug und die bescheidenen Lebensmittel, die sie in ihrer Lebensmittelstelle, wo sie rationiert sind, für die Feiertage gesammelt hatten, entwendet. Auch in den Klubzimmern der Parteien des Hauses wurden Kisten und Tischladen erbrochen und Handtaschen, Wäsche und andere Gegenstände gestohlen. Weiter wurde auch in der Gastwirtschaft des Parlaments eingedrungen und Lebensmittel, etwas Fleisch, Mehl u. s. w. entwendet. Sofort nach der Entdeckung des Einbruchs wurde auf ihren Wunsch eine Leibesuntersuchung bei der Volkswehr vorgenommen; sie blieb ohne Ergebnis. Vertreter der Soldatenräte verständigten den Direktor des Hauses Hofrat Kupla davon und teilten ihm mit, daß die Volkswehr an den Diebstählen nicht beteiligt gewesen sei.

Die Volkswehr.

Die Volkswehr, über deren wärdere Arbeit alle Augenzeugen voll des Lobes sind, hatte nicht nur die ganze Nacht nach den Vorfällen Bereitschaft (es gehörten zu ihnen auch das erste und das dritte Bataillon), sondern sie vertritt auch jetzt den Dienst im Hause und um das Haus. Rings um das Haus hält sie den Gehsteig frei und duldet keine Ansammlungen. Es sind etwa hundertfünfzig Mann Volkswehr im Hause untergebracht. Sie haben dort Gewehrpyramiden und etwa sechzehn Maschinengewehre stehen.

Auch andere öffentliche Gebäude, die Staatsämter, die Burg sind von Volkswehrabteilungen bewacht.

Funde vor dem Gebäude.

Die Polizei teilt mit: In der Umgebung des Parlaments wurden Freitag an vielen Stellen gefüllte Magazine von Gewehren und ferner Revolverpatronen gefunden. Es werden auch sämtliche Räume des Parlaments nach Geschossen und Spuren der Kämpfe abgesucht werden. Die verletzten Wächter werden über ihre Wahrnehmungen einvernommen werden.

Ein Zug durch die Bankgasse.

Ueber den Tod des Revierinspektors wird gemeldet: Um etwa 1/8 Uhr abends drang ein Kubel junger Burschen von der Ringstraße in die Bankgasse vor und schoß auf die dort stehende Sicherheitswache, ohne angegriffen worden zu sein. Revierinspektor Wolger stand mit mehreren Wachorganen an der Ecke Petrarcegasse und Bandhausgasse und wurde von einer Kugel am rechten Oberschenkel getroffen. Die Kugel zerbrach die Hosentasche und zerprengte das Taschenmesser und Teile des Messers drangen in die Wunde. Revierinspektor Wolger konnte noch einige Schritte weit gehen und sank dann zusammen. Er wurde in die Wache in der Bandhausgasse gebracht. Dort verlor er sofort in Bewußtlosigkeit und bald danach war er tot. Die Kugel hatte eine zehn Zentimeter lange und sechs Zentimeter breite klaffende Wunde mit Zerrückung der Schlagader verursacht.

Eine zweite amtliche Darstellung.

Es wird nun eine zweite zusammenfassende amtliche Darstellung ausgegeben, der wir folgendes entnehmen: Vor dem Parlamentsgebäude hielten einzelne Personen Reden, in denen aufgefordert wurde, die Regierung zu stürzen, wenn die Forderungen nicht erfüllt würden. Wühlgende Redner wurden niedergeschrien. Unter den Agitatoren waren auch zahlreiche Soldaten mit roten Kolarden und Angehörige der Marine. Als die Deputation die Zugänge zum Parlament verschlossen fand und Staatskanzler

Nach dem Bluttag.

Der Freitag ist in ganz Wien völlig ruhig verlaufen. Die Erregung über die Vorfälle vom Donnerstagsittert aber in den Gemütern nach.

Die Opfer.

Fünf Tote, sechshundfünfzig Verletzte.

Die genaue Liste der Opfer umfaßt fünf Tote und sechshundfünfzig Verletzte. Von den fünf Toten sind vier Sicherheitswachleute; die fünfte getötete Person ist eine Frau zwischen vierzig und fünfzig Jahren mit angegrautem Haar. Sie wurde tot gefunden und hatte nichts bei sich, was ihren Namen erkennen ließ. Die Leiche zeigte am Rücken Verletzungen, die aussehen, als ob sie von Sprengstücken herrührten.

Von den vier erschossenen Wachleuten sind die Revierinspektoren Franz Gröger und Karl Wolger sofort tot gewesen, die Wachleute Emil Witsch und Wenzel Raschla sind im Spital gestorben.

Von den sechshundfünfzig Verletzten sind sechshunddreißig Polizeiangestellte, neunzehn Zivilisten und ein Volkswehrman.

Die Liste der Verletzten lautet:

Inspektor Grabe (Lungenschuß), Inspektor Franz Schindler (Lungenschuß), Inspektor Franz Duda (Lungenschuß), die Sicherheitswachmänner Josef Gradetzky (Lungenschuß), Franz Rirschbein (Oberschenkel), Edmund Paulicek (Oberschenkel), Peter Neumann (Oberschenkel), Leopold Neumann (Armschuß) und Franz Sital (Schulter). Leicht verletzt, teils durch Schüsse, teils durch Würfe mit Steinen und Eisenkläden, wurden Kommissär Dr. Franz Mathes, Bezirksinspektor Adam Ladinger, Oberkommissär Dr. Ludwig Dimpel, Revierinspektor Anton Brenner, die Inspektoren Anton Pelcar, Franz Köller, Eduard Meznil; die Wachmänner Leopold Brauner, Adolf Mitschka, Jakob Köber, Lorenz Kannerl, Karl Gylinger, Johann Pöfelmayer, Franz Schleiderer, Georg Doldl, Anton Bier, Anton Wallner, Franz Koser, Franz Brunner, Franz Wack, Franz Demer, Josef Sperl, Eduard Mesernig, Josef Schrsiner, Ludwig Niederl, Thomas Sorger und Martin Kurz.

Die übrigen Verletzten sind: Richard Wufferber, 23 Jahre alt, Kaufmann (Hautabschürfung an der Stirn); Rudolf Stegen, 44 Jahre alt, Musiker (Halschuß); Emil Karlowitz, 19 Jahre alt, Magazinier (Oberschenkel); Johann Schmid, 21 Jahre alt, Fleischhauer (Oberschenkel); Josef Kowatz, 25 Jahre alt, Schlosser (Stechschuß in der Nierengegend); Matthias Donavencura, 16 Jahre alt, Praktikant (Stechschuß am linken Fuß); Engelbert Brühl, Sekretär (Nehwunde am Kopfe); Valerie Wojcik, 17 Jahre alt, Schneiderin (Streichschuß am rechten Unterschenkel); Johanna Schmid, 29 Jahre alt, Private (Durchschuß des rechten Kniegelenkes); Johann Hanslik, 41 Jahre alt, Guimacher (Schußfraktur des rechten Unterschenkels, in der Mariahilferstraße angeschossen); Karl Berneder, 23 Jahre alt, Schlosser (Unterarmschuß); Alexander Janzky, 20 Jahre alt, Bohndiener (Weichteilschuß an der Stirn); Johann Gloggniger, 29 Jahre alt, Volkswehrman (Wadenschuß mit starker Blutung); Marie Scheurer, 24 Jahre alt, Private (Streichschuß der rechten Darmschleife); Richard Knoll, 33 Jahre alt, Fiiseur (Bruch des Unterschenkels); Karl Ulrich, 19 Jahre alt, Bauzeichner (Bauchschuß); Stephan Jantschky, 19 Jahre alt, Hilfsarbeiter (Bauchschuß); Rudolf Skarel, 23 Jahre alt, Fabrikantensohn (Nehwunde); Hans Stark, 30 Jahre alt, Kellner (Nehwunde). Die meisten Verletzten wurden in das allgemeine Krankenhaus gebracht; einige konnten sich nach Anlegung des Verbandes selbst entfernen.

Die Verwüstung im Parlamentsgebäude.

An der gegen den Schmerlingplatz zu gelegenen Seite des Parlaments zeigt nahezu jedes Fenster die Spuren des Würens. Namentlich zu ebener Erde ist sozusagen jede Fensterscheibe durch Steinwürfe oder Schüsse beschädigt oder ganz zertrümmert. Die Fensterrahmen sind herausgebrochen, die Fensterladen zumest durch das Feuer versengt oder verbogen. Sowohl bei dem gegen die Ringstraße zu gelegenen Eingang als auch bei dem Tor auf dem Schmerlingplatz sind Türfüllungen herausgebrochen. Das soll durch eiserne Stangen geschehen sein; aber dann wurden jedenfalls die hervorstehenden Splitter kunstgerecht herausgebrochen, so daß die Löcher nahezu geradlinige Ranten haben. Das Tor des Herrenhauseinganges ist so schwer beschädigt, daß man es durch Bretter pflügen muß.

Arbe

60

1.

a
ne
eng
stern
Sei
ren
Ge
voll
de
R
aler
da
sunt

as
or
fan
ti
e w
ans
onte

er a
n al
itwe
esich
wast
Jesu
u. M
In
Bitt
be

n.
den
lung
ge

ab.

tage
stelt
B
Z
B
ra
de
en
bohl
je
stelt

B
stent
r
ben.
berh
S
in
mi
sei

L
mtlich
ist W
b
e P
te f
Aus
Paf
a Sto
Ar
reichl
min
ihm
Staats
or,

20. IV. 1919

161

Heimkehrer und Arbeitslose.**Versammlungen und Verhandlungen.**

Manchen Befürchtungen zum Trotz ist der gestrige Tag, für den die Schwarzleher neue Ausschreitungen der Arbeitslosen und Heimkehrer erwarteten, in voller Ruhe verlaufen. Parlament und angrenzende öffentliche Gebäude waren von der Volkswehr besetzt, die feldmäßig, mit Sturmhelmen, ausgerüstet war. Auf dem Schmerlinaplatz ainea es aana frontgemäß zu; aegen 6 Uhr abends fuhr soaar eine

Gulajschkanone vor. Glücklicherweise blieb es jedoch bei diesen Kampfstaffagen; zum Kampfe kam es nicht.

Die Bewachungsvorkehrungen.

Mittags kam die Meldung in das Parlament, daß sich die in Wien weilenden Vertreter der Ententestaaten sehr eingehend mit den Vorgängen der letzten Tage beschäftigten, und daß sie den hier zutage tretenden Erscheinungen ihr größtes Augenmerk zuwenden. Auch sei die Frage einer militärischen Intervention für den Fall weiterer ernstlicher Wirren in den Ententekreisen ansichtlich erörtert worden.

In das Rathaus wurde nur eine Kompanie des Volkswehrbataillons Nr. 10 beordert, das im großen Hof Aufstellung nahm. Der Eintritt in das Parlamentsgebäude ist nur den dort beschäftigten Personen gegen Vorweisung der Legitimation gestattet. Wer diese nicht bei sich trug, wurde unbarmherzig abgewiesen. In das Parlamentsgebäude konnte man nur durch das Tor auf dem Schmerlinaplatz gelangen. Alle anderen Tore waren abgesperrt. Auch die Bura erhielt eine verstärkte Wache, und war wurde das Volkswehrbataillon Nr. 2 entsendet.

Die Versammlung im Zirkus Busch.

Die Versammlung der Heimkehrer, Kriegsinvaliden und Abgerüsteten im Zirkus Busch ist gestern nachmittags vollkommen ruhig verlaufen. Das Zirkusgebäude war nicht vollständig besetzt, und auf der Straße standen nur Neugierige. Um etwa 5 Uhr nachmittags strömten die Teilnehmer an der Versammlung aus dem Zirkus, und die eisernen Gittertore wurden danach geschlossen. Man sah die Abordnung, die in der Versammlung gewählt worden war, das Zirkusgebäude verlassen. Die Soldatenräte, an den roten Armbinden kenntlich, verließen auch den Zirkus. Vor dem Gebäude blieben die Teilnehmer in Gruppen stehen. Es wurden von einzelnen Rednern inmitten loser Gruppen noch private Debatten abgeführt, und dann zerstreute sich die Menge.

Die Heimkehrer bei Dr. Renner.

Die etwa tausend Teilnehmer der Versammlung der Heimkehrer und Kriegsteilnehmer im Zirkus Busch unterließen es, auf die Ringstraße zu ziehen. Die von dieser Versammlung gewählte Abordnung kam in das Parlament und verlangte den Staatskanzler Dr. Renner zu sprechen.

Der Staatskanzler wurde von dem Verlangen der Abordnung verständigt und erschien kurze Zeit darauf im Parlament, um zu verhandeln. Die Deputation überreichte dem Staatskanzler die in der Versammlung beschlossenen Forderungen der Heimkehrer und Kriegsteilnehmer, in deren Beratung dann punktweise eingegangen wurde. Der Staatskanzler erklärte, daß er bezüglich der Forderung einer Abfertigung von 5000 Kronen keinerlei Zusage machen könne, zumal er hierüber sowohl mit dem Staatssekretär der Finanzen Dr. Schumpeter als auch mit den übrigen Mitgliedern der Regierung im Kabinettsrat verhandeln müsse.

Die Abordnung jedoch erklärte, daß sie auf dieser Forderung bestehen müsse, da die Versammlung diese beschlossen habe und die Abfertigung in einer solchen Höhe unbedingt verlange. Hinsichtlich der Lebensmittellübernahme und Verteilung auf der Basis von Genossenschaften, die aus Kriegsteilnehmern und Heimkehrern gebildet werden solle, erklärte der Staatskanzler, daß er sich als alter Genossenschaftler für diese Frage sehr interessiere, doch hat er, ihm diesbezüglich ein Memorandum mit den entsprechenden Vorschlägen zu übermitteln. Er verwies jedoch hierbei auf die Schwierigkeit dieses Problems.

Bezüglich der Forderung nach Aufteilung des brachliegenden Grund und Bodens an die Kriegsteilnehmer und Heimkehrer

sicherte der Staatskanzler zu, diese Forderung auf das wärmste zu unterstützen.

Staatskanzler Dr. Renner klärte die Abordnung dahin auf, daß an Tagen, wo die Nationalversammlung nicht tagt, die Vertreter der Regierung vielfach in ihren Staatsämtern zu arbeiten haben und daher nicht stets im Parlament anwesend sein können. Das Schließen der Tore des Parlaments sei bei Ansammlungen auf der Straße notwendig. Er bat die Abordnung, nicht bei jeder Gelegenheit Demonstrationen zu veranstalten, weil dadurch nur Erregung in die Bevölkerung getragen werde, und es sehr leicht durch das Vorgehen unverantwortlicher Elemente zu so bedauerlichen Ereignissen kommen könne wie am vergangenen Donnerstag. Er verwies des weiteren auch auf die Gefährlichkeit der vorherigen Verständigung bei einem Besuch.

Die Abordnung bemerkte schließlich, daß sie bis Dienstag einen Bescheid über ihre Forderungen haben müsse, betone aber schon jetzt, daß sie bei Abweisung derselben keinerlei Verantwortung für die eventuellen Folgen tragen könne.

Die Verhandlungen mit Staatssekretär Hanusch.

Geiern sprach eine von der am Donnerstag stattgefundenen Arbeitslosenversammlung gewählte Abordnung der Arbeitslosen beim Staatssekretär für soziale Verwaltung Hanusch vor, um die Antwort der Regierung auf die von der erwähnten Versammlung aufgestellten Forderungen entgegenzunehmen. Staatssekretär Hanusch teilte der Deputation mit, daß am Dienstag den 22. d. eine Beratung mit den Vertretern der Gewerkschaften stattfinden werde, um zu erörtern, in welcher Weise und in welchem Ausmaß den Wünschen, beziehungsweise Forderungen der Arbeitslosen Rechnung getragen werden könne. Weiter stellte Staatssekretär Hanusch auf eine aus der Mitte der Abordnung vorgetragene Forderung in Aussicht, daß umgehend Weisungen des Staatsamtes für Volksernährung hinausgehen werden, um die Beteiligung der Arbeitslosen mit Lebensmittelfkarten für Mindestbemittelte zu sichern.

Beschäftigung für Arbeitslose bei den deutschösterreichischen Staatsbahnen.

Die deutschösterreichische Staatsbahnbahnverwaltung hat schon seit längerem alle Vorkehrungen getroffen, um die dringend notwendigen Instandhaltungsarbeiten an den Bahnanlagen durchzuführen und eine möglichst große Anzahl von Arbeitern, namentlich aus der Menge der Beschäftigungslosen oder Rückkehrer, einstellen zu können.

Insbepondere werden die Instandsetzung der Hochbauten, dann verschiedene Neu- und Erweiterungsbauten sofort mit Eintritt der künftigen Fahrzeit in Angriff genommen werden. Diese Arbeiten sehen gegenwärtig auf allen Wiener Bahnhöfen ein, und es wird eine große Anzahl von Professionisten und Handlangern teils in eigener Regie, teils aber durch Heranziehung der Gewerbetreibenden und kleineren Unternehmer beschäftigt werden. Um einen einheitlichen Vorgehen bei der Aufnahme, Entlohnung und Verwendung der Arbeiter zu erzielen, wurde mit den öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen Rücksprache genommen. Minder kräftige Arbeiter werden in gesonderte Partien eingereiht und nur zu leichteren Arbeiten herangezogen.

Es wird in Wien außer den bereits in Verwendung stehenden eigenen Arbeitern noch mehr als 2200 Arbeitslosen bei den in eigener Regie der Bahnen zu führenden Arbeiten und überdies einer beträchtlichen Anzahl bei den an Gewerbetreibende übertragenen Arbeiten Beschäftigung zugewiesen werden können.

Zwangweise Anstellung von arbeitslosen Arbeitern und Beamten.

In den nächsten Tagen wird eine Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsamtes für soziale Verwaltung — im Einvernehmen mit dem Staatsamte der Finanzen — erscheinen, welche die Unterbringung von Arbeitslosen in gewerblichen Betrieben regelt und folgenden Wortlaut hat:

§ 1.

(1) Jeder Gewerbeinhaber, der am 26. April 1919 wenigstens 10 Arbeiter oder 10 Angestellte beschäftigt hat, ist verpflichtet, vom 19. Mai 1919 angefangen um $\frac{1}{4}$ mehr Arbeiter oder Angestellte in seinem Betrieb zu den gleichen Arbeits- und Lohnbedingungen wie die bisher Beschäftigten einzustellen. Jene Arbeiter und Angestellten, denen am 26. April bereits gekündigt war, sind vom Stande der Beschäftigten in Abzug zu bringen.

(2) Von der Zahl der nach Absatz 1 einzustellenden Arbeiter ist die Zahl jener Arbeiter abzurechnen, deren Arbeitsvertrag der Arbeitgeber trotz Betriebsstillstandes oder Betriebsbeschränkung auf Grund einer mit der Staatsregierung getroffenen Vereinbarung gegen Rückzahlung eines Teiles ihres Lohnes aus Staatsmitteln aufrechterhalten hat.

(3) Von der Zahl der nach Absatz 1 einzustellenden ist die Zahl jener Angestellten abzurechnen, deren Dienstverhältnis im Sinne der Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsrates vom 18. November 1918, St. G. Bl. Nr. 27, aufrechterhalten und bis zum 26. April 1919 nicht gelöst wurde.

(4) Von der Zahl der einzustellenden Arbeiter und Angestellten ist ferner die Zahl jener abzurechnen, die nach dem 26. April 1919 aufgenommen worden sind.

§ 2.

Der Gewerbeinhaber ist verpflichtet, bis zum 31. August 1919 für jeden entlassenen oder gekündigten Arbeiter oder Angestellten einen neuen Arbeiter oder Angestellten in den Betrieb aufzunehmen.

§ 3.

Der Gewerbeinhaber soll die Aufnahme neuer Arbeitskräfte womöglich durch das für den Betrieb zuständige Arbeitslosenamt vornehmen. Er hat dem Arbeitslosenamt die Zahl der einzustellenden Arbeiter, die Art der Verwendung sowie die Arbeits- und Lohnbedingungen genau zu bezeichnen. Eine Ablehnung eines vom Arbeitslosenamt zugewiesenen Arbeiters oder Angestellten ist nur aus triftigen Gründen zulässig. Ueber ihre Stichhaltigkeit entscheidet im Streitfalle der paritätische Ausschuss des Arbeitslosenamtes.

§ 4.

Arbeitslose, die sich ohne wichtigen Grund weigern, eine ihnen vom Arbeitslosenamt gemäß § 3 zugewiesene Beschäftigung zu übernehmen, oder die den Eintritt in eine derartige Beschäftigung auf irgend welche Art zu vereiteln suchen, verlieren den Anspruch auf die Arbeitslosenunterstützung. Gegen den Beschluß des Arbeitslosenamtes auf Einstellung der Unterstützung kann die Beschwerde bei dem paritätischen Ausschuss des Arbeitslosenamtes eingebracht werden.

§ 5.

(1) Die Industrielle Bezirkskommission kann nach Anhörung des Gewerbeinspektors einzelnen Betrieben oder Betriebsgruppen ihres Wirkungsbereiches Ausnahmen von den Vorschriften der §§ 1, 2 und 3 gewähren und insbesondere die Zahl jener Arbeitskräfte, zu deren Neueinstellung der Gewerbeinhaber verpflichtet ist, vorübergehend oder für die ganze Dauer der Verpflichtung herabsetzen.

(2) Die Industrielle Bezirkskommission kann nach Anhörung des Gewerbeinspektors für einzelne Betriebe oder Betriebsgruppen ihres Wirkungsbereiches die Zahl jener Arbeitskräfte, zu deren Neueinstellung der Gewerbeinhaber verpflichtet ist, bis zu $\frac{1}{2}$ der Zahl der am 26. April 1919 Beschäftigten erhöhen.

§ 6.

Durch Vereinbarungen zwischen Verbänden der Unternehmer und der Arbeiter kann die den Gewerbeinhabern obliegende Verpflichtung für bestimmte Gewerbebezüge anders geregelt und insbesondere die Gesamtzahl der einzustellenden Arbeiter oder Angestellten auf die einzelnen Gewerbeinhaber nach einem zu bestimmenden Schlüssel aufgeteilt werden. Diese Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung durch das Staatsamt für soziale Verwaltung.

§ 7.

(1) Der Gewerbeinhaber ist berechtigt, für jeden gemäß dieser Vollzugsanweisung neu eingestellten Arbeiter oder Angestellten, der im Zeitpunkt der Aufnahme im Genusse der Arbeitslosenunterstützung stand, im Wege des Arbeitslosenamtes den Betrag der Arbeitslosenunterstützung samt Familienzulage bis einschließlich 14. Juni 1919 allwöchentlich als Ersatz des entsprechenden Teiles des Lohnes insoweit für eigene Rechnung in Anspruch zu nehmen, als er den Arbeiter oder Angestellten beschäftigt. Streitigkeiten,

die sich aus diesem Anspruch ergeben, entscheidet der paritätische Ausschuss des Arbeitslosenamtes.

(2) Die Industrielle Bezirkskommission ist ermächtigt, für einzelne Betriebe oder Betriebsgruppen ihres Wirkungsbereiches, die infolge guter Konjunktur die neu eingestellten Arbeitskräfte zur Gänze oder zum Teile voll beschäftigen können, diesen Ersatzanspruch zur Gänze oder zum Teile außer Wirksamkeit zu setzen.

(3) Das Staatsamt für soziale Verwaltung kann im Einvernehmen mit dem Staatsamte der Finanzen mit einzelnen Unternehmungen oder Unternehmerverbänden besondere Vereinbarungen über die Berechnung und Auszahlung der gemäß Absatz 1 erwachsenden Ersatzansprüche abschließen.

§ 8.

(1) Gegen die Entscheidungen und Beschlüsse des paritätischen Ausschusses des Arbeitslosenamtes ist innerhalb acht Tagen nach der Zustellung die Berufung mit aufschiebender Wirkung an die Industrielle Bezirkskommission zulässig, die endgültig entscheidet. Fehlt einem Arbeitslosenamte der paritätische Ausschuss oder ist letzterer säumig, so entscheidet ohne Instanzenzug die Industrielle Bezirkskommission über Begehren des Beteiligten endgültig.

(2) Gegen die von der industriellen Bezirkskommission gefaßten Beschlüsse steht den beteiligten Gewerbeinhabern innerhalb 14 Tagen nach Kundmachung oder Zustellung des Beschlusses die Berufung an das Staatsamt für soziale Verwaltung offen.

§ 9.

Übertretungen der Vorschriften dieser Vollzugsanweisung werden von der politischen Behörde an Geld bis zu 10.000 Kronen oder mit Arrest bis zu 4 Wochen bestraft.

§ 10.

Diese Vollzugsanweisung tritt am Tage ihrer Kundmachung in Kraft.

Diese Vollzugsanweisung entspringt dem anerkanntwertigen Wunsche, die Arbeitslosen dem Müßiggang zu entziehen und wieder der Arbeit zuzuführen. Es handelt sich nicht darum, den Staat finanziell von den Kosten der Arbeitslosenunterstützung zu befreien, denn den Betrag der Arbeitslosenunterstützung samt den Familienzulagen erhält der Unternehmer, der die Arbeiter und Beamten anstellen muß. Nur, insoweit die Löhne die Arbeitslosenunterstützung übersteigen, wird der Unternehmer belastet. Es wird ganz allgemein das Verhältnis hergestellt, das für jene Unternehmer bestand, die trotz Betriebsstillstandes oder Betriebsbeschränkung ihre Arbeiter behielten, gegen Rückzahlung eines Teiles des Lohnes aus Staatsmitteln. Diese Unternehmer können denn auch diese freiwillig befristeten Arbeiter von ihrem Arbeiterstand abziehen, so daß sie, wenn diese Arbeiter 20 Prozent oder mehr ihrer gesamten Arbeiterschaft ausmachen, zur Neuaufnahme von Arbeitslosen nicht verpflichtet sind. Ebenso können die auf Grund der Vollzugsanweisung vom 18. November 1918 wieder aufgenommenen Heimkehrer, sofern das Dienstverhältnis bis zum 26. April nicht gelöst wurde, und die nach dem 26. April aufgenommenen Arbeiter vom Arbeiterstand abgerechnet werden.

Die Verpflichtung bezieht sich nur auf Gewerbeinhaber, also nur auf Unternehmungen, die unter die Gewerbeordnung fallen, daher nicht auf Banken, Zentralen, Kommunalanstalten, auf die Landwirtschaft usw. Die Kriegsbeamten der Banken, die nach dem Kriege entlassen wurden, können sich daher auf die Vollzugsanweisung nicht berufen.

Ein gewisser Ausgleich zwischen Anstellungszwang und Arbeiterbedarf ist dadurch ermöglicht, daß Kollektivvereinbarungen zwischen Unternehmer- und Arbeiterverbänden der einzelnen Branchen eine andere Aufteilung der Arbeiter auf die einzelnen Unternehmungen festsetzen, also die Verwendungsmöglichkeiten der Arbeiter berücksichtigen können. Auch kann die Industrielle Bezirkskommission über Ansuchen des Unternehmers die Zahl der von ihm aufzunehmenden Arbeiter aus rüchsigwürdigen Gründen vermindern, sie kann sie aber auch, und zwar von 20 auf 33 $\frac{1}{2}$ Prozent des gegenwärtigen Arbeiter- und Angestelltenstandes erhöhen.

Trotz alledem bildet diese Verfügung eine fast unerträgliche Belastung für Gewerbe und Industrie. Schon finanziell muß sie katastrophal wirken. Sie schafft nämlich nur eine Beschäftigungspflicht, aber keine Beschäftigung. Sie beseitigt den Kohlen-, Rohstoff- und Kapitalmangel nicht. Noch immer arbeiten wenigstens 75 Prozent der Betriebe nur teilweise oder gar nicht. Wie sollen nun die Unternehmer eine Erhöhung ihrer Lohnausgaben vertragen, die zwar — infolge des Ersatzes der Unterstützungsgelder — nicht 20 Prozent, aber doch nicht viel weniger betragen wird, und wenn man die Ausgaben für die Lebensmittel der Arbeiter berücksichtigt? Sehr viele Unternehmer verfügen heute nicht einmal über die verfügbaren Mittel und werden hierzu Kredite seitens der Regierung in Anspruch nehmen müssen. Viele werden sich genötigt sehen, ihre Betriebe ganz zu sperren.

Noch ärger sind aber die Störungen der Betriebe, die normalerweise entstehen müssen

unge neuer Leute, vorhanden ist. Ein r der Demoralisierungs- und Angelegenheiten in Arbeitern ein Ausbruch Herabsetzung Stunden, womit ist ganz zufrieden. Man versagt auch eits kann sich der lungenpflicht auch unter Verzicht auf eine Summen zur Löhne — abzüglich zu bezahlen hätte. Verordnung, daß nicht, daß sie für

es ist, Beschäftigten Arbeitslosen zu Verordnung hoch funden zu sein. schließt geschaffen Hauptfache. Selbst Regelung vorzu- Not zur Vertre- b dürfte doch die so generell aus- müßte vorher n Unternehmer- stellt werden, wel- ng von Arbeitern ritragen und sich eit helfen können.

Die Verordnung über die Einstellung von Arbeitslosen.

Von einem Industriellen.

Unterm 14. Mai 1919 hat das Staatsamt für soziale Verwaltung eine Verordnung erlassen, die im wesentlichen dahin geht, daß Gewerbeinhaber, die am 26. April 1919 mindestens 15 Arbeiter oder Angestellte beschäftigt haben, verpflichtet sind, vom 19. Mai 1919 ein Fünftel mehr Arbeiter und Angestellte zu beschäftigen, und zwar zu den gleichen Arbeits- und Lohnbedingungen wie die bisher Angestellten, während der Staat in der Regel bereit ist, die bisher von den Neueingestellten bezogenen Arbeitslosenunterstützungen dem Unternehmer zu vergüten. Die unklare Fassung dieser Verordnung, die sich bei ihrer Anwendung in zahllosen Meinungsverschiedenheiten empfindlich bemerkbar machen wird, muß man wohl als das übliche Kennzeichen der Gesetzgebung der jüngsten Zeit hinnehmen, die offenbar von der Ansicht ausgeht, daß sich der dem Gesetze fehlende Sinn im Laufe der Anwendung herauskristallisieren werde. Ob es richtig ist, der freien Rechtsfindung in so wichtigen Fragen so großer Spielraum zu lassen, scheint mehr als zweifelhaft. Ganz unzweifelhaft aber ist, daß es noch in keinem verfassungsmäßig regierten Staate unternommen wurde, durch Verordnung in das Wirtschaftsleben so tief einschneidende Maßnahmen zu treffen und durch Verordnung eine Sonderbesteuerung zu Lasten aller jener Unternehmungen zu schaffen, die bisher entweder in der Lage waren, eine gewisse Arbeiterzahl zu beschäftigen oder, obwohl dies nicht der Fall war, aus humanitären und wirtschaftlichen Gründen von der Entlassung überflüssiger Arbeiter und Angestellter abgesehen haben.

Die Frage der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Eingewöhnung der bisher Arbeitslosen in regelmäßige produktive Beschäftigung ist sicherlich von größter Bedeutung, und nichts darf unversucht bleiben, um diesem volkswirtschaftlichen Erzübel abzubelfen. Es fragt sich nur, ob es ratsam sei, ein untaugliches Mittel anzuwenden, das für die betroffenen Unternehmungen und damit für die gesamte Volkswirtschaft, vor allem also für die Arbeiter selbst, die größten Gefahren in sich schließt. Die deutschösterreichische Produktion leidet an einem, bisher wenigstens, unüberwindlichen Mangel an Rohstoffen und Kohle. Schon heute sind nur wenige Unternehmungen so glücklich, ihren Betrieb voll und ununterbrochen aufrechterhalten zu können. Trotzdem bemühen sich die Unternehmungen in leider so oft enttäuschter Hoffnung auf Besserung der Verhältnisse, ihren Stamm von Arbeitern und Angestellten schlecht und recht zu beschäftigen, wenn auch in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle schwere Verluste damit verbunden sind. Und nun verhängt die in Rede stehende Verordnung über alle jene Betriebe, die sich mühsam fortzuschleppen, eine ungeheure Geldstrafe, deren Ausmaß im Einzelfalle verschieden hoch ist, die aber in der Regel viel größer ist als der Jahresgewinn der betreffenden Unternehmung. Die Steuerergebnisse des kommenden Jahres werden ziffernmäßig die Verheerungen dartun, die daraus erwachsen. Schon vorher aber dürfte die Liste der verhängten Konkurse den Nachweis erbringen, daß es wenigstens in volkswirtschaftlichen Fragen unmöglich ist, das Prinzip zu verwirklichen: „Der Zweck heiligt die Mittel.“

Es ist auffallend, wie gering von der Verordnung die Qualifikation eingeschätzt wird, die Arbeiter und Angestellte innerhalb eines Betriebes bewältigen. Das Arbeitslosenamt, das bei der Fülle seiner Mandate beoreiflicherweise über die Qualität des einzelnen kein ausreichendes Urteil besitzt, soll „tunlichst“ — dieses altösterreichische Bureaukratenwort hat sich unvollständigweise auch in die republikanische Gegenwart hinübergerettet — die Vermittlung der Arbeit vornehmen. Die Beschaffung eines geeigneten Arbeiters ist nur aus triftigen Gründen zulässig. Was sind triftige Gründe? Arbeitslose, die sich ohne triftigen Grund weiaern, eine zugewiesene Beschäftigung zu

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

st. Als eines der ernstesten Probleme der Uebergangszeit zur Friedenswirtschaft ist uns die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aufgegeben. Mit dem Freiwerden der zahlreichen in den Kriegsindustrien beschäftigten Arbeitskräfte wurde der Arbeitsmarkt mit Angeboten überschwemmt. Die Nachfrage nach Arbeitskräften kam mit dieser Bewegung auch heute noch nicht Schritt halten. Einerseits fehlen unsern Friedensindustrien diejenigen Exportmöglichkeiten, welche die Voraussetzung für eine volle Ausnützung der industriellen Arbeitskräfte bilden; andererseits sind speziell auf dem Baumarkt die Preisverhältnisse noch derart ungünstig, daß die Bautätigkeit sozusagen überall vollständig lahmgelegt ist. Dem neuen eidg. Amt für Arbeitslosenfürsorge, dem der bekannte Tunnelingenieur Rothpletz vorsteht, ist nun die überaus schwierige Aufgabe übertragen worden, den Tausenden von brachliegenden Arbeitskräften die Möglichkeit zur Betätigung zu schaffen.

Die Arbeitslosigkeit macht sich nicht in allen Landesteilen gleich empfindlich fühlbar; sie ist in der Westschweiz weniger veripfunden, als namentlich in den Industriegebieten der Ostschweiz. Die Stadt Genf z. B. verzeichnet kaum hundert Arbeitslose; Zürich dagegen rund 2500.

Neben einem großen Teil der Arbeiterschaft leidet heute auch das Kleingewerbe, das namentlich in den Städten von der Lage auf dem Baumarkt abhängig ist. Die Ursachen für die Stagnation der Bautätigkeit beruhen auf der gewaltigen Verteuerung der Baumaterialien. Das eidg. Amt für Arbeitslosenfürsorge wendet deshalb ganz besondere Aufmerksamkeit der Frage zu, wie Neubauten finanziert werden könnten, um auf diese Weise den Baumarkt zu beleben.

Eine Geldfrage ist die Behebung der Arbeitslosigkeit auch in einzelnen unserer Landesindustrien, namentlich in der Textil- und in der Maschinenbranche. Diesen Industrien fehlt es nicht an Rohmaterialien. Sie sind aber durch die Anläufe so ziemlich aufs Trockene geraten und möchten nunmehr mit Unterstützung des Bundes auf Vorrat arbeiten. Dabei rechnen sie bestimmt damit, daß es ihnen in einem späteren Zeitpunkt — der für unsere Exportindustrien für den Wettbewerb auf den Weltmärkten von entscheidender Bedeutung sein wird — möglich sein werde, die auf Vorrat angefertigten Waren zu nicht ungünstigen Bedingungen abzustößen. Können auf diese Weise die industriellen Betriebe aufrecht erhalten werden, so wird es möglich sein, eine große Zahl der arbeitslosen Berufsarbeiter ihrer Ausbildung entsprechend zu beschäftigen.

Allein es wird sich stets als unmöglich erweisen, in der Uebergangszeit allen Berufsarbeitern auf diese Weise Arbeitsgelegenheiten zu eröffnen. Deshalb müssen auch Notstandsarbeiten der verschiedensten Art vorgesehen werden, um Arbeitslose vorübergehend zu beschäftigen, so Meliorationen, Rasen- und Wegbauten, Gewässertorrekturen, Erdarbeiten usw. Die ungeübten Arbeitskräfte werden dabei wenigstens anfänglich im Vergleich zu den geschulten Personal Minderleistungen aufweisen, wodurch die auszuführenden Werke außerordentlich belastet werden. Da die meisten dieser Arbeiten eine solche Mehrbelastung nicht ertragen, schlägt das Amt für Arbeitslosenfürsorge vor, daß der Bund und die Kantone die Mehrkosten durch Ausrichtung von „Minderleistungsbeiträgen“ übernehmen. Dem Bundes-

rat ist der Vorschlag unterbreitet worden, aus dem Fonds für Arbeitslosenfürsorge, der wohl fünfzig Millionen übersteigt, zu diesem Zwecke einen Betrag von fünf Millionen auszuscheiden. Die Bezahlung dieser Kosten aus diesem Fonds ist jedenfalls berechtigt, weil durch die Beschaffung von Arbeit die Unterstühtungen an Arbeitslose reduziert werden. Fünf Millionen würden nach den Berechnungen des Amtes für Arbeitslosenfürsorge genügen, um die Minderleistung von 7500 ungeübten Arbeitern bis Ende des laufenden Jahres zu decken. Die gleichen fünf Millionen würden aber bis Ende 1919 nur zur Unterstützung von a. 4000 Arbeitern ausreichen, so daß auch eine rationelle Verwendung des Fonds durch die Minderleistungsbeiträge gesichert ist.

Doch nur teilweise läßt sich die Arbeitslosigkeit durch die Ausführung von Notstandsarbeiten beheben. Denn es gilt auch den mannigfachen mit der Bautätigkeit verknüpften gewerblichen Berufen vermehrte Arbeit zuzuwenden, womit sich die Bekämpfung der in unsern Städten herrschenden Wohnungsnot verbinden läßt. Deshalb versucht das Amt für Arbeitslosenfürsorge auch die Bautätigkeit zu heben. Diese stößt, weil eine Sicherheit für die Rentabilität der Bauwerke bei den heutigen Materialpreisen umso weniger zu erreichen ist, als nach einiger Zeit mit einem Sinken der Aufwendungen für das Material gerechnet werden darf. Die Hebung der Bautätigkeit kann nur damit erreicht werden, daß die Finanzierung der Bauten auf einer Grundlage gelingt, welche Verluste für die Bauunternehmer, soweit es nicht Gemeinden und Kantone sind, die Opfer auf sich nehmen, ausschließt.

Das eidg. Amt für Arbeitslosenfürsorge will in erster Linie die private Bautätigkeit anregen. Der Bund soll nach seinen Vorschlägen gemeinsam mit den Kantonen und Gemeinden die private und genossenschaftliche Bautätigkeit durch Beteiligung an allen notwendigen Neu- und Umbauten fördern. Zu diesem Zwecke wären weitere 10 Millionen aus dem Fonds für Arbeitslosenfürsorge bereitzustellen.

Die Beteiligung des Bundes wäre eine doppelte und bestände erstens in einer Beitragsleistung an den Bauherrn und zweitens in der Uebernahme der zweiten Hypothek zu einem Zinsfuß von 4%. Vor-erst sei die Beitragsleistung des Bundes an den Bauherrn berührt. Sie würde sich nach der Art und der Zweckbestimmung des Baues richten und 5 bis 15 Prozent der Totalbaukosten betragen. Dabei bestände immerhin die Voraussetzung, daß Kanton und Gemeinde zusammen eine ebenso hohe Leistung übernehmen würden. Mithin würde sich im einzelnen Falle der gesamte Beitrag auf 30 Prozent der Totalbaukosten im Maximum belaufen. Bei Wohnhausneubauten, durch die der bestehenden Wohnungsnot gesteuert wird, würde der Bund außerdem die Uebernahme der zweiten Hypothek in der Maximalhöhe von 30 Prozent der Totalkosten zusichern, immerhin unter der Bedingung, daß Kanton und Gemeinden zusammen die Hälfte davon übernehmen. Diese zweite Hypothek dürfte nur innerhalb der ersten 65 Prozent des Anlagewertes errichtet werden. Der Schuldner soll berechtigt sein, diese Hypothek jederzeit abzulösen, während sie andererseits von Bund, Kanton und Gemeinde frühestens zehn Jahre nach Errichtung auf sechs Monate gekündigt werden könnte.

Die aus öffentlichen Geldern gewährte Beitragsleistung soll 50 Prozent der Totalbaukosten nicht überschreiten. Bund, Kanton und Gemeinde würden für ihre geleisteten Beiträge ein bedingtes Forderungsrecht gegenüber dem Bauherrn in dem Sinne erhalten, daß dieser bei Verkauf seines Hauses die Hälfte des erzielten Gewinns im Verhältnis der Beiträge an Bund, Kanton und Gemeinde zurückerstatten müßte. Unter Gewinn wäre dabei die Differenz zwischen Verkaufspreis und Selbstkosten des Bauherrn zu verstehen. Zur Sicherstellung dieses bedingten Forderungsrechtes würde in der Höhe der Beiträge im Zeitpunkt ihrer Ausrichtung eine Grundpfandverschreibung auf das Grundstück eingetragen. Sie dürfte nur innerhalb des Anlagewertes errichtet werden und würde mit dem Forderungsrecht stillschweigend nach Ablauf von fünfzehn Jahren erlöschen. Solange sie aber zu Recht besteht, dürfte das Erträgnis aus den Mietzinsen des Hauses 6—7 Prozent des Anlagewertes nicht übersteigen,

wobei die Kosten für den Gebäudeunterhalt eingerechnet und die öffentlichen Beitragsleistungen im Abzug gebracht werden. Der Bauherr muß jedoch mit der Einreichung seines Beitragsgesuches den Nachweis erbringen, daß der Rest der erforderlichen finanziellen Aufwendungen für das Bauvorhaben vorhanden und sichergestellt ist.

Dieser Vorschlag ist vom Amt für Arbeitslosenfürsorge einer Kommission von Fachleuten vorgelegt worden, wo er volle Anerkennung fand. In Fachkreisen erblickt man darin das in gegenwärtiger Zeit geeignetste Mittel, um die Bautätigkeit zu fördern und damit zugleich die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und der Wohnungsnot zu steuern.

Mit der Frage, auf welchem formellen Wege der Bund die nötigen finanziellen Mittel für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die insgesamt 15 Millionen aus dem Fonds für die Arbeitslosenfürsorge bereitstellen soll, befaßte sich letzter Tage in Bern eine Konferenz von Parlamentariern und Vertretern der Kantonsregierungen. Dem Gedanken, daß der Bundesrat durch einen Beschluß kraft der außerordentlichen Vollmachten die Summe dem Amt für Arbeitslosenfürsorge bewillige, wurde von wesscher Seite Opposition gemacht, und darauf verwiesen, daß diese Krediterteilung in die Kompetenz der eidg. Räte falle. Im Bundeshaus wird diesen Einwänden Rechnung getragen.

Damit ist eine neue Lage geschaffen, für die eine Lösung noch nicht gefunden ist.

Die eidg. Räte treten erst im Juni zusammen; beschließen sie gemäß den Vorschlägen des eidg. Amtes für Arbeitslosenfürsorge, so tritt ihr Entscheid im Juli in Kraft. Die Arbeiten aber, die hier in Frage stehen, müssen vor Einbruch des Winters ausgeführt werden. Dazu ist es, wenn erst im Juli begonnen werden kann, offensichtlich zu spät.

Wie wäre es nun, wenn der Bundesrat den eidg. Räten beschleunigt die Vorlage einreichen würde, wenn die Bureaux des Nationalrates und des Ständerates sofort die vorberatenden Kommissionen bestellen und wenn dann die Bundesversammlung noch vor Ende Mai zu einer zweitägigen Session zusammentreten würde, um dem Projekt ihre Sanction zu erteilen, die innert nützlicher Frist erfolgen muß, wenn die guten Pläne nicht wertlos werden sollen?